

Gemeindebuch des *Bundes Bekennender Evangelisch-Reformierter Gemeinden*

Herausgegeben von der *Kommission für theologische Angelegenheiten* und der *Kommission für Öffentlichkeits- und Pressearbeit* im Auftrag der ersten Synode des *Bundes Bekennender Evangelisch-Reformierter Gemeinden* (BBERG) im Jahr 2025.

Kontakt:

Bund Bekennender Evangelisch-Reformierter Gemeinden
Keplerstraße 7
35390 Gießen

Zum Geleit

Als sich die *Bekennenden Evangelisch-Reformierten Gemeinden* in Osnabrück, Gießen, Nordhorn und Tübingen im Januar 2025 zum *Bund Bekennender Evangelisch-Reformierter Gemeinden* (BBERG) zusammengeschlossen haben, wurde bei dieser Gelegenheit der Beschluss gefasst, die schriftlichen Grundlagen der Gemeinden in einem Gemeindebuch zusammenzufassen.

Das nun hier vorliegende Gemeindebuch umfasst die Glaubensbekenntnisse des BBERG, die Gemeindeordnung sowie die Liturgischen Agenden. Gemeinsam bilden sie die Grundlage unseres Gemeindelebens.

Die Glaubensbekenntnisse fassen die wesentlichen Überzeugungen unserer Gemeinden zusammen, während die Gemeindeordnung die strukturellen und organisatorischen Aspekte unserer gemeinsamen Arbeit und unseres Zusammenlebens festlegt. Die Liturgischen Agenden bieten eine theologisch durchdachte und bewährte Grundlage für unsere Gottesdienstfeiern. Zusätzlich findet man zwei ausführliche Einführungen zu den Bekenntnissen und der Gemeindeordnung.

Dieses Buch soll als Orientierung dienen und dazu beitragen, die Gottesdienste und das Gemeindeleben auf eine biblisch durchdachte Grundlage zu stellen.

Es ist unser Gebet, dass dieses Gemeindebuch allen Gemeindigliedern und Interessierten zum Segen wird.

Osnabrück/Gießen im Frühjahr 2025,

Pastor Ludwig Röhle und Pastor Jochen Klautke

Inhalt

Zum Geleit	1
TEIL I: BEKENNTNISGRUNDLAGEN	4
Einführung	4
Der Heidelberger Katechismus (1563)	23
Der erste Teil: Vom Elend des Menschen	24
Der zweite Teil: Von der Erlösung des Menschen	27
Der dritte Teil: Von der Dankbarkeit	54
Glaubensbekenntnis	72
Vorwort	72
1. Von der Offenbarung	76
2. Von der Heiligen Schrift	77
3. Von Gott, dem Dreieinen	79
4. Von Gott dem Vater, seiner Schöpfung und seiner Vorsehung	81
5. Von Jesus Christus, dem Sohn Gottes	83
6. Vom Heiligen Geist	85
7. Vom Menschen	86
8. Von Mann und Frau, Ehe und Familie	87
9. Von unserer Sünde	90
10. Von Gottes Rettungsplan und seinem Gnadenbund	92
11. Von unserer Erwählung	94
12. Vom Werk Jesu Christi für uns	95
13. Von unserer wirksamen Berufung	97
14. Vom Glauben, unserer Rechtfertigung und unserer Adoption	99
15. Von unserer Heiligung, den guten Werken und unserer Bewahrung	101
16. Vom Gesetz Gottes	103
17. Von der Kirche/Gemeinde	105
18. Von den Gnadenmitteln	108
19. Vom Verhältnis der Kirche zu staatlichen Institutionen	111
20. Von der Vollendung und der Ewigkeit	112

TEIL II: GEMEINDEORDNUNG	114
Einführung	114
Vorwort	137
1. Grundlegendes (§§ 1–5)	142
2. Die Gemeindeleitung (§§ 6–14)	145
3. Gemeindeglieder und ihr Miteinander im Leib Christi (§§ 16–27)	165
4. Gottesdienste und Gemeindeaktivitäten (§§ 28–35)	179
5. Die Ordnungen für übergemeindliche Zusammenarbeit (§§ 36–39)	189
6. Rechtskraft und Rechtsmittel (§§ 40–43)	197
7. Umgang mit der Öffentlichkeit (§§ 44.45)	204
Schlussbestimmungen (§ 46)	206
TEIL III: LITURGISCHE AGENDEN	207
Liturgische Agende für die Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen	207
Liturgische Agende für die Durchführung der Heiligen Taufe an den Kindern der Gläubigen	210
Liturgische Agende für die Durchführung der Heiligen Taufe an Erwachsenen	217
Liturgische Agende für die Feier des Heiligen Abendmahls (Langfassung)	224
Liturgische Agende für die Feier des Heiligen Abendmahls (Kurzfassung)	235
Liturgische Agende für das öffentliche Glaubensbekenntnis	243
Liturgische Agende für die Einführung in das Amt eines Ältesten	246
Liturgische Agende für die Einsetzung eines Pastors	252
Liturgische Agende für die Trauung in der Gemeinde Jesu Christi	259
Liturgische Agende für die Beerdigung von Gemeindegliedern	267
Abkürzungen	271

Teil I: Bekenntnisgrundlagen

**Die Bekenntnisgrundlagen des Bundes
Bekennender Evangelisch-Reformierter Gemeinden
(BBERG)**

Einführung

Denn mit dem Herzen glaubt man, um gerecht zu werden, und mit dem Mund bekennt man, um gerettet zu werden (Röm. 10,10). Den eigenen Glauben auch öffentlich zu bekennen, gehört zu einem der wichtigsten Kennzeichen eines Christen. Darüber dürfte wenig Uneinigkeit bestehen. Deutlich umstrittener ist allerdings die Frage, ob man heute noch Glaubensbekenntnisse braucht – also von Menschen verfasste Dokumente, die den christlichen Glauben systematisch zusammenfassen, um die Gemeinde zu lehren und Irrtümer abzuwehren.

Viele anglikanische, lutherische und reformierte Kirchen haben sich zwar historisch auf ihre jeweiligen Bekenntnisse aus der Reformationszeit gestützt. Aber die meisten von ihnen haben sich in den letzten Jahrzehnten immer weiter davon entfernt. Sie verlieren in rasendem Tempo an Mitgliedern. Andere evangelikal und/oder charismatisch geprägte Gemeinderichtungen wachsen zwar, aber verzichten von vornherein auf historische Glaubensbekenntnisse. Das heißt: Gemeinden, die sich auf Bekenntnisse gründen, werden in Europa immer seltener.

Im evangelikalen Bereich werden oft Argumente gegen Bekenntnisse vorgebracht. Einige dieser Gründe klingen auf den ersten Blick sehr biblisch:

- Fügt man mit einem Bekenntnis nicht etwas zur Bibel hinzu?
- Wir haben doch die Bibel – worin liegt der Mehrwert eines Bekenntnisses?
- Ist ein Bekenntnis nicht schon vom Prinzip her katholisch?
- Haben die Reformatoren sich mit dem Prinzip *sola scriptura (allein die Schrift)* nicht gerade gegen solche menschlichen Traditionen gewehrt?

Diese Fragen wollen wir im Folgenden beantworten. Der erste Punkt dieser Einführung zeigt, warum Bekenntnisse – trotz aller Vorbehalte – für gesunde Gemeinden nötig sind. Im zweiten Punkt werden wir sehen, warum der Zeitgeist es heute vielen Christen schwer macht, sich auf ein Bekenntnis zu berufen. Im dritten Teil geht es darum, welche Ziele Bekenntnisse haben, bevor dann im letzten Teil einige Hinweise gegeben werden, wie ein gesunder Umgang mit Bekenntnissen in der Gemeinde aussieht.

1. Die Notwendigkeit von Bekenntnissen

Bekenntnisse sind unvermeidlich

Jeder Mensch ist ein Theologe – sogar ein Atheist. Er vertritt vielleicht nur einen einzigen Glaubenssatz, nämlich dass es Gott nicht gibt. Aber damit trifft er bereits eine theologische (Bekenntnis-) Aussage. Weil jeder Mensch Theologe ist, hat auch jeder Mensch ein Glaubensbekenntnis. Deswegen ist die entscheidende Frage, ob jemand dieses Glaubensbekenntnis aufgeschrieben hat oder nicht.

Es gibt bestimmte Gemeinderichtungen, die sich selbst kein Bekenntnis gegeben haben. Andere meinen, sie stünden über den Bekenntnissen („überkonfessionell“). Was diese Gruppen meinen, ist

allerdings nur, dass es kein transparentes und schriftliches Bekenntnis gibt. In den meisten Fällen wissen sie sehr wohl, was sie glauben und was sie nicht glauben. Das zeigt sich spätestens dann, wenn man in solch einer Gemeinde öffentlich lehren würde, dass Jesus nicht Gott sei. Dann merkt man ziemlich schnell, dass es – glücklicherweise – doch ein Bekenntnis gibt, was aber leider nur in den Köpfen der Leute (oder der Leitung) existiert.

Bekenntnisse sind biblisch

Bereits das Neue Testament verwendet Bekenntnissprache. Beispiele dafür sind Philipper 2,6–11 oder Kolosser 1,15–20. In 1. Timotheus 3,16 bekennt Paulus: *Und anerkannt groß ist das Geheimnis der Gottesfurcht: Gott ist geoffenbart worden im Fleisch, gerechtfertigt im Geist, gesehen von den Engeln, verkündigt unter den Heiden, geglaubt in der Welt, aufgenommen in die Herrlichkeit.*

Es ist möglich (wenn auch nicht sicher), dass Paulus bei diesen Stellen auf bereits existierende Bekenntnisformulierungen zurückgreift und sie zitiert. Wie dem auch sei – auf jeden Fall verwendet die Heilige Schrift zusammenfassende Glaubenssätze, um Lehrinhalte auf den Punkt zu bringen und sie zu bekennen.

Außerdem setzt die Heilige Schrift immer wieder die Existenz von grundlegenden Bekenntnissen voraus. Paulus warnt in Römer 16,17 vor Menschen, *die Lehren bringen, die im Widerspruch zur Lehre der Apostel stehen.* In 2. Timotheus 1,13 fordert er, dass Timotheus sich an das *Muster der gesunden Worte* halten soll. Und Judas ermahnt die Christen, für den Glauben zu kämpfen, *der ein für alle Mal den Heiligen überliefert worden ist* (Jud. 3).

Was ist dieses *Muster der gesunden Worte* und dieser *ein für alle Mal überlieferte Glaube*? Zunächst einmal sind das die Aussagen des Wortes Gottes. Das Problem ist nur: Seit fast 2000 Jahren rufen sich auch zahlreiche Sekten und Irrlehrer auf die Bibel. Aus

diesem Grund fassen Bekenntnisse den ganzen Ratschluss Gottes (Apg. 20,27) zusammen und distanzieren sich von falschen Lehren und einem falschen Umgang mit der Heiligen Schrift.

Bekenntnisse sind evangelisch

Beim Verfassen eines Bekenntnisses darf man niemals über das hinausgehen, was in Gottes Wort gesagt ist (1.Kor. 4,6; Offb. 22,18). Das war und ist der Fehler der römisch-katholischen Kirche, als sie die kirchliche Tradition mit der Heiligen Schrift auf eine Stufe gehoben hat.

Interessant ist aber: Während die Reformatoren sich mit dem Grundsatz *sola scriptura (allein die Schrift)* massiv gegen die Überhöhung der kirchlichen Tradition gewehrt haben, waren sie nicht gegen Bekenntnisse an sich. Sie haben Bekenntnisse nicht einfach für katholisch gehalten. Ganz im Gegenteil: Luther und seine Mitstreiter haben die altkirchlichen Bekenntnisse übernommen und verteidigt. Und vor allem sind in keinem Jahrhundert der Kirchengeschichte so viele weltweit verbreitete Bekenntnisse verfasst worden wie im 16. Jahrhundert – und zwar von den Reformatoren und ihren Erben. Dabei haben sie alle betont: Die Bekenntnisse sind wahr, *weil* und *insofern* sie die Wahrheiten der Heiligen Schrift richtig wiedergeben. Sie müssen sich in all ihren Aussagen der Bibel unterordnen. Und dennoch sind sie notwendig.

Bekenntnisse schaffen Einheit

Oft sind Menschen auch Bekenntnissen gegenüber skeptisch, weil Bekenntnisse Christen voneinander trennen. Das Neue Testament zeigt aber, dass das Gegenteil richtig ist. Gerade die Einheit in der Lehre schafft Einheit innerhalb der Gemeinde (Eph. 4,4–6) und die Einheit verschiedener Ortsgemeinden untereinander.

In Apostelgeschichte 15 wird von einem Treffen der Apostel berichtet. Jüdische Lehrer hatten in der weitgehend heidenchristlichen Gemeinde in Antiochia für Unruhe gesorgt. Am Ende der Beratungen stand ein gemeinsames Schreiben, das tatsächlich Bekenntnischarakter hat (Apg. 15,23–29). Als solches schuf es praktische Einheit zwischen den Gemeinden – gerade angesichts der unterschiedlichen Prägungen von Judenchristen und Heidenchristen.

Um die Einheit zu bewahren – egal ob innergemeindlich oder übergemeindlich – ist es wichtig, dasselbe zu denken (Phil. 2,2; 3,15). Uneinigkeit in Lehrfragen führt dagegen zu Spaltungen: *Ich ermahne euch aber, ihr Brüder: Gebt acht auf die, die Trennungen und Ärgernisse bewirken im Widerspruch zu der Lehre, die ihr gelernt habt, und meidet sie!* (Röm. 16,17)

Oft werden die Parteiungen in 1. Korinther 1,10–17 als Argument gegen Bekenntnisse angeführt. Aber bei den Parteiungen in Korinth ging es nicht um Bekenntnisfragen, sondern um persönliche Vorlieben. Das Neue Testament macht deutlich: Einheit in der Lehre eint eine Gemeinde. Uneinigkeit in der Lehre führt zu schmerzhaften, aber notwendigen Trennungen. Der Grund dafür ist niemals Unklarheit in der Lehre, sondern immer unsere menschliche Begrenztheit und Sünde.

Bekenntnisse schützen

Ein Pastor wurde einmal von einem Gemeindemitglied gefragt, ob die Gemeinde ein Bekenntnis habe. Darauf antwortete der Pastor: „Das Bekenntnis hier bin ich.“ Gut möglich, dass er das mit einem Augenzwinkern gesagt hat. Aber dahinter steht ein wichtiger Punkt. Denn wenn eine Gemeinde kein schriftliches Glaubensbekenntnis hat, dann wird es automatisch andere Autoritäten geben, die zum ‚Glaubensbekenntnis‘ werden. Diese Autoritäten bestimmen das (häufig nicht fixierte) Bekenntnis und mit ihnen ändert

sich dieses Bekenntnis möglicherweise auch, wenn sie ihre Meinung ändern. Wird der Pastor zum Irrlehrer, hat die Gemeinde ein Problem. Denn auf welcher Grundlage kritisiert man jetzt seinen Pastor? Auf die Bibel berufen sich schließlich beide Seiten...

Wenn sich eine Gemeinde ein Bekenntnis gibt, dann schützt sie das auf mehreren Ebenen. Der Pastor und die Ältesten müssen sich diesem Bekenntnis unterordnen und können vom Bekenntnis her kritisiert werden, wenn sie falsch lehren. Auf der anderen Seite kann die Gemeinleitung ein Gemeindemitglied oder einen Besucher, der falsch lehrt, mit dem Verweis auf das Bekenntnis in die Schranken weisen. Und Menschen auf Gemeindesuche können anhand des transparenten Bekenntnisses die Lehre der Gemeinde prüfen. Das schützt vor späteren, bitteren Missverständnissen.

Dabei sind Bekenntnisse natürlich keine Zaubertablette, die eine Gemeinde automatisch vor Machtmissbrauch oder Irrlehre bewahrt. Aber sie helfen dabei, solche Dinge zu verhindern.

Bekenntnisse bewahren

Eine besondere Form des Glaubensbekenntnisses ist der Katechismus, der biblische Wahrheit in Fragen und Antworten vermittelt. Dadurch sind Katechismen sehr gut dazu geeignet, die Inhalte des christlichen Glaubens an die nächste Generation weiterzugeben.

Gerade im Blick auf die nächste Generation sind Bekenntnisse besonders wichtig. Oft sind bestimmte theologische Lehren für die gegenwärtige Generation selbstverständlich. Es wurde viel darüber gesprochen und darum gerungen. Die nächste Generation hat in ihrer Zeit ihre eigenen Herausforderungen. Lehrinhalte, die noch eine Generation zuvor für jeden selbstverständlich waren, geraten in Vergessenheit. Oder es ist zumindest nicht mehr klar, warum es wichtig ist, diese Überzeugungen beizubehalten.

In den Briefen an Timotheus und Titus gibt Paulus Anweisungen, wie das Evangelium über Generationen hinweg bewahrt werden

kann: *Und was du von mir gehört hast vor vielen Zeugen, das vertraue treuen Menschen an, die fähig sein werden, auch andere zu lehren* (2.Tim. 2,2). Interessanterweise finden sich gerade dort auch die meisten der ‚Bekenntnisaussagen‘ des Neuen Testaments. Fünf Mal beginnt Paulus in diesen Briefen eine Aussage mit dem Ausdruck: *Glaubwürdig ist das Wort* (1.Tim. 1,15; 3,1; 4,9; 2.Tim. 2,11; Tit. 3,8). Klarheit im Bekenntnis und generationsübergreifende Treue gehören biblisch gesehen also eng zusammen.

2. Die Skepsis gegenüber Bekenntnissen

Wenn wir uns mit diesem Thema beschäftigen, dann muss uns klar sein: Bekenntnisse sind in unserer westlichen Gesellschaft radikal gegenkulturell. Es ist wichtig, dass wir uns damit auseinandersetzen, weil auch wir Christen unbewusst von den kulturellen Trends geprägt sind. Wenn manche Christen gegen Bekenntnisse argumentieren, klingen die Argumente vielleicht sogar recht biblisch. Oft sind die Vorbehalte aber weniger von der Heiligen Schrift, sondern eher von den folgenden kulturellen Vorannahmen geprägt.

Skepsis gegenüber Wörtern

Seit ungefähr 100 Jahren ist man skeptisch geworden, ob Worte überhaupt Wahrheit vermitteln können. Entwicklungen im Zuge des sogenannten *linguistic turn* haben dazu geführt, dass infrage gestellt wurde, ob Worte und Wahrheit zusammenpassen. In einem ihrer Lieder bringt die Sängerin Madonna dieses Denken auf den Punkt: „*Heute ist der letzte Tag, an dem ich Worte gebrauche. Sie haben sich überlebt, ihre Bedeutung verloren. Sie funktionieren nicht mehr. [...] Worte sind nutzlos, besonders Sätze. Sie stehen für nichts.*“

Eine gemäßigte Form dieser Skepsis findet sich bei vielen Christen – besonders in der jungen Generation. Theologen bezeichnen die

jüngeren Evangelikalen aus diesem Grund als *Generation Lobpreis*. Der Zugang zu Gott wird nicht über Worte gesucht, sondern schwerpunktmaßig über das Gefühl. Und Gefühle werden in der Gemeinde am ehesten durch die Musik angesprochen.

Die Heilige Schrift widerspricht dieser Skepsis gegenüber Worten. Als Gott diese Welt schuf, gab er dem Menschen auch die Fähigkeit zu sprechen. Durch den Sündenfall ist unsere Sprache gefallen. Auch unsere Fähigkeit zu kommunizieren ist in Mitleidenschaft gezogen worden: Beleidigungen, Lügen und Missverständnisse sind die Folge. Und dennoch ist Sprache nach wie vor geeignet, um Wahrheit zu vermitteln. Bereits vor dem Sündenfall hat Gott Sprache gebraucht, um Wahrheit an die Menschen weiterzugeben und er hat das auch nach dem Sündenfall nicht geändert. Um seine Königsherrschaft zu verbreiten, hat er sowohl im Alten als auch im Neuen Bund die Verkündigung des Wortes durch Propheten, Apostel und Pastoren gewählt. Es ist das Wort, das die Kraft hat, Felsen zu zersprengen (Jer. 23,29) und das lebendig, kräftig und schärfer ist als jedes zweischneidige Schwert (Hebr. 4,12). Es ist das Nachsinnen über dieses Wort, das mich in der Beziehung zu Gott wachsen lässt (Ps. 1,2,3) und mir Weisheit gibt (Ps. 119,105). Diese Wirkung kann das Wort Gottes nur entfalten, weil Sprache von uns Menschen verstanden werden kann.

Durch den Propheten Micha verkündet Gott: *Es ist dir gesagt, o Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert: Was anders als Recht tun, Liebe üben und demütig wandeln mit deinem Gott?* (Mi. 6,8) Weil es gesagt ist und der Mensch diese Worte tatsächlich verstehen kann, ist er Gott gegenüber zu Gehorsam verpflichtet.

Skepsis gegenüber Wahrheit

Aus einem ähnlichen geistesgeschichtlichen Hintergrund kommt die Skepsis gegenüber Wahrheit. Kann man wirklich von objektiver Wahrheit in dieser Welt sprechen? Oder ist Wahrheit nicht eher das, was ich wahrnehme oder fühle? Liegt Wahrheit nicht eigentlich im Auge des Betrachters oder im Ohr des Hörers?

Die christliche Weltanschauung widerspricht dieser postmodernen Grundannahme klar und deutlich. Von der ersten bis zur letzten Seite lehrt die Heilige Schrift, dass es Wahrheit gibt (Joh. 17,17; 1.Thess. 2,13).

Dennoch gibt es auch ‚christliche‘ Formen dieser Skepsis gegenüber objektiver Wahrheit. Man fragt dann nicht mehr, was ein Abschnitt aus der Heiligen Schrift (tatsächlich) bedeutet, sondern was er mir persönlich (subjektiv) sagt. Wir haben tatsächlich den Auftrag, die Bibel auszulegen. Aber es geht darum, das herauszuarbeiten, was das Wort Gottes – objektiv – sagt. Dieses Wort *ist* Wahrheit (Joh. 17,17). Wir können es verstehen (Röm. 10,6–8). Selbst wenn wir einen Abschnitt aus der Bibel (noch) nicht verstehen oder falsch auslegen, bleibt die Wahrheit der Heiligen Schrift bestehen.

Skepsis gegenüber Grenzen

Bekenntnisse setzen Grenzen. Sie definieren, wer drin ist, wer draußen ist und wo die Grenze verläuft. Unsere Kultur hingegen lehnt Grenzen ab und versucht sie abzuschaffen – seien es Landesgrenzen oder die Grenze zwischen den Geschlechtern. Trendworte sind Inklusion und Vielfalt. Das Credo lautet: Grenzen haben sich überlebt. Und wenn heute Grenzen gezogen werden, dann ironischerweise häufig gegenüber denen, die der hemmungslosen Entgrenzung kritisch gegenüberstehen.

Gott ist jedoch ein Gott, der selbst Grenzen setzt. Bereits im Schöpfungsbericht lesen wir immer wieder davon, wie Gott Dinge trennt

(Wasser/Land, verschiedene Arten der Tiere, unterschiedliche Lebensräume für die Tiere, Geschlechter...).

Wenn die Heilige Schrift wiederholt Gastfreundschaft von uns fordert, dann funktioniert das nur, wenn ich eine Wohnung habe, die ich aus Nächstenliebe freiwillig öffne. Bildet die Haustür keine Grenze mehr, dann kann ich auch nicht mehr gastfreundlich sein, denn ich bin in diesem Haus genauso sehr oder genauso wenig zu Hause wie jeder andere auch. Grenzenlosigkeit mag vielleicht auf den ersten Blick liebevoll aussehen, verhindert aber echte Nächstenliebe. Ohne Privatbesitz gäbe es keine Spenden mehr, ohne Privatwohnungen keine Gastfreundschaft, ohne Landesgrenzen keine Hilfe für echte Flüchtlinge. Gottes Schöpfungsordnungen und Gesetze setzen gezielt Grenzen. Das verhindert nicht die Liebe, sondern ermöglicht sie erst.

Aber nicht nur im Blick auf die Schöpfung und unser Zusammenleben hat Gott Grenzen vorgesehen, sondern auch in Bezug auf die Gemeinde. Während das Reich Gottes offen steht für Menschen aus allen möglichen kulturellen, sprachlichen, sozialen oder ethnischen Hintergründen, bildet die Theologie eine Grenze: *Jeder Geist, der bekennt, dass Jesus Christus im Fleisch gekommen ist, der ist aus Gott; und jeder Geist, der nicht bekennt, dass Jesus Christus im Fleisch gekommen ist, der ist nicht aus Gott* (1.Joh. 4,2.3a).

Skepsis gegenüber Autoritäten

In unserer Kultur gilt das Wort von einst anerkannten Autoritäten immer weniger. Einige der Gründe, die dazu geführt haben, sind an sich positiv. Da heute (fast) jeder lesen kann, kann sich jeder selbst informieren und ist nicht auf die wenigen Lesefähigen angewiesen. Da man über das Internet schnell und unkompliziert an Informationen kommen kann, muss man sich bei Fragen kaum noch an Au-

toritäten wenden. Und sicherlich hat auch häufiger Machtmissbrauch dazu geführt, dass das Ansehen von Autoritäten geschwunden ist.

Es gibt aber nicht nur diese verständlichen Gründe für den Bedeutungsverlust von Autoritäten. Denn geprägt von der 68er-Revolution gilt Autorität heute häufig nicht nur als überflüssig, sondern sogar als etwas Schlechtes und Unterdrückendes. Anstatt sich einzurichten, geht es darum, sich selbst zu finden, zu verwirklichen und zu entfalten. Der kanadische Philosoph Charles Taylor bezeichnet diese Einstellung des heutigen Menschen als *expressiven Individualismus*.

Bereits vor knapp 20 Jahren beschrieb der Journalist Rainer Funk diese Art zu denken: „Genau davon fühlt sich die postmoderne Persönlichkeit angezogen. Sie konstruiert ihre Welt nach eigenem Gutdünken und bevorzugt inszenierte Lebenswelten. Ihr Credo lautet: ‚Ich lasse mir von niemandem sagen, wer ich bin. Ich bin, der ich bin.‘ [...] Das eigene Ich ist jeden Tag und in jeder Situation neu zu erschaffen und zu transzendieren. ‚Nur wenn du etwas aus dir machst, bist du was!‘“¹

Bekenntnisse haben den Anspruch, eine Autorität zu sein für das, was ein Mensch glaubt. Sie reißen den Christen aus seiner Ichbezogenheit und stellen ihn in eine Gemeinschaft, die weit größer und älter ist als er selbst. Damit stehen Bekenntnisse in scharfem Kontrast zum antiautoritären und individualistischen Zeitgeist.

Auch hier gibt es wieder eine ‚christliche‘ Version der Autoritätsksepsis, die sich weniger dramatisch anhört, aber auf den gleichen Grundannahmen fußt: Theologie gemäß dem Motto *Ich und meine Bibel*: „Wie ich die Bibel verstehe, wie ich sie heute und in meiner jetzigen Lebenssituation auslege, das ist die Wahrheit.“ Oft wird

¹ Funk, Rainer: Das entgrenzte Ich, erschienen in: WELT am Sonntag am 2. Januar 2005.

dann auf das Priestertum aller Gläubigen verwiesen, das doch Luther wiederentdeckt habe...

Tatsächlich hat die Reformation dem einfachen Volk die Bibel in verständlicher Sprache gegeben – aber niemals mit der Absicht, dass jeder seine eigene Auslegung für die Wahrheit hält.

Die Heilige Schrift betont ausdrücklich die Wichtigkeit von Pastoren und Lehrern (also Autoritäten) für das eigene geistliche Wachstum (Eph. 4,11.12). Gott liebt gute Autorität in der Gemeinde. Nicht der einzelne Christ, sondern die Gemeinde ist *der Pfeiler und die Grundfeste der Wahrheit* (1.Tim. 3,15). Das heißt: Wenn die eigene Bibelauslegung zu Ergebnissen kommt, die es in der Kirchengeschichte kaum gegeben hat oder die bereits von einem großen Teil der Christenheit in einem Bekenntnis als falsche Lehre verworfen wurde, dann ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass die eigene Auslegung falsch ist. Bekenntnisse sind somit eine Autorität, die uns hilft, diese Fehler zu vermeiden.

Skepsis gegenüber der Vergangenheit

In der Heiligen Schrift werden junge Leute dazu aufgefordert, ältere Menschen zu ehren (3.Mos. 19,32; Spr. 16,31; 20,29). Das hat unter anderem einen sehr praktischen Grund: Ältere Menschen haben eine größere Lebenserfahrung. Dadurch können sie Lebensweisheit in vielen Bereichen an die Jüngeren weitergeben. Das Wissen der Älteren war also lange Zeit überlebensnotwendig für die nächste Generation.

Dieser Grundsatz hat sich allerdings in den letzten Jahrhunderten durch den massiv beschleunigten technologischen Fortschritt deutlich geändert. Das Wissen der Älteren erscheint heute oft nicht mehr hilfreich und notwendig, sondern als etwas, das längst überholt ist. Viele Ältere sind mit Computern und Smartphones hoffnungslos überfordert.

Die rasante technische Entwicklung hat dazu beigetragen (wenn sie auch nicht der einzige Grund ist), dass unsere Kultur gegenüber der Vergangenheit skeptisch ist. Auf Bekenntnisse angewandt lautet die kritische Frage von vielen: Was haben mir längst verstorbene Männer aus vergangenen Jahrhunderten heute noch zu sagen? Ist so ein Bekenntnis nicht noch überholter als ein fünf Jahre altes Smartphone? Wir sind doch heute so viel weiter, schlauer und intelligenter als die Menschen damals...

Dabei wird übersehen, dass die biblischen Wahrheiten zeitlos sind. Sie unterliegen nicht den gleichen Mechanismen wie die technische Entwicklung. Nur weil die Welt von technologischem Fortschritt zu technologischem Fortschritt hechelt, ändern sich die grundlegenden Tatsachen unseres Daseins nicht. Und der unveränderliche Gott ändert sich schon gar nicht. Deswegen sind die Bekenntnisse auch niemals überholt.

Keine Frage: Es ist immer wieder die Aufgabe der Theologie, auf neue Entwicklungen des Zeitgeistes zu reagieren. Durch neue Herausforderungen und Irrlehrnen kann es nötig sein, neue Bekenntnisse und Erklärungen zu schreiben oder bestehende Bekenntnisse zu erweitern. Aber diese Reaktion muss immer auf Grundlage des unveränderlichen Wortes Gottes geschehen.

Skepsis gegenüber Verbindlichkeit

Wenn ich mich auf ein Bekenntnis festlege, sage ich zu vielen anderen Dingen nein. Auch das geht gegen den Zeitgeist. Wir Menschen im Westen haben so viele Möglichkeiten, unser Leben zu gestalten wie niemals zuvor. Aber das macht uns nicht glücklich, sondern es stresst uns, denn es müssen ständig Entscheidungen getroffen werden. Gerade in der jüngeren Generation hält man sich gerne bis zuletzt alle Optionen offen. Die Diagnose lautet: FOBO

(*fear of better options – Furcht vor besseren Optionen*). Nur äußerst ungern und zögerlich legt man sich auf Dinge fest, wenn überhaupt.

Bekenntnisse sind also aus mehreren Gründen radikal gegenkulturell. Und so sind es meistens kulturelle Gründe, die es für Christen heute so schwer machen, sich mit Bekenntnissen zu beschäftigen. Die häufig vorgeschobenen biblischen Vorbehalte zeigen eher, dass der Zeitgeist auch vor uns Christen nicht haltmacht.

3. Der Zweck von Bekenntnissen

Nach der Betrachtung einiger kultureller Hindernisse für die Akzeptanz von Bekenntnissen, stellt sich als nächstes die Frage: Welchem Zweck dienen Bekenntnisse?

Traditionell hat man auf diese Frage drei Antworten gegeben. Bekenntnisse fassen den Glauben zusammen, sie verteidigen ihn und sie machen uns sprachfähig, um Gott anzubeten.

Zusammenfassung

Die Heilige Schrift ist kein systematisches Lehrbuch über Gott. Keine Frage: die Bibel lehrt uns sehr viel über Gott, über uns Menschen, über diese Welt und über viele andere Dinge. Wenn allerdings jemand die Frage stellt: „Was lehrt die Bibel über Gott?“ – dann gibt es nicht das *eine* Kapitel oder das *eine* biblische Buch, um diese Frage zu beantworten. Denn: Wir finden Antworten auf diese Frage in (beinahe) jedem Kapitel der Heiligen Schrift.

Es ist die Aufgabe von uns Christen – ganz besonders die Aufgabe von Pastoren und Lehrern –, diese Lehren aus dem Wort Gottes herauszuarbeiten. Dafür ist es nötig, die einzelnen Aussagen der Heiligen Schrift in ihrem Zusammenhang auszulegen, sie zusammenzustellen, sie miteinander in Beziehung zu bringen, um so die Frage zu beantworten: Was lehrt die Bibel über...?

Diese Aufgabe ist so anspruchsvoll, dass kein Christ alleine dazu in der Lage ist. Deswegen betet Paulus auch, dass die Christen in Ephesus *gemeinsam mit allen Heiligen* die Breite, Länge, Tiefe und Höhe der Liebe Gottes begreifen (Eph. 3,18.19). Um wirklich systematisch zu erfassen, was die Heilige Schrift lehrt, braucht es die Gemeinschaft der Heiligen. Historische Glaubensbekenntnisse sind das Ergebnis solcher ‚Gemeinschaftsprojekte‘. Leiter der Kirche haben sich getroffen, sie haben auf der Grundlage der Bibel über Lehrfragen gerungen und dann ihre Ergebnisse in Glaubensbekenntnissen formuliert. Bekannte Beispiele für solche Treffen sind das *Konzil von Konstantinopel* im Jahr 381, wo über die Lehre der Dreieinheit gerungen wurde, oder die *Synode von Dordrecht* 1618/1619, wo reformierte Theologen aus ganz Europa zur Lehre der Erwählung Stellung genommen haben. Andere Bekenntnisse wurden zwar von Einzelpersonen geschrieben, aber später dann auf überregionalen Treffen von Leitern der Kirche als Bekenntnis geprüft und angenommen.

Bei solchen Treffen haben sich die Theologen nicht nur untereinander beraten, sondern sie haben auch die Weisheit der längst verstorbenen Heiligen aus den Jahrhunderten zuvor zu Rate gezogen. Oft haben sie sogar Begriffe gemeinsam entwickelt, die nicht selbst aus der Heiligen Schrift stammen, die aber die Aussagen der Bibel treffend auf den Punkt bringen. Beispiele für solche Wortschöpfungen sind die *Dreieinheit* Gottes oder die *Irrtumslosigkeit* der Bibel.

Glaubensbekenntnisse haben also das Ziel, die wichtigsten Wahrheiten des christlichen Glaubens systematisch zusammenzufassen. Das hat gleich mehrere Vorteile: Sie machen die Glaubensüberzeugungen einer Gemeinde für Mitglieder und Außenstehende transparent. Sie bieten ein theologisches Grundgerüst, an dem die Gemeinde zu Christus hinwachsen kann. Und sie unterstützen die Gemeinde in der Weitergabe der Wahrheit an die nächste Generation.

Verteidigung

Jedes Bekenntnis ist in einer bestimmten Zeit entstanden. Es fasst nicht einfach kontextlos den christlichen Glauben zusammen, sondern gibt ganz konkret Antworten auf die Fragen und falschen Lehren der jeweiligen Zeit. Dadurch verteidigt ein Glaubensbekenntnis den Glauben.

Die Bekenntnisse der Frühen Kirche bringen nicht nur die Lehre der Dreieinheit Gottes oder die Zwei-Naturen-Lehre Christi auf den Punkt, sondern sie verneinen gleichzeitig die Angriffe auf diese Lehren. Auch den Bekenntnissen der Reformationszeit merkt man die Frontstellung gegenüber der römisch-katholischen Kirche und (in geringerem Maß) gegenüber den Täufern deutlich an. Die Reformatoren bemühten sich, alle wichtigen Punkte des christlichen Glaubens zusammenzufassen. Und dennoch formulierten sie diese Wahrheiten häufig als Antwort auf die Fragen ihrer Zeit. Die *Lehrregeln von Dordrecht* aus dem Jahr 1619 sind ein besonders anschauliches Beispiel für dieses Vorgehen. Zunächst werden in jedem Hauptstück verschiedene Dinge positiv bekannt. Anschließend werden in weiteren Artikeln Irrtümer in Bezug auf diese Lehre benannt und anschließend verworfen.

Wenn eine Gemeinde das Bekenntnis aufgibt, wird sie anfällig für Irrlehren. Dieser Zusammenhang lässt sich an zahlreichen Beispielen aus der Kirchengeschichte festmachen. Der Weg zur Bekenntnislosigkeit kann dabei unterschiedlich aussehen. Die *Evangelische Kirche in Deutschland* beruft sich zwar bis heute auf dem Papier noch auf die Bekenntnisse der Reformationszeit, hat sie aber faktisch für das Gemeindeleben längst abgeschafft. Einen radikaleren Weg ist die *Evangelisch-reformierte Kirche in der Schweiz* gegangen. Dort wurde bereits im 19. Jahrhundert das Bekenntnis offiziell abgeschafft. Das Ergebnis ist jeweils dasselbe: Beide Kirchen sind theologisch völlig profillos, hecheln dem Zeitgeist hin-

terher und verlieren dramatisch an Mitgliedern. Auch die theologische Orientierungslosigkeit in vielen Freikirchen im Westen hängt entscheidend mit der Ablehnung historischer Glaubensbekenntnisse zusammen.

Dabei ist das beste Bekenntnis natürlich keine Garantie dafür, dass eine Gemeinde beim Wort Gottes bleibt. Aber eine bekenntnisorientierte Gemeinde ist weit besser dazu in der Lage als eine bekenntnisfreie Gemeinde, sich gegen falsche Lehre zu verteidigen.

Anbetung

Ein Glaubensbekenntnis ist nicht nur eine Zusammenfassung und eine Verteidigung des Glaubens. Es dient auch der Anbetung Gottes. In vielen Kirchen weltweit wird regelmäßig von der Gemeinde das vermutlich am weitesten verbreitete Glaubensbekenntnis der Christenheit bekannt, das *Apostolische Glaubensbekenntnis*. Es ist nicht nur deshalb Teil der Liturgie, damit die Christen sich gegenseitig versichern, dasselbe zu glauben. Vielmehr ist es an sich schon Anbetung, Wahrheiten über Gott von ganzem Herzen laut auszusprechen. Die Psalmen sind voll von Aussagen, in denen der Psalmist Dinge über Gott bekennt und ihn so anbetet: *Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln* ist viel eher Bekenntnis als konkrete Bitte.

Im ersten Timotheusbrief zeigt Paulus, wie Bekennen und Anbeten eng zusammenhängen. In den Versen 15 und 16 des ersten Kapitels bekennt der Apostel die Grundlage des Evangeliums: *Jesus ist in die Welt gekommen, um Sünder zu erretten*. Aber er bleibt dabei nicht stehen. Sondern er fügt hinzu: *Dem König der Ewigkeit aber, dem unvergänglichen, unsichtbaren, allein weisen Gott, sei Ehre und Ruhm von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen*. Ganz ähnlich geht Paulus im Philipperbrief vor. Nachdem er die Menschwerdung und Erhöhung Christi bekannt hat (Phil. 2,6–9), erklärt er das Ziel dieser

,Bekenntnisaussage‘: *damit in dem Namen Jesu sich alle Knie de-
rer beugen, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind,
und alle Zungen bekennen, dass Jesus Christus der Herr ist, zur
Ehre Gottes, des Vaters* (Phil 2,10.11). Bekennen und Anbeten ge-
hen Hand in Hand.

4. Der Umgang mit Bekenntnissen

Wie soll man mit Bekenntnissen im Gemeindeleben umgehen?

Mit der richtigen Perspektive

Es besteht die Gefahr, jede Aussage im eigenen Bekenntnis gleich zu gewichten. Dabei gibt es in jedem Bekenntnis wichtigere und weniger wichtige (niemals unwichtige!) Aussagen. Der Glaube an manche Inhalte ist notwendig, um Christ zu sein. Der Glaube an andere Aussagen ist ebenfalls wichtig. Aber Unterschiede in dieser Frage erlauben es dennoch, mein Gegenüber als Christ anzusehen.

Das heißt: Es ist nicht nur wichtig, was wir glauben, sondern auch, wie zentral und heilsentscheidend eine bestimmte Lehre ist. Gerade die kürzeren Bekenntnisse der frühen Kirche, wie das *Apostolische* oder das *Nicänische Glaubensbekenntnis*, sind hier gute Hilfen, da sie kurz und bündig die Kernwahrheiten des Christentums auf den Punkt bringen.

Mit dem richtigen Herzen

Um als Christ Jesus nachzufolgen, brauchen wir gute Lehre. Gott ist es sehr wichtig, dass wir das Richtige glauben. Deswegen sind Bekenntnisse auch so notwendig. Aber Gott geht es um mehr als das. Ihm geht es darum, dass der richtige Glaube zu richtiger Herzeshaltung und Nachfolge führt.

Um Gott zu gefallen, ist es notwendig, dass ich weiß, was ich glaube, aber es ist nicht ausreichend. Wenn mein Glaubensbe-

kenntnis die Gnade Gottes bekennt, aber ich im Umgang mit anderen gnadenlos bin, läuft etwas falsch. Wenn meine Überzeugungen mich gegenüber anderen arrogant machen, dann hat das Bekenntnis sein Ziel verfehlt. Es ist gerade angesichts des Zeitgeistes sehr wichtig zu wissen, was du glaubst und warum du es glaubst. Aber wenn du allein aus Gnade die Wahrheit glauben und bekennen darfst, dann wird dich das anderen gegenüber demütig machen.

Mit dem richtigen Einsatz

Glaubensbekenntnisse sind wertlos, wenn sie nicht in der Gemeinde ‚leben‘. Dafür ist es wichtig, dass das Bekenntnis gelehrt wird. Die *Bekennenden Evangelisch-Reformierten Gemeinden* treffen sich regelmäßig nach dem Gottesdienst und einer Kaffeepause ein zweites Mal und gehen gemeinsam Schritt für Schritt durch ihre Bekenntnisse. Auf diese Weise hört die Gemeinde die grundlegenden Lehren des Christentums immer wieder und bekommt die Gelegenheit, Fragen dazu zu stellen. Die Bekenntnisse sind auch Teil des biblischen Unterrichts für die Jugendlichen und spielen eine wichtige Rolle bei den Aufnahmegerätschaften mit neuen Mitgliedern.

In manchen reformierten Gemeinden ist es sogar üblich, in einem der (in diesem Fall zwei) Sonntagsgottesdienste aus dem *Heidelberg Katechismus* zu predigen. Andere bekenntnisorientierte Gemeinden lesen und erklären einen Teil ihres Bekenntnisses während des Gottesdienstes zusätzlich zur Predigt.

Es gibt also verschiedene Wege, um dafür zu sorgen, dass die Gemeinde das Bekenntnis immer besser kennen lernt. Entscheidend ist, dass das Bekenntnis in der Gemeinde lebt – damit wir nicht nur wissen, *dass* wir glauben, sondern auch, *was* wir glauben und *warum* wir es glauben.

Der Heidelberger Katechismus (1563)

Sonntag 1

Frage 1: Was ist dein einziger Trost im Leben und im Sterben?

Dass ich mit Leib und Seele, im Leben und im Sterben,¹ nicht mir,² sondern meinem getreuen Heiland Jesus Christus gehöre.³

Er hat mit seinem teuren Blut⁴ für alle meine Sünden vollkommen bezahlt⁵ und mich aus aller Gewalt des Teufels erlöst,⁶ und er bewahrt mich so,⁷ dass ohne den Willen meines Vaters im Himmel kein Haar von meinem Haupt fallen kann,⁸ ja, dass mir alles zu meiner Seligkeit dienen muss.⁹

Darum macht er mich auch durch seinen Heiligen Geist des ewigen Lebens gewiss¹⁰ und von Herzen willig und bereit, ihm forthin zu leben¹¹.

Frage 2: Was musst du wissen, damit du in diesem Trost selig leben und sterben kannst?

Drei Stücke: Erstens, wie groß meine Sünde und mein Elend sind.¹² Zweitens, wie ich von allen meinen Sünden und meinem

¹ Röm. 14,7,8; 1.Thess. 5,9.10

² 1.Kor. 6,19.20

³ 1.Kor. 3,23; Tit. 2,14

⁴ 1.Petr. 1,18.19

⁵ 1.Joh. 1,7; 2,2.12

⁶ Joh. 8,34–36; Hebr. 2,14.15; 1.Joh. 3,8

⁷ Joh. 6,39; 10,27–30; 2.Thess. 3,3; 1.Petr. 1,5

⁸ Mt. 10,29–31; Lk. 21,18

⁹ Röm. 8,28

¹⁰ Röm. 8,16; 2.Kor. 1,20–22; 5,5; Eph. 1,13.14

¹¹ Röm. 8,14; 1.Joh. 3,3

¹² Joh. 9,41; 15,22; Röm. 3,10; Tit. 3,3; 1.Joh. 1,9.10

Elend erlöst werde.¹³ Drittens, wie ich Gott für solche Erlösung dankbar sein soll.¹⁴

Der erste Teil: Vom Elend des Menschen

Sonntag 2

Frage 3: Woher erkennst du dein Elend?

Aus dem Gesetz Gottes.¹⁵

Frage 4: Was fordert denn das Gesetz Gottes von uns?

Christus hat es mit folgenden Worten zusammengefasst: „Du sollst den Herrn, deinen Gott lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüt und allen Kräften. Dies ist das höchste und das größte Gebot. Das andere aber ist dem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. In diesen zwei Geboten hängt das ganze Gesetz und die Propheten.“¹⁶

Frage 5: Kannst du dies alles vollkommen halten?

Nein,¹⁷ denn ich bin von Natur aus geneigt, Gott und meinen Nächsten zu hassen.¹⁸

¹³ Lk. 24,46.47; Joh. 17,3; Apg. 4,12; 10,43; 1.Kor. 6,11; Tit. 3,3–7

¹⁴ Ps. 50,14.15; 116,12.13; Mt. 5,16; Röm. 6,11–14; Eph. 5,8–11; 2.Tim. 2,15; 1.Petr. 2,9.10

¹⁵ Röm. 3,20

¹⁶ 3.Mos. 19,18; 5.Mos. 6,5; Mk. 12,30.31; Lk. 10,27

¹⁷ Röm. 3,10.20.23; 1.Joh. 1,8.10

¹⁸ 1.Mos. 6,5; 8,21; Jer. 17,9; Röm. 7,23; 8,7; Eph. 2,3; Tit. 3,3

Sonntag 3

Frage 6: Hat denn Gott den Menschen so böse und verkehrt erschaffen?

Nein,¹⁹ Gott hat den Menschen gut und nach seinem Ebenbild erschaffen,²⁰ das bedeutet, in wahrhaftiger Gerechtigkeit und Heiligkeit, damit er Gott, seinen Schöpfer recht erkenne und von Herzen liebe und in ewiger Seligkeit mit ihm lebe, ihn zu loben und zu preisen.²¹

Frage 7: Woher kommt denn solche verderbte Art des Menschen?

Aus dem Fall und Ungehorsam unserer ersten Eltern, Adam und Eva, im Paradies.²² Da ist unsere Natur so verderbt worden, dass wir alle in Sünden empfangen und geboren werden.²³

Frage 8: Sind wir aber dermaßen verderbt, dass wir ganz und gar untüchtig sind zu irgendeinem Guten und dass wir geneigt sind zu allem Bösen?

Ja,²⁴ es sei denn, dass wir durch den Geist Gottes wiedergeboren werden.²⁵

¹⁹ 1.Mos. 1,31

²⁰ 1.Mos. 1,26.27

²¹ 2.Kor. 3,18; Eph. 4,23.24; Kol. 3,9.10

²² 1.Mos. 3; Röm. 5,12.18.19

²³ Ps. 51,7

²⁴ 1.Mos. 6,5; Hi.14,4; 15,16.35; Jes. 53,6; Joh. 3,6

²⁵ Joh. 3,5

Sonntag 4

Frage 9: Tut denn Gott dem Menschen nicht unrecht, wenn er in seinem Gesetz etwas von ihm fordert, dass er nicht tun kann?

Nein, denn Gott hat den Menschen so erschaffen, dass er es tun konnte.²⁶ Der Mensch aber hat sich und alle seine Nachkommen auf Anstiftung des Teufels durch mutwilligen Ungehorsam dieser Gaben Gottes beraubt.²⁷

Frage 10: Will Gott diesen Ungehorsam und Abfall ungestraft hingehen lassen?

Nein,²⁸ sondern er zürnt schrecklich über die sündige Art des Menschen und seine sündigen Taten. Beides will er nach seinem gerechten Urteil schon in dieser Zeit und in der Ewigkeit strafen, wie er gesprochen hat: „Verflucht sei jeder, der nicht bleibt bei allem, was geschrieben steht im Buch des Gesetzes, dass er es tue.“²⁹

Frage 11: Ist denn Gott nicht auch barmherzig?

Gott ist wohl barmherzig,³⁰ er ist aber auch gerecht.³¹ Deshalb fordert seine Gerechtigkeit, dass die Sünde, die gegen die allerhöchste Majestät Gottes begangen worden ist, mit der höchsten, nämlich der ewigen Strafe an Leib und Seele bestraft wird.³²

²⁶ Eph. 4,24,25

²⁷ 1.Mos. 3,4–6; Röm. 5,12; 1.Tim. 2,13,14

²⁸ Röm. 5,12; Hebr. 9,27

²⁹ 5.Mos. 27,26; Gal. 3,10

³⁰ 2.Mos. 20,6; 34,6,7

³¹ 2.Mos. 20,5; 23,7; 34,7; Ps. 5,5,6; 7,10

³² Nah. 1,2,3; 2.Thess. 1,9

Der zweite Teil: Von der Erlösung des Menschen

Sonntag 5

Frage 12: Da wir also nach dem gerechten Urteil Gottes zeitliche und ewige Strafe verdient haben, wie können wir dieser Strafe entgehen und wieder Gottes Gnade erlangen?

Gott will, dass seiner Gerechtigkeit Genüge geschehe.³³ Darum müssen wir für unsere Schuld entweder selbst oder durch einen anderen vollkommen bezahlen.³⁴

Frage 13: Können wir aber selbst für unsere Schuld bezahlen?

Nein, sondern wir machen sogar die Schuld noch täglich größer.³⁵

Frage 14: Kann aber irgendein Geschöpf für uns bezahlen?

Nein, denn erstens will Gott an keinem anderen Geschöpf strafen, was der Mensch verschuldet hat.³⁶ Zweitens kann kein Geschöpf die Last des ewigen Zorns Gottes gegen die Sünde ertragen und andere davon erlösen.³⁷

³³ 1.Mos. 2,17; 2.Mos. 20,5; 23,7; Hes. 18,4; Hebr. 10,30

³⁴ Mt. 5,26; Röm. 8,3,4

³⁵ Hi. 9,2,3; 15,15,16; Ps. 130,3; Mt. 6,12; 16,26; 18,25

³⁶ 1.Mos. 3,17; Hes. 18,4; Hebr. 2,14–18

³⁷ Ps. 130,3; Nah. 1,6

Frage 15: Was für einen Mittler und Erlöser müssen wir denn suchen?

Einen solchen, der ein wahrer³⁸ und gerechter Mensch³⁹ ist und doch stärker als alle Geschöpfe, also auch wahrer Gott ist.⁴⁰

Sonntag 6

Frage 16: Warum muss er ein wahrer und gerechter Mensch sein?

Weil die Gerechtigkeit Gottes erfordert,⁴¹ dass die menschliche Natur, die gesündigt hat, für die Sünde bezahlt. Jedoch kann einer, der selbst ein Sünder ist, nicht für andere bezahlen.⁴²

Frage 17: Warum muss er zugleich wahrer Gott sein?

Nur wenn er zugleich wahrer Gott ist,⁴³ kann ein Mensch die Last des Zornes Gottes ertragen und uns die Gerechtigkeit und das Leben erwerben⁴⁴ und wiedergeben.⁴⁵

Frage 18: Wer ist denn dieser Mittler, der zugleich wahrer Gott und wahrer, gerechter Mensch ist?

Unser Herr Jesus Christus,⁴⁶ der uns zur vollkommenen Erlösung und Gerechtigkeit geschenkt ist.⁴⁷

³⁸ 1.Kor. 15,21

³⁹ Jer. 33,16; Jes. 53,9; 2.Kor. 5,21; Hebr. 7,16

⁴⁰ Jes. 7,14; 9,5; Jer. 23,5,6; Lk. 11,22; Röm. 8,3,4; 9,5

⁴¹ Jes. 53,3–5.10,11; Jer. 33,15; Hes. 18,4,20; Röm. 5,12–15; 1.Kor. 15,21; Hebr. 2,14–16

⁴² Ps. 49,8; Hebr. 7,26,27; 1.Petr. 3,18

⁴³ Jes. 9,5; Apg. 2,24; Röm. 1,4; Hebr. 1,4; 1.Petr. 3,18

⁴⁴ Joh. 3,16; Apg. 20,28

⁴⁵ Joh. 1,4

⁴⁶ Mt. 1,23; Lk. 2,11; Joh. 1,1,14; 14,6; Röm. 9,5; 1.Tim. 2,5; 3,16; Hebr. 2,9

⁴⁷ 2.Kor. 5,21

Frage 19: Woher weißt du das?

Aus dem heiligen Evangelium. Gott selbst hat es zuerst im Paradies offenbart,⁴⁸ dann durch die heiligen Erzväter⁴⁹ und Propheten verkündigen lassen und durch die Opfer und andere Zeichenremonien des Gesetzes vorgebildet,⁵⁰ zuletzt aber durch seinen einzigen geliebten Sohn erfüllt.⁵¹

Sonntag 7

Frage 20: Werden denn alle Menschen wieder durch Christus gerettet, so wie sie durch Adam verlorengegangen sind?

Nein, sondern nur diejenigen, die durch wahren Glauben seinem Leib als Glieder eingefügt werden und alle seine Wohlthaten annehmen.⁵²

Frage 21: Was ist wahrer Glaube?

Es ist nicht allein eine gewisse Erkenntnis, durch die ich alles für wahr halte, was uns Gott in seinem Wort offenbart hat,⁵³ sondern auch ein herzliches Vertrauen,⁵⁴ das der Heilige Geist⁵⁵ durch das Evangelium in mir wirkt,⁵⁶ dass nicht allein anderen, sondern auch mir Vergebung der Sünden, ewige Gerechtigkeit und Seligkeit von Gott geschenkt ist,⁵⁷ aus lauter Gnaden, allein um des Verdienstes Christi willen.⁵⁸

⁴⁸ 1.Mos. 3,15

⁴⁹ 1.Mos. 12,3; 22,18; 26,4; 49,10.11; Röm. 1,2; Hebr. 1,1; Apg. 3,22–24; 10,43

⁵⁰ Joh. 5,46; Kol. 2,16.17; Hebr. 10,7

⁵¹ Röm. 10,4; Gal. 3,24; 4,4.5; Kol. 2,17

⁵² Jes. 53,11; Ps. 2,12; Joh. 1,12; Röm. 11,17.19; Hebr. 4,2; 10,39

⁵³ Röm. 4,20.21; Hebr. 11,1.3; Jak. 1,6.18

⁵⁴ Ps. 9,11; Röm. 4,16–21; 5,1; 10,10; 2.Kor. 4,13; Eph. 2,8.9; Phil. 1,29; Hebr. 4,16

⁵⁵ Mt. 16,17; Joh. 3,5; 6,29; Apg. 16,14; 2.Kor. 4,13; Eph. 2,8.9; 3,12; Phil. 1,29

⁵⁶ Mk. 16,15; Apg. 10,44; 16,14; Röm. 1,16; 10,17; 1.Kor. 1,21

⁵⁷ Hab. 2,4; Apg. 10,43; Röm. 1,16.17; Gal. 3,11; Hebr. 10,10.38

⁵⁸ Lk. 1,77.78; Joh. 20,31; Apg. 10,43; Röm. 3,24.25; 5,19; Gal. 2,16; Eph. 2,7–9

Frage 22: Was ist aber einem Christen notwendig zu glauben?

Alles, was uns im Evangelium verheißen wird, wie es unser allgemeines, unbezweifeltes christliches Glaubensbekenntnis zusammengefasst lehrt.⁵⁹

Frage 23: Wie lautet dieses Glaubensbekenntnis?

Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde.

Und an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn, unseren Herrn, empfangen durch den Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben, hinabgestiegen in das Reich des Todes, am dritten Tage auferstanden von den Toten, aufgefahren in den Himmel; er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dort wird er kommen, zu richten die Lebenden und die Toten.

Ich glaube an den Heiligen Geist, die heilige, allgemeine, christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung der Toten und das ewige Leben.⁶⁰

Sonntag 8

Frage 24: Wie wird dieses Glaubensbekenntnis eingeteilt?

In drei Teile:

Der erste handelt von Gott, dem Vater, und unserer Erschaffung.

Der zweite von Gott, dem Sohn, und unserer Erlösung.

⁵⁹ Mt. 28,20; Mk. 1,15; Joh. 20,31

⁶⁰ Das Glaubensbekenntnis ist hier in die Worte gefasst, die heute im deutschsprachigen Raum üblich sind. Die folgende Erklärung des Glaubensbekenntnisses (Sonntage 9–22) orientiert sich an den traditionellen Formulierungen.

Der dritte von Gott, dem Heiligen Geist, und unserer Heiligung.

*Frage 25: Warum nennst du denn drei: den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist, wo doch Gott nur einer ist?*⁶¹

Weil Gott sich in seinem Wort so offenbart hat, dass diese drei unterschiedlichen Personen doch der eine, wahre und ewige Gott sind.⁶²

Von Gott, dem Vater und unserer Erschaffung

Sonntag 9

Frage 26: Was glaubst du, wenn du sprichst: „Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde“?

Ich glaube, dass der ewige Vater unseres Herrn Jesus Christus um seines Sohnes Jesus Christus willen mein Gott und mein Vater ist.⁶³ Er hat Himmel und Erde mit allem, was darin ist, aus nichts erschaffen⁶⁴ und erhält und regiert sie noch immer durch seinen ewigen Rat und seine Vorsehung.⁶⁵ Auf ihn vertraue ich und zweifle nicht, dass er mich mit allem versorgt, was ich für Leib und Seele benötige,⁶⁶ und auch alles Übel, das er mir in diesem Leben auferlegt, mir zum Besten wendet.⁶⁷

⁶¹ 5.Mos. 6,4

⁶² 1.Mos. 1,2,3; Ps. 110,1; Jes. 61,1; Mt. 3,16.17; 28,19; Lk. 1,35; 4,18; Joh. 14,26; 15,26 Apg 2,32.33; 2.Kor 13,13; Gal. 4,6; Eph. 2,18; Tit 3,4–6; 1.Joh. 5,7

⁶³ Joh. 1,12; Röm. 8,15; Gal. 4,5–7; Eph. 1,5

⁶⁴ 1.Mos. 1,1–2,3; 2.Mos. 20,11; Hi. 33,4; 38,4–11; Ps. 33,6; Jes. 40,26; Apg. 4,24; 14,15

⁶⁵ Ps. 104,2–5.27.30; 115,3; Mt. 10,29–30; Röm. 11,36; Eph. 1,11; Hebr. 1,3

⁶⁶ Ps. 55,23; Mt. 6,25–26; Lk. 12,22–24

⁶⁷ Röm. 8,28

Denn er kann es tun als ein allmächtiger Gott⁶⁸ und will es auch tun als ein getreuer Vater.⁶⁹

Sonntag 10

Frage 27: Was verstehst du unter der Vorsehung Gottes?

Die allmächtige und gegenwärtige Kraft Gottes,⁷⁰ durch die er Himmel und Erde mit allen Geschöpfen wie durch seine Hand erhält⁷¹ und so regiert, dass Laub und Gras, Regen und Dürre, fruchtbare und unfruchtbare Jahre, Essen und Trinken,⁷² Gesundheit und Krankheit,⁷³ Reichtum und Armut⁷⁴ und alles andere uns nicht durch Zufall, sondern aus seiner väterlichen Hand zukommt.⁷⁵

Frage 28: Was nützt uns die Erkenntnis der Schöpfung und der Vorsehung Gottes?

Gott will damit, dass wir in aller Widerwärtigkeit geduldig,⁷⁶ in Glückseligkeit dankbar⁷⁷ und auf die Zukunft hin voller Vertrauen zu unserem treuen Gott und Vater sein sollen, dass uns kein Geschöpf von seiner Liebe scheiden wird,⁷⁸ weil alle Geschöpfe so in seiner Hand sind, dass sie sich ohne seinen Willen weder regen noch bewegen können.⁷⁹

⁶⁸ Röm. 8,37–39; 10,12; Offb. 1,8

⁶⁹ Mt. 6,25–34; 7,9–11

⁷⁰ Ps. 94,9–10; Jes. 29,15.16; Jer. 23,23.24; Hes. 8,12; Mt. 17,27; Apg. 17,25–28

⁷¹ Hebr. 1,3

⁷² Jer. 5,24; Apg. 14,17

⁷³ Spr. 22,2; Joh. 9,3

⁷⁴ Spr. 22,2

⁷⁵ Spr. 16,33; Mt. 10,29

⁷⁶ Hi. 1,21.22; Ps. 39,10; Röm. 5,3.4; Jak. 1,3

⁷⁷ 5.Mos. 8,10; 1.Thess. 5,18

⁷⁸ Ps. 55,23; Röm. 5,4.5; 8,38.39

⁷⁹ Hi. 1,12; 2,6; Spr. 21,1; Apg. 17,25–28

Von Gott, dem Sohn und unserer Erlösung

Sonntag 11

Frage 29: Warum wird der Sohn Gottes „Jesus“, das heißt „Heiland“ (Seligmacher), genannt?

Weil er uns heilt von unseren Sünden,⁸⁰ und weil bei keinem anderen ein solches Heil zu suchen noch zu finden ist.⁸¹

Frage 30: Glauben denn auch die an den einzigen Heiland Jesus, die Heil und Seligkeit bei den Heiligen, bei sich selbst oder anderswo suchen?

Nein, sondern sie rühmen sich zwar seiner mit Worten, verleugnen aber den einzigen Seligmacher und Heiland Jesus mit der Tat.⁸² Denn entweder ist Jesus kein vollkommener Heiland, oder er ist denen, die ihn mit wahren Glauben annehmen, alles, was zu ihrer Seligkeit vonnöten ist.⁸³

Sonntag 12

Frage 31: Warum wird er „Christus“, das heißt „Gesalbter“, genannt?

Weil er von Gott, dem Vater, eingesetzt und mit dem Heiligen Geist gesalbt worden ist, zu unserem obersten Propheten und Lehrer,⁸⁴ der uns Gottes verborgenen Rat und Willen von unserer Erlösung vollkommen offenbart,⁸⁵ und zu unserem einzigen Hohepriester,⁸⁶ der uns mit dem einmaligen Opfer seines

⁸⁰ Mt. 1,21; Hebr. 7,24.25

⁸¹ Jes. 43,11; Joh. 14,4–6; Apg. 4,11.12; 1.Tim. 2,5; 1.Joh. 5,11.12

⁸² 1.Kor. 1,13.30.31; Gal. 5,4

⁸³ Jes. 9,6; Joh. 1,16; Kol. 1,19.20; 2,10; Hebr. 12,2; 1.Joh. 1,7

⁸⁴ 5.Mos. 18,15; Jes. 55,4; Mt. 11,27; Joh. 1,18; 15,15; Apg. 3,22

⁸⁵ Joh. 1,18; 15,15

⁸⁶ Ps. 110,4; Hebr. 7,21; 9,12.14.28; 10,12–14

Leibes erlöst hat und uns allezeit mit seiner Fürbitte vor dem Vater vertritt,⁸⁷ und zu unserem ewigen König, der uns mit seinem Wort und Geist regiert und bei der erworbenen Erlösung schützt und erhält.⁸⁸

Frage 32: Warum wirst du ein Christ genannt?

Weil ich durch den Glauben ein Glied Christi bin⁸⁹ und dadurch an seiner Salbung Anteil habe,⁹⁰ damit auch ich seinen Namen bekenne,⁹¹ mich ihm zu einem lebendigen Dankopfer hingebe⁹² und mit freiem Gewissen in diesem Leben gegen die Sünde und den Teufel streite⁹³ und in Ewigkeit mit ihm über alle Geschöpfe regiere.⁹⁴

Sonntag 13

Frage 33: Warum heißt Jesus Christus „Gottes eingeborener Sohn“, da doch auch wir Kinder Gottes sind?

Christus allein ist der ewige, natürliche⁹⁵ Sohn Gottes. Wir aber sind um seinetwillen aus Gnade als Kinder Gottes angenommen.⁹⁶

⁸⁷ Röm. 5,9.10; 8,34; Hebr. 7,25; 9,24; 1.Joh. 2,1

⁸⁸ Ps. 2,6; Sach. 9,9; Mt. 21,5; 28,18; Lk. 1,33; Joh. 10,28; Offb. 12,10.11

⁸⁹ Apg. 11,26

⁹⁰ Jes. 59,21; Joel 2,28; Apg. 2,17; 1.Kor. 6,15; 1.Joh. 2,27.28

⁹¹ 10,32.33; Röm. 10,10

⁹² 2.Mos. 19,6; Röm. 12,1; 1.Petr. 2,5.9; Offb. 1,6; 5,8–10

⁹³ Röm. 6,12.13; Gal. 5,16.17; Eph. 6,11; 1.Tim. 1,18.19; 1.Petr. 2,11

⁹⁴ 2.Tim. 2,12; Offb. 22,5

⁹⁵ Joh. 1,14.18; 3,16; Röm. 8,32; Hebr. 1,1.2; 1.Joh. 4,9

⁹⁶ Joh. 1,12; Röm. 8,15–17; Gal. 4,6; Eph. 1,5.6

Frage 34: Warum nennst du ihn „unseren Herrn“?

Weil er uns mit Leib und Seele von der Sünde und aus aller Gewalt des Teufels nicht mit Gold und Silber, sondern mit seinem teuren Blut sich zum Eigentum erlöst und erkauft hat.⁹⁷

Sonntag 14

Frage 35: Was bedeutet „empfangen durch den Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria“?

Der ewige Sohn Gottes, der wahrer und ewiger Gott ist und bleibt,⁹⁸ hat durch Wirkung des Heiligen Geistes wahre menschliche Natur⁹⁹ aus dem Fleisch und Blut der Jungfrau Maria angenommen, sodass er auch der wahre Nachkomme Davids ist,¹⁰⁰ seinen Brüdern in allem gleich, doch ohne Sünde.¹⁰¹

Frage 36: Was nützt es dir, dass er durch den Heiligen Geist empfangen und von der Jungfrau Maria geboren worden ist?

Er ist unser Mittler,¹⁰² und er bedeckt vor Gottes Angesicht mit seiner Unschuld und vollkommenen Heiligkeit meine Sünde, in der ich empfangen und geboren worden bin.¹⁰³

⁹⁷ 1.Kor. 6,20; 7,23; 1.Petr. 1,18.19; 2,9

⁹⁸ Mt. 1,23; 3,17; 16,16; 17,5; Mk. 1,11; Joh. 1,1; 17,3.5; 20,28; Röm. 1,3.4; 9,5; Phil. 2,6; Kol. 1,15.16; Tit. 2,13 Hebr. 1,3; 1.Joh. 5,20

⁹⁹ Mt. 1,18–20; Lk. 1,31.35.42.43; Joh. 1,14; Gal. 4,4

¹⁰⁰ 2.Sam. 7,12; Ps. 132,11; Mt. 1,1; Lk. 1,32; Apg. 2,30.31; Röm. 1,3

¹⁰¹ Phil. 2,7; Hebr. 2,14.17; 4,15; 7,26.27

¹⁰² Hebr. 2,16.17; 7,26.27

¹⁰³ Ps. 32,1; Jes. 53,11; Röm. 8,3.4; 1.Kor. 1,30; 1.Petr. 1,18.19; 3,18

Sonntag 15

Frage 37: Was verstehst du unter dem Wort „gelitten“?

Jesus Christus hat an Leib und Seele die ganze Zeit seines Lebens auf Erden, besonders aber an dessen Ende, den Zorn Gottes über die Sünde des ganzen Menschengeschlechts getragen.¹⁰⁴ Mit seinem Leiden als mit dem einmaligen Sühnopfer¹⁰⁵ hat er unseren Leib und unsere Seele von der ewigen Verdammnis erlöst¹⁰⁶ und uns Gottes Gnade, Gerechtigkeit und ewiges Leben erworben.

Frage 38: Warum hat er unter dem Richter Pontius Pilatus gelitten?

Er wurde unschuldig vom weltlichen Richter verurteilt¹⁰⁷ und hat uns dadurch von Gottes strengem Urteil, das über uns ergehen sollte, befreit.¹⁰⁸

Frage 39: Bedeutet sein Tod am Kreuz mehr, als wenn er eines anderen Todes gestorben wäre?

Ja, denn dadurch bin ich gewiss, dass er den Fluch, der auf mir lag, auf sich genommen hat,¹⁰⁹ weil der Tod am Kreuz von Gott verflucht war.¹¹⁰

¹⁰⁴ Jes. 53,4.12; 1.Tim.2,6; 1.Petr. 2,24; 3,18

¹⁰⁵ Jes. 53,10; Röm. 3,25; 1.Kor. 5,7; Eph. 5,2; Hebr. 9,28; 10,14; 1.Joh. 2,2; 4,10

¹⁰⁶ Gal. 3,13; Kol. 1,13; Hebr. 9,12; 1.Petr. 1,18.19

¹⁰⁷ Mt. 27,24; Lk. 23,13–15; Joh. 18,38; 19,4.11

¹⁰⁸ Jes. 53,4.5; 2.Kor. 5,21; Gal. 3,13

¹⁰⁹ Gal. 3,13

¹¹⁰ 5.Mos. 21,23; Gal. 3,13

Sonntag 16

Frage 40: Warum hat Christus den Tod erleiden müssen?

Weil um der Gerechtigkeit und Wahrheit Gottes willen¹¹¹ für unsere Sünde nicht anders bezahlt werden konnte als durch den Tod des Sohnes Gottes.¹¹²

Frage 41: Warum ist er begraben worden?

Damit wird bezeugt, dass er wirklich gestorben ist.¹¹³

Frage 42: Warum müssen wir noch sterben, obwohl Christus für uns gestorben ist?

Unser Tod ist nicht eine Bezahlung für unsere Sünde,¹¹⁴ sondern nur ein Absterben der Sünden und ein Eingehen ins ewige Leben¹¹⁵.

Frage 43: Welchen weiteren Nutzen haben wir aus dem Opfer und dem Tod Christi am Kreuz?

Durch die Kraft Christi wird unser alter Mensch mit ihm gekreuzigt, getötet und begraben,¹¹⁶ damit die bösen Lüste des Fleisches nicht mehr in uns regieren,¹¹⁷ sondern dass wir uns selbst ihm zur Danksagung hingeben.¹¹⁸

¹¹¹ 1.Mos. 2,17

¹¹² Röm. 8,3,4; Phil. 2,8; Hebr. 2,9.14.15

¹¹³ Mt. 27,59.60; Lk. 23,50–56; Joh. 19,33–42; Apg. 13,29; 1.Kor. 15,3.4

¹¹⁴ Mk. 8,37

¹¹⁵ Joh. 5,24; Röm. 7,24.25; Phil. 1,23

¹¹⁶ Röm. 6,6–8.11.12; Kol. 2,12

¹¹⁷ Röm. 6,12

¹¹⁸ Röm. 12,1

Frage 44: Warum folgt „hinabgestiegen zu der Hölle“?

Weil mir damit zugesagt wird, dass ich selbst in meinen schwersten Anfechtungen gewiss sein darf, dass mein Herr Christus mich von der höllischen Angst und Pein erlöst hat, weil er auch an seiner Seele unaussprechliche Angst, Schmerzen und Schrecken am Kreuz und schon zuvor erlitten hat.¹¹⁹

Sonntag 17

Frage 45: Was nützt uns die Auferstehung Christi?

Erstens: Christus hat durch seine Auferstehung den Tod überwunden, um uns an seiner Gerechtigkeit Anteil zu geben, die er uns durch seinen Tod erworben hat.¹²⁰

Zweitens: Durch seine Kraft werden auch wir schon jetzt erweckt zu einem neuen Leben.¹²¹

Drittens: Die Auferstehung Christi ist uns ein verlässliches Pfand unserer seligen Auferstehung.¹²²

Sonntag 18

Frage 46: Wie verstehst du, dass es heißt: „aufgefahren in den Himmel“?

Jesus Christus wurde vor den Augen seiner Jünger von der Erde in den Himmel erhöht.¹²³ Er vertritt uns dort¹²⁴ bis er wiederkommt, um zu richten die Lebenden und die Toten.¹²⁵

¹¹⁹ Jes. 53,5.10; Mt. 27,46; Hebr. 5,7

¹²⁰ Röm. 4,25; 1.Kor. 15,16–18.54.55; 1.Petr. 1,3.21

¹²¹ Röm. 6,4; Eph. 2,4–6; Kol. 3,1.5

¹²² Röm. 8,11; 1.Kor. 15,12

¹²³ Mt. 26,64; Mk. 16,19; Lk. 24,51; Apg. 1,9

¹²⁴ Röm. 8,34; Eph. 4,10; Kol. 3,1; Hebr. 4,14; 7,25; 9,24–28

¹²⁵ Mt. 24,30

Frage 47: Ist denn Christus nicht bei uns bis ans Ende der Welt, wie er uns verheißen hat?¹²⁶

Christus ist wahrer Mensch und wahrer Gott: Nach seiner menschlichen Natur ist er jetzt nicht auf Erden,¹²⁷ aber nach seiner Gottheit, Majestät, Gnade und Geist weicht er niemals von uns.¹²⁸

Frage 48: Werden aber auf diese Weise nicht Gottheit und Menschheit in Christus voneinander getrennt, wenn er nach seiner menschlichen Natur nicht überall ist, wo er nach seiner Gottheit ist?

Mitnichten, denn die Gottheit ist unbegreiflich und überall ge-
genwärtig.¹²⁹ Daraus folgt, dass sie sowohl außerhalb ihrer an-
genommenen menschlichen Natur als auch in derselben ist und
in einer Person mit ihr vereinigt bleibt.¹³⁰

Frage 49: Was nützt uns die Himmelfahrt Christi?

Erstens: Er ist im Himmel vor dem Angesicht seines Vaters
unser Fürsprecher.¹³¹

Zweitens: Wir haben durch unseren Bruder Jesus Christus im
Himmel die Gewissheit, dass er als das Haupt uns, seine Gli-
eder, auch zu sich nehmen wird.¹³²

¹²⁶ Mt. 28,20

¹²⁷ Mt. 26,11; Joh. 16,28; 17,11; Apg. 3,21; Hebr. 8,4

¹²⁸ Mt. 28,20; Joh. 14,16–19; Eph. 4,8,9

¹²⁹ Jes. 66,1; Jer. 23,23.24; Apg. 7,49; 17,27.28

¹³⁰ Mt. 28,6; Joh. 3,13; 11,15; Kol. 2,9

¹³¹ Röm. 8,34; 1.Joh. 2,1

¹³² Joh. 14,2,3; 17,24; Eph. 2,6

Drittens: Er sitzt zur Rechten Gottes und sendet uns seinen Geist als Unterpfand,¹³³ durch dessen Kraft wir das suchen, was droben ist und nicht das, was auf Erden ist.¹³⁴

Sonntag 19

Frage 50: Warum wird hinzugefügt „er sitzt zur Rechten Gottes“?

Christus ist dazu in den Himmel erhöht worden, dass er sich dort als das Haupt seiner Kirche erweise,¹³⁵ durch das der Vater alles regiert.¹³⁶

Frage 51: Was nützt uns diese Herrlichkeit unseres Hauptes Christus?

Erstens: Christus teilt uns, seinen Gliedern, durch seinen Heiligen Geist die himmlischen Gaben aus.¹³⁷ Zweitens: Er schützt und erhält uns mit seiner Macht gegen alle Feinde.¹³⁸

Frage 52: Was tröstet dich die Wiederkunft Christi, „zu richten die Lebenden und die Toten“?

In aller Trübsal und Verfolgung darf ich mit erhobenem Haupt den Richter aus dem Himmel erwarten, der sich zuvor für mich dem Gericht Gottes gestellt und alle Verurteilung von mir genommen hat.¹³⁹ Er wird alle seine Feinde, die darum auch meine Feinde sind, in die ewige Verdammnis werfen,¹⁴⁰ mich

¹³³ Joh. 14,16; 16,7; Apg. 2,1–4.33; 2.Kor. 1,22; 5,5

¹³⁴ Phil. 3,14; Kol. 3,1

¹³⁵ Eph. 1,20–23; Kol. 1,18

¹³⁶ Mt. 28,18; Joh. 5,22

¹³⁷ Apg. 2,33; Eph. 4,10–12

¹³⁸ Ps. 2,9; Ps. 110,1.2; Joh. 10,28

¹³⁹ Lk. 21,28; Röm. 8,23; Phil. 3,20

¹⁴⁰ Mt. 25,41–43; 1.Thess. 4,16; 2.Thess. 1,6–10

aber mit allen Auserwählten zu sich in die himmlische Freude und Herrlichkeit nehmen.¹⁴¹

Von Gott, dem Heiligen Geist und unserer Heiligung

Sonntag 20

Frage 53: Was glaubst du von dem Heiligen Geist?

Erstens: Der Heilige Geist ist gleich ewiger Gott mit dem Vater und dem Sohn.¹⁴² Zweitens: Er ist auch mir gegeben¹⁴³ und gibt mir durch wahren Glauben Anteil an Christus und allen seinen Wohltaten.¹⁴⁴ Er tröstet mich¹⁴⁵ und wird bei mir bleiben in Ewigkeit.¹⁴⁶

Sonntag 21

Frage 54: Was glaubst du von der „heiligen, allgemeinen, christlichen Kirche“?

Ich glaube, dass der Sohn Gottes sich aus dem ganzen Menschengeschlecht¹⁴⁷ eine auserwählte Gemeinde zum ewigen Leben¹⁴⁸ durch sein Wort und seinen Geist¹⁴⁹ in Einigkeit des wahren Glaubens¹⁵⁰ von Anbeginn der Welt bis ans Ende versammelt,¹⁵¹

¹⁴¹ Mt. 25,34–36; 1.Thess. 1,7–10

¹⁴² 1.Mos. 1,2; Jes. 48,16; Apg. 5,3.4; 1.Kor. 2,10; 3,16; 6,19

¹⁴³ Mt. 28,19; 2.Kor. 1,21.22; Gal. 3,14; 4,6; Eph. 1,13

¹⁴⁴ Joh. 16,14; 1.Kor. 2,12; 6,17; Gal. 3,14; 1.Petr. 1,2

¹⁴⁵ Joh. 15,26; Apg. 9,31

¹⁴⁶ Joh. 14,16.17; 1.Petr. 4,14

¹⁴⁷ 1.Mos. 26,4; Jes. 49,6; Röm. 10,12.13; Eph. 4,11–13; Offb. 5,9

¹⁴⁸ Ps. 111,1; Apg. 20,28; Röm. 8,29.30; Eph. 1,10–14; Hebr. 12,22.23; 1.Petr. 2,9

¹⁴⁹ Jes. 59,21; Röm. 1,16; 10,14–17; Eph. 5,26

¹⁵⁰ Joh. 17,21; Apg. 2,46; Eph. 4,3–6; 1.Tim. 3,15.16

¹⁵¹ Ps. 71,17.18; Jes. 59,21; 1.Kor. 11,26

schützt und erhält¹⁵² und dass auch ich ein lebendiges Glied dieser Gemeinde bin¹⁵³ und ewig bleiben werde.¹⁵⁴

Frage 55: Was verstehst du unter der „Gemeinschaft der Heiligen“?

Erstens: Alle Gläubigen haben als Glieder Gemeinschaft an dem Herrn Christus und an allen seinen Schätzen und Gaben.¹⁵⁵
 Zweitens: Darum soll auch jeder seine Gaben willig und mit Freuden zum Nutzen und zum Heil der anderen Glieder gebrauchen.¹⁵⁶

Frage 56: Was glaubst du von der „Vergebung der Sünden“?

Gott will um des Verdienstes Christi willen¹⁵⁷ aller meiner Sünden, auch der sündigen Art, mit der ich mein Leben lang zu kämpfen habe,¹⁵⁸ nicht mehr gedenken. Aus Gnade schenkt er mir vielmehr die Gerechtigkeit Christi, sodass ich nicht mehr ins Gericht kommen werde.¹⁵⁹

Sonntag 22

Frage 57: Was tröstet dich die „Auferstehung der Toten“?

Dass nicht allein meine Seele nach diesem Leben alsbald zu Christus, ihrem Haupt, genommen wird,¹⁶⁰ sondern auch, dass mein Fleisch, durch die Kraft Christi auferweckt, wieder mit

¹⁵² Ps. 129,4.5; Mt. 16,18; Joh. 10,28–30; 1.Kor. 1,8.9

¹⁵³ Röm. 8,10; 1.Joh. 3,14

¹⁵⁴ Ps. 23,6; Joh. 10,28; Röm. 8,35–39; 1.Kor. 1,8.9; 1.Petr. 1,5; 1.Joh. 2,19

¹⁵⁵ Röm. 8,32; 1.Kor. 1,9; 6,17; 12,12.13; 1.Joh. 1,3

¹⁵⁶ 1.Kor. 12,12.13,21; 13,1–7; Phil. 2,2–6

¹⁵⁷ Ps. 103,3.10.12; Jer. 31,34; Micha 7,19; 2.Kor. 5,19.21; 1.Joh. 2,2

¹⁵⁸ Ps. 103,3.4.10.12; Röm. 7,23–25; 8,1–4

¹⁵⁹ Joh. 3,18; 5,24; 2.Kor. 5,21; 1.Joh.1,7

¹⁶⁰ Lk. 16,22; 20,37.38; 23,43; Phil. 1,21.23; Offb. 14,13

meiner Seele vereinigt und dem herrlichen Leib Christi gleichförmig werden soll.¹⁶¹

Frage 58: Was tröstet dich die Verheißung des ewigen Lebens?

Schon jetzt empfinde ich den Anfang der ewigen Freude in meinem Herzen.¹⁶² Nach diesem Leben aber werde ich vollkommene Seligkeit besitzen, die kein Auge gesehen und kein Ohr gehört hat und in keines Menschen Herz je gekommen ist,¹⁶³ Gott ewig darin zu preisen.¹⁶⁴

Die Rechtfertigung

Sonntag 23

Frage 59: Was hilft es dir aber nun, wenn du dies alles glaubst?

Ich bin dadurch in Christus vor Gott gerecht und ein Erbe des ewigen Lebens.¹⁶⁵

Frage 60: Wie bist du gerecht vor Gott?

Allein durch wahren Glauben an Jesus Christus.¹⁶⁶ Zwar klagt mich mein Gewissen an, dass ich gegen alle Gebote Gottes schwer gesündigt und keines je gehalten habe¹⁶⁷ und noch immer zu allem Bösen geneigt bin.¹⁶⁸ Gott aber schenkt mir ganz ohne mein Verdienst,¹⁶⁹ aus lauter Gnaden,¹⁷⁰ die vollkommene

¹⁶¹ Hi. 19,25–27; 1.Kor. 15,53.54; Phil. 3,21; 1.Joh. 3,2

¹⁶² Joh. 17,3; 2.Kor. 5,2.3

¹⁶³ 1.Kor. 2,9

¹⁶⁴ Joh. 17,3.24

¹⁶⁵ Hab. 2,4; Joh. 3,36; Röm. 1,17

¹⁶⁶ Röm. 3,21–28; 5,1.2, Gal. 2,16; Eph. 2,8.9; Phil. 3,9

¹⁶⁷ Röm. 3,9

¹⁶⁸ Röm. 7,23

¹⁶⁹ 5.Mos. 9,6; Hes. 36,22; Tit. 3,5

¹⁷⁰ Röm. 3,24; Eph. 2,8

Genugtuung, Gerechtigkeit und Heiligkeit Christi.¹⁷¹ Er rechnet sie mir an,¹⁷² als hätte ich nie eine Sünde begangen noch gehabt und selbst den ganzen Gehorsam vollbracht, den Christus für mich geleistet hat,¹⁷³ wenn ich diese Wohltat mit gläubigem Herzen annehme.¹⁷⁴

Frage 61: Warum sagst du, dass du allein durch den Glauben gerecht bist?

Ich gefalle Gott nicht deswegen, weil mein Glaube ein verdienstvolles Werk wäre. Allein die Genugtuung, Gerechtigkeit und Heiligkeit Christi ist meine Gerechtigkeit vor Gott,¹⁷⁵ und diese kann ich nicht anders als durch den Glauben annehmen und mir zueignen.¹⁷⁶

Sonntag 24

Frage 62: Warum können aber unsere guten Werke uns weder ganz noch teilweise vor Gott gerecht machen?

Die Gerechtigkeit, die vor Gottes Gericht zu bestehen vermag, muss vollkommen sein und dem Gesetz Gottes ganz und gar entsprechen.¹⁷⁷ Aber auch unsere besten Werke sind in diesem Leben alle unvollkommen und mit Sünden befleckt.¹⁷⁸

¹⁷¹ 1.Joh. 2,1,2; 1.Kor. 1,30

¹⁷² Röm. 4,4–8; 2.Kor. 5,19

¹⁷³ 2.Kor. 5,21

¹⁷⁴ Joh. 3,18; Röm. 3,22

¹⁷⁵ Röm. 5,1; 1.Kor. 1,30

¹⁷⁶ 1.Joh. 5,10

¹⁷⁷ 5.Mos. 27,26; Gal. 3,10

¹⁷⁸ Jes. 64,5; Phil. 3,12

Frage 63: Verdienen aber unsere guten Werke nichts, obwohl Gott sie doch in diesem und in dem zukünftigen Leben belohnen will?

Diese Belohnung geschieht nicht aus Verdienst, sondern aus Gnade.¹⁷⁹

Frage 64: Macht aber diese Lehre nicht leichtfertig und gewissenlos?

Nein, denn es ist unmöglich, dass Menschen, die in Christus durch wahren Glauben eingepflanzt sind, nicht Frucht der Dankbarkeit bringen.¹⁸⁰

Von den heiligen Sakramenten

Sonntag 25

Frage 65: Wenn nun allein der Glaube uns Anteil an Christus und allen seinen Wohltaten gibt, woher kommt solcher Glaube?

Der Heilige Geist wirkt¹⁸¹ den Glauben in unseren Herzen¹⁸² durch die Verkündigung des heiligen Evangeliums und bestätigt ihn durch den Gebrauch der heiligen Sakramente.¹⁸³

Frage 66: Was sind die Sakamente?

Es sind sichtbare, heilige Zeichen und Siegel. Gott hat sie eingesetzt, um uns durch ihren Gebrauch den Zuspruch des Evangeliums besser verständlich zu machen und zu besiegen: Er hat uns aufgrund des einmaligen Opfers Christi, das am Kreuz

¹⁷⁹ Lk. 17,10

¹⁸⁰ Mt. 7,18; Joh. 15,5

¹⁸¹ Joh. 3,5; 1.Kor. 2,12; 12,11; Eph. 1,17.18

¹⁸² Apg. 16,14; Röm. 10,17; 1.Petr. 1,22.23

¹⁸³ Mt. 28,19.20

vollbracht wurde, Vergebung der Sünden und ewiges Leben aus Gnaden geschenkt.¹⁸⁴

Frage 67: Sollen denn beide, Wort und Sakrament, unseren Glauben auf das Opfer Jesu Christi am Kreuz als den einzigen Grund unserer Seligkeit hinlenken?

Ja, denn der Heilige Geist lehrt im Evangelium und bestätigt durch die heiligen Sakramente, dass unsere ganze Seligkeit begründet ist auf das einmalige Opfer Christi, das für uns am Kreuz geschah.¹⁸⁵

Frage 68: Wie viele Sakramente hat Christus im Neuen Testament eingesetzt?

Zwei: die Heilige Taufe und das Heilige Abendmahl.

Von der Taufe

Sonntag 26

Frage 69: Wie wirst du in der Heiligen Taufe erinnert und gewiss gemacht, dass das einmalige Opfer Christi am Kreuz dir zugutekommt?

Christus hat dieses äußerliche Wasserbad eingesetzt¹⁸⁶ und dabei verheißen,¹⁸⁷ dass ich so gewiss mit seinem Blut und Geist von der Unreinheit meiner Seele, das ist von allen meinen Sünden, reingewaschen bin, wie ich äußerlich durch das Wasser gereinigt werde, das die Unsauberkeit des Leibes hinwegnimmt¹⁸⁸.

¹⁸⁴ 1.Mos. 17,11; 5.Mos. 30,6; Jes. 6,6.7; 54,9; Hes. 20,12; Röm. 4,11; Hebr. 9,7–9.24

¹⁸⁵ Röm. 6,3; Gal. 3,27

¹⁸⁶ Mt. 28,19–20; Apg. 2,38

¹⁸⁷ Mt. 3,11; Mk. 16,16; Joh. 1,33; Apg. 2,38; Röm. 6,3.4; 1.Petr. 3,21

¹⁸⁸ Mk. 1,4; Lk. 3,3

Frage 70: Was heißt, mit dem Blut und Geist Christi gewaschen zu sein?

Es heißt, Vergebung der Sünden von Gott aus Gnaden zu haben um des Blutes Christi willen, das er in seinem Opfer am Kreuz für uns vergossen hat.¹⁸⁹ Es heißt ferner, durch den Heiligen Geist erneuert und zu einem Glied Christi geheiligt zu sein, sodass wir je länger, desto mehr der Sünde absterben und ein Leben führen, das Gott gefällt.¹⁹⁰

Frage 71: Wo hat Christus verheißen, dass wir so gewiss mit seinem Blut und Geist wie mit dem Taufwasser gewaschen sind?

Bei der Einsetzung der Taufe sprach er: „Gehet hin und lehret alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“¹⁹¹ „Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden.“¹⁹² Diese Verheißung wird auch wiederholt, wo die Heilige Schrift die Taufe das „Bad der Wiedergeburt“¹⁹³ und die „Abwaschung der Sünden“¹⁹⁴ nennt.

Sonntag 27

Frage 72: Ist denn das äußerliche Wasserbad die Abwaschung der Sünden selbst?

Nein,¹⁹⁵ denn allein das Blut Jesu Christi und der Heilige Geist reinigt uns von allen Sünden.¹⁹⁶

¹⁸⁹ Hes. 36,25; Sach. 13,1; Hebr. 12,24; 1.Petr. 1,2; Offb. 1,5; 7,14

¹⁹⁰ Hes. 36,26.27; Joh. 3,5; Röm. 6,4; 1.Kor. 6,11; 12,13; Kol. 2,11.12

¹⁹¹ Mt. 28,19

¹⁹² Mk. 16,16

¹⁹³ Tit. 3,5

¹⁹⁴ Apg. 22,16

¹⁹⁵ Mt. 3,11; Eph. 5,26.27; 1.Petr. 3,21

¹⁹⁶ 1.Kor. 6,11; 1.Joh. 1,7

Frage 73: Warum nennt denn der Heilige Geist die Taufe das „Bad der Wiedergeburt“ und die „Abwaschung der Sünden“?

Gott redet so nicht ohne große Ursache. Er will uns damit lehren: Wie die Unsauberkeit des Leibes durch Wasser, so werden unsere Sünden durch Blut und Geist Christi hinweggenommen.¹⁹⁷ Ja, mehr noch: Er will uns durch dieses göttliche Siegel und Zeichen gewiss machen, dass wir so wahrhaftig von unseren Sünden geistlich gewaschen sind, wie wir mit dem leiblichen Wasser gewaschen werden.¹⁹⁸

Frage 74: Soll man auch die kleinen Kinder taufen?

Ja, denn sie gehören ebenso wie die Erwachsenen in den Bund Gottes und in seine Gemeinde.¹⁹⁹ Auch ihnen wird nicht weniger als den Erwachsenen in dem Blut Christi die Erlösung von den Sünden²⁰⁰ und der Heilige Geist, der den Glauben wirkt, zugesagt.²⁰¹ Darum sollen auch die Kinder durch die Taufe, das Zeichen des Bundes, in die christliche Kirche als Glieder eingefügt und von den Kindern der Ungläubigen unterschieden werden,²⁰² wie es im Alten Testament durch die Beschneidung geschehen ist,²⁰³ an deren Stelle im Neuen Testament die Taufe eingesetzt wurde.²⁰⁴

¹⁹⁷ Apg. 1,5; 1.Kor. 6,11; Offb. 1,5; 7,14

¹⁹⁸ Mk. 16,16; Gal. 3,27

¹⁹⁹ 1.Mos. 17,7

²⁰⁰ Mt. 19,14

²⁰¹ Ps. 22,11; Jes. 44,1–3; Mt. 19,14; Lk. 1,14.15; Apg. 2,39

²⁰² Apg. 10,47

²⁰³ 1.Mos. 17,14

²⁰⁴ Kol. 2,11–13

Vom Heiligen Abendmahl

Sonntag 28

Frage 75: Wie wirst du im Heiligen Abendmahl erinnert und gewiss gemacht, dass du an dem einzigen Opfer Christi am Kreuz und allen seinen Gaben Anteil hast?

Christus hat mir und allen Gläubigen befohlen, zu seinem Gedächtnis von dem gebrochenen Brot zu essen und von dem Kelch zu trinken. Dabei hat er verheißen:

Erstens, dass sein Leib so gewiss für mich am Kreuz geopfert und gebrochen und sein Blut für mich vergossen ist, wie ich mit Augen sehe, dass das Brot des Herrn mir gebrochen und der Kelch mir gegeben wird.

Zweitens, dass er selbst meine Seele mit seinem gekreuzigten Leib und vergossenen Blut so gewiss zum ewigen Leben speist und tränkt, wie ich aus der Hand des Dieners empfange und leiblich genieße das Brot und den Kelch des Herrn, die mir als gewisse Zeichen des Leibes und Blutes Christi gegeben werden.²⁰⁵

Frage 76: Was heißt, den gekreuzigten Leib Christi essen und sein vergossenes Blut trinken?

Es heißt nicht allein, mit gläubigem Herzen das ganze Leiden und Sterben Christi anzunehmen und dadurch Vergebung der Sünden und ewiges Leben zu empfangen,²⁰⁶ sondern auch, durch den Heiligen Geist, der zugleich in Christus und in uns wohnt, mit seinem verherrlichten Leib mehr und mehr vereinigt zu werden,²⁰⁷ sodass, obgleich er im Himmel ist²⁰⁸ und wir

²⁰⁵ Mt. 26,26–28; Mk. 14,22–24; Lk. 22,19.20; 1.Kor. 10,16.17; 11,23–25; 12,13

²⁰⁶ Joh. 6,35.40.47–54

²⁰⁷ Joh. 6,55.56

²⁰⁸ Apg. 1,9.11; 3,21; Kol. 3,1

auf Erden sind, wir dennoch ein Leib mit ihm sind²⁰⁹ und von einem Geist ewig leben und regiert werden.²¹⁰

Frage 77: Wo hat Christus verheißen, dass er die Gläubigen so gewiss mit seinem Leib und Blut speist und tränkt, wie sie von diesem gebrochenen Brot essen und von diesem Kelch trinken?

In der Einsetzung des Abendmahls:²¹¹ „Unser Herr Jesus, in der Nacht, da er verraten wurde, nahm das Brot, dankte und brach es und sprach: Nehmt, esst, das ist mein Leib, der für euch gebrochen wird. Das tut zu meinem Gedächtnis. Desgleichen nahm er auch den Kelch nach dem Mahl und sprach: Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blut, das tut, sooft ihr daraus trinkt, zu meinem Gedächtnis. Denn sooft ihr von diesem Brot esst und aus diesem Kelch trinkt, verkündigt ihr den Tod des Herrn, bis er kommt.“ Diese Verheißung wiederholt der Apostel Paulus,²¹² wenn er spricht: „Der Kelch der Segnung, den wir segnen, ist er nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brot, das wir brechen, ist es nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? Denn ein Brot ist's: So sind wir viele ein Leib, weil wir alle an einem Brot teilhaben.“

Sonntag 29

Frage 78: Werden denn Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi verwandelt?

Nein, wie das Wasser bei der Taufe nicht in das Blut Christi verwandelt wird oder selbst die Sünden abwäscht, sondern Gottes Zeichen und Siegel dafür ist,²¹³ so wird auch das Brot im Abendmahl nicht der Leib Christi,²¹⁴ auch wenn es in den

²⁰⁹ Joh. 14,23; 1.Kor. 6,15.17.19; Eph. 3,16.17; 5,29.30.32; 1.Joh. 3,24;

²¹⁰ Joh. 6,56–58; 14,23; 15,1–6; Eph. 4,15.16; 1.Joh. 4,13

²¹¹ Mt. 26,26–28; Mk. 14,22–24; Lk. 22,19. 20; 1.Kor. 11,23–26

²¹² 1.Kor. 10,16.17

²¹³ Mk. 14,24; Eph. 5,26; Tit. 3,5

²¹⁴ 1.Kor. 10,16.17; 11,26–28

Worten, die beim Abendmahl gebraucht werden, der Leib Christi genannt wird.²¹⁵

Frage 79: Warum nennt denn Christus das Brot seinen Leib und den Kelch sein Blut, oder warum nennt er den Kelch den Neuen Bund in seinem Blut, und warum spricht Paulus von der Gemeinschaft des Leibes und Blutes Jesu Christi?

Christus redet so nicht ohne große Ursache. Er will uns damit lehren: So wie Brot und Wein das zeitliche Leben erhalten, so sind auch sein gekreuzigter Leib und sein vergossenes Blut die wahre Speise und der wahre Trank unserer Seele zum ewigen Leben.²¹⁶ Darüber hinaus will er uns durch dieses sichtbare Zeichen und Siegel gewiss machen, dass wir so wahrhaftig durch die Wirkung des Heiligen Geistes an seinem wahren Leib und Blut Anteil bekommen, wie wir diese heiligen Zeichen mit unserem Mund zu seinem Gedächtnis empfangen.²¹⁷ All sein Leiden und sein Gehorsam sind uns so gewiss zugeeignet, als hätten wir selbst in eigener Person das alles gelitten und vollbracht.

Sonntag 30

Frage 80: Was ist der Unterschied zwischen dem Abendmahl des Herrn und der päpstlichen Messe?

Das Abendmahl bezeugt uns, dass wir vollkommene Vergebung aller unserer Sünden haben durch das einmalige Opfer Jesu Christi, das er selbst einmal am Kreuz vollbracht hat,²¹⁸ und dass wir durch den Heiligen Geist in Christus eingelebt

²¹⁵ Apg. 22,16; 1.Kor. 10,1–4; Tit 3,5; 1.Petr. 3,21

²¹⁶ Joh. 6,51.55

²¹⁷ 1.Kor. 10,16.17

²¹⁸ Mt. 26,28; Lk. 22,19.20; Joh. 19,30; Hebr. 7,26.27; 9,12.25–28; 10,10.12–14

werden.²¹⁹ Christus ist jetzt mit seinem wahren Leib im Himmel zur Rechten des Vaters,²²⁰ und er will daselbst angebetet werden.²²¹ Die Messe aber lehrt, dass die Lebendigen und die Toten nicht durch das Leiden Christi Vergebung der Sünden haben, es sei denn, dass Christus noch täglich für sie von den Messpriestern geopfert werde, und dass Christus leiblich unter der Gestalt des Brotes und Weines sei und deswegen darin angebetet werden soll. Somit ist die Messe im Grunde nichts anderes als eine Verleugnung des einzigen Opfers und Leidens Jesu Christi²²² und eine verfluchte Abgötterei.

Frage 81: Welche Menschen sollen zum Tisch des Herrn kommen?

Alle, die sich selbst um ihrer Sünden willen missfallen und doch vertrauen, dass Gott sie ihnen vergeben hat und dass auch die bleibende Schwachheit mit dem Leiden und Sterben Christi zugedeckt ist, die aber auch sich danach ausstrecken, mehr und mehr ihren Glauben zu stärken und ihr Leben zu bessern. Wer aber unbußfertig und heuchlerisch zum Abendmahl kommt, isst und trinkt sich selbst zum Gericht.²²³

Frage 82: Dürfen aber zum Heiligen Abendmahl auch solche zugelassen werden, die sich in ihrem Bekenntnis und Leben als Ungläubige und Gottlose erweisen?

Nein, denn so würde der Bund Gottes geschmäht und sein Zorn über die ganze Gemeinde erregt.²²⁴ Darum muss die christliche Kirche nach der Ordnung Christi und seiner Apostel solche

²¹⁹ 1.Kor. 6,17; 10,16

²²⁰ Joh. 20,17; Kol. 3,1; Hebr. 1,3; 8,1.2

²²¹ Lk. 24,52; Joh. 4,21–24; 20,17; Apg. 7,55.56; Phil. 3,20.21; Kol. 3,1; 1.Thess. 1,10

²²² Hebr. 9,6–10,26; 10,12–14.19–31

²²³ 1.Kor. 10,19–22; 11,28.29

²²⁴ Ps. 50,16.17; Jes. 1,11–15; 66,3; Jer. 7,21–23; 1.Kor. 11,20.34

durch das Amt der Schlüssel ausschließen, bis sie ihre Lebensführung bessern.

Sonntag 31

Frage 83: Was ist das Amt der Schlüssel?

Die Verkündigung des heiligen Evangeliums und die christliche Bußzucht. Durch diese beiden wird das Himmelreich den Gläubigen aufgeschlossen, den Ungläubigen aber zugeschlossen.²²⁵

Frage 84: Wie wird das Himmelreich durch die Predigt des heiligen Evangeliums auf- und zugeschlossen?

Nach dem Befehl Christi wird allen Gläubigen verkündigt und öffentlich bezeugt, dass ihnen alle ihre Sünden von Gott um des Verdienstes Christi willen wahrhaftig vergeben sind, sooft sie den Zuspruch des Evangeliums mit wahrem Glauben annehmen. Dagegen wird allen, die den Glauben verwerfen oder heucheln, öffentlich bezeugt, dass der Zorn Gottes und die ewige Verdammnis auf ihnen liegen, solange sie sich nicht bekehren.²²⁶ Nach diesem Zeugnis des Evangeliums will Gott beide in diesem und im zukünftigen Leben urteilen.

Frage 85: Wie wird das Himmelreich durch die christliche Bußzucht zu- und aufgeschlossen?

Nach dem Befehl Christi werden alle, die sich Christen nennen, aber unchristlich lehren oder leben, mehrmals brüderlich ermahnt. Wenn sie von ihren Irrtümern und Lastern nicht ablassen, werden sie der Gemeinde oder den von ihr Beauftragten namhaft gemacht. Wenn sie auch deren Ermahnung nicht fol-

²²⁵ Mt. 16,18.19; 18,15–18

²²⁶ Joh. 3,18.19

gen, werden sie von diesen durch Versagung der heiligen Sakramente aus der christlichen Gemeinde und von Gott selbst aus dem Reich Christi ausgeschlossen.

Jedoch werden sie als Glieder Christi und der Kirche wieder angenommen, wenn sie wahre Besserung verheißen und zeigen.²²⁷

Der dritte Teil: Von der Dankbarkeit

Sonntag 32

Frage 86: Da wir nun aus unserem Elend ganz ohne unser Verdienst aus Gnade durch Christus erlöst sind, warum sollen wir gute Werke tun?

Wir sollen gute Werke tun, weil Christus, nachdem er uns mit seinem Blut erkauft hat, uns auch durch seinen Heiligen Geist erneuert zu seinem Ebenbild, damit wir mit unserem ganzen Leben uns dankbar gegenüber Gott für seine Wohltat erzeigen²²⁸ und er durch uns gepriesen werde.²²⁹ Danach auch, dass wir bei uns selbst unseres Glaubens aus seinen Früchten gewiss werden²³⁰ und mit einem Leben, das Gott gefällt, unseren Nächsten auch für Christus gewinnen.²³¹

²²⁷ Mt. 18,15–18; 1.Kor. 5,2–5; 2.Kor. 2,6–8; 2.Thess. 3,14.15

²²⁸ Röm. 6,13; 12,1.2; 1.Petr. 2,5.9.10; 1.Kor. 6,20

²²⁹ Mt. 5,16; 1.Petr. 2,12

²³⁰ Mt. 7,17.18; Gal. 5,22.23

²³¹ Mt. 5,16; Röm. 14,19; 1.Petr. 3,1.2

Frage 87: Können denn die selig werden, die sich nicht von ihrem undankbaren, unbußfertigen Wandel zu Gott bekehren?

Keineswegs, denn die Schrift sagt: „Kein Unkeuscher, Götzen-diener, Ehebrecher, Dieb, Geiziger, Trunkenbold, Lästerer, Räuber und dergleichen wird das Reich Gottes erben.“²³²

Sonntag 33

Frage 88: Worin besteht die wahrhaftige Buße oder Bekehrung des Menschen?

In zwei Stücken: im Absterben des alten Menschen²³³ und im Auferstehen des neuen Menschen.

Frage 89: Was heißt: Absterben des alten Menschen?

Sich die Sünde von Herzen leid sein lassen und sie je länger, desto mehr hassen und fliehen.²³⁴

Frage 90: Was heißt Auferstehen des neuen Menschen?

Herzliche Freude in Gott durch Christus haben²³⁵ und Lust und Liebe, nach dem Willen Gottes in allen guten Werken zu leben.²³⁶

²³² 1.Kor. 6,9–10; Eph. 5,5–6; 1.Joh. 3,14.15

²³³ Röm. 6,4–6; 1.Kor. 5,7; 2.Kor. 7,10; Eph. 4,22–24; Kol. 3,5–10

²³⁴ Joel 2,13; Röm. 8,13

²³⁵ Jes. 57,15; Röm. 5,1.2; 14,17

²³⁶ Röm. 6,10.11; Gal. 2,19.20

Frage 91: Welches sind denn gute Werke?

Allein solche, die aus wahrem Glauben²³⁷ nach dem Gesetz Gottes²³⁸ ihm zur Ehre geschehen,²³⁹ und nicht solche, die auf unser Gutdünken oder auf Menschengebote gegründet sind.²⁴⁰

Das Gesetz

Sonntag 34

Frage 92: Wie lautet das Gesetz des Herrn?

Gott redet alle diese Worte:

Das erste Gebot: Ich bin der Herr, dein Gott, der ich dich aus dem Land Ägypten, aus dem Haus der Knechtschaft, herausgeführt habe. Du sollst keine anderen Götter neben mir haben!²⁴¹

Das zweite Gebot: Du sollst dir kein Bildnis noch irgendein Gleichnis machen, weder von dem, was oben im Himmel, noch von dem, was unten auf Erden, noch von dem, was in den Wassern unter der Erde ist. Bete sie nicht an, und diene ihnen nicht! Denn ich, der Herr, dein Gott, bin ein eifersüchtiger Gott, der die Schuld der Väter heimsucht an den Kindern bis in das dritte und vierte Glied derer, die mich hassen, der aber Gnade erweist an vielen Tausenden, die mich lieben und meine Gebote halten.

Das dritte Gebot: Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht missbrauchen! Denn der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen missbraucht.

Das vierte Gebot: Gedenke des Sabbattages und heilige ihn! Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke tun; aber

²³⁷ Röm. 14,23

²³⁸ 3.Mos. 18,4; 1.Sam. 15,22; Eph. 2,10

²³⁹ 1.Kor. 10,31

²⁴⁰ 5.Mos. 12,31; Jes. 29,13; Hes. 20,18.19; Mt. 15,9

²⁴¹ 2.Mos. 20,1–17; 5.Mos. 5,6–21

am siebten Tage ist der Sabbat des Herrn, deines Gottes; da sollst du kein Werk tun; weder du, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch dein Fremdling, der innerhalb deiner Tore lebt. Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht und das Meer und alles, was darinnen ist, und er ruhte am siebten Tage. Darum hat der Herr den Sabbattag gesegnet und geheiligt.

Das fünfte Gebot: Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, damit du lange lebst in dem Land, das der Herr, dein Gott, dir gibt!

Das sechste Gebot: Du sollst nicht töten!

Das siebte Gebot: Du sollst nicht ehebrechen!

Das achte Gebot: Du sollst nicht stehlen!

Das neunte Gebot: Du sollst kein falsches Zeugnis reden gegen deinen Nächsten!

Das zehnte Gebot: Du sollst nicht begehrn das Haus deines Nächsten! Du sollst nicht begehrn die Frau deines Nächsten, noch seinen Knecht, noch seine Magd, noch sein Rind, noch seinen Esel, noch irgendetwas, was dein Nächster hat!

Frage 93: Wie werden diese Gebote eingeteilt?

In zwei Tafeln:²⁴² Die erste Tafel lehrt in vier Geboten, wie wir uns Gott gegenüber verhalten sollen, die zweite in sechs Geboten, was wir unserem Nächsten schuldig sind.²⁴³

²⁴² 2.Mos. 31,18; 34,28; 5.Mos. 4,13; 10,3,4

²⁴³ Mt. 22,37–40

Frage 94: Was fordert der Herr im ersten Gebot?

Gott will, dass ich allen Götzendienst, alle Zauberei²⁴⁴ und Wahrsagerei, alle abergläubischen Hantierungen,²⁴⁵ auch das Anrufen der Heiligen oder anderer Geschöpfe²⁴⁶ meide und fliehe, damit ich meiner Seele Heil und Seligkeit nicht verliere. Stattdessen soll ich den einen wahren Gott recht erkennen,²⁴⁷ ihm allein vertrauen²⁴⁸ und in aller Demut²⁴⁹ und Geduld²⁵⁰ von ihm allein alles Gute erwarten.²⁵¹ Ihn allein soll ich von ganzem Herzen lieben,²⁵² fürchten²⁵³ und ehren²⁵⁴, sodass ich eher alle Kreaturen aufgebe, als im geringsten seinem Willen zuwidern zu handeln.²⁵⁵

Frage 95: Was ist Götzendienst?

Anstelle des einen wahren Gottes, der sich in seinem Wort offenbart hat, oder neben ihm irgendetwas ersinnen oder haben, worauf der Mensch sein Vertrauen setzt.²⁵⁶

²⁴⁴ 1.Kor. 6,9; 10,7.14; 1.Joh. 5,21

²⁴⁵ 3.Mos. 19,31; 5.Mos. 18,9–12

²⁴⁶ Offb. 19,10; 22,8.9

²⁴⁷ Joh. 17,3

²⁴⁸ Jer. 17,5.7

²⁴⁹ 1.Petr. 5,6

²⁵⁰ Röm. 5,3–5; 1.Kor. 10,10; Kol. 1,11; Hebr. 10,36

²⁵¹ Ps. 104,27–30; Jes. 45,7; Jak. 1,17

²⁵² 5.Mos. 6,5; Mt. 22,37.38

²⁵³ 5.Mos. 6,2; Ps. 111,10; Spr. 1,7; 9,10; Mt. 10,28

²⁵⁴ Mt. 4,10; 5.Mos. 10,20.21

²⁵⁵ Mt. 5,29.30; 10,37–39; Apg. 5,29

²⁵⁶ 1.Chr. 16,26; Jes. 44,16.17; Gal. 4,8; Eph. 5,5; Phil. 3,19

Sonntag 35

Frage 96: Was will Gott im zweiten Gebot?

Gott will, dass wir ihn in keiner Weise abbilden,²⁵⁷ noch ihn auf irgendeine andere Art verehren, als er es in seinem Wort befohlen hat.²⁵⁸

Frage 97: Darf man denn gar kein Bild machen?

Gott kann und darf in keiner Weise abgebildet werden. Die Geschöpfe dürfen abgebildet werden, aber Gott verbietet, Bilder von ihnen zu machen und zu haben, um sie zu verehren oder ihm damit zu dienen.²⁵⁹

Frage 98: Dürfen denn nicht die Bilder als „Bücher der Laien“ in den Kirchen geduldet werden?

Nein, denn wir sollen uns nicht für weiser halten als Gott, der seine Christenheit nicht durch stumme Götzen,²⁶⁰ sondern durch die lebendige Verkündigung seines Wortes unterwiesen haben will.²⁶¹

Sonntag 36

Frage 99: Was will Gott im dritten Gebot?

Gott will, dass wir weder mit Fluchen²⁶² oder mit falschem Eid²⁶³ noch mit unnötigem Schwören²⁶⁴ seinen Namen lästern oder missbrauchen. Wir sollen uns auch nicht durch unser

²⁵⁷ 5.Mos. 4,15–19; Jes. 40,18–25; Apg. 17,29; Röm. 1,23.24

²⁵⁸ 5.Mos. 12,30–32; 1.Sam. 15,23; Mt. 15,9

²⁵⁹ 2.Mos. 23,24.25; 34,13.14; 4.Mos. 33,52; 5.Mos. 7,5; 12,3.4; 16,22; 2.Kön. 18,3.4

²⁶⁰ Jer. 10,5.8; Hab. 2,18.19

²⁶¹ Röm. 10,14–17; 2.Tim. 3,16.17; 2.Petr. 1,19

²⁶² 3.Mos. 24,11–16

²⁶³ 3.Mos. 19,12

²⁶⁴ Mt. 5,36.37; Jak. 5,12

Stillschweigen und Zusehen an solchen schrecklichen Sünden mitschuldig machen.²⁶⁵ Vielmehr sollen wir Gottes heiligen Namen nur mit Furcht und Ehrerbietung gebrauchen,²⁶⁶ sodass er von uns recht bekannt,²⁶⁷ angerufen²⁶⁸ und in allen unseren Worten und Werken²⁶⁹ gepriesen wird.

Frage 100: Ist es denn eine so schwere Sünde, Gottes Namen mit Schwören und Fluchen zu lästern, dass Gott auch über die zürnt, die nicht alles tun, um es zu verhindern?

Ja, denn es gibt keine Sünde, die größer ist und Gott heftiger erzürnt, als die Lästerung seines Namens. Darum hat er auch befohlen, sie mit dem Tod zu bestrafen.²⁷⁰

Sonntag 37

Frage 101: Darf man aber gottesfürchtig bei dem Namen Gottes einen Eid schwören?

Ja, wenn die Obrigkeit es fordert oder die Not es gebietet, um auf diese Weise Treue und Wahrheit zu Gottes Ehre und zum Wohl des Nächsten zu erhalten und zu fördern. Denn solches Schwören ist in Gottes Wort begründet.²⁷¹ Deshalb haben die Heiligen im Alten und im Neuen Testament zu Recht davon Gebrauch gemacht.²⁷²

²⁶⁵ 3.Mos. 5,1; Spr. 29,24

²⁶⁶ Jes. 45,23; Jer. 4,2

²⁶⁷ Mt. 10,32; Röm. 10,9.10

²⁶⁸ Ps. 50,15; 1.Tim. 2,8

²⁶⁹ Röm. 2,24; Kol. 3,16.17; 1.Tim. 6,1

²⁷⁰ 3.Mos. 24,15.16

²⁷¹ 5.Mos. 6,13; 10,20; Jes. 48,1; Hebr. 6,16

²⁷² 1.Mos. 21,24; 31,53.54; Jos. 9,15.19; 1.Sam. 24,22.23; 2.Sam. 3,35; 1.Kön. 1,28–30

Frage 102: Darf man auch bei den Heiligen oder anderen Geschöpfen schwören?

Nein, denn in einem rechtmäßigen Eid rufe ich Gott selbst zum Zeugen an, dass er, der allein die Herzen kennt, die Wahrheit bestätige und mich strafe, wenn ich falsch schwöre.²⁷³ Diese Ehre aber gebührt keinem Geschöpf.²⁷⁴

Sonntag 38

Frage 103: Was will Gott im vierten Gebot?

Gott will zum einen, dass das Predigtamt und die christliche Unterweisung erhalten bleiben²⁷⁵ und dass ich besonders am Feiertag fleißig zur Gemeinde Gottes komme.²⁷⁶ Dort soll ich Gottes Wort lernen,²⁷⁷ die heiligen Sakramente gebrauchen,²⁷⁸ den Herrn öffentlich anrufen²⁷⁹ und in christlicher Nächstenliebe für Bedürftige spenden.²⁸⁰ Zum anderen soll ich alle Tage meines Lebens meinen bösen Werken entsagen, den Herrn durch seinen Geist in mir wirken lassen und so den ewigen Sabbat schon in diesem Leben anfangen.²⁸¹

Sonntag 39

Frage 104: Was will Gott im fünften Gebot?

Ich soll meinem Vater und meiner Mutter und allen, die mir vorgesetzt sind, alle Ehre, Liebe und Treue erweisen und alle

²⁷³ Röm. 9,1; 2.Kor. 1,23

²⁷⁴ Mt. 5,34–36; Jak. 5,12

²⁷⁵ 1.Kor. 9,11.13–14; 1.Tim. 3,15; 4,13; 5,17; 2.Tim. 2,2; 3,14.15; Tit. 1,5

²⁷⁶ 3.Mos. 23,3; Ps. 68,27; 122,1; Apg. 2,42.46

²⁷⁷ 1.Kor. 14,1.3.9.29.31; 1.Tim. 4,13; Offb. 1,3

²⁷⁸ Apg. 20,7; 1.Kor. 11,33

²⁷⁹ 1.Kor. 14,16; 1.Tim. 2,1–4; Jes. 66,23

²⁸⁰ 1. Kor. 16,2

²⁸¹ Hebr. 4,9.10

gute Lehre und Strafe mit gebührendem Gehorsam annehmen,²⁸² auch mit ihren Schwächen und Fehlern Geduld haben,²⁸³ weil Gott uns durch ihre Hand regieren will.²⁸⁴

Sonntag 40

Frage 105: Was will Gott im sechsten Gebot?

Ich soll meinen Nächsten weder mit Gedanken noch mit Wörtern oder Gebärden, erst recht nicht mit der Tat, auch nicht mit Hilfe anderer schmähen, hassen, beleidigen oder töten.²⁸⁵

Ich soll vielmehr alle Rachgier ablegen,²⁸⁶ mir auch nicht selbst Schaden zufügen oder mich mutwillig in Gefahr begeben.²⁸⁷ Darum hat auch der Staat den Auftrag, durch seine Rechtsordnung das Töten zu verhindern.²⁸⁸

Frage 106: Redet dieses Gebot allein vom Töten?

Nein. Gott will uns durch das Verbot des Tötens lehren, dass er schon die Wurzel des Tötens, nämlich Neid,²⁸⁹ Hass,²⁹⁰ Zorn²⁹¹ und Rachgier hasst, und dass solches alles in seinen Augen ein heimliches Töten ist.²⁹²

²⁸² 2.Mos. 21,17; Spr. 1,8; 4,1.20; 20,20; Kol. 3,20–24; Röm. 13,1–7

²⁸³ 1.Mos. 9,24; Spr. 23,22; 1.Petr. 2,18

²⁸⁴ Mt. 22,21; Röm. 13,1–6; Eph. 6,4.9; Kol. 3,19–21

²⁸⁵ 1.Mos. 9,6; Mt. 5,21.22; 26,52

²⁸⁶ Mt. 5,25; 18,35; Röm. 12,19; Eph. 4,26

²⁸⁷ Mt. 4,7; Kol. 2,23

²⁸⁸ 1.Mos. 9,6; 2.Mos. 21,14; Mt. 26,52; Röm. 13,4

²⁸⁹ Ps. 37,8; Spr. 14,30; Röm. 1,29

²⁹⁰ 1.Joh. 2,9.11

²⁹¹ Gal. 5,19–21; Jak. 2,13

²⁹² 1.Joh. 3,15

Frage 107: Haben wir das Gebot schon erfüllt, wenn wir unseren Nächsten nicht töten?

Nein. Indem Gott Neid, Hass und Zorn verdammt, will er, dass wir unseren Nächsten lieben wie uns selbst,²⁹³ ihm Geduld, Frieden, Sanftmut,²⁹⁴ Barmherzigkeit²⁹⁵ und Freundlichkeit²⁹⁶ erweisen, Schaden, soviel uns möglich ist, von ihm abwenden²⁹⁷ und auch unseren Feinden Gutes tun.²⁹⁸

Sonntag 41

Frage 108: Was will Gott im siebten Gebot?

Gott verurteilt alle Unkeuschheit.²⁹⁹ Darum sollen wir ihr von Herzen feind sein,³⁰⁰ rein, keusch und züchtig leben,³⁰¹ sei es nun in der Ehe oder außerhalb derselben.³⁰²

Frage 109: Verbietet Gott in diesem Gebot allein den Ehebruch und ähnliche Schandtaten?

Nein. Weil beide, unser Leib und unsere Seele, Tempel des Heiligen Geistes sind, darum will Gott, dass wir beide rein und heilig bewahren. Er verbietet deshalb alle zügellosen Taten,

²⁹³ Mt. 7,12; 22,39; Röm. 12,10

²⁹⁴ Mt. 5,5.9; Röm. 12,18; Gal. 6,1.2; Eph. 4,1–3; Kol. 3,12; 1.Petr. 3,8

²⁹⁵ Mt. 5,7; Lk. 6,36

²⁹⁶ Röm. 12,10.15

²⁹⁷ 2.Mos. 23,5

²⁹⁸ Mt. 5,44.45; Röm. 12,20.21

²⁹⁹ 3.Mos. 18,27.28

³⁰⁰ Jud. 23

³⁰¹ 1.Thess. 4,3–5

³⁰² Mal. 2,16; Mt. 19,9; 1.Kor. 7,1–11.25–31; Hebr. 13,4

Gebärden, Worte,³⁰³ Gedanken, Lust³⁰⁴ und alles, was den Menschen dazu reizen kann.³⁰⁵

Sonntag 42

Frage 110: Was verbietet Gott im achten Gebot?

Gott verbietet nicht nur den Diebstahl³⁰⁶ und Raub,³⁰⁷ die nach staatlichem Recht bestraft werden. Er nennt Diebstahl auch alle Schliche und betrügerischen Handlungen, womit wir versuchen, das Eigentum unseres Nächsten an uns zu bringen, sei es mit Gewalt oder einem Schein des Rechts:³⁰⁸ mit falschem Gewicht und Maß,³⁰⁹ mit schlechter Ware, gefälschtem Geld und Wucher³¹⁰ oder mit irgendeinem Mittel, das von Gott verboten ist. Er verbietet auch allen Geiz³¹¹ und alle Verschwendungen seiner Gaben.³¹²

Frage 111: Was gebietet dir aber Gott in diesem Gebot?

Ich soll das Wohl meines Nächsten fördern, wo ich nur kann, und an ihm so handeln, wie ich möchte, dass man an mir handelt.³¹³ Auch soll ich gewissenhaft arbeiten, damit ich dem Bedürftigen in seiner Not helfen kann.³¹⁴

³⁰³ 5.Mos. 22,20–29; 1.Kor. 6,18–20; Eph. 5,3.4

³⁰⁴ Mt. 5,27–32

³⁰⁵ 1.Kor. 15,33; Eph. 5,18

³⁰⁶ 1.Kor. 6,10

³⁰⁷ 3.Mos. 19,13; 1.Kor. 5,10

³⁰⁸ Lk. 3,14; 1.Kor. 5,10; 1.Thess. 4,6

³⁰⁹ 5.Mos. 25,13–16; Spr. 11,1; 16,11; Hes. 45,9–12

³¹⁰ Ps. 15,5; Lk. 6,35

³¹¹ Lk. 12,15; 1.Tim. 6,10

³¹² Spr. 21,20; 23,20.21

³¹³ Mt. 7,12

³¹⁴ Eph. 4,28

Sonntag 43

Frage 112: Was will Gott im neunten Gebot?

Ich soll gegen niemanden falsches Zeugnis ablegen,³¹⁵ niemandem seine Worte verdrehen,³¹⁶ nicht hinter seinem Rücken reden und ihn nicht verleumden.³¹⁷ Ich soll niemanden ungehört und leichtfertig verurteilen helfen³¹⁸ und alles Lügen und Betrügen als Werke des Teufels³¹⁹ bei Gottes schwerem Zorn vermeiden.³²⁰ Vor Gericht und in all meinem Tun soll ich die Wahrheit lieben, sie aufrichtig sagen und bekennen³²¹ und auch Ehre und guten Ruf meines Nächsten nach Kräften retten und fördern.³²²

Sonntag 44

Frage 113: Was will Gott im zehnten Gebot?

Wir sollen in unserem Herzen keine Lust und keinen Gedanken aufkommen lassen, gegen irgendein Gebot Gottes zu handeln, sondern wir sollen jederzeit von ganzem Herzen aller Sünde feind sein und Lust zu aller Gerechtigkeit haben.³²³

Frage 114: Können aber die zu Gott Bekehrten diese Gebote vollkommen halten?

Nein, sondern es kommen auch die frömmsten Menschen in diesem Leben über einen geringen Anfang dieses Gehorsams

³¹⁵ Spr. 19,5.9; 21,28

³¹⁶ Ps. 15,3; Ps. 50,19.20

³¹⁷ Ps. 15,3; Röm. 1,29.30

³¹⁸ Mt. 7,1.2; Lk. 6,37

³¹⁹ Joh. 8,44

³²⁰ Spr. 12,22; 13,5

³²¹ 1.Kor. 13,6; Eph. 4,25

³²² 1.Petr. 4,8

³²³ 5.Mos 6,5; Mt. 22,37.38

nicht hinaus.³²⁴ Wohl aber beginnen sie mit fester Absicht, nicht nur nach einigen, sondern nach allen Geboten Gottes zu leben.³²⁵

Frage 115: Warum lässt uns Gott denn die Zehn Gebote so eindringlich predigen, wenn sie doch in diesem Leben niemand halten kann?

Erstens sollen wir unser ganzes Leben lang unsere sündige Art immer mehr erkennen³²⁶ und umso begieriger Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit in Christus suchen.³²⁷ Zweitens sollen wir unaufhörlich uns bemühen und Gott um die Gnade des Heiligen Geistes bitten, dass wir immer mehr zum Ebenbild Gottes erneuert werden, bis wir nach diesem Leben das Ziel der Vollkommenheit erreichen werden.³²⁸

Vom Gebet

Sonntag 45

Frage 116: Warum ist den Christen das Gebet nötig?

Weil es die wichtigste Gestalt der Dankbarkeit ist, die Gott von uns fordert,³²⁹ und weil Gott seine Gnade und seinen Heiligen Geist nur denen geben will, die ihn herzlich und unaufhörlich darum bitten und ihm dafür danken.³³⁰

³²⁴ Pred. 7,20; Röm. 7,14.15; 1.Kor. 13,9; 1.Joh. 1,8–10

³²⁵ Ps. 1,2; Röm. 7,22; Jak. 2,10; 1.Joh. 2,3

³²⁶ Ps. 32,5; Röm. 3,20; 1.Joh. 1,9

³²⁷ Mt. 5,6; Röm. 7,24.25

³²⁸ 1.Kor. 9,24; Phil. 3,11–14

³²⁹ Ps. 50,14.15

³³⁰ Mt. 7,7. 8; 13,12; Lk. 11,9.10. 13; 1.Thess. 5,17.18

Frage 117: Was gehört zu einem solchen Gebet, damit es Gott gefällt und von ihm erhört wird?

Erstens, dass wir allein den einen wahren Gott, der sich uns in seinem Wort offenbart hat,³³¹ von Herzen anrufen³³² um alles, was er uns zu bitten befohlen hat.³³³ Zweitens, dass wir unsere Not und unser Elend gründlich erkennen,³³⁴ um uns vor seinem göttlichen Angesicht zu demütigen.³³⁵ Drittens, dass wir diesen festen Grund haben,³³⁶ dass er unser Gebet, trotz unserer Unwürdigkeit, um des Herrn Jesus Christus willen gewiss erhören will,³³⁷ so wie er es uns in seinem Wort verheißen hat.³³⁸

Frage 118: Was hat uns Gott befohlen, von ihm zu bitten?

Alles, was wir für unser geistliches und leibliches Leben benötigen,³³⁹ wie es der Herr Christus in dem Gebet zusammengefasst hat, das er uns selber gelehrt hat.

Frage 119: Wie lautet dieses Gebet?

Unser Vater³⁴⁰ im Himmel, geheiligt werde dein Name. Dein Reich komme. Dein Wille geschehe wie im Himmel so auf Erden. Unser tägliches Brot gib uns heute. Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsren Schuldigern. Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen. Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

³³¹ Joh. 4,22–24; Offb. 19,10

³³² Ps. 145,18–20; Joh. 4,23.24; Röm. 8,26; Jak. 1,5; 4,3.8; 1.Joh.5,14

³³³ 1.Joh. 5,14

³³⁴ 2.Chr. 20,12; Ps. 143,2

³³⁵ Ps. 2,11; 34,19; Jes. 66,2

³³⁶ Röm. 8,15.16; Jak. 1,6–8

³³⁷ Dan. 9,17.18; Joh. 14,13.14; 15,16; 16,23

³³⁸ Ps. 27,8; 143,1; Mt. 7,8

³³⁹ Mt. 6,33; Jak. 1,17

³⁴⁰ Mt. 6,9–13; Lk. 11,2–4

Sonntag 46

Frage 120: Warum hat uns Christus befohlen, Gott so anzureden: „Unser Vater“?

Er will in uns gleich zu Anfang unseres Gebetes die kindliche Ehrfurcht und Zuversicht Gott gegenüber wecken, auf die unser Gebet gegründet sein soll; dass nämlich Gott durch Christus unser Vater geworden ist und uns das, worum wir ihn im Glauben bitten, noch viel weniger verweigern will, als unsere Väter uns irdische Dinge abschlagen.³⁴¹

Frage 121: Warum wird hinzugefügt: „im Himmel“?

Wir sollen von der himmlischen Hoheit Gottes nicht irdisch denken³⁴² und von seiner Allmacht alles erwarten, was für Leib und Seele nötig ist.³⁴³

Sonntag 47

Frage 122: Was bedeutet die erste Bitte? „Geheiligt werde dein Name“.

Damit beten wir: Gib uns erstens, dass wir dich recht erkennen³⁴⁴ und dich heiligen, rühmen und preisen in allen deinen Werken, in denen deine Allmacht, Weisheit, Güte, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Wahrheit leuchten.³⁴⁵ Gib uns auch, dass wir unser ganzes Leben, unsere Gedanken, Worte und Werke darauf richten, dass dein Name unsertwegen nicht gelästert, sondern geehrt und gepiresen werde.³⁴⁶

³⁴¹ Mt. 7,9–11; Lk. 11,11–13

³⁴² Jer. 23,23.24; Apg. 17,24–27

³⁴³ Röm. 10,12

³⁴⁴ Ps. 119,105; Jer. 31,33.34; Mt. 16,17; Joh. 17,3; Jak. 1,5

³⁴⁵ 2.Mos. 34,6.7; Ps. 119,137.138; 145,8.9; Jer. 31,3; 32,18.19; Mt. 19,17; Lk. 1,46–55.68.69; Röm. 3,3.4; 11,22.23.33

³⁴⁶ Ps. 71,8; 115,1; Mt. 5,16

Sonntag 48

Frage 123: Was bedeutet die zweite Bitte? „Dein Reich komme.“.

Damit beten wir: Regiere uns durch dein Wort und deinen Geist, dass wir uns dir je länger, desto mehr unterwerfen.³⁴⁷ Erhalte und mehre deine Kirche³⁴⁸ und zerstöre die Werke des Teufels und alle Gewalt, die sich gegen dich erhebt, und alle Machenschaften, die gegen dein heiliges Wort erdacht werden,³⁴⁹ bis die Vollkommenheit deines Reiches kommt,³⁵⁰ in dem du alles in allen sein wirst.³⁵¹

Sonntag 49

Frage 124: Was bedeutet die dritte Bitte? „Dein Wille geschehe wie im Himmel so auf Erden“.

Damit beten wir: Gib, dass wir und alle Menschen unserem eigenen Willen absagen³⁵² und deinem allein guten Willen ohne alles Widersprechen gehorchen,³⁵³ sodass jeder seine irdischen Aufgaben so willig und treu ausübt wie die Engel im Himmel.³⁵⁴

³⁴⁷ Ps. 119,5; 143,10; Mt. 6,33

³⁴⁸ Ps. 51,20; 122,6–9

³⁴⁹ Röm. 16,20; 1.Joh. 3,8

³⁵⁰ Röm. 8,22.23; Offb. 22,17.20

³⁵¹ 1.Kor. 15,28

³⁵² Mt. 16,24; Tit. 2,11.12

³⁵³ Lk. 22,42; Röm. 12,2; Eph. 5,10

³⁵⁴ Ps. 103,20.21

Sonntag 50

Frage 125: Was bedeutet die vierte Bitte? „Unser tägliches Brot gib uns heute“.

Damit beten wir: Versorge uns mit allem, was wir für Leib und Leben benötigen.³⁵⁵ Lehre uns dadurch erkennen, dass du allein der Ursprung alles Guten bist³⁵⁶ und dass ohne deinen Segen unsere Sorgen und unsere Arbeit wie auch deine Gaben uns nichts nützen.³⁵⁷ Lass uns deshalb unser Vertrauen von allen Geschöpfen abwenden und es allein auf dich setzen.³⁵⁸

Sonntag 51

Frage 126: Was bedeutet die fünfte Bitte? „Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsren Schuldigern“.

Damit beten wir: Rechne uns armen Sündern alle unsere Misserfolg und das Böse, das uns immer noch anhängt, um des Blutes Christi willen nicht zu,³⁵⁹ wie auch wir es als Zeugnis deiner Gnade in uns finden, dass unser ganzer Vorsatz ist, unserem Nächsten von Herzen zu verzeihen.³⁶⁰

Sonntag 52

Frage 127: Was ist die sechste Bitte? „Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns vom Bösen“.

Damit beten wir: Aus uns selbst sind wir so schwach, dass wir nicht einen Augenblick bestehen können.³⁶¹ Auch hören unsere

³⁵⁵ Ps. 104,27.28; 145,15.16; Mt. 6,25.26

³⁵⁶ Apg. 14,17; 17,27.28; Jak. 1,17

³⁵⁷ 5.Mos. 8,3; Ps. 37,3–7.16.17; 1.Kor. 15,58

³⁵⁸ Ps. 55,23; 62,11; 146,3; Jer. 17,5–7

³⁵⁹ Ps. 51,1–7; 143,2; Röm. 8,1; 1.Joh. 2,1.2

³⁶⁰ Mt. 6,14.15

³⁶¹ Ps. 103,14–16; Joh. 15,5

erklärten Feinde, der Teufel,³⁶² die Welt³⁶³ und unser eigenes Fleisch,³⁶⁴ nicht auf, uns anzufechten. Darum erhalte und stärke uns durch die Kraft des Heiligen Geistes, dass wir ihnen fest widerstehen und in diesem geistlichen Streit nicht unterliegen,³⁶⁵ bis wir endlich den völligen Sieg behalten.³⁶⁶

Frage 128: Wie beschließt du dieses Gebet? „Denn dein ist das Reich, die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit.“

Damit beten wir: Dies alles erbitten wir darum von dir, weil du als unser König und aller Dinge mächtig uns alles Gute geben willst und kannst³⁶⁷ und dass dadurch nicht wir, sondern dein heiliger Name ewig gepriesen werden soll.³⁶⁸

Frage 129: Was bedeutet das Wort „Amen“?

Amen heißt: Das ist wahr und gewiss. Denn mein Gebet ist von Gott viel gewisser erhört, als ich in meinem Herzen fühle, dass ich dies alles von ihm begehre.³⁶⁹

³⁶² Eph. 6,12; 1.Petr. 5,8

³⁶³ Joh. 15,19

³⁶⁴ Röm. 7,23; Gal. 5,17

³⁶⁵ Mt. 26,41; Mk. 13,33; 1.Kor. 10,12.13

³⁶⁶ 1.Thess. 3,13; 5,23

³⁶⁷ 1.Chr. 29,10–12; Röm. 10,11.12; 2.Petr. 2,9

³⁶⁸ Ps. 115,1; Jer. 33,8.9; Joh. 14,13

³⁶⁹ 2.Kor. 1,20

Glaubensbekenntnis

der Gemeinden und Mitglieder, die im Bund Bekennender Evangelisch-Reformierter Gemeinden (BBRG) zusammengeschlossen sind

Vorwort

Das *Bekenntnis der Bekennenden Evangelisch-Reformierten Gemeinden* (kurz: *BERG-Bekenntnis*) wurde in einem mehrjährigen Prozess gemeinsam von den Pastoren und Ältesten der Gemeinden verfasst. Gemeinsam mit dem *Heidelberger Katechismus* von 1563, der in Frage/Antwort-Form geschrieben ist, bildet es als systematisch formuliertes Bekenntnis die Glaubensgrundlage der *Bekennenden Evangelisch-Reformierten Gemeinden*.

Das *BERG-Bekenntnis* hat dabei nicht die Absicht, die reformierten Bekenntnisse der Reformationszeit zu ersetzen, geschweige denn zu korrigieren. Dennoch sind wir bei unseren Planungen zur Gründung eines evangelisch-reformierten Gemeindeverbands zu dem Schluss gekommen, für das Gemeindeleben eine aktuelle Glaubensgrundlage zu formulieren, die für die Vermittlung systematischer Lehre im Gemeindealltag praktikabler ist als die Bekenntnisse des 16. und 17. Jahrhunderts.

Folgende Prinzipien haben uns bei der Abfassung dieses Bekenntnisses geleitet:

Erstens: Ein Großteil der Aussagen des Bekenntnisses werden in ähnlich lautender (oft ausführlicherer) Formulierung in den historischen Bekenntnissen bekannt. Namentlich die altkirchlichen Bekenntnisse, das *Niederländischen Glaubensbekenntnis* von 1561 und die *Dordrechter Lehrregeln* von 1619 werden im *BERG-*

Bekenntnis zusammengefasst. Am Anfang eines jeden Kapitels wird auf die entsprechenden Abschnitte verwiesen. Gemäß § 4 (2) der Gemeindeordnung sind diese historischen Bekenntnisse für alle Amtsträger im *Bund der Bekennenden Evangelisch-Reformierten Gemeinden* verpflichtend und werden auch bei Fragen der Auslegung des *BERG-Bekenntnisses* zu Rate gezogen.

Zweitens: Das *BERG-Bekenntnis* ist deutlich kürzer formuliert als die historischen Bekenntnisse. Wir leben in einer zunehmend säkularen Gesellschaft, in der auch die meisten Christen in der Regel mit Glaubensbekenntnissen nicht viel anfangen können. Von daher erachteten wir es für sinnvoll, die Bekenntnisgrundlage für die Gemeindeglieder vom Umfang her überschaubar zu halten.

Drittens: Trotz der Kürze werden im *BERG-Bekenntnis* einige Dinge ausführlicher und präziser formuliert als in den historischen Bekenntnissen. Teilweise gibt es sogar Bekenntnisaussagen, die so in den historischen Bekenntnissen überhaupt nicht vorkommen. Dies ist immer dann der Fall, wenn in den letzten Jahrhunderten Lehren aufgetreten sind, die zur Zeit der Abfassung der Bekenntnisse nicht zur Diskussion standen. Beispiele für solche Themen sind die Wahrheit der Heiligen Schrift, die biblische Lehre über das Verhältnis von Mann und Frau, Ehe und Familie oder die Frage nach dem Wirken des Heiligen Geistes. In diesen Punkten greift das Bekenntnis bewusst die Anliegen verschiedener theologischer Erklärungen der letzten Jahrhunderte auf (z.B. die *Berliner Erklärung* zur Pfingstbewegung von 1909 oder die *Chicago-Erklärung* zur biblischen Irrtumslosigkeit von 1978).

Viertens: Bewusst ist das Bekenntnis recht kleinschrittig gegliedert. Diese Einteilung soll dabei helfen, die Inhalte des Bekenntnisses in der Gemeinde zu erklären und gezielt auf bestimmte Aussagen zu verweisen.

Fünftens: Neben den (positiven) Bekenntnisaussagen gibt es zu jedem Artikel auch Überzeugungen und Lehren, die abgelehnt werden. Dieses Vorgehen findet sich auch in den *Dordrechter Lehrregeln* und in einigen Artikeln des *Niederländischen Glaubensbekenntnisses*. Dadurch wird nicht nur gezeigt, was wir glauben, sondern auch gegen welche Irrlehren und falschen Auffassungen sich die Bekenntnisaussagen richten.

Noch entscheidender als die Übereinstimmung mit den historischen Bekenntnissen ist die Übereinstimmung mit der Heiligen Schrift. Sie allein ist die letztgültige Autorität für unseren Glauben. Deswegen sind bei jedem Artikel zahlreiche Belegstellen aus der Bibel angegeben.

Dennoch ist es absolut notwendig für die Gesundheit der Gemeinde, eine gute und durchdachte Bekenntnisgrundlage auf biblischer Grundlage zu haben. Ganz bewusst beginnt der Name unserer Gemeinden mit dem Wort *bekennend*. In der Einführung (ab S. 4) findet man eine ausführliche Begründung für die Notwendigkeit und die Zielsetzung eines solchen Glaubensbekenntnisses.

Es ist unser Gebet, dass dieses Bekenntnis die Gemeinden eint, dass es den Mitgliedern dabei hilft, den eigenen Glauben besser zu verstehen und zu stärken. Wir beten, dass es uns unterstützt, falsche Lehre abzuwehren und so die Gemeinden zu schützen, dass es außenstehenden Menschen klarmacht, wofür wir stehen (und wofür nicht) und dass es den Gemeinden Worte gibt, um Gott in seiner Größe, Herrlichkeit und Gnade anzubeten.

Im Januar 2025

Die Presbyterien der Bekennenden Evangelisch-Reformierten Gemeinden in Osnabrück und Gießen

Gliederung

1. Von der Offenbarung
2. Von der Heiligen Schrift
3. Von Gott, dem Dreieinen
4. Von Gott dem Vater, seiner Schöpfung und seiner Vorsehung
5. Von Jesus Christus, dem Sohn Gottes
6. Vom Heiligen Geist
7. Vom Menschen
8. Von Mann und Frau, Ehe und Familie
9. Von unserer Sünde
10. Von Gottes Rettungsplan und seinem Gnadenbund
11. Von unserer Erwählung
12. Vom Werk Jesu Christi für uns
13. Von unserer wirksamen Berufung
14. Vom Glauben, unserer Rechtfertigung und unserer Adoption
15. Von unserer Heiligung, den guten Werken und unserer Bewahrung
16. Vom Gesetz Gottes
17. Von der Kirche/Gemeinde
18. Von den Gnadenmitteln
19. Vom Verhältnis der Kirche zu staatlichen Institutionen
20. Von der Vollendung und der Ewigkeit

1. Von der Offenbarung

Niederländisches Glaubensbekenntnis 2

Dordrechter Lehrregeln L3/4,4

Wir glauben und bekennen:

1.1. Der dreieine Gott hat sich aufgrund seiner großen Güte nicht verborgen gehalten. Auch nach dem historischen Sündenfall hat er sich uns offenbart.¹

1.2. Gott hat sich auf vielfältige Weise offenbart. Höhepunkt und Zentrum ist seine Offenbarung in seinem Sohn Jesus Christus.²

1.3. Gott hat durch die Schöpfung seine Existenz, seine Macht und seine Weisheit geoffenbart (Allgemeine Offenbarung).³ Deswegen kann sich niemand für sein gottloses, sündiges Leben auf Unwissenheit berufen.⁴

1.4. Gott hat sich in den Heiligen Schriften deutlich klarer als in der Schöpfung offenbart – und zwar als der dreieine Schöpfer, Herr, Erlöser und Richter (Spezielle Offenbarung).⁵

Wir lehnen Lehren ab, nach denen

1.5. Gott nach Abschluss des Kanons der Heiligen Schriften weitere verbindliche Offenbarungen gegeben habe oder gebe. Darunter fallen päpstliche Dogmen, persönliche Visionen, Prophe- tien oder hörendes Gebet.⁶

¹ 1.Mos. 3,9.15; 1.Kor. 2,9.10

² Joh. 15,15; Hebr. 1,2

³ Ps. 19,2–4; Röm. 1,19.20

⁴ Röm. 1,20; 2,14.15

⁵ Ps. 19,8; 119,105; 2.Petr. 1,19

⁶ 5.Mos. 4,2; Hebr. 1,1.2; Offb. 22,18.19

2. Von der Heiligen Schrift

Niederländisches Glaubensbekenntnis 3–7

Wir glauben und bekennen:

2.1. Die Heilige Schrift, die im Alten Testament aus 39 Büchern und im Neuen Testament aus 27 Büchern besteht, ist das wahre Wort Gottes.⁷

2.2. Die Heilige Schrift ist das vollkommen unfehlbare und irrtumslose Wort Gottes. Alles, was sie sagt, ist wahr – nicht nur das, was sie über das Heil in Jesus Christus sagt, sondern auch alles, was sie über Anfang, Geschichte und Ende der Welt sagt.⁸

2.3. Die Heilige Schrift ist in ihren ursprünglichen Schriften durch den Heiligen Geist bis in den Wortlaut hinein den von Gott beauftragten Schreibern eingegeben worden.⁹ Dieses Aufschreiben erfolgte ohne eigenmächtigen Willen der Schreiber,¹⁰ jedoch nicht unter Ausschaltung der menschlichen Charaktere.¹¹

2.4. In der Heiligen Schrift ist alles enthalten, was zu unserer Errettung und zu einem Leben zu Gottes Ehre notwendig ist.¹²

2.5. Die Heilige Schrift ist die höchste Autorität für Lehre und Leben.¹³

⁷ Ps. 119,160; Joh. 17,17; 1.Thess. 2,13; 2.Tim. 3,16; 2.Petr. 1,20.21

⁸ 2.Tim. 3,16; 2.Petr. 1,20.21

⁹ 2.Tim. 3,16

¹⁰ 2.Petr. 1,21

¹¹ 2.Petr. 3,15

¹² 2.Tim. 3,15–17

¹³ Mt. 22,29–31; Lk. 16,29–31; 1.Kor. 4,6; 2.Tim. 1,13

2.6. Die Heilige Schrift ist in klaren und verständlichen Worten gegeben und kann aus sich selbst heraus richtig verstanden werden,¹⁴ da sie sich selbst auslegt.¹⁵

2.7. Die Wahrheit der Heiligen Schrift wird durch das innere Zeugnis des Heiligen Geistes bestätigt, der uns den Verstand erleuchtet¹⁶ und uns ihre Botschaft verstehen lässt.¹⁷

Wir lehnen Lehren ab, nach denen

2.8. man zur Heiligen Schrift etwas hinzufügen dürfe (zum Beispiel die Apokryphen oder das Buch Mormon) oder etwas von ihr wegnehmen dürfe;¹⁸

2.9. die Heilige Schrift ihre Autorität von einer Kirche oder einer anderen menschlichen Institution erhalten habe;¹⁹

2.10. die Heilige Schrift sich erst unter Beachtung der Tradition richtig verstehen lasse oder die Tradition auf einer Stufe mit der Heiligen Schrift stehe;²⁰

2.11. die Heilige Schrift sich erst unter Anwendung historisch-kritischer Methodik richtig verstehen lasse;²¹

2.12. die Heilige Schrift nicht Offenbarung, sondern nur ein Zeugnis von der Offenbarung‘ sei;

2.13. eine spätere Textstelle eine frühere korrigiere oder dieser widerspreche;²²

¹⁴ 5.Mos. 30,11–14; Röm. 10,8

¹⁵ Lk. 24,44–47; Apg. 15,15–17; Hebr. 8,7–13; 2.Petr. 1,20.21

¹⁶ Joh. 6,45; 1.Kor. 2,9–12

¹⁷ Joh. 16,13.14; 1.Joh. 2,20.27

¹⁸ 5.Mos. 13,1; Spr. 30,6; Gal. 1,8.9; Offb. 22,18.19

¹⁹ 2.Petr. 1,21

²⁰ Jer. 31,34; 1.Joh. 2,27

²¹ 1.Thess. 2,13

²² Joh. 5,46.47; Apg. 10,43; 26,22

- 2.14. die Heilige Schrift erst zur Offenbarung werde, wenn man sich von ihr angesprochen oder getroffen fühlt;
- 2.15. die Wahrheit der Heiligen Schrift aufgrund der Verwendung menschlicher Sprache oder der Sünde der Schreiber eingeschränkt sei;
- 2.16. die Wahrheit der Heiligen Schrift durch die Beschreibung der Natur gemäß der Beobachtung oder durch die Verwendung von Übertreibungen, Metaphern, bildlicher Sprache, gerundeten Zahlen oder freier Zitate in Frage zu stellen sei.

3. Von Gott, dem Dreieinen

Bekenntnis von Nicäa-Konstantinopel

Athanasisches Glaubensbekenntnis

Niederländisches Glaubensbekenntnis 1.8.9

Wir glauben und bekennen:

3.1. Gott ist der Dreieine: der Vater, der Sohn und der Heilige Geist.²³ Er ist einer und zugleich drei. Diese drei Personen sind *eines* Wesens, verfügen über die gleiche Macht und empfangen gleiche Ehre. Sie sind ein einziger Gott.²⁴

3.2. Die drei Personen lassen sich nicht trennen, sie sind aber zu unterscheiden:²⁵ Gott, der Vater ist weder geschaffen noch gezeugt. Der Sohn ist nicht geschaffen, aber von aller Ewigkeit her vom Vater gezeugt.²⁶ Der Heilige Geist ist weder geschaffen

²³ Mt. 28,19; 2.Kor. 13,13; 1.Joh. 5,7

²⁴ 5.Mos. 6,4; Eph. 4,6; 1.Tim. 2,5

²⁵ Ps. 110,1; Joh. 14,16; 16,7

²⁶ Joh. 1,14.18; Kol. 1,15; Hebr. 1,5

noch gezeugt, sondern von aller Ewigkeit her aus dem Vater²⁷ und dem Sohn²⁸ hervorgegangen.

3.3. Der dreieine Gott ist in seiner Souveränität von nichts abhängig. Er benötigt niemanden.²⁹ Gottes Wesen ist nicht vielschichtig, sondern einfach. Das heißt, dass Gott in seinem Wesen ungeteilt und ohne Teile ist, wobei seine Existenz und seine Eigenschaften vollkommen eins sind. Er ist Geist³⁰, Licht³¹ und Liebe³². Er ist vollkommen³³ und ewig³⁴, allmächtig³⁵, allwissend³⁶, allgegenwärtig³⁷, unbegreiflich³⁸, unsichtbar³⁹, unveränderlich⁴⁰, unendlich⁴¹, souverän⁴², wahrhaftig⁴³, weise⁴⁴, barmherzig⁴⁵, gut⁴⁶, gerecht⁴⁷ und heilig⁴⁸.

²⁷ Joh. 15,26

²⁸ Joh. 14,26; 16,7

²⁹ Apg. 17,25

³⁰ Joh. 4,24

³¹ 1.Joh. 1,5

³² 1.Joh. 4,16

³³ Mt. 5,48

³⁴ Ps. 90,2; Jes. 40,28; 1.Tim. 1,17

³⁵ 1.Mos. 17,1; Jer. 32,27

³⁶ Ps. 90,8; Hebr. 4,13; 1.Joh. 3,20

³⁷ Ps. 139,7–10

³⁸ Ps. 145,3; 147,5; Jes. 55,9; Röm. 11,33–36

³⁹ Joh. 1,18; 4,24; 1.Tim. 1,17; 1.Joh. 4,12

⁴⁰ Jak. 1,17; Mal. 3,6

⁴¹ 5.Mos. 10,14; 1Kön. 8,27; 2.Chr. 6,18

⁴² Eph. 1,11; Jes. 40,12–15;

⁴³ Röm. 3,4

⁴⁴ Hi. 12,13; Röm. 16,27; 1.Tim. 1,17

⁴⁵ Ps. 103,8; Lk. 6,36; Eph. 2,4

⁴⁶ Lk. 18,19

⁴⁷ Neh. 9,33; Ps. 145,17; Jer. 12,1

⁴⁸ Jes. 6,3; 1.Petr. 1,15

Wir lehnen Lehren ab, nach denen

3.4. Gottes Dreiheit gegenüber seiner Einheit überbetont wird, so als würde die Heilige Schrift drei Götter lehren;⁴⁹

3.5. Gottes Dreiheit verneint wird, wie es zum Beispiel im Judentum oder im Islam vertreten wird;⁵⁰

3.6. Gott nicht persönlich sei;⁵¹

3.7. Gott so weit außerhalb der Schöpfung stehe, dass er mit dieser nichts zu tun hat, wie es der Deismus vertritt;⁵²

3.8. Gott ein Teil der Schöpfung sei bzw. mit dieser identisch sei, wie es in pan(en)theistischen Weltanschauungen wie Buddhismus oder Hinduismus vertreten wird.⁵³

4. Von Gott dem Vater, seiner Schöpfung und seiner Vorsehung

Niederländisches Glaubensbekenntnis 12.13

Wir glauben und bekennen:

4.1. Gott der Vater hat durch seinen Sohn Jesus Christus⁵⁴ in Verbindung mit dem Heiligen Geist⁵⁵ sowohl die sichtbare als auch die unsichtbare Welt geschaffen.⁵⁶

⁴⁹ 5.Mos. 6,4; Joh. 10,30

⁵⁰ Lk. 22,70

⁵¹ Apg. 17,29

⁵² Apg. 17,26–28

⁵³ Jer. 23,23

⁵⁴ Joh. 1,3; Kol. 1,16; Hebr. 1,2

⁵⁵ 1.Mos. 1,2

⁵⁶ 1.Mos. 1,1; Kol. 1,16

4.2. Der dreieine Gott hat durch sein Wort⁵⁷ die Schöpfung ins Dasein gerufen, und zwar innerhalb von sechs Tagen,⁵⁸ die jeweils durch Abend und Morgen bestimmt sind.⁵⁹

4.3. Der dreieine Gott hat diese Welt zu seiner Ehre geschaffen.⁶⁰ Gott ist nicht von ihr abhängig und benötigt sie auch nicht.⁶¹

4.4. Die Schöpfung war ursprünglich sehr gut.⁶²

4.5. Die Unterschiedlichkeit der Grundtypen innerhalb der Tier- und Pflanzenwelt ist gottgewollt.⁶³

4.6. Die Engel Gottes sind Teil der guten Schöpfung Gottes.⁶⁴

4.7. Unter der Führung Satans hat sich ein Teil der Engel von dem dreieinen Gott abgewandt und befindet sich seitdem in Rebellion gegen dessen Herrschaft.⁶⁵

4.8. In seiner Vorsehung lenkt, regiert und erhält der dreieine Gott diese Welt in allem.⁶⁶ In seiner Allwissenheit weiß Gott stets, was geschieht und geschehen wird.⁶⁷

⁵⁷ 1.Mos. 1,3; Ps. 33,6.9

⁵⁸ 1.Mos. 2,1.2; 2.Mos. 20,11

⁵⁹ 1.Mos. 1,5

⁶⁰ Ps. 104,24; Spr. 16,4; Jer. 10,12; Röm. 11,36

⁶¹ Apg. 17,25

⁶² 1.Mos. 1,31

⁶³ 1.Mos. 1,11.12.21.24.25

⁶⁴ Kol. 1,16

⁶⁵ Joh. 8,44; 2.Petr. 2,4; Jud. 6; Offb. 12,3.4

⁶⁶ Spr. 16,33; Eph. 1,11; Hebr. 1,3

⁶⁷ 1.Sam. 23,11.12; Apg. 15,18;

Wir lehnen Lehren ab, nach denen

- 4.9. Gott die Welt über lange Zeiträume erschaffen habe;⁶⁸
 4.10. die Welt aus dem Nichts durch Zufall entstanden sei;⁶⁹
 4.11. die Welt sich über lange Zeiträume entwickelt habe, sei es aus sich selbst oder durch Gottes Steuerung;⁷⁰
 4.12. die Erde ein göttliches Ökosystem (Gaia) sei, sodass die von Gott gesetzten Schöpfungsordnungen veränderlich seien.⁷¹

5. Von Jesus Christus, dem Sohn Gottes*Bekenntnis von Chalcedon**Athanasisches Glaubensbekenntnis**Niederländisches Glaubensbekenntnis**10.18.19.26**Dordrechter Lehrregeln L2,4***Wir glauben und bekennen:**

5.1. Jesus Christus ist die zweite Person der Dreieinheit. Er ist wahrer Gott von Ewigkeit her.⁷²

5.2. Jesus Christus wurde bei seinem ersten Kommen in diese Welt wahrer Mensch,⁷³ und er bleibt es in Ewigkeit.⁷⁴ Er wurde

⁶⁸ 2.Mos. 20,11; Ps. 33,9

⁶⁹ 1.Mos. 1,1; Apg. 17,24

⁷⁰ 2.Mos. 20,11; Ps. 33,9

⁷¹ 1.Mos. 1,11.12.21.24.25

⁷² Joh. 1,1.18.49

⁷³ Joh. 1,14; Gal. 4,4; Phil. 2,6.7; 1.Joh. 5,20

⁷⁴ Lk. 24,39.43; Apg. 7,56; Phil. 3,21; 1.Tim. 2,5

vom Heiligen Geist gezeugt,⁷⁵ nahm Fleisch und Blut von der Jungfrau Maria an⁷⁶ und wurde von ihr geboren.⁷⁷

5.3. Jesus Christus ist seit seiner Menschwerdung eine einzige Person⁷⁸ in zwei Naturen, und zwar einer göttlichen⁷⁹ und einer menschlichen⁸⁰.

5.4. Jesus Christus war auf der Erde vor seiner Auferstehung allen menschlichen Schwachheiten⁸¹ und Versuchungen⁸² ausgesetzt, aber er sündigte nie.⁸³

5.5. Jesus Christus hat sich während seines irdischen Lebens durch Worte und Zeichen als der im Alten Testament verheiße Messias erwiesen.⁸⁴

Wir lehnen Lehren ab, nach denen

5.6. Jesus Christus lediglich ein Geschöpf Gottes und nicht genauso ewig wie der Vater sei;⁸⁵

5.7. Jesus Christus nicht wahrer Mensch sei, sondern lediglich eine göttliche Natur habe, die vom Körper wie mit einem Gewand umkleidet gewesen sei;⁸⁶

⁷⁵ Lk. 1,35

⁷⁶ Lk. 1,31; Hebr. 2,14

⁷⁷ Lk. 2,7; Gal. 4,4

⁷⁸ Lk. 1,35; 1.Tim. 3,16; 1.Petr. 3,18

⁷⁹ Lk. 22,70; Röm. 9,5; Kol. 2,9; 1.Joh. 5,20

⁸⁰ Röm. 5,15; 1.Tim. 2,5

⁸¹ Joh. 4,6

⁸² Mt. 4,1–11; Lk. 22,28; Hebr. 2,18

⁸³ Hebr. 4,15

⁸⁴ Mt. 11,4–6; Joh. 20,30.31

⁸⁵ Joh. 1,1; 8,58; Hebr. 1,8–12

⁸⁶ Röm. 5,15; 1.Tim. 2,5; Hebr. 2,14

5.8. Christi göttliche Natur sich mit seiner menschlichen Natur vermischt habe oder man die beiden Naturen voneinander trennen dürfe.

6. Vom Heiligen Geist

*Niederländisches Glaubensbekenntnis 11
Dordrechter Lehrregeln L3/4,6*

Wir glauben und bekennen:

6.1. Der Heilige Geist ist von aller Ewigkeit her wahrer Gott⁸⁷ wie Gott der Vater und Gott der Sohn.

6.2. Der Heilige Geist weist auf Christus hin.⁸⁸ Er eignet uns das durch Christus vollbrachte Heilswerk zu.⁸⁹ Dafür bindet er sich gewöhnlich an das Wort Gottes und die Sakramente (Gnadenmittel).⁹⁰

6.3. Der Heilige Geist wohnt in uns als Anzahlung und Siegel unserer endgültigen Errettung.⁹¹ Er rüstet uns für ein heiliges Leben aus⁹² und vertritt uns vor Gott in unseren Gebeten.⁹³

⁸⁷ Apg. 5,3.4

⁸⁸ Joh. 14,26; 15,26; 16,14

⁸⁹ Gal. 3,14; 1.Petr. 1,2

⁹⁰ Apg. 2,37.38; Eph. 6,17; Tit. 3,5

⁹¹ Röm. 8,15–17; Eph. 1,13.14

⁹² Röm. 8,13.14

⁹³ Röm. 8,26.27

Wir lehnen Lehren ab, nach denen

- 6.4. der Heilige Geist keine Person sei, sondern nur eine Kraft;⁹⁴
- 6.5. die Gegenwart und das Wirken des Heiligen Geistes sich normalerweise in spektakulären Ereignissen oder euphorischen Gefühlserlebnissen zeige.⁹⁵

7. Vom Menschen

*Niederländisches Glaubensbekenntnis 14
Dordrechter Lehrregeln L3/4,1; V3/4,2*

Wir glauben und bekennen:

- 7.1. Gott hat den Menschen am sechsten Schöpfungstag in seinem Bild erschaffen.⁹⁶ Ursprünglich war der Mensch sehr gut,⁹⁷ gerecht und heilig,⁹⁸ sodass er mit seinem Schöpfer in ungetrübter Gemeinschaft leben konnte.⁹⁹
- 7.2. Weil der Mensch – im Unterschied zu allen anderen Geschöpfen – im Bild Gottes geschaffen ist, hat er eine unverlierbare Würde.¹⁰⁰
- 7.3. Gott hat dem Menschen den Auftrag gegeben, über diese Erde zu regieren.¹⁰¹

⁹⁴ Mk. 3,29.30; Apg. 5,3; Eph. 4,30

⁹⁵ Mk. 1,12.13; Gal. 5,16.22; Eph. 5,18

⁹⁶ 1.Mos. 1,26–29; 2,7

⁹⁷ 1.Mos. 1,31

⁹⁸ Pred. 7,29; Eph. 4,24

⁹⁹ 1.Mos. 2,15; 3,8

¹⁰⁰ 1.Mos. 1,26.27; 9,6; Ps. 8,5–9

¹⁰¹ 1.Mos. 1,26.28; 2,15; 8,17; 9,1–3.7

7.4. Das menschliche Leben beginnt mit der Befruchtung.¹⁰²

7.5. Gott erschafft jeden Menschen mit einem sichtbaren, vergänglichen Körper und einer unsichtbaren, unvergänglichen Seele bzw. Geist.¹⁰³

Wir lehnen Lehren ab, nach denen

7.6. es keinen wesensmäßigen Unterschied zwischen dem Schöpfer und dem geschaffenen Menschen gebe;¹⁰⁴

7.7. der Mensch nichts anderes als ein (weiterentwickeltes) Tier sei;¹⁰⁵

7.8. es Wertunterschiede zwischen Menschen gebe;¹⁰⁶

7.9. der Mensch selbst über die Beendigung des Lebens entscheiden dürfe, wie es zum Beispiel bei der sogenannten Abtreibung oder der sogenannten Sterbehilfe (Euthanasie) geschieht.¹⁰⁷

8. Von Mann und Frau, Ehe und Familie**Wir glauben und bekennen:**

8.1. Der dreieine Gott hat den Menschen als Mann und als Frau erschaffen. Beide Geschlechter sind gleichwertig.¹⁰⁸

¹⁰² 2.Mos. 21,22.23; Ps. 139,15.16; Jer. 1,5; Lk. 1,44

¹⁰³ 1.Mos. 2,7; Pred. 12,7; Mt. 10,28; Lk. 23,43

¹⁰⁴ 4.Mos. 23,19; Ps. 90,2.3

¹⁰⁵ 1.Mos. 1,26.27; 2,7; Ps. 8,5–9

¹⁰⁶ Apg. 17,26

¹⁰⁷ 1.Mos. 9,6; 2.Mos. 20,13; 1.Kor. 6,19.20

¹⁰⁸ 1.Mos. 1,27; Mt. 19,4

8.2. Gemäß der von Gott gegebenen Schöpfungsordnung und dem Gebot Christi ist unter einer Ehe ausschließlich der Bund von *einem* Mann und *einer* Frau zu verstehen.¹⁰⁹

8.3. Die Ehe besteht bis zum Tod eines Ehepartners.¹¹⁰ Nur in begründeten und außerordentlichen Fällen ist eine Ehescheidung möglich.¹¹¹

8.4. Gott, der Schöpfer teilt Mann und Frau unterschiedliche, sich ergänzende Aufgaben in Familie¹¹² und Gemeinde¹¹³ zu.

8.5. Gott hat die dienende Leitung in Ehe und Familie dem Mann zugeordnet. Dies zeigt sich im Aufopfern für seine Frau und seine Kinder.¹¹⁴ Die Frau soll sich der Leitung ihres Mannes bereitwillig unterordnen. Die Ehe soll die Beziehung Christi zu seiner Gemeinde widerspiegeln.¹¹⁵

8.6. Die Sexualität ist eine gute Schöpfungsgabe Gottes.¹¹⁶ Sexuelle Gemeinschaft hat Gott allein für die Ehe bestimmt.¹¹⁷ Von daher darf in der Ehe auf sexuelle Gemeinschaft allenfalls für eine bestimmte Zeit verzichtet werden.¹¹⁸ Die Ehe ist auf Kinder angelegt.¹¹⁹

¹⁰⁹ Mt. 19,5.6; 1.Tim. 3,2

¹¹⁰ Röm. 7,2.3; 1.Kor. 7,39

¹¹¹ Mt. 5,32; 19,9; 1.Kor. 7,15

¹¹² Eph. 5,22–33; 1.Tim. 2,12–15; Tit. 2,2–6

¹¹³ 1.Tim. 3,2; Tit. 2,1–6

¹¹⁴ Eph. 5,25–29.33

¹¹⁵ Eph. 5,30–32

¹¹⁶ Hld. 8,6.7; Mt. 19,4–6

¹¹⁷ Röm. 1,26.27; 1.Kor. 6,9.18; 7,2; 1.Thess. 4,3–5; Hebr. 13,4

¹¹⁸ 1.Kor. 7,3–6

¹¹⁹ 1.Mos. 1,28; 9,1.7; Ps. 127,3–5

8.7. Gott hat den Eltern die Verantwortung gegeben, ihre Kinder zu lehren und zu erziehen.¹²⁰ Dem Staat hat Gott kein Mandat gegeben, diese Verantwortung zu übernehmen.

8.8. Das Lehr- und Leitungsamt in der christlichen Gemeinde ist nicht für Frauen vorgesehen.¹²¹ Es bleibt nach den biblischen Vorgaben qualifizierten Männern vorbehalten.¹²²

Wir lehnen Lehren ab, nach denen

8.9. der Mensch sein Geschlecht frei wählen könne; die Unterschiede zwischen den beiden Geschlechtern von der Gesellschaft anerzogen seien oder es mehr als zwei Geschlechter gebe;¹²³

8.10. der Mensch von sich aus bestimmen könne, was Liebe ist,¹²⁴ oder welche sexuellen Lebensformen für ihn passend seien,¹²⁵ da Gott dies mit der Schöpfungsordnung festgelegt hat.

¹²⁰ 5.Mos. 4,9.10; 6,4–15; 11,19; Ps. 78,5.6; Eph. 6,4

¹²¹ 1.Kor. 14,34.35; 1.Tim. 2,12–15; 3,2; Tit. 1,6

¹²² 1.Tim. 3,1–7; Tit. 1,6–9

¹²³ 1.Mos. 1,27; Mt. 19,4

¹²⁴ Mt. 19,4–6; Röm. 1,26–28

¹²⁵ Mt. 24,12; Joh. 14,15.21; 1.Joh. 4,16–21

9. Von unserer Sünde

Niederländisches Glaubensbekenntnis 14.15

Dordrechter Lehrregeln L1,1.5; L2,1; V2,5;

L3/4,1–5; V3/4,1.3–5

Wir glauben und bekennen:

9.1. Alle Menschen kamen durch den in der Geschichte geschehenen Sündenfall Adams und Evas¹²⁶ unter das Gericht des leiblichen und ewigen Todes.¹²⁷ Seitdem ist jeder Mensch in seinem Wesen und in seinen Veranlagungen von Anfang an total verderbt, sodass er zu allem Bösen geneigt ist (Erbsünde).¹²⁸

9.2. Die Sünde des Menschen besteht im Kern darin, wie Gott sein zu wollen¹²⁹ und sich anzumaßen, selbst bestimmen zu können, was gut und was böse ist.¹³⁰

9.3. Jeder Mensch – mit Ausnahme von Jesus Christus – ist durch den Fall Adams von Gott getrennt (geistlicher Tod).¹³¹ Seitdem lebt der Mensch in aktivem Aufstand gegen Gott.¹³² Er ist Sklave der Sünde.¹³³

9.4. Die Sünde des Menschen richtet sich immer gegen Gott.¹³⁴ Sie äußert sich in der Übertretung der von Gott gegebenen

¹²⁶ 1.Mos. 3,1–8; Hos. 6,7; Röm. 5,14; 1.Kor. 15,45; 2.Kor. 11,3; 1.Tim. 2,13.14; Jud. 14

¹²⁷ Hi. 14,4; Ps. 51,7; Jes. 48,8; Joh. 3,6; Röm. 5,12.13

¹²⁸ Jer. 17,9; Röm. 3,10–12; Eph. 2,1–3

¹²⁹ 1.Mos. 3,5.6

¹³⁰ Jes. 5,20

¹³¹ Jes. 59,2; Röm. 5,16–19; Eph. 2,1

¹³² Röm. 1,21–23; 3,9–12

¹³³ Joh. 8,34; Röm. 6,17

¹³⁴ Ps. 51,6; Röm. 1,21

Schöpfungsordnungen¹³⁵ und seiner Gebote.¹³⁶ Die Sünde beginnt in Gedanken, Wünschen, Motiven und führt zu entsprechenden Worten und Taten.¹³⁷

9.5. Die Sünde des Menschen hat den gerechten Zorn des heiligen Gottes und den ewigen Tod zur Folge.¹³⁸ Gottes Zorn zeigt sich in seinen Gerichten¹³⁹ und darin, dass der Mensch sterben muss.¹⁴⁰

Wir lehnen Lehren ab, nach denen

9.6. der Sündenfall kein geschichtliches, einmal geschehenes Ereignis gewesen sei;¹⁴¹

9.7. Gott der Urheber der Sünde sei;¹⁴²

9.8. die Kernursache der menschlichen Sünde vorrangig im sozialen Umfeld oder in den Strukturen der Gesellschaft zu suchen sei;¹⁴³

9.9. der Mensch trotz des Sündenfalls nicht total verderbt sei, sodass er sich aus eigener Kraft für Gott entscheiden könne oder Werke tun könne, die in Gottes Augen gut sind.¹⁴⁴

¹³⁵ Röm. 1,19–27; Röm. 2,14–16

¹³⁶ Röm. 5,12–14; 8,7

¹³⁷ Mk. 7,20–23; Eph. 2,3; 4,17–19; Jak. 1,15

¹³⁸ 5.Mos. 6,14.15; 27,26; Röm. 1,18; 2,5.8; Gal. 3,10; Eph. 2,3

¹³⁹ 2.Mos. 20,5; 34,6.7; Ps. 2,5–9; 5,5.6; 6,2

¹⁴⁰ Röm. 5,12; 6,23; Jak. 1,15

¹⁴¹ Hos. 6,7; Röm. 5,14; 1.Kor. 15,45; 2.Kor. 11,3; 1.Tim. 2,13.14; Jud. 14

¹⁴² Jak. 1,13.15; 1.Joh. 1,5

¹⁴³ Hes. 18,1–20

¹⁴⁴ Joh. 1,13; 3,3–6; 6,44; Röm. 3,11; 1.Kor. 2,14; Phil. 2,13

10. Von Gottes Rettungsplan und seinem Gnadenbund

*Niederländisches Glaubensbekenntnis 17
Dordrechter Lehrregeln L1,6.8; L2,9; L3/4,7*

Wir glauben und bekennen:

10.1. Der dreieine Gott hat sich aus Liebe in Christus ein Volk zu seiner eigenen Ehre vor Grundlegung der Welt erwählt.¹⁴⁵

10.2. Gott hat den Ratschluss gefasst, sich dieses Volk durch seinen Sohn zu erlösen.¹⁴⁶ Dafür hat er in Christus seinen Gnadenbund eingesetzt,¹⁴⁷ um das Heil seinen Erwählten durch den Heiligen Geist zuzueignen.¹⁴⁸

10.3. Der dreieine Gott hat seine Rettung bereits zur Zeit des Alten Testaments durch Bundesschlüsse, Gesetze, heilige Handlungen und Prophezeiungen immer weiter offenbart.¹⁴⁹ Damit hat er die Erfüllung in Christus vorbereitet und vorgeschattet.¹⁵⁰

10.4. Der dreieine Gott hat seinen Rettungsplan durch das erste Kommen Jesu Christi auf Erden, durch dessen Leben, Tod, Auferstehung erfüllt und so den Neuen Bund eingesetzt.¹⁵¹ Dieser ist jedoch noch nicht vollendet.¹⁵² Seit seiner Himmelfahrt regiert Christus zur Rechten Gottes des Vaters.¹⁵³

¹⁴⁵ Eph. 1,3–6; 2.Tim. 1,9

¹⁴⁶ Eph. 1,9–12; Hebr. 9,11–15

¹⁴⁷ 1.Mos. 6,18; 17,7; 2.Mos. 6,4; Ps. 89,4; Jer. 31,31–34; Lk 22,20; 1.Kor. 11,25; Hebr. 9,15

¹⁴⁸ Joh. 16,13–15; Eph. 1,13.14

¹⁴⁹ Apg. 3,22–26; Hebr.10,1

¹⁵⁰ Apg. 10,43; 1.Kor. 5,7; Kol. 2,11.12.16.17

¹⁵¹ Lk. 22,20; 1.Kor. 11,25

¹⁵² Röm. 8,23; 1.Kor. 15,24.25; Offb. 21,3

¹⁵³ Lk. 22,69; Apg. 7,56; Kol. 3,1; Hebr. 12,2; 1.Petr. 3,22

10.5. Der Neue Bund unterscheidet sich zwar in seiner äußereren Form und Ausführung in vielen Aspekten vom Alten Bund.¹⁵⁴ Nach ihrem Wesen sind Alter Bund und Neuer Bund jedoch zusammen der *eine* Gnadenbund,¹⁵⁵ der durch die verschiedenen Bundesschlüsse in der Heilsgeschichte immer weiter offenbart wird. Wie im Alten Bund gehören somit auch im Neuen Bund die Kinder der Gläubigen zur Bundesgemeinschaft.

10.6. Gott hat seinen Heiligen Geist gesandt, damit das durch Christus vollbrachte Heil auf der ganzen Erde durch Menschen verkündet wird.¹⁵⁶ Dadurch entstehen und wachsen Gemeinden,¹⁵⁷ in denen der dreieine Gott angebetet wird.

10.7. Jesus Christus wird an einem von Gott dem Vater festgelegten Zeitpunkt¹⁵⁸ ein zweites Mal sichtbar in Macht und Herrlichkeit kommen.¹⁵⁹ Dann wird er sein Reich vollenden.¹⁶⁰

Wir lehnen die Lehre ab, nach der

10.8. es zwei getrennte Heilskörperperschaften Gottes gebe („Israel“ und „Gemeinde“).¹⁶¹

¹⁵⁴ Hebr. 8–9

¹⁵⁵ Gal. 3,6–9.13–18

¹⁵⁶ Mt. 28,19; Apg. 1,8; Röm. 1,5; 15,20.21

¹⁵⁷ Apg. 2,48; 5,14; 12,24; Kol. 2,19

¹⁵⁸ Mt. 24,36; Apg. 1,7

¹⁵⁹ Mt. 24,30; Hebr. 9,28

¹⁶⁰ Dan. 7,21.22.26.27; Mt. 25,34; Lk. 22,16.18; 1.Kor. 15,24

¹⁶¹ Röm. 4,16; 11,17–24

11. Von unserer Erwählung

Niederländisches Glaubensbekenntnis 16

Dordrechter Lehrregeln L1,6–18; V1,1–9;

L2,8; V2,6; L3/4,15; V3/4,5.9; L5,9.10

Wir glauben und bekennen:

11.1. Gott der Vater hat sich vor Grundlegung der Welt aus reiner Gnade und Barmherzigkeit in seinem Sohn Jesus Christus Menschen aus allen Völkern zum ewigen Leben erwählt.¹⁶²

11.2. Der dreieine Gott beruft seine Erwählten wirksam.¹⁶³ Er schenkt ihnen neues Leben¹⁶⁴ und gibt ihnen den rettenden Glauben.¹⁶⁵

11.3. Jeder, der Gott im Glauben aufrichtig sucht, braucht an seiner eigenen Erwählung niemals zu zweifeln.¹⁶⁶

11.4. Der dreieine Gott hat in seiner heiligen Souveränität beschlossen, die übrigen Menschen in ihrer selbstverschuldeten Sünde und damit unter seinem gerechten Zorn zu belassen.¹⁶⁷

Wir lehnen Lehren ab, nach denen

11.5. Gott aufgrund seines erwählenden Handelns ungerecht sei;¹⁶⁸

¹⁶² Röm. 9,11; Eph. 1,3–6; 2.Tim. 1,9; 1.Petr. 1,2

¹⁶³ Röm. 8,30; 2.Thess. 2,13.14

¹⁶⁴ Joh. 1,12.13; Eph. 2,5.6; 1.Petr. 1,23

¹⁶⁵ Eph. 2,8; Phil. 1,29

¹⁶⁶ Mt. 12,20; Joh. 6,37; Röm. 10,9–11; Offb. 22,17

¹⁶⁷ Mt. 11,25.26; 13,11; Röm. 9,10–12; 1.Petr 2,8

¹⁶⁸ Röm. 9,14.15

11.6. die Erwählung aufgrund irgendeiner inneren Qualität des Menschen oder aufgrund eines vorhergesehenen Glaubens erfolgt sei;¹⁶⁹

11.7. die Erwählung die Verantwortung des Menschen zum Glauben, Gehorsam und zur Verkündigung des Evangeliums aufhebe oder einschränke;¹⁷⁰

11.8. es ausschließlich eine Erwählung von Gruppen gebe (zum Beispiel Israels), nicht aber eine Erwählung Einzelner zum Heil;¹⁷¹

11.9. man über das hinaus, was die Heilige Schrift zur Erwählung sagt, spekulieren dürfe.¹⁷²

12. Vom Werk Jesu Christi für uns

Niederländisches Glaubensbekenntnis

20.21.26

Dordrechter Lehrregeln L2,2–8; V2,I–3.7

Wir glauben und bekennen:

12.1. Jesus Christus hat während seines irdischen Lebens die Forderung des Gesetzes Gottes an unserer Stelle vollkommen gehalten und dadurch erfüllt.¹⁷³

12.2. Jesus Christus hat für unsere Sünden stellvertretend am Kreuz gesühnt. Er wurde für uns zur Sünde gemacht, damit wir

¹⁶⁹ 5.Mos. 7,6–8; Joh. 1,12.13; 6,44; Röm. 9,11.16

¹⁷⁰ Apg. 13,42–48; Röm. 9,19–21; 10,14.15

¹⁷¹ Röm. 9,11–18

¹⁷² Röm. 11,33.34; 1.Kor. 4,6

¹⁷³ Mt. 5,17; 2.Kor. 5,21; Hebr. 4,15

die Gerechtigkeit Gottes würden.¹⁷⁴ So hat er den Zorn Gottes, der seit Adam über unserem Leben war, vollkommen auf sich genommen und damit für uns beseitigt.¹⁷⁵

12.3. Jesus Christus hat uns durch seinen Tod mit dem Vater versöhnt.¹⁷⁶

12.4. Das von Jesus Christus am Kreuz von Golgatha vollbrachte Werk reicht aus, die Sünden der ganzen Welt zu sühnen. Aber gemäß dem Ratschluss Gottes hat Christus gezielt und wirksam sowohl die Erbsünde als auch die wirklich begangenen Sünden derjenigen gesühnt, die der Vater ihm gegeben hat.¹⁷⁷

12.5. Indem Jesus Christus am Kreuz gestorben und am dritten Tag leiblich auferstanden ist, hat er den Tod besiegt und dadurch unsere leibliche Auferstehung sichergestellt.¹⁷⁸

12.6. Jesus Christus hat am Kreuz den Sieg über den Teufel und sein dämonisches Reich errungen.¹⁷⁹

12.7. Jesus Christus ist in den Himmel aufgefahren,¹⁸⁰ regiert zur Rechten des Vaters als König¹⁸¹ und tritt als Hohepriester für uns ein.¹⁸²

¹⁷⁴ 2.Kor. 5,21

¹⁷⁵ Röm. 3,24.25; 5,8.9; 2.Kor. 5,21; Kol. 2,14

¹⁷⁶ Röm. 5,11; Gal. 4,7

¹⁷⁷ Joh. 10,11.14.; 17,9.10

¹⁷⁸ Röm. 8,10.11; 1.Kor. 15,20–23

¹⁷⁹ Lk. 10,18.19; Kol. 2,15; 1.Joh. 3,8; Offb. 12,7–10

¹⁸⁰ Lk. 24,51; Apg. 1,9.10

¹⁸¹ Lk. 22,69; Kol. 3,1

¹⁸² Hebr. 7,25; 9,24

Wir lehnen Lehren ab, nach denen

12.8. Jesus Christus am Kreuz nicht tatsächlich gestorben sei;¹⁸³

12.9. der Tod Christi nicht ein stellvertretendes Sühnopfer gewesen sei;¹⁸⁴

12.10. das Leben und Sterben Jesu Christi im Kern nur ein Vorbild für uns Menschen sei;¹⁸⁵

12.11. es außerhalb von Jesus Christus einen Weg zur Errettung gebe;¹⁸⁶

12.12. Jesus Christus nicht körperlich auferstanden sei.¹⁸⁷

13. Von unserer wirksamen Berufung

Niederländisches Glaubensbekenntnis 22

Dordrechter Lehrregeln L1,3; L3/4,8–16;

V3/4,7–9; L5,1

Wir glauben und bekennen:

13.1. Gott gebietet in seinem Wort jedem Menschen, an ihn zu glauben und umzukehren (äußere Berufung).¹⁸⁸

13.2. Gott schafft durch den Heiligen Geist, dass die Herzen derer, die er aus reiner Gnade zum ewigen Leben erwählt hat, von

¹⁸³ Mk. 15,44.45; Joh. 19,33–35

¹⁸⁴ Mt. 26,39; Lk. 22,42; Joh. 1,29; 18,11; Offb. 13,8

¹⁸⁵ Mk. 10,45; Joh. 1,29; 2.Kor. 5,21

¹⁸⁶ Joh. 14,6; Apg. 4,12

¹⁸⁷ Lk. 24,36–43; 1.Kor. 15,20

¹⁸⁸ Mt. 22,14; 2.Kor. 5,20

geistlich Toten zu geistlich Lebendigen werden (Wiedergeburt/innere Berufung).¹⁸⁹

13.3. Jeder auf diese Weise wirksam Berufene will Gott und seinem Wort glauben¹⁹⁰ und bekommt durch den Heiligen Geist zugleich den Glauben geschenkt.¹⁹¹

13.4. Jeder wirksam Berufene kehrt von seinem Leben in der Feindschaft gegen Gott um und strebt danach, Jesus Christus mit seinem gesamten Leben nachzufolgen.¹⁹²

Wir lehnen Lehren ab, nach denen

13.5. Gott bei der wirksamen Berufung den Willen des Menschen ausschalte;¹⁹³

13.6. Gott Menschen, die ihn aufrichtig suchen, abweise;¹⁹⁴

13.7. es neben der Wiedergeburt noch eine zusätzliche Geistes-taufe gebe.¹⁹⁵

¹⁸⁹ Joh. 1,12.13; Apg. 26,18; 2.Kor. 4,6; Eph. 2,5.6; 2.Thess. 2,13.14; 1.Petr. 1,3; 1.Joh. 5,1

¹⁹⁰ Ps. 110,3; Phil. 2,13; Offb. 22,17

¹⁹¹ Eph. 2,8; Phil. 1,29

¹⁹² Joh. 6,37; Röm. 6,18

¹⁹³ Ps. 110,3; Phil. 2,13; Offb. 22,17

¹⁹⁴ Mt. 11,27.28; Joh. 6,37; Offb. 22,17

¹⁹⁵ 1.Kor. 12,13

14. Vom Glauben, unserer Rechtfertigung und unserer Adoption

Niederländisches Glaubensbekenntnis 22.23

*Dordrechter Lehrregeln L1,4.5; L2,7.8;
V2,4; L3/4,13.14; V3/4,6; L5,12.13; V5,6*

Wir glauben und bekennen:

14.1. Glauben heißt, das Sühnewerk Christi für sich persönlich in Anspruch zu nehmen¹⁹⁶ und den Verheißenungen des Evangeliums¹⁹⁷ von Herzen zu vertrauen.¹⁹⁸

14.2. Dieser Glaube führt zu einer neuen Gesinnung, die Nein sagt zu einem gesetz- und gottlosen Leben und die Gebote Gottes im Gehorsam bejaht (Buße).¹⁹⁹

14.3. Selbst dann, wenn wir versucht werden oder in Zweifel geraten,²⁰⁰ schenkt uns Christus die Gewissheit unserer Sündenvergebung, sodass wir im Glauben unsere Anfechtungen überwinden können.²⁰¹

14.4. Allein der Glaube bewirkt, dass der Sünder von Gott für gerecht erklärt wird (Rechtfertigung).²⁰² Gott rechnet uns dabei die vollkommene Gerechtigkeit Christi zu²⁰³ und vergibt uns die Sünden.²⁰⁴ In uns selbst bleiben wir sündig.²⁰⁵

¹⁹⁶ Joh. 11,26.27

¹⁹⁷ Röm. 4,16.20.21

¹⁹⁸ Hebr. 11,1

¹⁹⁹ Röm. 6,11–13; Eph. 4,17–24

²⁰⁰ Joh. 10,28.29; 1.Kor. 10,13; 1.Thess. 5,24; Hebr. 10,34

²⁰¹ Röm. 8,38.39; 1.Thess. 1,5; Hebr. 10,22

²⁰² Röm. 3,21–24.28; 4,1–5; 8,30.33; Gal. 2,16

²⁰³ 2.Kor. 5,21

²⁰⁴ Apg. 10,43; Röm. 4,7; Eph. 1,7; Kol. 1,14

²⁰⁵ Röm. 3,21.28; 4,5; 1.Tim. 1,16; 1.Joh. 1,8–10

14.5. Gott nimmt jeden auf diese Weise Gerechtfertigten als sein Kind und Erben an,²⁰⁶ sodass wir im Gebet freimütig vor Gott treten und ihn als unseren himmlischen Vater anrufen dürfen (Adoption).²⁰⁷

Wir lehnen Lehren ab, nach denen

14.6. die Werke des Menschen etwas zu seiner Rechtfertigung vor Gott beitragen würden;²⁰⁸

14.7. die Lehre der Rechtfertigung ein gesetzloses Leben erlaube oder dazu (ver)führe;²⁰⁹

14.8. der Mensch durch den Glauben in sich selbst gerecht werde.²¹⁰

14.9. der Glaube als menschliches Werk betrachtet wird.²¹¹

²⁰⁶ Röm. 8,14–17; Gal. 3,26; 4,7

²⁰⁷ Röm. 8,15; Gal. 4,6

²⁰⁸ Röm. 3,21,28

²⁰⁹ Röm. 6,1,2; Gal. 5,6; Jak. 2,17

²¹⁰ Röm. 4,4–6; 1.Joh. 1,8–10

²¹¹ Eph. 2,8,9

15. Von unserer Heiligung, den guten Werken und unserer Bewahrung

*Niederländisches Glaubensbekenntnis 24
Dordrechter Lehrregeln L1,16; V1,6; L5,1–15; V5,1–9*

Wir glauben und bekennen:

15.1. Als durch Christus Gerechtfertigte stehen wir im Glauben auch vollkommen heilig vor Gott.²¹² Denn Gott selbst hat Christus für uns zur Heiligkeit gemacht (definitive Heiligung).²¹³

15.2. Der Heilige Geist wohnt im Herzen jedes Gläubigen.²¹⁴ Er verwandelt uns in das Ebenbild Jesu Christi,²¹⁵ indem er uns auf Christus und sein Werk hinweist (progressive Heiligung/Erneuerung).²¹⁶

15.3. Die Umgestaltung durch den Heiligen Geist bewirkt auch, dass wir Frucht bringen:²¹⁷ Wir trachten danach, Gott und unseren Nächsten zu lieben,²¹⁸ suchen im Gebet die Gemeinschaft mit Gott,²¹⁹ tun gute Werke²²⁰, kämpfen gegen unsere sündigen Begierden (Fleisch)²²¹ und überwinden im Glauben die Welt.²²²

²¹² Eph. 4,24; 2.Thess. 2,13; 1.Petr. 1,2

²¹³ 1.Kor. 1,30; Hebr. 10,10

²¹⁴ Röm. 8,11; 1.Kor. 3,16; 6,19; Gal. 4,6; 2.Tim. 1,14

²¹⁵ Röm. 8,29; 2.Kor. 3,18

²¹⁶ Joh. 14,26; 16,13–15; 1.Kor. 2,13

²¹⁷ Röm. 14,17; Gal. 5,22

²¹⁸ Röm. 13,8–10; 1.Joh. 4,7.8.19–21

²¹⁹ Lk. 18,1; Röm. 8,26.27; 12,12; Eph. 6,18; 1.Thess. 5,17

²²⁰ Eph. 2,10; Kol. 1,10; Tit. 2,14

²²¹ Röm. 6,12.13; 8,12.13; Gal. 5,16.17; Kol. 3,5

²²² 1.Joh. 5,4

15.4. Unsere Werke sind nur dann gut, wenn wir sie entsprechend den Geboten Gottes²²³ aus Glauben²²⁴ zu Gottes Ehre tun.²²⁵

15.5. Das Werk Christi befreit uns von der Herrschaft der Sünde,²²⁶ weil wir mit Christus gekreuzigt sind.²²⁷ Aber durch das Fleisch der Sünde ist bis zur Auferstehung unseres Körpers die Sünde immer noch in uns.²²⁸

15.6. Christus erhält und bewahrt durch den Heiligen Geist jedes Kind Gottes im Glauben.²²⁹

15.7. Gottes Verheißung, dass der, der in uns das gute Werk angefangen hat, es auch vollenden wird, schenkt uns die Gewissheit, am Ziel anzukommen.²³⁰

15.8. Gott verspricht, unsere guten Werke zu belohnen.²³¹ Diese Belohnung geschieht jedoch nicht aus Verdienst, sondern aus Gnade.²³²

Wir lehnen Lehren ab, nach denen

15.9. der Mensch aus eigener Kraft gute Werke tun könne,²³³

15.10. der Christ durch gute Werke sich etwas vor Gott verdienen könne;²³⁴

²²³ 5.Mos. 13,1; Mt. 15,9; Mk. 7,7; Kol. 2,23; 1.Tim. 4,3

²²⁴ Röm. 14,23

²²⁵ 1.Kor. 10,31

²²⁶ Röm. 6,6.11.14.20

²²⁷ Röm. 6,6, Gal. 2,20

²²⁸ Röm. 7,14–24; Gal. 5,16.17; 1.Joh 1,6

²²⁹ Joh. 6,39; 10,27–29; 17,11.15; Röm. 8,35–39; 1.Petr. 1,5; Jud. 2

²³⁰ Joh. 10,28.29; Röm. 8,38,39; 1.Kor. 10,13; Phil. 1,6; 1.Thess. 5,24; Hebr. 10,34

²³¹ Mt. 25,21; 1.Kor. 3,8

²³² Lk. 17,10

²³³ Joh. 15,5; Eph. 2,10

²³⁴ Mt. 20,15; Lk. 17,10

15.11. es möglich sei, Christ zu sein, ohne nach einem heiligen Leben zu streben;²³⁵

15.12. ein Christ bereits in diesem Leben einen Zustand der Sündlosigkeit erreichen könne;²³⁶

15.13. ein von Gott vor Grundlegung der Welt Erwählter vom Glauben abfallen und ewig verloren gehen könne;²³⁷

15.14. die Verheißung der Bewahrung dazu führe, dass der Gläubige in seiner Nachfolge nachlässig wird.²³⁸

16. Vom Gesetz Gottes

Niederländisches Glaubensbekenntnis 25

Dordrechter Lehrregeln L3/4,5

Wir glauben und bekennen:

16.1. Durch das Gesetz erkennen wir, dass wir Sünder sind.²³⁹

16.2. Jesus Christus hat durch sein Leben und durch seinen Tod das ganze Gesetz vollkommen erfüllt.²⁴⁰ Die Gesetze des alttestamentlichen Opferdienstes (Zeremonialgesetze) sind in Christus aufgehoben.²⁴¹

²³⁵ Mt. 7,18; Röm. 8,13; 1.Kor. 6,9.10

²³⁶ Röm. 7,24; 1.Joh. 1,8–10

²³⁷ Joh. 6,39; 10,27–29; Röm. 8,29.30

²³⁸ Phil. 2,12.13; Hebr. 2,1; 6,11.12

²³⁹ Röm. 3,20; 7,7

²⁴⁰ Mt. 5,17; Röm. 10,4

²⁴¹ Mk. 7,19; Kol. 2,16.17; Hebr. 9,10–15

16.3. Die Gesetze für das Zusammenleben des alttestamentlichen Bundesvolkes (Judizialgesetze) gelten im Neuen Bund nicht mehr direkt.

16.4. Die Schöpfungsordnungen,²⁴² die Zehn Gebote²⁴³ (so wie sie im *Heidelberger Katechismus* erklärt sind), die Gebote Jesu (u.a. die Bergpredigt²⁴⁴ und das Doppelgebot der Liebe²⁴⁵) sowie die Anweisungen der Apostel an die Gemeinden sind verbindliche Maßstäbe für unsere Lebensführung.²⁴⁶

Wir lehnen Lehren ab, nach denen

16.5. der Mensch aus sich heraus eindeutig wissen könne, was gut und was böse ist;²⁴⁷

16.6. bereits in den Geboten die Kraft zu deren Befolgung liege;²⁴⁸

16.7. die Erfüllung des Gesetzes durch Christus oder die Tatsache, dass der Christ nicht mehr unter dem Gesetz steht, den Menschen davon befreie, sich an die Gebote Gottes zu halten (Antinomismus).²⁴⁹

²⁴² Mt. 19,4–6; Jak. 3,9

²⁴³ 2.Mos. 20,1–17; 5.Mos. 5,1–21; Lk. 18,20; Röm. 13,8,9

²⁴⁴ Mt. 5–7

²⁴⁵ Mt. 22,34–40

²⁴⁶ Joh. 14,15–21

²⁴⁷ 5.Mos. 13,1; Ps. 19,8–11; Jes. 53,6; Mi. 6,8; Eph. 2,3

²⁴⁸ Röm. 7,18; Gal. 3,2,3

²⁴⁹ Röm. 6,1,2; 13,8; Gal. 5,13,14; 6,2

17. Von der Kirche/Gemeinde

Niederländisches Glaubensbekenntnis 27–32

Wir glauben und bekennen:

17.1. Der dreieine Gott sammelt sich durch sein Wort²⁵⁰ und durch seinen Heiligen Geist²⁵¹ weltweit ein heiliges Volk, seine Kirche.²⁵² Sie besteht aus Menschen aller Völker, aus Juden und Nichtjuden.²⁵³

17.2. Die neutestamentliche Kirche ist aus dem alttestamentlichen Volk Gottes hervorgegangen, indem Gott die Juden, die Christus ablehnten, aus seinem Volk entfernte und gläubige Nichtjuden einfügte.²⁵⁴

17.3. Die *eine*,²⁵⁵ heilige,²⁵⁶ allgemeine, christliche Kirche besteht (in ihrer sichtbaren Gestalt) aus allen Menschen, die sich zum wahren Glauben bekennen²⁵⁷ und deren unmündigen Kindern.²⁵⁸ Sie versammelt sich in sichtbaren Ortsgemeinden.²⁵⁹ Jede dieser Ortsgemeinden ist für sich Leib Christi.²⁶⁰

²⁵⁰ 5.Mos. 33,3; Jes. 59,21; Röm. 1,16; Eph. 2,20; 5,26

²⁵¹ Jes. 59,21; Apg. 1,8; 2,17–21

²⁵² Mt. 16,18; Eph. 1,10.22.23; 2,19–22

²⁵³ Gal. 3,28.29; Eph. 2,11–16; Offb. 7,9.10

²⁵⁴ Röm. 4,11–13; Röm. 11,17–20; Gal. 3,29

²⁵⁵ Eph. 4,4–6

²⁵⁶ 1.Petr. 2,9

²⁵⁷ Apg. 2,47; 1.Kor. 1,2

²⁵⁸ 1.Mos. 17,7; Eph. 6,1 mit Eph. 1,1

²⁵⁹ 1.Kor. 1,2; 1.Thess. 1,1

²⁶⁰ 1.Kor. 12,27

17.4. Kennzeichen der Kirche sind die treue Predigt des Wortes Gottes,²⁶¹ die rechtmäßige Verwaltung der Sakramente²⁶² und die Ausübung der Gemeindezucht.²⁶³

17.5. Die Ortsgemeinde wird von Pastoren und Ältesten geleitet, die zu dieser Aufgabe ordentlich berufen sind.²⁶⁴

17.6. Jeder Christ ist verpflichtet, sich einer Ortsgemeinde anzuschließen,²⁶⁵ die den biblischen Kennzeichen von gesunder Lehre und Praxis entspricht.

17.7. Jedes Mitglied ist aufgerufen, in rechtem Glauben an Jesus Christus zu stehen,²⁶⁶ in der Liebe zu leben²⁶⁷ und auf ihre Vollendung bei der Wiederkunft Christi zu hoffen.²⁶⁸

17.8. Christus hat durch den Heiligen Geist jedem Christen Gaben zugeteilt, mit denen dieser anderen Christen in der Gemeinde dienen soll.²⁶⁹

17.9. Jede Ortsgemeinde hat den Auftrag, Menschen zu Jüngern zu machen,²⁷⁰ indem sie Menschen lehrt,²⁷¹ Außenstehende zum Glauben an Jesus Christus ruft,²⁷² an weiteren Orten Gemeinden gründet²⁷³ und die weltweite Mission unterstützt.²⁷⁴

²⁶¹ Apg. 17,11.12; Kol. 1,23; Eph. 2,20; 1.Tim. 3,15

²⁶² Mt. 28,19; Lk. 22,19; 1.Kor. 11,23–34

²⁶³ Mt. 18,15–18; 1. Kor. 5; 2.Thess. 3,14.15

²⁶⁴ Apg. 14,23; 20,28; Eph. 4,11; 1.Petr. 5,1.2

²⁶⁵ Ps. 22,23; Hebr. 2,12; 10,25

²⁶⁶ Eph. 4,3–6; Kol. 2,7.8

²⁶⁷ Eph. 4,15; 1.Petr. 1,22; 1.Joh. 2,10

²⁶⁸ Kol. 1,27; 1.Petr. 1,3; Hebr. 10,23–25

²⁶⁹ Röm. 12,3–8; 1.Kor. 12,4–7; Eph. 4,7–10; 1.Petr. 4,10.11

²⁷⁰ Mt. 28,19; Eph. 4,12.16; Tit. 2,2–8

²⁷¹ Mt. 28,19; Apg. 18,11; Röm 12,7; Kol. 3,16; 1.Tim. 4,16; 2.Tim. 4,1–4

²⁷² Mt. 28,19; Apg. 8,4; 11,19.20; Eph. 6,15

²⁷³ Tit. 1,5

²⁷⁴ Röm. 15,25–27; 2.Kor. 8,1–4; 9,12

17.10. Jede Ortsgemeinde ist aufgerufen, sich mit anderen Ortsgemeinden auf der Grundlage der Heiligen Schrift und des Bekenntnisses zusammenzuschließen, um sich gegenseitig zu unterstützen und aufeinander achtzugeben.²⁷⁵

Wir lehnen Lehren ab, nach denen

17.11. die Einheit mit anderen Gemeinden erstrebt wird, ohne die Wahrheitsfrage voranzustellen;²⁷⁶

17.12. die Kirche eine Religionsgemeinschaft aus menschlichem Willen sei;²⁷⁷

17.13. in der Kirche die Verkündigung von Christus in Gesetz und Evangelium in den Hintergrund gedrängt wird – sei es durch vom Zeitgeist geprägte Methoden, soziales Engagement oder durch die Fokussierung auf die Umgestaltung hin zu einer christlichen Gesellschaft;²⁷⁸

17.14. es möglich sei, errettet zu werden, wenn man absichtlich und bewusst auf die Zugehörigkeit zu einer Ortsgemeinde verzichtet;²⁷⁹

17.15. es in der Kirche Jesu Christi Rang- bzw. Wertunterschiede aufgrund ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht oder Bildungsgrad gebe;²⁸⁰

17.16. eine Ortsgemeinde oder ein Amtsträger über eine andere Ortsgemeinde ungebeten bestimmen dürfe;²⁸¹

²⁷⁵ 1.Kor. 4,17b; 14,36; 2.Kor. 8,16–19; Kol. 4,13.16; Offb. 1,4

²⁷⁶ 2.Tim. 2,18–20; Offb. 2,14–16

²⁷⁷ Mt. 16,18; Eph. 2,19–22; 4,11.16

²⁷⁸ 1.Kor. 1,17–25; 2,1–5; 1.Thess. 2,3.4

²⁷⁹ Ps. 22,23; Hebr. 2,12; 10,25

²⁸⁰ Gal. 3,27.28

²⁸¹ Apg. 20,28

17.17. die Leitung der Ortsgemeinde bei einem übergemeindlichen Amtsträger (episkopal) oder in der Gemeindeversammlung selbst (kongregationalistisch) liege;

17.18. es heute noch das Apostelamt gebe;²⁸²

17.19. die außergewöhnlichen Geistesgaben (Sprachenrede, Prophetie und Heilung) heute noch die Regel seien.²⁸³

18. Von den Gnadenmitteln

Niederländisches Glaubensbekenntnis 33–35

*Dordrechter Lehrregeln L1,17; L3/4,6.17;
L5,14*

Wir glauben und bekennen:

18.1. Gott schenkt uns den Heiligen Geist durch die Gnadenmittel, also durch das Wort Gottes,²⁸⁴ durch die Taufe²⁸⁵ und durch das Abendmahl.²⁸⁶

18.2. Der dreieine Gott gibt uns durch die beiden Sakramente, der Taufe (mit Wasser) und dem Abendmahl (mit Brot und Wein), sichtbare Zeichen des in Christus aufgerichteten Gnadenbundes.²⁸⁷ Durch diese Zeichen versichert und besiegt er uns

²⁸² Eph. 2,20; Hebr. 2,3

²⁸³ Hebr. 2,4

²⁸⁴ Eph. 5,18.19; 6,17; 1.Petr. 1,23; Jak. 1,18

²⁸⁵ Apg. 2,38; Tit. 3,5

²⁸⁶ 1.Kor. 11,26

²⁸⁷ Lk. 22,20

die Bundesverheißung, dass er durch den Heiligen Geist²⁸⁸ in Christus unser Gott sein will und wir sein Volk sein dürfen.²⁸⁹

18.3. Die Taufe auf den Namen des dreieinen Gottes ist Zeichen und Siegel für den Eintritt in die Bundesgemeinschaft mit dem dreieinen Gott.²⁹⁰

18.4. Die Taufe bezeugt und besiegt uns die Reinwaschung von unseren Sünden durch Christus,²⁹¹ die Einheit mit Christus,²⁹² die Wiedergeburt durch den Heiligen Geist²⁹³ und das Einfügen in die Gemeinde²⁹⁴.

18.5. Unmündige Kinder gläubiger Eltern sollen getauft werden, weil die Verheißung des Gnadenbundes auch für sie gilt.²⁹⁵

18.6. Deswegen brauchen gläubige Eltern, deren Kinder jung verstorben sind, auch nicht an deren Rettung zu zweifeln.²⁹⁶

18.7. Eine im Namen des dreieinen Gottes ordnungsgemäß vollzogene Taufe darf nicht wiederholt werden.²⁹⁷

18.8. Das Abendmahl ist Zeichen und Siegel der Bundesgemeinschaft des dreieinen Gottes mit uns.²⁹⁸ Durch Brot und Wein haben wir tatsächliche Gemeinschaft mit dem Leib und Blut Christi.²⁹⁹

²⁸⁸ Gal. 3,14

²⁸⁹ Apg. 2,38.39; Röm. 4,11; 1.Kor. 10,16

²⁹⁰ Apg. 2,37.38; 1.Kor. 12,13

²⁹¹ Apg. 22,16; 1.Kor. 6,11

²⁹² Röm. 6,3; Gal. 3,27

²⁹³ Apg. 10,47; Röm. 6,4; Kol. 2,12; Tit. 3,5

²⁹⁴ 1.Kor. 12,13

²⁹⁵ 1.Mos. 17,7; Apg. 2,38.39

²⁹⁶ 2.Sam. 12,23

²⁹⁷ 1.Kor. 12,13; Eph. 4,5

²⁹⁸ Mt. 26,26–28; Mk. 14,22–24; Lk. 22,19.20

²⁹⁹ 1.Kor. 10,16

18.9. Das Abendmahl bezeugt und besiegt uns die Sühnung unserer Sünden,³⁰⁰ die Einheit mit Christus,³⁰¹ die Gemeinschaft in der Gemeinde,³⁰² und die sichere Erwartung der Wiederkunft Christi.³⁰³

18.10. Der Empfang der Sakramente verpflichtet uns zu einem neuen Leben unter der Führung des Geistes Gottes.³⁰⁴

Wir lehnen Lehren ab, nach denen

18.11. die Sakramente die Wiedergeburt automatisch bewirken würden;³⁰⁵

18.12. die Sakramente im Kern nicht als Zeichen und Siegel des in Christus aufgerichteten Gnadenbundes Gottes, sondern als ein menschlicher Gehorsamsakt oder als ein persönliches Glaubenszeugnis zu verstehen seien;³⁰⁶

18.13. Brot und Wein des Abendmahls in die Substanz von Leib und Blut Christi verwandelt würden;³⁰⁷

18.14. Menschen, die den Leib Christi nicht unterscheiden können (wie u.a. kleine Kinder), das Abendmahl nehmen dürfen.³⁰⁸

³⁰⁰ 1.Kor. 11,23–26

³⁰¹ 1.Kor. 10,16.17

³⁰² 1.Kor. 10,17

³⁰³ Mt. 26,29

³⁰⁴ Röm. 6,1–4; 1.Kor. 10,21.22

³⁰⁵ 1.Kor. 11,29; 1.Petr. 3,21

³⁰⁶ Röm. 6,3; Kol. 2,12; Tit. 3,5

³⁰⁷ Joh. 16,28; 17,11

³⁰⁸ 1.Kor. 11,27–30

19. Vom Verhältnis der Kirche zu staatlichen Institutionen

Niederländisches Glaubensbekenntnis 36

Wir glauben und bekennen:

19.1. Jede staatliche Regierung ist von Gott eingesetzt,³⁰⁹ um die Guten zu belohnen und die Bösen zu bestrafen.³¹⁰ Damit ist ihr Autoritätsbereich begrenzt.

19.2. Die christliche Kirche hat ein vom Staat unabhängiges Da-seinsrecht.³¹¹

19.3. Die Kirche des dreieinen Gottes ist aufgerufen, für die Regierenden zu beten.³¹²

19.4. Wir sind aufgerufen, der weltlichen Gewalt zu gehorchen,³¹³ sofern diese nicht etwas gebietet, was gegen das Wort Gottes steht,³¹⁴ oder sie etwas gebietet, was nicht in ihren von Gott bestimmten Autoritätsbereich fällt.³¹⁵

Wir lehnen die Lehre ab, nach der

19.5. der Staat in die inneren Angelegenheiten der Kirche eingreifen oder über sie bestimmen dürfe.³¹⁶ Daher hat der Staat sich aus Fragen ihrer Verkündigung, der Gottesdienstgestaltung, der

³⁰⁹ Spr. 8,15; Dan. 2,21.37

³¹⁰ Röm. 13,1.4; 1.Petr. 2,14

³¹¹ Mt. 16,18; Apg. 20,28; 1.Kor. 6,1–6

³¹² Jer. 29,7; 1.Tim. 2,1.2

³¹³ Röm. 13,1–7; Tit. 3,1; 1.Petr. 2,13.14

³¹⁴ Apg. 4,19.20; 5,29

³¹⁵ Röm. 13,3.4; 1.Petr. 2,14

³¹⁶ 1.Kor. 6,4

Versammlung, der Gemeindeaufnahme oder der Gemeindezucht herauszuhalten.³¹⁷

20. Von der Vollendung und der Ewigkeit

Niederländisches Glaubensbekenntnis 37

Dordrechter Lehrregeln L2,9; L5,2

Wir glauben und bekennen:

20.1. Unsere Seele geht nach dem Tod unmittelbar zu Christus.³¹⁸

20.2. Christus wird am Ende der Zeiten in Macht und Herrlichkeit wiederkommen,³¹⁹ um sowohl die bereits Gestorbenen als auch die zu diesem Zeitpunkt Lebenden zu richten.³²⁰

20.3. Christus wird bei seinem Kommen sein Reich in Herrlichkeit vollenden.³²¹

20.4. Wir werden aufgrund unserer Einheit mit Christus einen herrlichen, unsterblichen und sündlosen Auferstehungsleib erhalten (Verherrlichung).³²²

20.5. Gott wird einen neuen Himmel und eine neue Erde erschaffen.³²³ Dort werden alle, die zu Christus gehören, ohne Sünde, Tod und Leid mit dem dreieinen Gott leben³²⁴ und sein Angesicht

³¹⁷ Röm. 13,3.4; 1.Petr. 2,14

³¹⁸ Lk. 23,43; 2.Kor. 5,8; Phil. 1,23

³¹⁹ Mt. 24,30; 25,31; Hebr. 9,28

³²⁰ Dan. 12,2; Joh. 5,28.29; 2.Thess. 1,7.8; Hebr. 9,27; Jud. 15

³²¹ Dan. 7,21.22.26.27; Mt. 25,34; Lk. 22,16.18; 1.Kor. 15,24; Offb. 19,1.2.11–21

³²² 1.Kor. 15,42–49.52–54; Phil. 3,21

³²³ Jes. 65,17; 2.Petr. 3,13; Offb. 21,1

³²⁴ Jes. 25,8; Offb. 7,15–17; 21,3.4.27

schauen³²⁵. Sie werden sich für immer an ihm erfreuen und ihn in alle Ewigkeit verherrlichen.³²⁶

20.6. Alle Ungläubigen müssen aufgrund ihrer eigenen Sündeschuld zusammen mit dem Teufel und seinen Engeln für alle Zeit den Zorn Gottes tragen (Hölle).³²⁷

Wir lehnen Lehren ab, nach denen

20.7. das Ende der Welt durch innerweltliche Entwicklungen bestimmt werde;³²⁸

20.8. Gott den Ungläubigen nach ihrem Tod eine weitere Gelegenheit zur Umkehr gebe;³²⁹

20.9. die Seelen der Ungläubigen irgendwann aufhören würden zu existieren;³³⁰

20.10. Gott am Ende alle Menschen errette.³³¹

Amen, ja, komm Herr Jesus!³³²

³²⁵ 1.Joh. 3,2; Offb. 22,4

³²⁶ Jes. 65,18.19; 1.Kor. 2,9; Offb. 22,5

³²⁷ Offb. 20,10–14; 21,8

³²⁸ 1.Mos. 8,22; Mt. 24,35.36; Mk. 13,35; 2.Petr. 3,10

³²⁹ Hebr. 9,27

³³⁰ 2.Thess. 1,9; Offb. 14,10.11; 20,10

³³¹ Mt. 25,41; Offb. 20,14.15; 21,8; 22,15

³³² Offb. 22,20

Teil II: Gemeindeordnung

Gemeinsame Ordnung der Gemeinden und Mitglieder, die im *Bund Bekennender Evangelisch-Reformierter Gemeinden (BBERG)* zusammengeschlossen sind

Einführung

1. Mit Freude und Dankbarkeit

Diejenigen, die mit der Abfassung der Gemeinde/Kirchenordnung (GO) betraut wurden, erfüllt es mit Freude und großer Dankbarkeit gegenüber Gott dem Herrn, dass dieses Projekt endlich zum Abschluss gebracht werden konnte.

Seit ungefähr zwei Jahrzehnten hatten sich die Leitungen mehrerer Bekennender Gemeinden im *Rat der Bekennenden Evangelischen Gemeinden (RBEG)* getroffen. Zweck dieser mindestens einmal im Jahr stattfindenden Zusammenkünfte war es, sich sowohl über theologische Themen als auch über praktische Fragen des Gemeindelebens auszutauschen. In der Satzung des RBEGs war als Zielvorgabe zu lesen, dass die auf dieser Grundlage sich treffenden Gemeinden/Kirchen auch strukturell zusammenrücken mögen. Die nun fertiggestellte GO greift diese Absicht auf.

Die Gemeinden, die von Anfang an auf der Grundlage der Heiligen Schrift als dem irrtumslosen Wort Gott gearbeitet haben und von derselben konfessionell-reformierten Grundlage getragen sind, haben sich für die Gestaltung ihres Gemeindelebens hiermit einheit-

liche Regeln gegeben. Auf diese Weise treten sie definitiv aus einem bis dahin mehr oder weniger unverbindlichen Nebeneinander heraus. Der *Bund Bekennender Evangelisch-Reformierter Gemeinden* (BBERG) soll damit nun eine verbindliche Form bekommen.

So sehr mit dieser Veröffentlichung Freude und Dankbarkeit verbunden sind, geschieht sie nicht ohne Zagen. Fragen stellen sich: Wird die GO von den Gemeindegliedern als *ihre* Ordnung angenommen? Werden die Ältesten der jeweiligen Ortsgemeinden nicht nur verbal die Unerlässlichkeit einer GO bekunden, sondern auch dann als verbindliche Norm beachten und sich danach richten, wenn die Durchsetzung der Regelungen zu Spannungen mit von Gemeindegliedern vorgebrachten Wünschen und Interessen führt? Oder werden sie dann im Namen der „Liebe“, oder „um des lieben Friedens willen“, oder wegen irgendeines „missionarischen Anliegens“ nachgeben? Kurzum: Wird man die GO auch in Spannungssituationen als gültig akzeptieren oder dann opportunistisch handhaben, pragmatisch einknicken und sie als Anregung umdeuten? Nun sind die Verfasser dieser GO nicht die ersten, die von solchen Fragen bewegt sind. Sogar Mose, Josua und Paulus hatten entsprechende Gedanken (5.Mos. 31,24–29; Jos. 24,14–28; Apg. 20,28–31).

Hinzu aber kommt, dass man im Blick auf Ordnungen nicht erst heute, sondern im Lauf der Kirchengeschichte immer wieder die Meinung zu hören bekam, ein schriftliches Regelwerk für das Miteinander innerhalb der Gemeinde/Kirche und auch unter den Gemeinden/Kirchen sei nicht passend: Jegliche Satzung stehe im Widerspruch zum „geistlichen Charakter“ der Gemeinde/Kirche.

Offenkundig geht es bei diesem Einwand nicht um die Berechtigung oder Nicht-Berechtigung des einen oder anderen Paragraphen innerhalb einer GO. Vielmehr geht es den so Argumentierenden darum, eine GO prinzipiell in Frage zu stellen, zumindest aber zu erklären, etwas Derartiges sei für die Gemeinde verzichtbar. Im

Kern argumentiert man dann folgendermaßen: Die Gemeinde/Kirche Gottes sei nicht ein von Menschen gemachtes Gefüge, sondern sie sei durch den Geist Gottes gewirkt. Folglich lasse sich die Gemeinde nicht durch Regeln „einschnüren“. Der Geist Gottes wehe, wo er will, er entfalte sein Wirken „organisch“, und folglich widerspreche eine GO dem Wesen der christlichen Gemeinde und damit dem Willen Gottes. Wer für die Gemeinde die Notwendigkeit eines Regelwerks befürwortet, stelle damit seine weltliche Diesseitsorientiertheit unter Beweis. Entsprechende Ansichten vertrat zum Beispiel der liberale (Kirchen)jurist Rudolf Sohm (1841–1917).

Auch einer der führenden liberalen Theologen, Adolf von Harnack, war der Meinung, Jesus habe eine „innere Religion im Geist und in der Wahrheit“ verkündet. Erst später, Jahrzehnte nach dem Tod Jesu, sei diese „Jenseitskirche“ „veräußerlicht“ worden. Nicht immer, aber recht häufig, speisten sich derartige Gedankenführungen aus der Auffassung der sogenannten „Konsequenter Eschatologie“: Jesus und seine ersten Anhänger hätten ein unmittelbar bevorstehendes Weltende erwartet. Erst als dies nicht eingetreten sei, seien die Christen dazu übergegangen, sich in der Welt einzurichten und sich im Blick auf ihre Zusammenkünfte mit rechtlichen Fragen zu beschäftigen. Daraus sei dann in einem Spiel menschlich-politischer Kräfte und Gegenkräfte die „althkatholische“ Kirche hervorgegangen. Aber Jesus selbst sei es nie um eine Kirche gegangen, sondern immer um das Reich Gottes (so Alfred. F. Loisy).

Nun könnte man über diese Ideen des theologischen Liberalismus schnell und schweigend hinweggehen. An dieser Stelle wollen wir uns auch nicht mit den Thesen des theologischen Liberalismus ausführlich konfrontieren. Aber wenigstens sei darauf hingewiesen, dass schon die Voraussetzungen nicht der Heiligen Schrift entspre-

chen. Denn bereits Jesus hat nicht nur von Gemeinde/Kirche gesprochen (Mt. 16,16–18), sondern er hat auch konkrete Anweisungen zum Miteinander in einer Gemeinde gegeben (Mt. 18,15–20).

Bis zum heutigen Tag aber werden in pietistisch orientierten (Haus)kreisen und wohl auch brüdergemeindlich geprägten Versammlungen vergleichbare Gedanken zu einer GO vertreten. Natürlich beruft man sich dann dazu nicht auf das geistige Gedanken- gut liberaler Theologen, sondern – übrigens zu Unrecht [!] – auf die Lehre Luthers von der „unsichtbaren Kirche“. Hinzu aber kommen geschichtliche Erfahrungen. In den Jahrhunderten, die der Reformation folgten, bestimmten in vieler Hinsicht die jeweiligen Fürsten, was in „ihren“ (Landes)Kirchen abläuft. Das wurde mit der Begründung akzeptiert, Fragen des Rechts seien etwas „Weltliches“. Der Bischof bzw. der Pfarrer wurde nicht zu Unrecht von vielen Gemeindegliedern als der „schwarze Gendarm“ der weltlichen Obrigkeit angesehen. Jeder, der in Opposition zu diesem Reichs- bzw. Staatskirchenapparat geriet, oder auch nur Zweifel an dieser kirchlichen Struktur anmeldete, und dann vielleicht noch eine private christliche Zusammenkunft (Konventikel) aufsuchte, galt nicht nur als ein die Obrigkeit gefährdender „Separatist“, sondern auch als kirchlicher „Sektierer“.

Als im 19. Jahrhundert nach den Befreiungskriegen die Macht der Fürsten immer mehr eingeschränkt wurde, kam es (von Ausnahmen abgesehen) leider nicht zu einem neuen Suchen nach einer neutestamentlichen Gemeinde-/Kirchenstruktur. Vielmehr war es im 20. Jahrhundert die Gesellschaft, bzw. das (inzwischen säkularisierte) Volk, das den Ton in den Landeskirchen angab.

Außerdem setzte sich der Individualismus als Lebensform durch. Dadurch verlor jegliche Ordnung in der Gemeinde an Gewicht. Wenn es einem in der Kirche/Gemeinde nicht passte, trat man aus oder ging einfach nicht mehr hin. Hinzu kamen die Ideen Leo Tolstois über ein kirchenloses Christentum. Sie fielen gerade in

Deutschland auf außerordentlich fruchtbaren Boden: Ordnungen würden nur einengen, und überhaupt sei eine verbindliche Gemeindemitgliedschaft für das Christsein verzichtbar, jedenfalls sei Derartiges nicht (heils)notwendig. Es ist hier nicht der Ort, sich mit solchen Ideen ausgiebig auseinanderzusetzen. Deswegen hier nur kurz das Folgende dazu: Im Licht der Heiligen Schrift sind Ansichten, nach denen es ein Christsein ohne Gemeinde gäbe, unhaltbar. Ja, sie sind verhängnisvoll und werden in der Heiligen Schrift ausdrücklich untersagt: Hebräer 10,25. Dass für eine Gemeinde Regeln und Ordnungen unverzichtbar sind, sei im Folgenden erläutert.

2. Zur Notwendigkeit einer GO

Erstens: Das Neue Testament gibt für das Gemeindeleben konkrete Ordnungen vor

In der Heiligen Schrift finden wir weder eine Dogmatik noch eine Ethik und eben auch nicht eine GO. Gott hat uns seine Offenbarung im Neuen Testament nicht systematisch gegeben, sondern weitestgehend in Form von Briefen. Briefe aber sind ihrer Natur nach Gelegenheitsschriften. Sie sind an ganz bestimmte Leute gerichtet. Es sind Menschen, die vor rund zweitausend Jahren an Orten lebten, die weit von den unsrigen entfernt liegen, und die an sie gerichteten Briefe gehen auf damalige Fragen der Gemeinden ein.

Wenn man sich das klarmacht, wäre es töricht, im Neuen Testament eine zusammenhängende GO zu suchen. Aber das heißt eben nicht, dass der Heilige Geist in seinem Wort keine Regeln für das Zusammenleben in der Gemeinde gegeben hat. Das Gegenteil ist der Fall. Manche Anweisungen finden wir im Neuen Testament eher beiläufig. Aber gerade dadurch wird die Selbstverständlichkeit deutlich, dass es Regeln für das Miteinander in der Gemeinde

des lebendigen Gottes gab und geben muss. Der Schreiber des Hebräerbriefes erwähnt einmal, dass es *auch [!] im Alten Bund Satzungen gab* (Hebr. 9,1). Mit anderen Worten: Für die Art und Weise, wie die Christen im Neuen Bund zusammenkommen und vor das Angesicht Gottes treten, waren nicht nur im Alten Bund, sondern auch [!] im Neuen Satzungen und Regeln gegeben.

Im ersten Timotheusbrief beantwortet der Apostel Paulus die Frage konkret, *wie man sich im Haus Gottes verhalten soll* (1.Tim. 3,14.15). Im Blick auf die Gemeindeversammlungen verlangt er die Einführung eines Gebetsdienstes: Es sollen Fürbitten für alle Menschen erfolgen, nicht zuletzt für die staatlichen Machthaber. Denn sie sind es, die im öffentlichen Raum für Ruhe sorgen und damit den Rahmen schaffen, dass das Evangelium von Jesus Christus den Menschen verkündet werden kann (1.Tim. 2,1–6). Gerade in Ephesus war klargeworden, dass Missionsarbeit in einem Chaos nicht möglich ist (Apg. 19,23–41). Ferner stellt der Apostel klar, dass die Gemeindeglieder, namentlich die Frauen in den Gemeindeveranstaltungen so auftreten sollen, wie es der Gottesfurcht entspricht (1.Tim. 2,9.10). Mit Hinweis auf die ersten Kapitel der Heiligen Schrift verbietet er unzweideutig, dass Frauen in der Gemeinde autoritativ auftreten und lehren (1.Tim. 2,12ff). Männern ist nur dann gestattet, ein Aufseheramt in der Gemeinde zu übernehmen, wenn sie sämtliche der genannten Kriterien erfüllen (1.Tim. 3,1–13; Tit. 1,5–9).

Wie alles, was die Apostel lehren, sind selbstverständlich auch diese neutestamentlichen Anordnungen für alle Zeiten gültig. Niemand in der Gemeinde wird diese Bestimmungen ungestraft ignorieren dürfen. Auch die Behauptung, bei solchen Anweisungen handele es sich lediglich um (historisch bedingte) Äußerlichkeiten, die relativiert werden dürften, weil sie den sogenannten „geistlichen Bereich“ nicht beträfen – gemeint ist: den Bereich der Heils-

vermittlung – kann schon deswegen nicht überzeugen, weil die Gemeinde des lebendigen Gottes sich auch in jenen „äußerlichen“ Bereichen als *Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit* zu erweisen hat (1.Tim. 3,15).

Zweitens: Prinzipiell auf Regeln für die Gemeinde zu verzichten, widerspricht dem Wesen Gottes

Es ist nicht nur so, dass die Heilige Schrift Anweisungen für das Miteinander in der Gemeinde gibt, sondern die entsprechenden Bestimmungen werden mit Hinweis auf das Wesen Gottes untermauert: Dass in der Gemeinde alles anständig und ordentlich zugehen soll (1.Kor. 14,40), begründet der Apostel damit, dass der Gott, vor dessen Angesicht das Volk Gottes sich versammelt, nicht *ein Gott der Unordnung* ist (1.Kor. 14,33), sondern der *Gott des Friedens*. Das kann in diesem Zusammenhang nur heißen: der *Gott der Friedensordnung*, also des *Schalom*. Während Unordnung und Disziplinlosigkeit dem Wesen und dem Willen des Gottes widerspricht, dem wir zu dienen berufen sind, ist es bekanntlich der Teufel, der durcheinanderbringen will und an Chaos interessiert ist.

Drittens: Der Umstand, dass die Gemeinde Gottes in dieser Schöpfung existiert, heißt, dass für ihr Miteinander Regeln unverzichtbar sind

Dass Regeln für das Miteinander in der Gemeinde erforderlich sind, ist ferner darin begründet, dass die Gemeinde sich innerhalb dieser Schöpfung bewegt. Kein einziges Sozialgebilde in dieser Welt kommt ohne Regeln aus. Dies kann bereits eine allgemein bekannte Alltagserfahrung wie etwa der Straßenverkehr lehren: Selbst dann, wenn jeder Verkehrsteilnehmer die feste Absicht hat, sich rücksichts- und respektvoll zu verhalten, wird man auf Verkehrsregeln nicht verzichten können. Man muss eben wissen, ob man auf der rechten oder auf der linken Straßenseite fährt. Es muss

klar sein, wer an einer Kreuzung die Vorfahrt hat und wer eben nicht usw.

Bereits in seinem Schöpfungswerk hat Gott sich als der gezeigt, der Ordnung schafft (1.Mos. 1,1–2,3). Der Schöpfungsbericht hebt hervor, dass ein wesentlicher Teil des Schöpfungshandelns Gottes darin bestand, dass er „trennte“ bzw. „schied“, also Grenzen zog und so Ordnung machte (1.Mos. 1,4.6.7.14).

Gott selbst gab für jegliches menschliche Zusammenleben klare Vorgaben. Man denke sowohl an das eheliche und familiäre Miteinander (1.Mos. 2,24; Eph. 5,21–6,3; Kol. 3,20.21), als auch an den sozial-ökonomischen Bereich (Eph. 6,5–9; Kol. 3,22–4,1; 1.Tim. 6,1–3) und nicht zuletzt an das Zusammenwirken auf dem staatlich-politischen Feld (Röm. 13,1–7; Tit. 3,1; 1.Petr. 2,13–17). Entsprechend gab Gott auch Regeln für seine Gemeinde, solange sie sich hier auf der Erde befindet. Mit anderen Worten: Dass die Gemeinde/Kirche eine „geistliche“ Größe ist, heißt weder, dass sie in dieser Welt unsichtbar ist, sozusagen als platonische Idee existiert, noch ist damit gemeint, dass es in ihr keine Regeln geben darf. Vielmehr ist damit gesagt, dass die Gemeinde/Kirche vom Heiligen Geist bestimmt wird.

Wenn es um das Miteinander der Gemeindeglieder innerhalb der Gemeinde/Kirche geht, verwendet der Apostel Paulus bekanntlich nicht das Bild der (unsichtbaren) „Seele“ Christi, sondern das Bild des „Leibes“ Christi. Daran erläutert er: So wie in einem Leib die unterschiedlichen Organe und Glieder füreinander da sind und sich gegenseitig ergänzen (1.Kor. 12,14–31; Röm. 12,4–11), ist der einzelne aufgerufen, sich in das Ganze der Gemeinde einzufügen (1.Kor. 13,1–8; Joh. 17,26). In einem Körper sind es die Gelenke und das Bindegewebe, die die Körperteile und Organe miteinander verbinden. Entsprechend fungiert in der Gemeinde die Liebe als Bindeglied zwischen den Gemeindegliedern. Paulus spricht in diesem Zusammenhang von der *Selbstauferbauung der Gemeinde*:

Der Heilige Geist baut durch die Liebe(sdienste) die Gemeindeglieder gegenseitig auf und zieht sie zu Christus, ihrem Haupt (Eph. 4,15.16).

Dabei ist zu beachten, dass die Liebe, von der die Heilige Schrift spricht, niemals Ersatz für Regelungen oder für Gebote ist. Nirgendwo spielt das Wort Gottes Liebe und Gebote gegeneinander aus. Eher verhält es sich so, dass die Liebe der Kompass ist und das Gesetz die Karte. Um zum Ziel zu gelangen, braucht man nicht nur einen Kompass, sondern auch eine Karte. Liebe und Gebote bzw. Regeln gehören zusammen. Im Übrigen ist im Neuen Testamente die Liebe selbst ein Gebot. Es ist sogar das größte Gebot (Mt. 22,38). Auch stellt das Wort Gottes gelegentlich das Liebesgebot in eine Reihe mit anderen Geboten (z.B. 1.Tim. 4,11.12; 6,11; vergleiche auch 3.Mos. 19,18; 5.Mos. 6,5). Das Wort Gottes lehrt: Die Liebe und das Halten der Gebote bedingen einander: Wer liebt, hält die Gebote, und wer die Gebote hält, liebt Gott (Joh. 14,21ff; Joh. 15,10; 1.Joh. 2,3–5; 1.Joh. 3,23–24; 1.Joh. 5,2–3; 2.Joh. 6).

Die Liebe erfüllt das Gesetz, sie ersetzt es nicht. Wenn der Apostel schreibt, dass die Liebe *die Erfüllung des Gesetzes* ist (Röm. 13,10), heißt das, dass ohne die Liebe kein voller Gehorsam gegenüber den Geboten Gottes möglich ist: Der, der liebt, tut dem Nächsten nichts Böses, also er macht sich nicht schuldig an Ehebruch, Totschlag, Diebstahl oder Begierde (Röm. 13,9.10). Auch die Aussage des Herrn, die Liebe sei ein *neues Gebot*, heißt nicht, dass damit alle übrigen Anweisungen für das Miteinander überholt seien. Wenn Jesus Christus die Liebe als *neues Gebot* bezeichnet (Joh. 13,34), geht es dem Herrn darum, dass das alte Gebot der Liebe (3.Mos. 19,18) durch den Zusatz *gleichwie ich euch geliebt habe* neu geworden ist. Die Liebe ist Frucht des Heiligen Geistes. Aus diesem Grund ist das alte Gebot ein total neues Gebot (siehe auch 1.Joh. 2,7.8).

Jedenfalls ist die Auffassung, wenn es keine Regeln und keine Gesetze gäbe, würde endlich die Liebe in ihrer wahren Glut durchbrechen, schlicht Unsinn. Dies mag die Auffassung von Enthusiasten, Anarchisten und Traumtänzern sein. Der Herr sagt genau das Gegenteil: Dort, wo Menschen bewusst Regeln oder Gesetze ignorieren, also gesetzlos leben wollen, wird die Liebe nicht etwa ihre wahre Glut entfalten, weil sie nicht mehr durch Regeln gestört werde, sondern *sie wird* bei Überhandnehmen der Gesetzlosigkeit *erkalten* (Mt. 24,12).

Ferner ist es im Licht des Neuen Testaments nicht wahr, dass Regeln stets zu Repression und Unterdrückung führen. Vielmehr haben sie eine friedensstiftende Wirkung und bilden so geradezu die Voraussetzung für ein Miteinander in Liebe. Um in der Gemeinde gedeihlich zusammenzuleben, bedarf es Regeln, zumal jeder Christ dazu aufgerufen ist, mit den unterschiedlichen („buntfarbenen“) Gnadenwirkungen, die er empfangen hat, dem Bruder oder der Schwester zu dienen (1.Petr. 4,10).

In 1.Korinther 13 betont der Apostel die Unverzichtbarkeit der Liebe für das Dienen in der Gemeinde. Ein Kapitel später stellt er klar, dass im Blick auf einen angemessenen Gemeindeaufbau alles *anständig und in Ordnung zugehen soll* (1.Kor. 14,40).

Viertens: Eine GO ist notwendig als Damm gegen die Sündhaftigkeit ihrer Glieder

Als Lukas über den Beginn der Gemeinde in Jerusalem berichtet, kann zunächst der Eindruck vollkommener Harmonie aufkommen: *Der Herr aber fügte täglich zur Gemeinde/Kirche hinzu, die gerettet wurden* (Apg. 2,47). Wir erfahren, dass die Gemeinde so von gegenseitiger Liebe durchdrungen war, dass die Gemeindeglieder nicht nur in großer Einmütigkeit miteinander umgingen, sondern sogar in Gütergemeinschaft lebten: *Auch nicht einer sagte, dass*

etwas von seinen Gütern sein Eigen sei, sondern alle Dinge waren ihnen gemeinsam (Apg. 2,44.45; Apg. 4,32–34).

Aber dies ist nicht alles, was wir aus jener Anfangszeit erfahren. Unmittelbar nach der Ausgießung des Heiligen Geistes zu Pfingsten musste an den Gemeindegliedern namens Ananias und Saphira Gericht geübt werden wegen ihrer betrügerischen Heuchelei (Apg. 5,1–11). Wenig später hatten die Apostel konkrete Maßnahmen zu ergreifen, als sich die aus hellenistischem Umfeld stammenden jüdischen Witwen bei der Essensausgabe übergegangen fühlten (Apg. 6,1–6). An diesen Ereignissen wird deutlich: In der Gemeinde leben auch nach der Geistausgießung zu Pfingsten Menschen, deren Herzen nicht frei von Unaufrechtheit und Ichbezogenheit sind.

Das Neue Testament lässt auch sonst keinerlei Illusionen über Christen zu: Solange sie in diesem Fleischesleib existieren, werden sie durch Leidenschaften und Lüste angefochten. Selbst wenn jemand gemäß dem *inneren Menschen* das Gute will, zeigen nur allzu häufig seine Handlungen das genaue Gegenteil (Röm. 7,19–25; Jak. 4,1). Ein Christ, der bei Christus und seinem Heilswerk im Glauben Zuflucht sucht, ist zwar vor Gott wegen Christus gerecht gesprochen, aber in sich selbst ist er nach wie vor zu jeder Sünde in der Lage. In der Gemeinde/Kirche kommen bisweilen sogar – leider – Sünden vor, *die selbst unter den Heiden nicht geschehen* (1.Kor. 5,1–5). Das betroffene Gemeindeglied muss in diesem Fall aus der Gemeinde entfernt werden, damit er vom Satan gezüchtigt wird. Der *Sauerteig* muss auch deswegen ausgefegt werden, weil andernfalls die Gemeinde insgesamt *durchsäuert* würde (1.Kor. 5,6–8.12.13). Als Braut Christi, die sich auf dem Weg hin zur Hochzeit des Lammes befindet, muss die Gemeinde sich immer wieder von dem trennen, was offenkundig in ihr unrein ist (vergleiche Neh. 13,3). Um hier nicht willkürlich, sozusagen aus dem Bauch heraus Entscheidungen zu treffen, bedarf es klarer, festgelegter Regeln, die in einer GO zusammengefasst sind.

Die Ansicht des Theologen Karl Barth, dass eine Kirche, die „von und in ihrem Auftrag lebt, sich von selbst unter Zucht gestellt und in Ordnung gebracht sehen wird“, muss im Licht des Neuen Testaments als blauäugig beurteilt werden.

Fünftens: Eine GO ist unverzichtbar angesichts von Schein- und Ungläubigen, die in der Gemeinde/Kirche leben

Die sichtbare Gemeinde/Kirche ist auch dadurch hier auf Erden gefährdet, weil sie nicht gleichzusetzen ist mit der Gemeinde/Kirche, die allein aus den in Christus Erwählten, Gerechtfertigten und Geheilten besteht. In einer sichtbaren Gemeinde gibt es auch Menschen, die nicht wiedergeboren sind (4.Mos. 11,4; Mt. 13,47–50; Röm. 9,6; 1.Kor. 10,1–11; 1.Joh. 2,19).

Der Apostel Paulus vergleicht einmal die sichtbare Gemeinde/Kirche mit einem großen Haus, in dem nicht allein goldene und silberne Gefäße sind, sondern auch hölzerne und irdene, die einen zur Ehre, und die anderen zur Unehre (2.Tim. 2,19.20). Es ist also davon auszugehen, dass in der Gemeinde/Kirche stets auch Ungläubige sowie Scheingläubige mitlaufen. Diese Leute sind nicht vom Heiligen Geist bestimmt, sondern vom jeweiligen Zeitgeist. Nicht selten versuchen sie mit ihren häretischen Ideen sich Zugang zu Gemeineveranstaltungen zu verschaffen, um dort das große Wort zu führen. Der Herr Jesus Christus warnt wiederholt vor Verführern (Mt. 24,4.5.11.24). Auch die Apostel weisen mehrfach auf die Gefahr hin, dass sich Wölfe in Schafspelzen einschleichen, um die Gemeinde zu verderben (Apg. 20,29.30; Röm. 16,18; 2.Petr. 2,1–3,6; 1.Joh. 2,26. 3,7; 2.Joh. 7).

Natürlich ist es geboten, solchen häretischen Bedrohungen durch biblisch gesunde Wortverkündigung entgegenzutreten. Gerade deswegen sind Bekenntnisse für die Gemeinde unverzichtbar. Aber auch eine GO kann gewissermaßen als erste Schutzfunktion gegen einbrechende Häresien fungieren, etwa indem sie klarstellt, wer

überhaupt in der Gemeinde lehren und verkündigen darf und wer darüber die Entscheidung trifft.

Sechstens: Eine GO ist als Grenzziehung zwischen drinnen und draußen unverzichtbar und damit für den missionarischen Auftrag der Gemeinde von erheblicher Bedeutung.

Dadurch, dass die Gemeinde in dieser Welt lebt, steht sie in der Gefahr, in der Welt aufzugehen und sich ihr anzupassen. In der Postmoderne spricht man gerne von „Entgrenzung“. Bei sogenannten missionarischen Aktionen des Neoevangelikalismus erfand man den Begriff der „Niedrigschwelligkeit“. Gegenüber solchen desaströsen Entwicklungen richtet eine GO einen Schutzdamm auf.

Als der Apostel Paulus daran erinnert, dass er einst *die Kirche/Gemeinde Gottes verfolgt und verwüstet habe* (Gal. 1,13), setzt diese Aussage voraus, dass ihm klar war, wo die Gemeinde zu finden ist. Auch in der Jerusalemer Gemeinde war es Außenstehenden ohne weiteres möglich zu erkennen, dass die Gemeindeglieder in Jerusalem miteinander umgingen *wie ein Herz und eine Seele* (Apg. 4,32). Aber Lukas teilt uns auch mit, dass *von den Übrigen sich keiner ihnen anzuschließen wagte* (Apg. 5,13). Es bestand also eine deutliche Grenze zwischen denen, die zur Gemeinde gehörten und denen, die nicht dazu gehörten. Für eine solche Klarstellung ist eine GO von großem Nutzen. In der GO ist schriftlich festgehalten, was die Kriterien für die Gemeindemitgliedschaft sind, und damit ist eben auch gesagt, wer nicht dazu gehört.

Gerade wegen des Evangelisationsauftrags der Gemeinde/Kirche ist diese Grenzziehung unverzichtbar. Indem die Gemeinde/Kirche in der Welt auf den dreieinen Gott und sein Heilswerk hinweist, ist sie in dieser geistlichen Finsternis Licht (Mt. 5,14–16; 2.Kor. 4,6; Phil. 2,14.15). Dazu ist sie auch berufen.

Darum können sich die vom Evangelium bestrahlten Christen niemals damit zufriedengeben, hinter verschlossenen Türen zum Gottesdienst zusammenzukommen oder sich in ein (anonymes) Wohnzimmer zurückzuziehen. Zwar hatten sich die ersten Christen anfangs in Privatwohnungen versammelt, aber sämtliche diesbezüglichen archäologischen Funde aus den ersten Jahrhunderten belegen, dass die Christen ihre Gottesdienste niemals feierten, indem sie sich – sozusagen – in „der guten Stube“ niederließen. Wenn sie in einem Privathaus zusammenkamen, dann kamen sie zusammen in einem vom Hausherrn eigens zum Zweck des Gottesdienstes zur Verfügung gestellten und entsprechend eingerichteten Raums. Sich im Wohnzimmer zu treffen, mag in der allerersten Anfangsphase einer Gemeindegründung akzeptabel sein. Auch in Zeiten der Verfolgung ist es selbstverständlich sinnvoll, unterzutauchen und sich aus der Öffentlichkeit zurückzuziehen. Aber es muss klar sein, dass die Gemeinde entsprechend ihrer Berufung nicht in Katakomben bleiben darf, sondern mit ihrer herrlichen Botschaft aus dem Untergrund immer an die Öffentlichkeit drängt und drängen muss. Gera de dann aber muss unstrittig sein, wer zur Gemeinde gehört und wer lediglich Besucher ist.

Siebtens: Eine GO ist notwendig, weil sie deutlich macht, dass es unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche zwischen einerseits der Kirche/Gemeinde und andererseits dem Staat gibt.

Unzweideutige Lehre der Heiligen Schrift ist es, dass es Gott ist, der die staatliche Obrigkeit gegeben hat. Aus diesem Grund sind die Christen aufgerufen, ihr zu gehorchen (Röm. 13,1.2; Tit. 3,1; 1.Petr. 2,13–15). Die ihr verliehene *Schwertgewalt* ist der Obrigkeit zu dem Zweck gegeben, das Unrecht und die Gesetzlosigkeit unter den Menschen einzudämmen. Die weltliche Gewalt ist dazu bestimmt, ein Schrecken und eine Rächerin für diejenigen zu sein,

die das Böse tun (Röm. 13,3–5). Folglich dankt die christliche Gemeinde Gott für diese Institution, und sie leistet für sie Fürbitte (1.Tim. 2,1ff). Selbstverständlich versucht sie zu den staatlichen Behörden ein gutes Verhältnis aufzubauen, wo immer das möglich ist.

Allerdings weist das Neue Testament auch darauf hin, dass die Christen ihre Rechtsstreitigkeiten und Konflikte nicht *vor Unrechte* tragen sollen, sondern diese innerhalb der Gemeinde klären, sofern sie nicht von vornherein bereit sind, auf die Durchsetzung ihrer – vermeintlichen – Ansprüche zu verzichten (1.Kor. 6,1–7).

Jahrhundertelang war der Gemeinde/Kirche klar, dass Paulus damit nicht irgendein vages, schwammiges Prinzip aufstellt, sondern dass er damit innerhalb der Gemeinde/Kirche auch Rechtsfragen geklärt haben will. Als in der antiken römischen Gesellschaft die Ehe weitestgehend in einem Konkubinentum versumpfte, erließen kirchliche Versammlungen eigene Eheordnungen und stellten Regularien für Eheschließungen, Ehescheidungen und Wiederheirat auf. So verlief es viele Jahrhunderte hindurch. Erst in der Neuzeit, in Deutschland unter Bismarck, kam die sogenannte Ziviltrauung auf. Die Landeskirchen passten sich dem an, was die staatlichen Behörden anordneten. Als dann im sogenannten Dritten Reich der „Arierparagraph“ eingeführt wurde, fügte man sich ebenfalls den obrigkeitlichen Anordnungen. Und heute bilden sich westliche Regierungen aufgrund der *woken* Genderideologie ein, Schöpfungsordnungen abschaffen zu dürfen und aus eigenem Ermessen festlegen zu dürfen, was man alles als Ehe bezeichnen kann („Ehe für alle“), und viele Kirchen machen wiederum mit.

Angesichts solcher ideologisierten Regierungen wird eine GO aufzeigen müssen, dass die Kirche/Gemeinde einen vom Staat unabhängigen Rechtskreis einnimmt. Das heißt: Öffentliche Gottesdienste und die öffentliche Verkündigung des Evangeliums erfolgen unabhängig von der Erlaubnis staatlicher Behörden. Im Fall,

dass dies vom Staat verboten wird oder sonstige Übergriffigkeiten erfolgen, ist sie aufgerufen, diesen ihren von Gott gegebenen Rechtskreis zu verteidigen (Apg. 4,19; Apg. 5,29).

3. Kriterien, die für die Abfassung der Kirchen-/Gemeindeordnung bestimmend sind

Es sind im Kern drei Überlegungen, von denen sich die Verfasser bei der Abfassung der vorliegenden GO bestimmen ließen.

Erstens: Die Heilige Schrift ist Quelle, aber vor allem Norm

Die GO will der Heiligen Schrift folgen. Nicht nur in Glaubensfragen (Dogmatik) oder in Fragen der christlichen Lebensführung (Ethik) haben sich die Christen an die Heilige Schrift zu binden, sondern auch bei Fragen, wie eine Gemeinde gestaltet bzw. zu strukturieren ist. Auch für diese Fragen ist die Heilige Schrift die vorrangige Quelle.

Mit anderen Worten: Auch bei der Abfassung einer GO sind wir angehalten, nach dem zu fragen, was das Neue Testament ausdrücklich gebietet. Auch im Blick auf die Abfassung einer GO gilt: *Wenn jemand mich liebt, wird er mein Wort halten* (Joh. 14,23); *Ihr seid meine Freunde, wenn ihr tut, was ich euch gebiete* (Joh. 15,14). Die Gebote des Herrn und der von Christus berufenen und eingesetzten Apostel haben Gültigkeit bis zum Ende der Tage. Niemand, weder ein Engel, noch ein Mensch, mag er noch so mächtig, fromm oder einflussreich sein, auch nicht sämtliche Kirchen-/Gemeindeglieder zusammen, sind befugt, sich über klare Anweisungen des Neuen Testamentes hinwegzusetzen, eventuell mit dem Argument, diese Fragen hätten nichts mit dem Evangelium oder mit dem Heil zu tun. Aus diesem Grund werden in den Fußnoten der GO immer wieder Bibelstellen angeführt.

Nun wäre es allerdings ein verhängnisvoller „biblizistischer“ Kurzschluss zu meinen, dass nur das in der Gemeinde gelten dürfe,

wofür man eine ausdrückliche Bibelstelle vorweisen kann. Diesem Fehlschluss traten bereits die Christen im 16. Jahrhundert entgegen. Als auf der Synode von Emden (1571) die Frage auftrat, „ob alle Dinge durch die Heilige Schrift bestätigt werden müssen?“, lautete die Antwort, „dass die Dinge, die das Gewissen betreffen, durch Gottes Wort bestätigt werden müssen, dass aber die Dinge, die die Ordnung der Kirchen betreffen [...], nicht zu solcher Notwendigkeit getrieben werden sollen.“

Für die GO muss die Heilige Schrift die vorrangige Quelle sein. Aber sie ist nicht die einzige Quelle. Sie ist jedoch die einzige Norm. Das heißt: In einer GO darf nichts enthalten sein, was dem Wort Gottes widerspricht. Aber im Blick auf Fragen des Miteinanders in der Gemeinde finden wir im Neuen Testament häufig lediglich Grundlinien oder Eckpunkte. Manches lässt sich auch nur durch Analogieschlüsse folgern.

Was mit Letzterem gemeint ist, kann vielleicht anhand eines Ereignisses aus dem Alten Testament veranschaulicht werden. Zur Zeit als David noch nicht König war, legte er fest, dass der, der in einen Krieg als Kämpfer zieht, von der Beute das gleiche bekommen soll, wie der, der beim Tross wacht (1.Sam. 30,23.24). Diese Entscheidung rief erwartungsgemäß bei denen, die im Krieg ihr Leben riskierten, Widerspruch hervor. Woher bezog David das Recht zu einem solchen Entscheid? Es wird uns nicht ausdrücklich gesagt. Aber es wird uns mitgeteilt, dass David das Gesetz Gottes liebte (siehe die Psalmen) und an seinem Volk *Recht und Gerechtigkeit geübt hat* (2.Sam. 8,15). Als jemand, der über das Gesetz Gottes viel nachsann, fand David für seine Frage nirgendwo im Wort Gottes eine ausdrückliche Anordnung. Aber er konnte auf einen – halbwegs – ähnlich gelagerten Fall zurückgreifen. Dieser wird uns in 4.Mose 32,11–47 geschildert (siehe besonders die Verse 11.25.27). Angesichts dieses Berichts war es David möglich

abzuleiten und Folgerungen zu ziehen, wie in der Frage der Aufteilung der Beute zu verfahren ist. Übrigens gingen bereits auch Josuas Überlegungen in dieselbe Richtung (Jos. 22,8). Aber mit David wurde diese Bestimmung zu einer allgemein gültigen Ordnung im Volk Gottes (1.Sam. 30,25).

Kurzum: Es ist allem, was die Heilige Schrift ausdrücklich zu Fragen der Gestaltung des Gottesdienstes und des Gemeindelebens gebietet, Folge zu leisten. Aber nicht alles, was in einer GO festgelegt ist, wird man der Heiligen Schrift direkt entnehmen können. In solchen Fällen ist es denen, die im Studieren des *Wortes der Gerechtigkeit* durch *Gewohnheit geübte Sinne haben*, möglich, darüber Entscheidungen zu treffen, was für das Miteinander in der Gemeinde gut und förderlich ist (vergleiche dazu Hebr. 5,13.14).

Natürlich ist es möglich, sich beim Nachdenken über das, was in einem bestimmten Fall der Wille Gottes ist, zu irren. Irren ist bekanntlich menschlich, auch dann, wenn auf Synoden Entscheidungen von vielen gemeinsam getroffen werden. Wenn man später im Licht des Wortes Gottes zu einer besseren Einsicht gelangt, muss natürlich eine solche Entscheidung korrigiert werden.

Ohne Frage ist es auch möglich, bei solchen Ableitungen aus der Heiligen Schrift zu unterschiedlichen Auffassungen zu kommen. Sicher lässt der Heilige Geist, der auch der Geist der Freiheit ist, eine gewisse Elastizität zu (Gal. 5,1; Gal. 4,1–9). Aber dies ist etwas grundlegend anderes, als dass man Regeln festlegt und die Gemeinde in der Weise regiert, wie es einem beliebt, sei es autokratisch (Papsttum) oder demokratisch (Kongregationalismus). In der Gemeinde muss das Wort Gottes reichlich wohnen, und den Ältesten muss bei all ihren Entscheidungen vor Augen stehen, welche Berufung und welche Absicht Gott mit seiner Gemeinde hat. Die Berufung der Gemeinde aber ist, dass sie sich auf dem neuen und lebendigen Weg, den Christus durch sein Blut eingerichtet hat

(Hebr. 10,16–31) zum Lob der Gnade und der Herrlichkeit des dreieinen Gottes vor seinem Angesicht versammelt (Eph. 1,6.14).

Zweitens: Berücksichtigung der Zeit und des geschichtlichen Ortes

Bei der Abfassung der vorliegenden GO suchten die Verfasser sich ferner darüber im Klaren zu werden, an welchem geschichtlichen Ort sich die Gemeinde in Deutschland und im Westen befindet.

Die Kirchengeschichte hat nicht heute begonnen, und natürlich sind wir nicht die ersten, die über Ordnungen und Strukturen für die Gemeinde/Kirche nachdenken. Es wäre eine riesige Torheit, wenn man das, was bisher über Regelungen des Gemeindebuchs etc. gedacht worden ist, nicht berücksichtigen würde. Tatsächlich konnten die Verfasser der GO viel, sehr viel von bisherigen Kirchenordnungen lernen. Andererseits aber lässt sich das Bisherige nicht eins zu eins kopieren.

Die zivilisatorischen und kulturellen Formen, in denen Menschen miteinander umgehen, haben im Lauf der Geschichte Wandlungen durchgemacht. Dies hat zweifellos seinen Niederschlag gefunden in der Weise, wie man in der Kirche/Gemeinde zusammenlebt. In der Zeit der Völkerwanderung war das Zusammenleben wesentlich kollektiver gestaltet: Ganze Volksstämme traten geschlossen zum christlichen Glauben über und ließen sich taufen, und zwar schlicht aus dem Grund, weil ihr König oder ihr Herzog das so beschlossen hatte. Es muss nun wirklich nicht ausdrücklich gesagt werden, dass so etwas heute unvorstellbar ist. Vor rund tausend Jahren, im mittelalterlichen Feudalismus, war das Gemeinwesen der Menschen wesentlich vertikaler („hierarchischer“) strukturiert als heutzutage. Heute steht mehr der einzelne im Vordergrund. Es gibt auch kein christliches Volk mehr, und schon deswegen hat sich das System einer „Volkskirche“ überlebt, und es ist strukturbedingt, dass

ein solches Gebilde immer stärker von der säkularisierten Gesellschaft absorbiert und vereinnahmt wird.

Wesentlich mehr können wir lernen aus der Zeit der Reformation. Namentlich die Überlegungen, die von den Hugenotten ausgingen, sind hier aufschlussreich. Denn gerade in Frankreich, in dem die reformierten Christen sowohl durch staatliche als auch durch römisch-katholische Hässcher von Anfang an unterdrückt wurden, kam es zu einer grundlegenden Neubesinnung über die Gestaltung von Ortsgemeinden und den Umgang von Ortsgemeinden untereinander.

Es hat den Anschein, dass wir uns in der Gegenwart erneut in einem epochalen Umbruch befinden. In den europäischen Verfassungsstaaten, die sich im Anschluss an die Französische Revolution und die Napoleonischen Kriege gebildet hatten, vollzog sich Schritt für Schritt eine Entflechtung von Staat und Kirche. Zwar ist bis zum heutigen Tag im Grundgesetz Deutschlands die „Freiheit des Glaubens“ und die „ungestörte Religionsausübung“ (GG 4, Abs. 2) festgeschrieben. Aber die von Seiten des Staates gerade Anfang der 2020er Jahre durchgeführten Covid-Maßnahmen sind nicht dazu geeignet, den Verdacht zu entkräften, dass die staatlichen Behörden dieses Verfassungsrecht als eine mehr oder weniger den Kirchen eingeräumte Gunst verstehen.

Nun darf man sich über diese Entwicklung nicht zu sehr wundern. Denn für das neuzeitliche politische Denken ist das Recht nicht etwas, das von Gott gegeben ist, etwa in den Zehn Geboten, sondern es wird als ein Konstrukt menschlicher Diskurse verstanden. Es wurzelt in der Idee der Volkssouveränität. Das aber heißt, dass die staatliche Ordnung immer allen möglichen gerade vorherrschenden Ideologien unterworfen ist.

Veranschaulichen wir uns das anhand der gegenwärtigen Situation: Auf dem geistigen Boden eines ökosozialistischen Globalismus

wird die Enteignung des einzelnen konsequent durchgezogen, sei es durch Inflation, wachsende Steuerabgaben und sonstige Auflagen, und nicht zu vergessen ist die ins Auge gefasste Abschaffung des Bargeldes. Auf die gottlosen staatlichen Ehe-un-ordnungen („Ehe für alle“) wurde bereits hingewiesen.

Allerdings zeigt die Unterwürfigkeit, mit der Landes- und Freikirchen auf diese Entwicklung reagieren, wie sehr sie noch mit der Gesellschaft verflochten sind. Namentlich die bereits erwähnten Coronaverordnungen können ein beredtes Anschauungsmaterial bieten: Viele Landes- und Freikirchen akzeptierten diese Verordnungen willfährig und widersprachen nicht dem staatlichen Verbot von Präsenz-Gottesdiensten, sondern meinten vielfach, sich bei der Unterwerfung unter diese Bestimmungen geradezu übertreffen zu sollen.

Kurzum: Bei der Abfassung der vorliegenden GO musste das Verhältnis zwischen der christlichen Gemeinde/Kirche und einer immer mehr von antichristlichen Ideologien dominierten weltlichen Gewalt ins Auge gefasst werden. Es ist die Frage zu beantworten, wie sich die Gemeinde gemäß dem Wort Gottes angesichts solcher Situationen zu staatlichen Verordnungen aufzustellen hat.

Natürlich müsste es zwischen der weltlichen und der geistlichen Gewalt nicht zu Konflikten kommen. Gottes Wort macht klar, dass der Staat auf das Zeitliche orientiert ist, und die Kirche/Gemeinde auf das Ewige. Diese beiden Lebensbereiche können in gutem Einvernehmen miteinander existieren. Die christliche Kirche/Gemeinde begeht keine irdische Macht, ihr geht es um die Seele des Menschen. Mehr noch: In Wahrheit haben die christlichen Kirchen/Gemeinden und die staatlichen Behörden eine breite Schnittmenge an Gemeinsamkeiten und Übereinstimmungen. Zum Beispiel sind beide an Frieden interessiert (1.Tim. 2,2–6; Apg. 19,35–41). Die Kirchen und die staatlichen Organe können sogar einander

unterstützen: der Staat, indem er dem Chaos wehrt und so der Kirche/Gemeinde einen Freiraum für die Verkündigung des Evangeliums bietet, und die Kirche/Gemeinde, indem sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur inneren Stabilität des weltlichen Gemeinwesens leistet.

Aber wenn eine Regierung die zwei unterschiedlichen Verantwortungsbereiche nicht beachtet, sondern totalitär wird, also über alles, auch über die Seele des Menschen bestimmen will und in den Bereich der Kirche/Gemeinde eingreift, die Freiheit des Gottesdienstes einschränkt oder die öffentliche Verkündigung des Wortes Gottes verbietet, ist geboten, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen (Apg. 4,19; 5,29). Wenn eine Gemeinde auf den ihr von Gott gegebenen Verantwortungsbereich besteht, tritt wieder der Aspekt des Martyriums in ihren Horizont und wird darum auch in einer GO berücksichtigt werden müssen.

Drittens: Praxistauglichkeit

Die vorliegende GO hat nicht nur die Absicht, der Heiligen Schrift gehorsam zu sein und dem geschichtlichen Ort Rechnung zu tragen, sondern sie ist konzipiert mit der Absicht, für die Praxis des Gemeindealltags tauglich zu sein.

Jedes Gemeindeglied muss in der Lage sein, die Regeln, die in der Gemeinde/Kirche gelten, zu verstehen. Auf jegliches Juristenkauderwelsch wurde bewusst verzichtet. Auch war beabsichtigt, sie so bündig abzufassen, dass sie von normalen Gemeindegliedern überhaupt gelesen wird. Eine GO, die den Umfang des „Kanonischen Rechts“ hat, mag vielleicht den einen oder anderen studierten Spezialisten beeindrucken. Aber für die Gemeinde hat sie nur eine einschüchternde Wirkung.

Aber abgesehen von der faktischen Nutzlosigkeit einer GO, die von Gemeindegliedern nicht zur Kenntnis genommen wird, ist es auch

nicht notwendig, alle denkbaren Rechtsfragen in eine GO aufzunehmen. Vermutlich ist die vorliegende GO vom Umfang her geringer als manches Kleingedruckte irgendwelcher Versicherungspolicen. Die GO hat auch nicht die Absicht, ein legalistisches Konstrukt zu sein. In der Gemeinde/Kirche regiert nicht Gebot auf Gebot und Satzung auf Satzung, sondern der Geist Gottes. Deswegen will sie geistliches Recht sein. Der Heilige Geist bewirkt, dass man einander dient und gegenseitig Liebe übt. Es ist wichtig, nicht wie einst die Pharisäer zu leben, die die Gebote nach Schlupflöchern abklopften, um gerade nicht Gott und dem Nächsten zu dienen. Anders gesagt: Wenn eine GO ins Uferlose anwächst, kann das ein Hinweis darauf sein, dass in der Gemeinde/Kirche nicht (mehr) Jesus Christus als Haupt und König geglaubt und angebetet wird. Auf jeden Fall aber sollte man eine GO, die danach strebt, kurz gefasst zu sein und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren, nicht von vornherein als etwas Mangelbehaftetes deuten. Kurzum: Die GO will die Grundlinien und den Rahmen für das Miteinander in der Gemeinde bestimmen, sodass der Geist Gottes in der Gemeinde regiert.

Vorwort

Wir sind sehr dankbar für diese Gemeindeordnung, die nach mehrjähriger Arbeit nun von den *Bekennenden Evangelisch-Reformierten Gemeinden* (BERG) angenommen wurde. Ziel dieser Ordnung ist es, das Leben dieser Gemeinden verbindlich zu regeln.

In einer gefallenen Welt kommt keine menschliche Gemeinschaft ohne Regeln aus. Paulus schrieb seine Briefe unter anderem, um zu zeigen, wie man sich im Haus Gottes, also in der Gemeinde, verhalten soll (2.Tim. 3,14.15). An anderer Stelle betont er, wie wichtig es ist, dass im Gemeindeleben alles ordentlich abläuft (1.Kor. 14,33.40).

Dabei hat diese Gemeindeordnung nicht den Anspruch, alle Regelungen direkt aus der Bibel zu nehmen oder abzuleiten. Alles, was im Neuen Testament geregelt ist, übernimmt sie. Aber längst nicht alle praktischen Fragen des Gemeindelebens werden im Neuen Testament geklärt. Von daher gibt es viele Dinge in dieser Gemeindeordnung, die anhand von biblischen Prinzipien mithilfe biblischer Weisheit geregelt werden.

Im *Westminster-Bekenntnis* heißt es dazu (Art. 1,6): „Nichtsdestoweniger erkennen wir [...] dass es einige Umstände bezüglich der Gottesverehrung und der Kirchenleitung gibt, die mit menschlichen Verhaltensweisen und Kulturkreisen Gemeinsamkeiten aufweisen und deshalb mit Hilfe des natürlichen Verstandes und der christlichen Klugheit zu ordnen sind, gemäß den allgemeinen Regeln des Wortes, nach welchem man sich immer zu richten hat.“

Es ist das Ziel dieser Ordnung, praxistauglich zu sein und so das Zusammenleben von Gemeinden im 21. Jahrhundert zu regeln – also auch Zeit und Ort zu berücksichtigen.

Uns ist bewusst, dass dieses Dokument in einer Zeit entstanden ist, in der viele Menschen den Sinn einer solchen Ordnung hinterfragen: Ist die Gemeinde nicht eine *geistliche* Gemeinschaft?

Dämpfen Regeln nicht das Wirken des Heiligen Geistes und die gegenseitige Liebe?

Diese Skepsis wird vor allem durch zwei gesellschaftliche Entwicklungen verstärkt. Durch den Individualismus neigen die Menschen im 21. Jahrhundert dazu, sich nur äußerst ungern Ordnungen zu unterstellen. Dazu kommt heute die postmoderne Tendenz, klare Grenzen abzulehnen. Eine Unterscheidung zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern, zwischen Drinnen und Draußen gilt schnell als überflüssig oder sogar diskriminierend.

Die Bibel kennt keinen Widerspruch zwischen Liebe und Gesetz, keinen Gegensatz zwischen dem Wirken des Heiligen Geistes und klaren Ordnungen. Im Gegenteil: Eine Gemeindeordnung hat das Ziel, den ordnenden Rahmen zu schaffen, in dem Menschen durch das Wirken des Heiligen Geistes im Glauben an Jesus und in der Liebe zueinander wachsen. Sie schützt die Gemeindemitglieder vor Machtmissbrauch einzelner und gibt den Ältesten für Entscheidungen Rückendeckung. Sie bestimmt, wer dazu gehört und wer nicht. Sie ordnet auch das Miteinander der Gemeinden untereinander, die weitgehend eigenständig ihre Angelegenheiten regeln und doch verbindlich miteinander zusammenarbeiten und sich gegebenenfalls gegenseitig korrigieren

Jeder, der sich tiefer mit den Prinzipien und Zielen dieser Gemeindeordnung beschäftigen möchte, sollte die ausführliche Einführung lesen.

Es ist unser Gebet, dass diese Gemeindeordnung zum Segen, zum Wachstum und zum Frieden der Gemeinden dient.

Im Januar 2025

Die Presbyterien der Bekennenden Evangelisch-Reformierten Gemeinden in Osnabrück und Gießen

Gliederung

1. Grundlegendes (§§ 1–5)

- § 1 Der Name
- § 2 Die Zugehörigkeit zum dreieinen Gott und zu seinem Volk
- § 3 Die Heilige Schrift
- § 4 Die Bekenntnisschriften
- § 5 Die Berufung des einzelnen und der Gemeinde zum Gottesdienst

2. Gemeindeleitung (§§ 6–15)

- § 6 Das Presbyterium
- § 7 Auftrag und Aufgaben der Ältesten (Presbyter)
- § 8 Voraussetzungen für das Amt eines Ältesten
- § 9 Bestellung zum Amt eines Ältesten
- § 10 Ordnung für den Dienst der Ältesten
- § 11 Dienst und Status des Pastors
- § 12 Voraussetzungen, um als Pastor berufen werden zu können
- § 13 Der Berufungsprozess für einen Pastor
- § 14 Administrative und finanzielle Regelungen für Voll- und Teilzeitanstellung
- § 15 Suspendierung und Entlassung von Mitgliedern des Presbyteriums

3. Gemeindeglieder und ihr Miteinander im Leib Christi (§§ 16–27)

- § 16 Mitgliedschaft
- § 17 Taufglieder
- § 18 Bekenntnisglieder
- § 19 Angeschlossene (affilierte) Glieder
- § 20 Gäste
- § 21 Das Leben in der Gemeinde
- § 22 Diakone bzw. verantwortlich leitende Mitarbeiter
- § 23 Die Gemeindeversammlung
- § 24 Finanzielle Angelegenheiten
- § 25 Gemeindezucht und Wiederaufnahme
- § 26 Registrierung, Wegzug, Zuzug, Austritt und Wiederaufnahme
- § 27 Gemeindliche Institutionen

4. Gottesdienste und Gemeindeaktivitäten (§§ 28–35)

- § 28 Wortverkündigungsgottesdienst
- § 29 Durchführung des Sakraments der Heiligen Taufe
- § 30 Durchführung des Sakraments des Heiligen Abendmahls
- § 31 Gottesdienst aus Anlass einer Trauung
- § 32 Gottesdienst aus Anlass einer Beerdigung
- § 33 Unterweisung und geistliche Begleitung der Kinder und Jugendlichen
- § 34 Ordentliche Gemeindeveranstaltungen: Bibel- und Gebetsstunde
- § 35 Gemeindegründungen und Eingliederungen in den BBERG

5. Übergemeindliche Zusammenarbeit (§§ 36–39)

- § 36 Aufgabe, Funktion und Grenzen von Synoden
- § 37 Durchführung einer Synode
- § 38 Kommissionen
- § 39 Übergemeindliche Institutionen

6 Rechtskraft der Beschlüsse und Rechtsmittel (§§ 40–43)

- § 40 Geltung und Ausführung der Beschlüsse
- § 41 Ein- und Widerspruchsmöglichkeiten
- § 42 Revisionsmöglichkeiten
- § 43 Ausscheiden aus dem BBERG

7. Umgang mit der Öffentlichkeit (§§ 44,45)

- § 44 Beziehung zur Welt
- § 45 Verhältnis zum Staat

Schlussbestimmungen (§ 46)

- § 46 Gültigkeit der Bekenntnisschriften sowie der GO

1. Grundlegendes (§§ 1–5)

§ 1 Der Name

- (1) Die Gemeinden/Kirchen tragen den Namen *Bekennende Evangelisch-Reformierte Gemeinde* (BERG).
- (2) Sie sind im *Bund Bekennender Evangelisch-Reformierter Gemeinden* (BBERG) zusammengeschlossen.
- (3) Der offizielle internationale Name lautet: *Confederation of Confessing Evangelical Reformed Churches in German-speaking Europe* (CCERC).

§ 2 Die Zugehörigkeit zum dreieinen Gott und zu seinem Volk

- (1) Die Mitglieder der *Bekennenden Evangelisch-Reformierten Gemeinden* bekennen sich zu dem dreieinen Gott, zu Gott dem Vater, Gott dem Sohn und Gott dem Heiligen Geist.¹
- (2) Gott der Vater hat sich in Christus ein Volk erwählt, berufen, gerechtfertigt und geheiligt. Er errettet und bewahrt es, und er wird es herrlich vollenden.²
- (3) Alles, was Gott der Vater seinen Kindern in seinem Sohn Jesus Christus geschenkt hat und schenkt, reicht er ihnen in seiner Gnade durch den Heiligen Geist dar.³

¹ Die Dreieinheit Gottes ist in der Heiligen Schrift bezeugt, zum Beispiel in Mt. 28,19 und 2.Kor. 13,13.

² Der dreieine Gott hat sein Volk in Christus erwählt, berufen, gerechtfertigt und geheiligt (Röm. 8,29.30; 1.Kor. 1,30; Eph. 1,4). Die Gemeinde gehört Jesus Christus (Mt. 16,18). Er ist ihr Grund (1.Kor. 3,11), ihr Mittler: (1.Tim. 2,5), ihr Hirte (Joh. 10,16; 1.Petr. 5,4), ihr Weinstock (Joh. 15,1–8), ihr Herr (Mt. 23,8.10), ihr Haupt (Eph. 1,22.23; Kol. 1,18), ihr Retter, ihr Heiland (Eph. 5,23) und ihr Vollender (Phil. 1,6).

³ Seit Pfingsten lässt der Heilige Geist seiner Gemeinde, die von Gott dem Vater in Christus geschenkten Heilsgüter aus Gnaden zukommen (Röm. 5,5; Gal. 5,22).

(4) Weil sein Volk dem dreieinen Gott gehört, ist es ihm in allem verpflichtet.⁴

§ 3 Die Heilige Schrift

(1) Gott hat seiner Gemeinde die Heilige Schrift gegeben. Die Gemeinde lebt aus dieser Offenbarung. Im Wort Gottes hat sie herrliche Verheißenungen empfangen, die in Jesus Christus erfüllt sind.⁵

(2) Die gesamte Heilige Schrift ist die vollkommene Richtschnur, nach der Lehre und Leben beurteilt werden.⁶

(3) Die Heilige Schrift, sowohl des Alten Testaments als auch des Neuen Testaments, ist die einzige Quelle, aus der im Gottesdienst gepredigt wird.⁷

§ 4 Die Bekenntnisschriften

(1) Auf der Grundlage der Heiligen Schrift machen sich die *Bekennenden Evangelisch-Reformierten Gemeinden* folgende Bekenntnisse zu eigen und werden daraus unterwiesen:

- den *Heidelberger Katechismus* (1563) und

⁴ Die Gemeinde gehört Gott dem Vater und ist ihm verpflichtet (1.Tim. 3,5; 1.Tim. 3,15; 1.Kor. 1,2; 1.Kor. 11,22; Gal. 1,13; 1.Thess. 2,14). Sie hat auf den Sohn Gottes, Jesus Christus, zu hören (5.Mos. 18,15; Apg. 3,22.23; Mk. 9,7) und wird von dem Heiligen Geist regiert (Apg. 20,28).

⁵ Jeder einzelne in der Gemeinde lebt aus den in Christus geschenkten Verheißenungen, die Gott uns in seinem Wort gegeben hat (Röm. 4,21; Röm. 15,8; 2.Kor. 1,20; 2.Kor. 7,1; Gal. 3,14–29; 1.Tim. 4,8; 2.Tim. 1,1; Tit. 1,2; Hebr. 4,1; Hebr. 6,12–17; Hebr. 8,6; Hebr. 9,15; Hebr. 10,23; 2.Petr. 1,4; 1.Joh. 2,25).

⁶ Das wahrhaftige, inspirierte Wort Gottes ist Norm und Quelle für alle Lehre (Joh. 17,17; 2.Tim. 3,14–17; Apg. 17,11; 2.Petr. 3,2; Jud. 17).

⁷ Die Gemeinde Gottes muss mit dem Wort Gottes versorgt werden (2.Tim. 4,2; Hebr. 13,7), denn sie lebt aus dem Wort Gottes (5.Mos. 33,3; Hebr. 4,12.13).

- das *Bekenntnis der Bekennenden Evangelisch-Reformierten Gemeinden* (2024)

(2) Zusätzlich machen sich die Bekennenden Evangelisch-Reformierten Gemeinden zu eigen:

- die altkirchlichen Bekenntnisse: das *Apostolische Glaubensbekenntnis*, das *Bekenntnis (Dogma) von Nicäa-Konstantinopel* (381), das *Bekenntnis (Dogma) von Chalcedon* (451) und das *Athanasische Bekenntnis* (6. Jh.);
- das *Niederländische Glaubensbekenntnis* (1561) und
- die *Dordrechter Lehrregeln* (1619)

Auf die Bekenntnisse unter (2) werden die Mitglieder nicht verpflichtet. Sie sind jedoch für alle Amtsträger verpflichtend und im Zweifelsfall bei lehrmäßigen Entscheidungen auf presbyterianer und synodaler Ebene ausschlaggebend.

§ 5 Die Berufung des einzelnen und der Gemeinde zum Gottesdienst

(1) Weil der dreieine Gott jedem Gemeindeglied Gaben gegeben hat, damit alle sich gegenseitig erbauen, ist jeder dazu berufen, die Glaubensgeschwister zu lieben und ihnen priesterlich zu dienen.⁸

⁸ Gott hat jedem Gemeindeglied Gaben gegeben, damit sie gemeinsam erbaut werden (Röm. 12,3–8; 1.Kor. 12,4–31; Eph. 4,7–16; 1.Petr. 4,10). Die Gemeindeglieder sind aufgerufen, einander zu lieben (Joh. 13,35; Joh. 15,9; Joh. 17,26; Röm. 12,9; 1.Kor. 13,1–7; 1.Kor. 14,1; Gal. 5,13.22; 1.Joh. 4,11.20.21) und sich gegenseitig priesterlich zur Seite zu stehen (2.Mos. 19,6; Jes. 61,6; Röm. 15,16; 1.Petr. 2,5.9; Offb. 1,6).

(2) Jede Ortsgemeinde ist Leib Christi. Das heißt: Sie regelt ihre Angelegenheiten soweit wie möglich eigenständig.⁹

(3) Weil es dem Geist Gottes nicht entspricht, dass die Ortsgemeinden voneinander isoliert existieren, sondern aufgerufen sind, miteinander zu leben, geben sie aufeinander acht, und, wo es erforderlich ist, unterstützen sie sich.¹⁰

(4) Weil Gott will, dass es in seinen Gemeinden ordentlich und friedlich zugeht,¹¹ haben sich die Gemeinden des BBERG die nachfolgende Ordnung gegeben:

2. Die Gemeindeleitung (§§ 6–14)

§ 6 Das Presbyterium

(1) Die Leitung der Ortsgemeinde liegt beim Presbyterium.

(2) Das Presbyterium besteht aus den Ältesten (Presbytern).

⁹ Jede Ortsgemeinde ist Leib Christi (1.Kor. 12,27). Daraus ergibt sich, dass jede Ortsgemeinde soweit möglich ihre Angelegenheiten eigenständig regelt (1.Kor. 12,28,29).

¹⁰ Bei aller Eigenständigkeit jeder Ortsgemeinde existiert keine Ortsgemeinde isoliert oder unabhängig von der anderen, sondern sie sind miteinander verbunden. Weil die Gemeinden in Christus eins sind (Joh. 17,11.20–23; Eph. 4,3–6; Offb. 1,20), achten sie aufeinander (1.Kor. 1,2; 1.Kor. 4,17b; 1.Kor. 14,36a; Kol. 4,13–16; Offb. 1,4), und wo nötig unterstützen sie sich, nicht zuletzt finanziell (Apg. 11,22; Röm. 15,26; 1.Kor. 16,1–4; 2.Kor. 8,9; Gal. 2,10; 6,9.10).

¹¹ In einer Ortsgemeinde muss alles anständig und ordentlich zugehen (1.Kor. 14,33.40). Sehr viele der folgenden Regelungen der Gemeindeordnung ergeben sich aus dieser Vorgabe.

§ 7 Auftrag und Aufgaben der Ältesten (Presbyter)

(1) Die Ältesten sind die von Gott eingesetzten Hirten und Aufseher der Gemeinde.¹² Sie tragen die geistliche Verantwortung für alle gemeindlichen Veranstaltungen.

(2) Jeder Älteste ist aufgerufen, zunächst auf sich selbst zu achten, sodass er ein geistlich vorbildliches Leben führt.¹³

(3) Die Ältesten dürfen sich von Enttäuschungen und Rückschlägen nicht entmutigen lassen. Vielmehr dürfen sie sich stets vor Augen halten, dass sie zu einem vortrefflichen Werk berufen worden sind.¹⁴

(4) Die Ältesten wachen über die rechte Verkündigung des Wortes Gottes sowie über die ordentliche Durchführung der Sakramente.

(5) Die Ältesten tragen dafür Sorge, dass die Bekenntnisse sowie die GO eingehalten werden. Wenn die Gesamtsynode (GS)¹⁵ eine

¹² Die Ältesten der Gemeinde haben den Auftrag, die Gemeinde geistlich zu versorgen und sie zu beaufsichtigen, also Aufseher [episkopoi] zu sein (Apg. 20,28; 1.Petr. 5,1–3; Phil. 1,1). Diesen Auftrag erfüllen sie nicht eigenmächtig, sondern in Bindung an das Wort Gottes. Die Gemeinleiter sind für die Glieder der ihr anvertrauten Gemeinde vor Gott verantwortlich (Hebr. 13,17). Für ihren Dienst haben die Ältesten von dem dreieinen Gott die Vollmacht und die Autorität empfangen (Mt. 16,19; Apg. 14,23; 20,28).

¹³ Um als Hirte der Gemeinde zu dienen, hat der Älteste ein geheiliges Leben zu führen, das für andere Christen vorbildlich ist (Apg. 20,28; 1.Tim. 3,2.3; Tit. 1,6.7; 1.Petr. 5,3).

¹⁴ Der Dienst eines Ältesten als Aufseher der Gemeinde ist ein vortreffliches Werk (1.Tim. 3,1).

¹⁵ Bei einer Gesamtsynode (GS) handelt es sich um die Versammlung der Pastoren und Ältesten der Bekennenden Evangelisch-Reformierten Gemeinden, die in der Regel einmal im Jahr stattfindet. Erreicht der Gemeindeverband eine bestimmte Größe, werden zusätzlich Regionale Synoden eingerichtet. Genauere Regelungen dazu finden sich in den §§ 36–39.

Änderung oder eine Ergänzung empfiehlt, befassen sich die Ältesten mit den Vorschlägen und treffen ohne Ansehen der Person nach bestem Wissen und Gewissen eine Entscheidung. Für den Fall, dass ein Gemeindeglied Widerspruch gegen eine Änderung einlegen möchte, ist das Vorgehen in § 41 erklärt.

(6) Die Ältesten stehen im Gebetsdienst für die Gemeindeglieder ein.

(7) Die Ältesten geben darauf acht, dass der Glaube der Gemeindeglieder gefestigt wird und dass Irrtum, falsche Lehre und Irrwege, die die Gemeinde oder einzelne Glieder bedrohen, durch Unterweisung abgewehrt und widerlegt werden.

(8) Die Ältesten legen die Zeit und die Zahl der Gottesdienste sowie die ordentlichen Gemeindeveranstaltungen fest.

(9) Die Ältesten tragen dafür Sorge, dass die gute Ordnung im Gottesdienst eingehalten wird.

(10) Die Ältesten achten darauf, dass der Gottesdienst und die ordentlichen Gemeindeveranstaltungen treu besucht werden.

(11) Die Ältesten gehen Gemeindegliedern nach, die der Wortverkündigung und dem Heiligen Abendmahl fernbleiben und ermahnen sie.

(12) Die Ältesten achten darauf, dass bei den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde eine christliche Erziehung und Unterweisung erfolgt.

(13) Die Ältesten achten darauf, dass die Prüfung der Teilnehmer des Biblischen Unterrichts ordentlich erfolgt.

(14) Die Ältesten treffen die Entscheidung, wer zur Aufnahme als Mitglied und damit zu den Sakramenten zugelassen wird.

- (15) Die Ältesten berufen die Diakone und die verantwortlich leitenden Gemeindemitarbeiter. Sie beaufsichtigen sie und entbinden sie gegebenenfalls von ihren Verpflichtungen.
- (16) Die Ältesten tragen dafür Sorge, dass der evangelistisch-missionarische Auftrag der Gemeinde erfüllt wird.
- (17) Die Ältesten sind für die Durchführung der Gemeindezucht verantwortlich.
- (18) Die Ältesten achten darauf, dass jemand, der vom Abendmahl ausgeschlossen ist, auch nicht daran teilnimmt.
- (19) Die Ältesten teilen die jährlichen Hausbesuche unter sich auf und nehmen sie treu wahr.
- (20) Die Ältesten achten darauf, dass die kranken und älteren Gemeindeglieder regelmäßig und treu besucht werden.
- (21) Die Ältesten wirken aktiv an der Suche, Berufung und Ordination/Einführung des Pastors mit.
- (22) Die Ältesten unterstützen den Pastor in seinem Dienst nach Kräften.
- (23) Die Ältesten achten auf einen ordnungsgemäßen Umgang mit dem Besitz der Gemeinde. Sie sind dafür verantwortlich, dass mit den empfangenen Gaben und Kollekteten ordnungsgemäß umgegangen wird und dass das Vermögen der Gemeinde (vom Förderverein) korrekt verwaltet wird.¹⁶
- (24) Die Ältesten tragen dafür Sorge, dass die BERG im Rechtsverkehr (vom Förderverein) gut vertreten wird.

¹⁶ Die Ältesten überwachen auch die finanziellen Angelegenheiten der Gemeinde (Apg. 11,29.30).

(25) Das Presbyterium ernennt und delegiert die Abgesandten zu Regionalen Synoden (RS) und Gesamtsynoden (GS).¹⁷ Es nimmt den Bericht über die dort getroffenen Entscheidungen entgegen.

(26) Die Ältesten wirken aktiv mit bei der Umsetzung der auf Regionalen Synoden (RS) sowie auf Gesamtsynoden (GS) gefassten Entscheidungen.

(27) Das Presbyterium ist verpflichtet, seine Aufgaben in der Gemeinde auch dann nach Kräften wahrzunehmen, wenn die Pastorenstelle vakant ist. Das Presbyterium kann Pastoren oder Älteste aus dem BBERG um Unterstützung bitten. Im Regelfall ist der ordinierte Pastor derjenige, der zur Wortverkündigung und zur Sakramentverwaltung beauftragt ist. In Ausnahmefällen können geeignete Älteste diese Dienste übernehmen, sofern das Presbyterium sie dazu ordentlich beauftragt und dies der Gemeinde mitteilt.

(28) Es ist möglich, dass die Ältesten die Verantwortung für Dienstbereiche unter sich aufteilen.

§ 8 Voraussetzungen für das Amt eines Ältesten

(1) Zur Berufung in das Amt eines Ältesten müssen die biblischen Kriterien vollumfänglich erfüllt sein, wie sie in 1.Timotheus 3,1–7, Titus 1,5–9 sowie in 1.Petrus 5,1–3 verfasst sind.

(2) Namentlich ist darauf zu achten, dass nur jemand Ältester werden kann,

- der männlichen Geschlechts ist;¹⁸
- der sich bereits geraume Zeit an den Gottesdiensten, am

¹⁷ Siehe zu „Synoden“ und überregionalen Zusammenschlüssen Teil 5, ab § 36 der GO.

¹⁸ Frauen sind für die Gemeindeleitung nicht zugelassen (1.Tim. 2,11–3,7; Tit. 1,6).

Abendmahl und am Leben der Gemeinde aktiv, fleißig und umsichtig beteiligt hat und sich durch gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten als treu und zuverlässig erwiesen hat;¹⁹

- der in der Lage ist, biblische Lehre zu vermitteln und die Predigten sowie die sonstige Verkündigung im Licht der Heiligen Schrift zu beurteilen;²⁰
- der nicht einen Lebenswandel führt, der ihn für dieses Amt disqualifiziert;²¹
- der die Führung seiner eigenen Familie nicht vernachlässigt, sondern diesen Auftrag treu wahrnimmt;²²
- der in der Öffentlichkeit einen guten Ruf hat.²³

§ 9 Bestellung zum Amt eines Ältesten

(1) Niemand darf das Amt eines Ältesten bekleiden, ohne dafür rechtmäßig berufen zu sein.

(2) In der Gemeinde muss es mindestens zwei Älteste geben. Nur in außergewöhnlichen Situationen darf von dieser Regel abgewichen werden und dann auch nur zeitlich begrenzt. Sobald es in einer Gemeinde nur einen einzigen Ältesten gibt, hat er die

¹⁹ Bevor jemand als Ältester nominiert wird, muss er sich in der Gemeinde bewährt haben (5.Mos. 1,13; 1.Tim. 3,2,6; Tit. 1,6–8).

²⁰ Ein Ältester muss die biblische Lehre kennen und in der Lage sein, sie anderen zu vermitteln, das heißt „lehrfähig“ zu sein (1.Tim. 3,2; 5,17; Tit. 1,9).

²¹ Ein Ältester muss sich durch eine geheiligte Lebensführung auszeichnen (1.Tim. 3,3; Tit. 1,7,8).

²² Ein Ältester kann nur werden, der sich in seiner Familie als vorbildliches Haupt erwiesen hat (Jos. 24,15; 1.Tim. 3,4,5; Tit. 1,6).

²³ Ein Ältester muss sich in der Öffentlichkeit durch einen guten Ruf auszeichnen (1.Tim. 3,2,7).

notwendigen Entscheidungen in enger Absprache mit dem Presbyterium der benachbarten BERG zu treffen oder mit dem/den vom benachbarten Presbyterium Beauftragten.²⁴

(3) Das Presbyterium beruft in das Amt des Ältesten unter Mitwirkung der Gemeinde.

(4) Jedes Gemeindeglied ist berechtigt, dem Presbyterium schriftlich Vorschläge zu machen für seiner Einschätzung nach geeignete Kandidaten zum Amt eines Ältesten. Das Presbyterium stellt die Liste der Kandidaten, die es für das Amt des Ältesten für geeignet hält, zusammen. Die Gemeinde wählt aus den vom Presbyterium benannten Kandidaten aus. Derjenige ist gewählt, der mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Das bisherige Presbyterium beruft ihn in das Amt.

(5) Wenn aus der Gemeinde keine rechtmäßigen Beschwerden vorgebracht werden, werden die gewählten und berufenen Kandidaten in einem Gottesdienst unter Handauflegung in ihr Amt eingeführt.

(6) Die Ordination/Einführung der Ältesten erfolgt durch die dafür vorgesehene Agende.

(7) Das bisherige Presbyterium bleibt bis zur ordentlichen Einführung des neuen Presbyteriums im Amt.

(8) Die Ältesten werden für vier Jahre gewählt. Alle zwei Jahre scheidet die Hälfte (oder einer weniger) aus. Bei neu gebildeten Presbyterien werden die nach zwei Jahren Ausscheidenden durch das Los bestimmt. Ausscheidenden Ältesten kann das Amt erneut übertragen werden, sofern nicht andere Geeignete für dieses Amt zur Verfügung stehen.

²⁴ Die Ortsgemeinde soll nicht von einem einzigen geleitet werden, sondern von mehreren Ältesten (Apg. 20,28; Eph. 4,11–13; Hebr. 13,17; 1.Petr. 5,1–3).

(9) Die zu Ältesten Gewählten und Berufenen dürfen das Ältestenamt nur aus erheblichen Gründen ablehnen oder niederlegen.

(10) Bei der Einführung der Ältesten ist die Anwesenheit sowie die Mitwirkung von Mitgliedern des Presbyteriums von Gemeinden aus dem BBERG erwünscht. Die Einladung dazu ist so frühzeitig wie möglich den Presbyterien der im BBERG zusammen geschlossenen Gemeinden zuzuleiten.

§ 10 Ordnung für den Dienst der Ältesten

(1) Unter den Ältesten besteht kein Rangunterschied, weder auf Grund des Ansehens, des Alters noch der Ausbildung.²⁵

(2) Aus dem Presbyterium wählen die Ältesten für jeweils 1 Jahr einen Vorsitzenden sowie einen Protokollführer.

(3) Der Vorsitzende hat die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass mindestens einmal im Monat eine Sitzung stattfindet.

(4) Das Presbyterium muss häufiger einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Ältesten dies für notwendig hält.

(5) Die Einberufung des Presbyteriums erfolgt nach den Regeln, auf die man sich vorher im Presbyterium geeinigt hat. Zwischen Einladung und Sitzung soll eine Frist liegen, die das Presbyterium nach den Gegebenheiten festlegt.

(6) In dringenden Fällen kann der Vorsitzende ohne Einhaltung einer Frist einberufen. Die Sitzung ist in diesem Fall nur beschlussfähig, wenn sich mindestens Dreiviertel aller Ältesten (auch der Nichtanwesenden) mit der Nichteinhaltung der Frist einverstanden erklären. Diese Einverständniserklärung ist im Protokoll festzuhalten.

²⁵ Es darf unter den Ältesten keinen Rangunterschied geben (Mt. 20,24–28).

(7) Die Sitzungen des Presbyteriums sind nicht öffentlich. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Personen, die nicht zum Presbyterium gehören, zu bestimmten Themen zu Sitzungen einzuladen. Über die Zulassung entscheidet das Presbyterium.

(8) Der Vorsitzende leitet die Sitzung. Er hat darauf zu achten, dass Ordnung und Würde nicht verletzt werden, dass die Sitzungen mit Gottes Wort und Gebet eröffnet und mit Gebet geschlossen werden.

(9) Auf der Sitzung des Presbyteriums darf nur über Gegenstände gesprochen werden, die der Auferbauung der Gemeinde zweckdienlich sind.

(10) Wenn ein Ältester verhindert ist, meldet er sich beim Vorsitzenden so früh wie möglich ab.

(11) In Angelegenheiten der Seelsorge und der Gemeindezucht unterliegen die Ältesten der Schweigepflicht, auch gegenüber eigenen Familienmitgliedern. Bei Verletzung der Schweigepflicht können sie unverzüglich ihr Amt verlieren.

(12) Über die gefassten Entscheide und Ergebnisse der Besprechungen wird ein Protokoll angefertigt. Das Protokoll wird den Ältesten zeitnah zugeleitet. In der darauffolgenden Sitzung muss es genehmigt bzw. ergänzt oder korrigiert werden. Die Protokolle sind vertraulich. Der Protokollführer bewahrt sie auf.

(13) Das Presbyterium ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seines ordentlichen Mitgliederstandes. Ist eine Sitzung nicht beschlussfähig, ist dies im Protokoll zu vermerken. Wenn für eine Entscheidung eine erhöhte Mehrheit erforderlich ist, muss zeitnah eine weitere Sitzung einberufen werden.

(14) Das Presbyterium strebt danach, alle Entscheidungen einmütig zu fassen.

Sofern dies nicht realisierbar ist, entscheidet bei administrativen Punkten die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Entscheidungen, in denen es um pastorale Themen geht, dürfen nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Ältesten, auch der Nichtanwesenden, getroffen werden. Hier ist an Bereiche zu denken wie Taufe, Mitgliederaufnahme, Berufung von Diakonen und Mitarbeitern, Trauung, Gemeindezucht, Entbindung eines Mitgliedes des Presbyteriums von seinem Amt.

Punkte, die nur mit Anhörung der Gemeinde entschieden werden können, sind ebenfalls mit Zwei-Drittel-Mehrheit aller Ältesten, auch der Nichtanwesenden, zu treffen, um sie anschließend der Gemeindeversammlung vorzulegen. Hier ist zu denken an die Berufung eines Pastors, die Wahl/Abwahl von Ältesten, der Ein- oder Austritt aus dem BBERG. Nicht zuletzt fällt hierunter das Eingehen größerer finanzieller Verpflichtungen (wie zum Beispiel der Erwerb oder Bau eines Gemeindehauses).

(15) Wer von den Ältesten von einem Gegenstand der Beratung persönlich betroffen ist, darf bei der Verhandlung nicht anwesend sein. Er muss auf sein Verlangen gehört werden, hat sich aber vor Beratung und Beschlussfassung zu entfernen. Die Beachtung dieser Regelung ist im Protokoll festzustellen.

(16) In dringenden Fällen, bei denen die Einberufung des Presbyteriums nicht möglich ist oder mit Rücksicht auf die geringe Bedeutung der Sache, hat der Vorsitzende oder der jeweils verantwortliche Älteste das Erforderliche vorläufig zu regeln. Bei der nächsten Sitzung des Presbyteriums ist die getroffene Entscheidung vom Presbyterium zu genehmigen oder aber zu revidieren.

(17) Im Fall von erheblichen Belastungen eines Ältesten, wie zum Beispiel Krankheit, kann er das Presbyterium ersuchen, ihn

von seinen Verpflichtungen zu entbinden. Falls das Presbyterium zu dem Ergebnis kommt, der Betreffende sei nicht berechtigt abzutreten, und eine Einigung gelingt nicht, ist die *Kommission für Schlichtung von Konflikten* (KSK) hinzuzuziehen.²⁶ Sie unterbreitet Lösungsvorschläge.

(18) Das Presbyterium ruft mindestens einmal im Jahr die Bekennnisglieder sowie die angeschlossenen (affilierten) Glieder zu einer Gemeindeversammlung zusammen. In dieser Zusammenkunft geht es im Kern darum, dass die Ältesten über ihren Dienst in der Gemeinde Rechenschaft ablegen (siehe dazu auch § 23).

(19) Älteste sollen im Vorstand des Fördervereins der BERG angemessen vertreten sein, sodass gewährleistet ist, dass dort nichts entschieden wird, was dem Willen des Presbyteriums entgegensteht.

(20) Eine BERG kann einem Ältesten einen besonderen Auftrag erteilen. Er bleibt dann an diese Gemeinde gebunden, ist in diesem Fall aber nicht unbedingt Teil des Presbyteriums seiner Ortsgemeinde. Kommt das Presbyterium später zu dem Entschluss, den Ältesten zu einem ordentlichen Mitglied der Gemeindeleitung zu machen, ist er in einer Gemeindeversammlung mit der erforderlichen Mehrheit zu wählen.

(21) Ist ein Presbyterium dauerhaft beschlussunfähig oder erweist es sich als arbeitsunfähig, gegebenenfalls auch ohne, dass es seine Pflicht verletzt hat, informiert es die KSK mit der Bitte, sie bei Lösungen zu unterstützen. Im Fall, dass dieses nicht gelingt, beruft das Presbyterium eine Gemeindeversammlung ein, in der über das weitere Vorgehen beraten und entschieden wird. Diese Gemeindeversammlung leitet jemand, der dazu vom Presbyterium mit Zwei-Drittel-Mehrheit bestimmt worden ist. Im

²⁶ Zu den Kommissionen siehe § 38.

Fall, dass das Presbyterium sich nicht in der Lage sieht, jemanden als Leiter für die Gemeindeversammlung zu bestimmen, ernennt die KSK den Versammlungsleiter. Vertreter der KSK dürfen bei dieser Gemeindeversammlung anwesend sein. Sie haben Rederecht, aber kein Stimmrecht.

§ 11 Dienst und Status des Pastors

(1) Das Amt der Wortverkündigung und der Sakramentsverwaltung wird von dazu befähigten und vom Presbyterium berufenen Männern ausgeübt.

(2) Derjenige, der dieses Amt ausübt, sei es vollzeitlich oder in Teilzeit, wird ordiniert. Er wird Pastor genannt.

(3) Zu den primären Aufgaben des Pastors gehört die Wortverkündigung, die Sakramentsverwaltung, die Unterweisung in den Bekenntnissen sowie das Bekämpfen und Widerlegen von Irrlehen.²⁷

(4) Der Pastor hat innerhalb des Presbyteriums den gleichen Status wie ein Ältester. Alles, was für die Ältesten gilt, gilt für den Pastor. Ausgenommen sind die Vierjahresregelung und der Aspekt des unentgeltlichen Dienstes.

(5) Eine BERG kann einem ordinierten Pastor einen besonderen Auftrag erteilen. Er bleibt dann an diese Gemeinde gebunden, ist in diesem Fall aber nicht unbedingt Teil des Presbyteriums seiner Ortsgemeinde. Kommt das Presbyterium später zu dem Entschluss, den Pastor zu einem ordentlichen Mitglied der Gemeindeleitung zu machen, ist er in einer Gemeindeversammlung mit der erforderlichen Mehrheit zu wählen.

²⁷ Der Pastor hat die Gemeinde mit dem Wort Gottes zu versorgen und sie vor falscher Lehre zu warnen (2.Tim. 4,1–5).

(6) Ein innerhalb des BBERG ordinierter Pastor ist in jeder Gemeinde des BBERG zur Wortverkündigung und zum Austeilen der Sakramente berechtigt.

(7) Im Fall personeller Engpässe ist das Presbyterium befugt, auch Prediger mit Verkündigungsaufgaben zu betrauen, die nicht zum BBERG gehören. In diesen Fällen hat das Presbyterium in besonderer Weise darauf achtzugeben, dass der eingeladene Prediger nichts verkündigt, was den Bekenntnissen sowie der GO widerspricht.

§ 12 Voraussetzungen, um als Pastor berufen werden zu können

(1) Eine BERG darf nur einen Kandidaten zum Pastor berufen, der eine theologische Ausbildung absolviert hat.

In Ausnahmefällen kann eine Gemeinde einen Begabten auch ohne ein Theologiestudium zum Pastor berufen. Über diese Ausnahmen entscheidet die *Kommission für theologische Angelegenheiten* (KTA). Nachdem die Kommission mit dem Betreffenden ein ausführliches und intensives Gespräch geführt hat, leitet sie dem Presbyterium darüber ein vertrauliches Gutachten zu.

(2) Der Kandidat muss vor seiner Berufung ein Gemeindepraktikum (Vikariat) bei einem Pastor im BBERG absolviert haben. Bei wem bzw. wo er das Praktikum (Vikariat) ablegt, und wie lange es währt, legt die KTA nach den jeweiligen Gegebenheiten fest.

Der Pastor, der den Kandidaten bei seinem Praktikum (Vikariat) begleitet, verfasst abschließend ein vertrauliches Gutachten. Dieses leitet er zeitnah der KTA zu.

Für einen Pastor, der vorher in einer anderen Gemeinde des BBERG tätig war, entfällt das Praktikum.

(3) Wenn eine Gemeinde einen Pastor aus einem anderen (ausländischen) konfessionell-reformierten Kirchenverband berufen möchte, bestimmt die KTA das genaue Vorgehen nach den jeweiligen Gegebenheiten.

§ 13 Der Berufungsprozess für einen Pastor

(1) Das Presbyterium muss sich bei der Suche eines geeigneten Pastors vergewissern, dass der Betreffende den Voraussetzungen für das Amt eines Pastors in einer *Bekennenden Evangelisch-Reformierten Gemeinde* entspricht.

Neben den in § 8 und § 12 genannten Voraussetzungen hat sich das Presbyterium ausdrücklich zu vergewissern, dass der eventuell Berufene der Heiligen Schrift als dem irrtumslosen Wort Gottes vorbehaltlos verpflichtet ist und dass er den Bekenntnisschriften des BBERG sowie der GO des BBERG zustimmt. Sofern irgendwelche Vorbehalte bestehen, hat der eventuell Berufene diese dem Presbyterium schriftlich mitzuteilen.

(2) Wenn das Presbyterium einen seines Erachtens geeigneten Kandidaten gefunden hat, teilt es dies der Gemeinde mit und bittet um ihr Gebet.

(3) Das Presbyterium lädt den betreffenden Kandidaten/Pastor ein, damit er sich der Gemeinde vorstellt und möglichst eine Predigt hält. Der Kandidat stellt sich den Fragen der Gemeinde.

(4) Der Kandidat unterzieht sich einem Examen vor der KTA. In diesem Examen werden sowohl generelle theologische Qualifikationen überprüft als auch die Kenntnis und Zustimmung zu den Bekenntnisschriften sowie der GO des BBERG. Das Examen umfasst sowohl schriftliche als auch mündliche Teile. Den genauen Umfang des Examens legt die KTA fest.

(5) Das mündliche Examen ist öffentlich und jedermann zugänglich. Es soll nach Möglichkeit in Anwesenheit von Ältesten und

Gemeindegliedern der Gemeinde erfolgen, die erwägt, eine Berufung auszusprechen.

(6) Wenn jemand bereits als Pastor in einer anderen Gemeinde des BBERG tätig war, entfällt das kirchlich-theologische Examen.

(7) Das Presbyterium beruft eine Gemeindeversammlung ein, in der über den Kandidaten abgestimmt wird. Vor der Abstimmung ist jeder berechtigt, sich zu dem Kandidaten/Pastor begründet zu äußern.

(8) Zu der Gemeindeversammlung sind auch Mitglieder der KTA zugelassen. Diese Vertreter haben auf der Gemeindeversammlung Rederecht, aber sie haben kein Stimmrecht (sofern sie nicht zu der Gemeinde gehören, die die Absicht hat, den Pastor zu berufen).

(9) Bei der im Anschluss daran erfolgenden geheimen Wahl muss der Kandidat/Pastor mindestens Zwei-Drittel Zustimmung erhalten.

(10) Im Fall, dass die erforderliche Mehrheit der stimmberechtigten Gemeindeglieder für den Kandidaten/Pastor erreicht ist, spricht das Presbyterium schriftlich eine Berufung an ihn aus.

(11) Der Kandidat/Pastor muss innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Berufung erklären, ob er die Berufung annimmt oder ablehnt. Er teilt seine Entscheidung schriftlich dem Presbyterium mit.

(12) An mindestens zwei Sonntagen muss der Gemeinde die Absicht des Presbyteriums mitgeteilt werden, den betreffenden Kandidaten als Pastor zu ordinieren/einzuführen. Es wird das Datum des beabsichtigten Ordinations-/Einführungsgottesdienstes mitgeteilt.

(13) Die Information, dass ein Kandidat/Pastor gewählt worden ist, und dass das Presbyterium die Absicht hat, den betreffenden Kandidaten/Pastor in ihrer Gemeinde als Pastor einzusetzen/zu ordinieren, teilt das Presbyterium zeitnah sowohl sämtlichen Gemeinden des BBERG wie auch der KTA mit dem Termin des beabsichtigten Ordinations-/Einführungsgottesdienstes mit.

(14) Im Fall, dass ein Gemeindeglied, ein Mitglied der KTA oder eine andere Gemeinde des BBERG Vorbehalte oder Einwände gegen die Ordination/Einführung hat, muss dies dem Presbyterium innerhalb von 14 Tagen nach der eingegangenen Information schriftlich mit Begründung mitgeteilt werden.

Das Presbyterium hat sich mit den Bedenken zu befassen und eine schriftliche Stellungnahme an die KTA zu geben. Diese ist verpflichtet, ihrerseits eine Stellungnahme zu den Vorbehalten gegenüber dem Presbyterium abzugeben.

(15) Ohne Bestätigung durch die von der Synode eingesetzte KTA darf ein Kandidat/Pastor nicht ordiniert werden.

(16) Die Ordination/Einführung des Kandidaten/Pastors erfolgt im Rahmen eines Gottesdienstes.

Gemäß der vorgegebenen Agende verspricht der zukünftige Pastor vor Gott der Gemeinde/den Gemeinden, dass er seinen Dienst in Treue gegenüber Gottes irrtumslosem Wort ausüben wird, entsprechend den Bekenntnisschriften sowie der GO.

(17) Die Ordination/Einführung erfolgt durch das Presbyterium unter Anrufung des dreieinen Gottes mit Handauflegung.

(18) Die Anwesenheit und die Mitwirkung von Mitgliedern des Presbyteriums von Gemeinden aus dem BBERG ist bei der Einführung des Pastors erwünscht.

§ 14 Administrative und finanzielle Regelungen für Voll- und Teilzeitanstellung

(1) Parallel zum Berufungsprozess führt das Presbyterium mit dem Kandidaten oder mit dem Pastor Gespräche, in denen seine finanzielle Vergütung, einschließlich seiner Altersversorgung besprochen werden.²⁸

(2) Die Voraussetzungen für den Dienst eines Pastors und seine Amtsführung leiten sich aus den §§ 6–13 ab. Sie unterliegen nicht staatlichen Gesetzen oder Bestimmungen. Zwar berücksichtigen beide Seiten die staatlichen Vorgaben, aber es gelten allein die schriftlich getroffenen Vereinbarungen zwischen Presbyterium und Pastor sowie die Bestimmungen, die durch die GS festgelegt worden sind.

(3) Im Fall, dass sich der Dienst eines Pastors auf zwei oder mehr Gemeinden verteilt, müssen sich die Vertreter aller beteiligten Presbyterien über die Aufteilung der Arbeitszeit und der Finanzierung geeinigt haben und dies schriftlich festhalten.

(4) Die Vereinbarungen zwischen Presbyterium und Pastor müssen durch die KSK geprüft werden.

(5) Die Gemeinde(n) ist/sind verpflichtet, die übernommenen finanziellen Verbindlichkeiten für den Lebensunterhalt ihres Pastors und seiner Familie einzuhalten.

(6) Im Fall, dass der Pastor stirbt, erstreckt sich diese Verpflichtung auch auf seine Familie, und zwar solange, bis sich der Witwe eine andere Möglichkeit eröffnet hat, für ihren Lebensunterhalt zu sorgen.

²⁸ Die Gemeinde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeit des Pastors finanziell vergütet wird (Lk. 10,7; 1.Kor. 9,14; 1.Tim. 5,17.18).

(7) Im Fall, dass der Pastor vorübergehend arbeitsunfähig ist, bleibt seine finanzielle Versorgung bestehen.

(8) Im Fall, dass es abzusehen ist, dass der Pastor aus gesundheitlichen Gründen bleibend arbeitsunfähig sein wird, sodass sich das Presbyterium vor die Frage einer Entbindung des Pastors von seinen Aufgaben gestellt sieht, informiert es vor einer Entscheidung die KSK. Diese schlägt einen möglichst einvernehmlichen Lösungsweg vor.

(9) Im Fall, dass der Pastor und/oder das Presbyterium zu dem Schluss gelangen, ein Pastor ist nicht (mehr) in der Lage, der Gemeinde fruchtbar zu dienen, wenden sich Pastor und/oder das Presbyterium an die KSK.

(10) Das Presbyterium kann den Pastor nur dann von seinen Amtspflichten entbinden, wenn die KSK diesem Schritt zustimmt.

(11) Das Presbyterium verleiht einem Pastor die Emeritierung zu der Lebenszeit, die die Synode zuvor festgelegt hat. Dabei kann die Synode sich am staatlichen Renteneintrittsalter orientieren. In gegenseitigem Einvernehmen von Presbyterium und Pastor kann die Emeritierung zu einem später liegenden Zeitpunkt erfolgen. Dazu ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

(12) Ein emeritierter Pastor ist weiterhin berechtigt, das Wort Gottes zu verkündigen und die Sakramente auszuteilen.

§ 15 Suspendierung und Entlassung von Mitgliedern des Presbyteriums

(1) Ein Mitglied des Presbyteriums, sei es der Pastor oder ein Ältester, ist von seinen Amtspflichten zu suspendieren,

- wenn er nicht mehr das Wort Gottes als irrtumslos akzeptiert;
- wenn er nicht mehr den Bekenntnissen zustimmt;
- wenn er sich verbal oder durch sein Verhalten über die GO hinwegsetzt;
- wenn er sich an irgendein sonstiges bei seiner Ordination/Einführung gegebenes Versprechen bewusst nicht hält;
- wenn er sich Ärgernissen schuldig macht, die nach § 25,4 unter Gemeindezucht fallen;
- wenn er die Voraussetzungen für das Bekleiden des Amtes nach § 8 der GO nicht mehr erfüllt;
- wenn er sich gegenüber dem weiblichen Geschlecht nicht rein und keusch verhält;²⁹
- wenn er sich bewusst unrechtmäßig am Eigentum der Gemeinde bereichert;
- wenn er trotz Ermahnung seine Pflichten treulos versäumt, sich in seinem Dienst als unwahrhaftig erweist, die Schweigepflicht verletzt, sich in den Dienstbereich eines anderen einmischt, gewalttätig auftritt oder an eine Sucht gebunden ist.

²⁹ Der Pastor hat sich im Umgang mit dem weiblichen Geschlecht keusch zu verhalten. Er hat mit ihnen umzugehen wie mit Schwestern (1.Tim. 5,2).

(2) Die Entscheidung über die Suspendierung eines Mitglieds des Presbyteriums trifft das Presbyterium mit mindestens 2/3 Mehrheit.

(3) Das betreffende Mitglied des Presbyteriums ist nach Möglichkeit vorher vom Presbyterium anzuhören. Wenn die Situation es erfordert, ist das Presbyterium befugt, ein Mitglied des Presbyteriums auch ohne Anhörung, unverzüglich von sämtlichen Aufgaben zu suspendieren.

(4) Suspendierung meint Entbindung von sämtlichen Amtspflichten. Sie stellt noch keine Entlassung aus dem Amt dar. Das heißt zum Beispiel: Ein Pastor erhält weiterhin sein Gehalt. Die Weiterzahlung endet erst im Fall der Entlassung.

(5) Das Presbyterium ruft zeitnah die KSK und im Fall von Lehrzuchtfragen auch die KTA an. Die beiden Kommissionen sollen dann eng zusammenarbeiten. Nachdem beide Kommissionen sowohl das beschuldigte Mitglied des Presbyteriums als auch das Presbyterium angehört haben, geben sie eine Stellungnahme ab und unterbreiten einen Vorschlag für das weitere Vorgehen.

(6) Wenn das Presbyterium mehrheitlich weiterhin die Amtsenthebung (Abberufung) des Mitglieds des Presbyteriums für unerlässlich hält, muss es die KSK sowie die KTA über diese Entscheidung informieren.

(7) Damit die schwerwiegende Entscheidung, einen Pastor aus seinem Dienst zu entlassen rechtskräftig ist, muss die KSK sowie die KTA ihr zustimmen. Dazu ist eine Mehrheit von mindestens 2/3 der Mitglieder beider Kommissionen erforderlich. Mit dieser qualifizierten Zustimmung bringen sie zum Ausdruck, dass sie die Entscheidung des Presbyteriums mittragen.³⁰

³⁰ Die Entscheidung, einen Pastor zu entlassen, hat mit Bedacht und Sorgfalt zu geschehen und darf nur nach Anhörung mehrerer Zeugen erfolgen (1.Tim. 5,19).

(8) Das Presbyterium beruft eine Gemeindeversammlung ein. Vertreter der beiden Kommission(en) dürfen bei der Gemeindeversammlung anwesend sein. Sie haben Rederecht, aber kein Stimmrecht. Die vom Presbyterium ausgesprochene Entlassung des Pastors muss auf der Gemeindeversammlung durch eine Zweidrittelmehrheit mitgetragen werden.

3. Gemeindeglieder und ihr Miteinander im Leib Christi (§§ 16–27)

§ 16 Mitgliedschaft

Es wird unterschieden zwischen Taufgliedern, Bekenntnisgliedern und angeschlossenen (affilierten) Gliedern.

§ 17 Taufglieder

(1) Taufglieder sind die getauften, unmündigen Kinder der Bekenntnisglieder oder der angeschlossenen (affilierten) Mitglieder.

(2) Taufglieder sind nicht berechtigt, am Abendmahl teilzunehmen. Sie haben auf Gemeindeversammlungen kein Stimmrecht.

§ 18 Bekenntnisglieder

(1) Bekenntnisglieder sind die, die sich zu Jesus Christus als ihrem Herrn und Heiland bekennen und die Lehre der Heiligen Schrift, so wie sie in den zwei Bekenntnisschriften (siehe § 4) niedergelegt sind, von Herzen glauben und bekennen.

(2) Vor der Aufnahme in die Gemeinde erfolgt eine intensive Unterweisung in die Glaubensgrundlagen der Gemeinde, in die Ordnungen und in die Gestaltung des Gemeindelebens.

(3) Das Presbyterium muss sich vor der Aufnahme eines Gemeindegliedes davon überzeugt haben, dass der Betreffende in aufrichtigem Glauben an den dreieinen Gott steht, Jesus Christus gehorsam nachfolgen will, die Heilige Schrift als das untrügliche Wort Gottes akzeptiert sowie die von ihr abgeleiteten Bekenntnisschriften glaubt und die GO kennt und bejaht.

(4) Die Entscheidung des Presbyteriums wird der Gemeinde sonntags mindestens drei Wochen vor der Aufnahme bekanntgegeben.

(5) Es wird für das hinzukommende Bekenntnismitglied Fürbitte eingelegt.

(6) Gegen den Aufnahmeanscheid kann aus der Gemeinde bis zu sieben Tagen vor dem Aufnahmetermin Einspruch mit schriftlicher Begründung eingelegt werden. Das Presbyterium hat dem Einspruch nachzugehen.

(7) Die Aufnahme erfolgt in einem Gottesdienst, in dem der Betreffende das Bekenntnis seines Glaubens ablegt.

(8) Die Aufnahme in die Gemeinde soll nach Möglichkeit an einem Sonntag stattfinden, an dem das Heilige Abendmahl gefeiert wird.

(9) Wenn der Betreffende noch nicht getauft ist, wird die Aufnahme in die Gemeinde mit der Taufe verknüpft.

(10) Die Aufnahme erfolgt nach der dafür vorgesehenen Agende.

(11) Eine Doppelmitgliedschaft ist nicht möglich. Vor der Aufnahme in die Gemeinde erfolgt die Erklärung, dass der Betreffende keiner Kirche oder Religionsgemeinschaft angehört.

Eine Ausnahme von der Regel des Verbots der Doppelmitgliedschaft ist nur in folgenden Fällen zulässig:

- wenn jemand aufgrund seiner Ausbildung oder seines Berufes an zwei Orten wohnt;
- wenn ein Pastor in mehreren Gemeinden angestellt ist und dann natürlich in allen Gemeinden Mitglied ist.

(12) Bekenntnisglieder bringen ihre unmündigen Kinder zur Taufe und nehmen am Abendmahl teil.

§ 19 Angeschlossene (affilierte)¹ Glieder

(1) Angeschlossene (affilierte) Mitglieder sind die, die sich zu Jesus Christus als ihrem Herrn und Heiland bekennen und die Heilige Schrift uneingeschränkt als Wahrheit akzeptieren. Sie sehen sich aber von ihrem Gewissen her nicht in der Lage, in jedem Punkt den Bekenntnisschriften zuzustimmen (zum Beispiel in den Sakramenten).

(2) Die Abweichungen dürfen keinen Punkt betreffen, der im *Apostolikum* bekannt wird.

(3) Angeschlossene (affilierte) Mitglieder haben sich zu den Bekenntnissen loyal zu verhalten (auch in den Aussagen, denen sie gewissensmäßig nicht zustimmen). Sie dürfen auf keinen Fall versuchen, andere von ihrer abweichenden Sichtweise zu überzeugen. Sie halten sich an entsprechende Anweisungen der Ältesten.

¹ Ein Ausdruck, der diese Form der Mitgliedschaft noch besser beschreibt als der Begriff „angeschlossen“, ist das Fremdwort „affiliert“. Unter affilierten Mitgliedern verstand man in der Kirchengeschichte Menschen, die sich mit Vorbehalten beispielsweise einer Ordensgemeinschaft angeschlossen hatten. Aufgrund der besseren Verständlichkeit wird in dieser Gemeindeordnung der Begriff „angeschlossene Glieder“ verwendet.

Die Unterscheidung zwischen Bekenntnismitgliedern und angeschlossenen (affilierten) Mitglieder dient dazu, die Einheit der Christen in der Gemeinde zu ermöglichen und dabei gleichzeitig dem Prinzip einer klaren Bekenntnisgrundlage gerecht zu werden.

(4) Angeschlossene (affilierte) Glieder haben die gleichen Pflichten und Rechte wie die Bekenntnisglieder. Sie können jedoch nicht Teil des Presbyteriums werden.

(5) Vor der Aufnahme in die Gemeinde erfolgt eine intensive Unterweisung in die Glaubensgrundlagen der Gemeinde, in die Ordnungen und in das Gemeindeleben.

(6) Das Presbyterium muss sich davon überzeugt haben, dass der Betreffende in aufrichtigem Glauben an den dreieinen Gott steht, Jesus Christus gehorsam nachfolgen will, die Heilige Schrift als das untrügliche Wort Gottes akzeptiert sowie das davon abgeleitete *Apostolikum* glaubt und auch die GO kennt und bejaht.

(7) Die Entscheidung des Presbyteriums wird der Gemeinde sonntags mindestens drei Wochen vor der Aufnahme bekanntgegeben.

(8) Es wird für das hinzukommende angeschlossene (affilierte) Mitglied Fürbitte eingelegt.

(9) Gegen diesen Entscheid kann aus der Gemeinde bis zu sieben Tagen vor dem Aufnahmetermin Einspruch mit schriftlicher Begründung eingelegt werden. Das Presbyterium hat dem Einspruch nachzugehen.

(10) Die Aufnahme erfolgt in einem Gottesdienst, in dem der Betreffende das Bekenntnis seines Glaubens ablegt.

(11) Die Aufnahme in die Gemeinde soll nach Möglichkeit an einem Sonntag stattfinden, an dem das Heilige Abendmahl gefeiert wird.

(12) Wenn der Betreffende noch nicht getauft ist, wird die Aufnahme in die Gemeinde mit der Taufe verknüpft.

(13) Die Aufnahme erfolgt nach der dafür vorgesehenen Agende.

(14) Eine Doppelmitgliedschaft ist nicht möglich. Vor der Aufnahme in die Gemeinde erfolgt die Erklärung, dass der Betreffende keiner Kirche oder Religionsgemeinschaft angehört.

Eine Ausnahme von der Regel des Verbots der Doppelmitgliedschaft ist nur zulässig, wenn jemand aufgrund seiner Ausbildung oder seines Berufes an zwei Orten wohnt;

(15) Angeschlossene (affilierte) Mitglieder nehmen am Abendmahl teil. Sie bringen gegebenenfalls ihre unmündigen Kinder zur Taufe.

§ 20 Gäste

(1) Gäste sind eingeladen, an allen öffentlichen Veranstaltungen der Gemeinden des BBERG teilzunehmen.

(2) Am Abendmahl dürfen Gäste nur dann teilnehmen, wenn sie vorher dem Pastor oder einem dafür vom Presbyterium abgeordneten Ältesten ihren Teilnahmewunsch zum Ausdruck gebracht haben. Dieser muss sich davon überzeugt haben, dass sie Christus als ihren Herrn und Heiland bekennen und zu einer evangelischen Gemeinde gehören, die zumindest dem *Apostolikum* verpflichtet ist. In dieser Gemeinde dürfen sie nicht unter Gemeindezucht stehen bzw. vom Abendmahl ausgeschlossen sein.

(3) Über die Teilnahme am Abendmahl entscheidet unter Beachtung der aufgeführten Kriterien schlussendlich das Presbyterium, bzw. der oder die dazu von diesem Gremium Beauftragte(n).

(4) Die Namen der teilnehmenden Gäste werden zu Beginn der Abendmahlsfeier der versammelten Gemeinde bekanntgegeben.

§ 21 Das Leben in der Gemeinde

(1) Jedes Gemeindeglied weiß sich durch den Glauben an die Versöhnung in Christus in den Gnadenbund Gottes zusammen mit seinen Glaubensgeschwistern gestellt.²

(2) Jedes Gemeindeglied bemüht sich, die Einheit im Band des Friedens und der Liebe zu bewahren.³

(3) Jedes Gemeindeglied strebt danach, Schwächen des Bruders oder der Schwester in Liebe, Geduld und Sanftmut zu ertragen. Es meidet Streitigkeiten und Parteiungen, bietet wo nötig Vergebung an und lässt sich auch durch Enttäuschungen nicht beirren, in der Gemeinde dem Auftrag Christi treu Folge zu leisten.⁴

(4) Jedes Gemeindeglied strebt danach, am Sonntag, dem Tag des Herrn, am Gottesdienst teilzunehmen. Der sonntägliche Gottesdienst ist die zentrale Gemeindeveranstaltung.⁵

(5) Jedes Gemeindeglied strebt ferner danach, an den weiteren ordentlichen für ihn bestimmten Gemeindeveranstaltungen teilzunehmen.⁶

(6) Am Leben und an den Aufgaben der Gemeinde sind alle Gemeindeglieder beteiligt. Übertragene Aufgaben soll jeder willig übernehmen und sie fleißig und sorgfältig ausführen.

² Gott hat seinen Gnadenbund mit Abraham aufgerichtet und in Christus, dem Mittler, der sein Leben als Lösegeld gab, gegründet und bestätigt (1.Mos. 17,1–14; Jer. 31,31–37; Mk. 14,22–24; Röm. 4,9–16; Gal. 3,15–20; Eph. 2,11–3,6; 2.Kor. 3,4–18; 1.Tim. 2,5–7; Hebr. 8,6–13 u.v.a.).

³ Christen sind zum Frieden und zur Liebe aufgerufen (Eph. 4,3; Kol. 3,14).

⁴ Die Gemeinde ist der Ort, sich in den Leib Christi einzugliedern, und anhand der Schwächen des Bruders und der Schwester Liebe und Geduld einzuüben (Lk. 17,1–4; 1.Kor. 12 und 13; Gal. 6,1.2; Eph. 4,1.2.15.16; Phil. 2,1–10; Hebr. 10,24 u.v.a.).

⁵ Der Sonntag ist durch den Gottesdienst in der Gemeinde geprägt (Joh. 20,19.26; Apg. 20,7; 1.Kor. 16,2; Offb. 1,10).

⁶ Die Versammlungen dürfen nicht versäumt werden (Hebr. 10,25).

(7) Jedes Gemeindeglied trägt vor Gott die Verantwortung, das Evangelium außenstehenden Menschen zu bezeugen. In diesem Auftrag bemüht es sich, evangelistische Gespräche zu führen, sich an evangelistischen Veranstaltungen der Gemeinde und am missionarischen Gemeindeaufbau nach Kräften zu beteiligen, damit alle Menschen, die dazu berufen sind, das Heil in Christus erkennen und vom Tod zum Leben gerettet werden.⁷

§ 22 Diakone bzw. verantwortlich leitende Mitarbeiter

(1) Diakone/leitende Mitarbeiter dienen in unterschiedlichen Bereichen der Gemeinde verantwortlich. Sie leiten unter anderem Gemeindeguppen oder Gemeindeaktivitäten. Diakone sind auch für praktische, gegebenenfalls materielle Hilfeleistungen in der Gemeinde zuständig.

(2) Diakone/leitende Mitarbeiter werden durch das Presbyterium berufen und beauftragt. Sie werden in ihrem Dienst geistlich mit Rat und Tat begleitet und unterstützt. Sie sind dem Presbyterium oder einem von ihnen beauftragten Ältesten für ihr Tun und Lassen verantwortlich.

(3) Die biblischen Kriterien für Diakone sind dabei vollumfänglich zu beachten.⁸

(4) Die Entscheidung darüber, ob Diakone/leitende Mitarbeiter im Gottesdienst mit Gebet und Segen in ihr Aufgabenfeld eingeführt werden, trifft das örtliche Presbyterium.

(5) Diakone/leitende Mitarbeiter sind nicht Mitglieder der Gemeindeleitung und haben im Presbyterium kein Stimmrecht. Sie können aber zu einer Sitzung des Presbyteriums hinzugezogen und zu bestimmten Fragen konsultiert werden.

⁷ Jeder Christ ist aufgerufen, das Evangelium Ungläubigen weiterzusagen (Eph. 6,15; 1.Petr. 3,15).

⁸ Siehe 1.Tim. 3,8–13.

§ 23 Die Gemeindeversammlung

- (1) An der Gemeindeversammlung nehmen die Bekennnisglieder sowie die angeschlossenen (affilierten) Glieder der Gemeinde teil.
- (2) Die Gemeindeversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt.
- (3) Die Leitung der Gemeindeversammlung überträgt das Presbyterium einem ihrer Mitglieder.
- (4) Der für die Leitung der Gemeindeversammlung Beauftragte sorgt dafür, dass die Einberufung mindestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung schriftlich erfolgt, entweder digital oder in Briefform.
- (5) In der Einladung sind die vorläufigen Tagesordnungspunkte zu vermelden.
- (6) Über die Ergebnisse wird ein Protokoll verfasst, das von jedem Gemeindeglied eingesehen werden kann.
- (7) Das Presbyterium ist verpflichtet, eine Gemeindeversammlung zusätzlich einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel der Ältesten oder ein Viertel der teilnahmeberechtigten Mitglieder dies schriftlich beantragt.
- (8) Jedes Gemeindeglied kann auf der Gemeindeversammlung Angelegenheiten des Gemeindelebens ansprechen und Vorschläge zur Verbesserung und Bereicherung des Gemeindelebens machen. Nach Möglichkeit sollen die Vorschläge schon vor der Versammlung beim Presbyterium eingereicht werden. Über die Umsetzung der Vorschläge entscheidet das Presbyterium nach interner Beratung.
- (9) Die Gemeindeversammlung hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Wahl der Ältesten sowie des Pastors;⁹
- Entscheidung über Abberufung von Mitgliedern des Presbyteriums der Gemeinde;
- Entgegennahme des Finanzberichts;
- Anregungen für die weitere Arbeit;
- Beratung und Abstimmung über außerordentliche finanzielle Vorhaben;
- Teilung der Gemeinde und Entscheidung über die Aufteilung des Vermögens;
- Eintritt in einen Gemeinedebund oder Austritt aus demselben.

(10) Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme und damit das gleiche Stimmrecht.

(11) Das Stimmrecht ist nicht übertragbar, sodass abwesende Mitglieder an Beschlussfassungen nicht teilnehmen können.

(12) Auf Antrag erfolgen die Beschlussfassungen geheim. Bei Personalentscheidungen wie Wahl von Mitgliedern des Presbyteriums oder deren Abwahl erfolgt sie grundsätzlich geheim.

(13) Bei Entscheidungen wird Konsens angestrebt. Wenn jedoch eine Minderheit überstimmt wird, trägt sie den Beschluss der

⁹ Die Ältesten sind in ordentlich durchgeführten Versammlungen zu wählen (Apg. 14,23: Unter der Leitung der Apostel erfolgte die Wahl durch Handhochheben [griechisch: cheirotonásantes]). Auch sonst war das Wählen der Gemeindeglieder von für bestimmte Aufgaben Bevollmächtigte üblich: Apg. 6,3.5.6; 1.Kor. 16,3; 2.Kor. 8,19. Das Wählen von Amtsträgern durch die Gemeinde ergibt sich indirekt aus ihrer Pflicht, zwischen falschen und rechten Lehrern zu unterscheiden (Gal. 1,8; 1.Joh. 4,1.2; 2.Joh. 8,10). Denn ein solches Prüfen wäre sinnlos, wenn die Gemeindeglieder nicht auch bereits bei der Entscheidung, wer Amtsträger wird und wer nicht, involviert wären.

Mehrheit mit. Sie ist berechtigt, ihre Bedenken dem Versamm-lungsprotokoll beizufügen.

(14) Sofern keine anderen Mehrheitsverhältnisse ausdrücklich vorgegeben sind, reicht für die Beschlussfassung die einfache Mehrheit.

§ 24 Finanzielle Angelegenheiten

(1) Die Gemeindeglieder sind aufgerufen, sich an der Finanzie-rung des Gemeindebudgets mit freiwilligen Beiträgen zu betei-lichen. Dabei dient der Zehnte des Einkommens als Orientie-rung.¹⁰

(2) Bei unvorhergesehenen Notlagen hat ein Gemeindeglied die Freiheit, nach Rücksprache mit einem Ältesten den zugesagten Beitrag zu reduzieren oder auszusetzen.

(3) Wenn eine Gemeinde sich nicht in der Lage sieht, ihren fi-nanziellen Verpflichtungen nachzukommen, kann sie andere Ge-meinden um finanzielle Unterstützung bitten.

¹⁰ Die Ordnung des Zehnten begegnet bereits bei Abraham (Abram), der diesen Teil seiner Beute dem Melchisedek gab (1.Mos. 14,20). Auch Jakob versprach Gott den Zehnten (1.Mos. 28,22). Das Gesetz vom Sinai ordnet den Zehnten als Gebot für die Versorgung der Priester und Leviten an (4.Mos. 18,21). Hinzu kommen die beiden Anweisungen, den Zehnten zurückzulegen für das Festmahl, das anlässlich der Pilgerreise veranstaltet wird (5.Mos. 14,22.23), und den alle drei Jahre zu ent-richtenden „Sozial-Zehnten“ (5.Mos. 14,28.29). Daraus ergibt sich eine jährliche Abgabenbelastung von durchschnittlich $23\frac{1}{3}$ Prozent. Der Prophet Maleachi be-zeichnet den als Betrüger, der Gott den Zehnten vorenthält (Mal. 3,7–11). Im Neuen Testament spricht Jesus davon, das Geben des Zehnten nicht zu unterlassen (Mt. 23,23).

§ 25 Gemeindezucht und Wiederaufnahme

(1) Die Gemeindezucht verfolgt den Zweck, das Ärgernis aus der Gemeinde Christi zu entfernen.¹¹ Sie hat ferner die Absicht, den in Sünde Gefallenen zur Umkehr zu rufen, sodass er wieder mit Gott, der Gemeinde und seinem Nächsten in Ordnung kommt.

(2) Wenn jemand von der gesunden biblischen Lehre abweicht oder in seinem Verhalten sündigt und dies nicht öffentlich bekannt ist, sodass der Gemeinde kein Ärgernis bereitet wird, ist das, was Jesus Christus in Matthäus 18,15–17 vorschreibt, zu befolgen. Wenn der Sünder nach brüderlicher Ermahnung sein Tun bereut, dürfen die geheimen Sünden und Irrungen niemandem, auch nicht dem Presbyterium angezeigt werden.

(3) Wenn jemand wegen einer nicht öffentlich bekannten Sünde gemäß Matthäus 18,15–17 von einem Gemeindeglied ermahnt worden ist und bei fehlender Buße noch einmal von ein oder zwei weiteren Gemeindegliedern ermahnt worden ist und nicht auf die Ermahnung hört, ist dies dem Presbyterium anzuseigen.

(4) Ferner gibt es Sünden, die öffentlich bekannt werden, wodurch der Gemeinde ein Ärgernis bereitet wird und die Gefahr besteht, dass sich die Sünde ausbreitet („Sauerteig“, 1.Kor. 5,6–8).

Öffentliche Sünden sind unter anderem dann gegeben, wenn jemand den dreieinen Gott, sein Wort oder Aussagen desselben oder sogar die christliche Lehre insgesamt verwirft oder verhöhnt, sei es durch Erklärungen oder durch einen gott- oder gesetzlosen Lebenswandel und dies mehreren Gemeindegliedern bekannt geworden ist.

¹¹ Der „Sauerteig“ ist aus der Gemeinde zu entfernen (1.Kor. 5,6; 1.Tim. 1,20; Offb. 2,15,16).

(5) Auf Beschluss des Presbyteriums wird der Betreffende für beide in den vorhergehenden Absätzen beschriebenen Fälle zunächst durch zwei Mitglieder des Presbyteriums ermahnt.

(6) Bleiben die Ermahnungen des Presbyteriums ergebnislos, schließt das Presbyterium den Betreffenden aus der Gemeinde aus. Er wird behandelt wie ein Ungläubiger (Mt. 18,17) und ist vom Abendmahl ausgeschlossen.

Das Presbyterium entscheidet im Einzelfall, ob bei ausbleibender Buße nach dem ersten ermahnenden Gespräch weitere Gespräche folgen oder der sofortige Ausschluss durchgeführt wird. In letzterem Fall wird der Entscheid der Gemeinde mitgeteilt, verbunden mit der Aufforderung, für den Ausgeschlossenen einerseits zu beten, andererseits den Kontakt mit ihm über das Maß des Notwendigen zu unterlassen.¹²

(7) Mit dem Ausschluss vom Heiligen Abendmahl verliert der Ausgeschlossene sämtliche gemeindlichen Rechte.

(8) Im Extremfall (wie bei Störungen) muss das Presbyterium dem Ausgeschlossenen auch Hausverbot erteilen.

(9) Wer als Kind die Taufe empfangen hat, es aber als Erwachsener unterlässt, das öffentliche Glaubensbekenntnis abzulegen oder auch in anderer Hinsicht seinen Verpflichtungen zu einem neuen Gehorsam in Gottes Bund untreu ist, soll vom Presbyterium ernsthaft ermahnt werden, sich in die Gemeinde als Bekennendes Glied einzufügen.

Wenn ein Taufmitglied anderen durch sein Reden oder durch sein Verhalten Ärgernis bereitet, soll ihm für einen befristeten

¹² Die Gemeindeleitung hat denjenigen, der ein gottloses Leben führt, der Gemeinde zu benennen und aus der Gemeinde auszuschließen (2.Thess. 3,14.15). Die Gemeindeglieder sind gehalten, zu dem Ausgeschlossenen Distanz zu wahren (1.Kor. 5,11.12).

Zeitraum, der vom Presbyterium festgelegt wird, der Zugang zu den Gemeindeveranstaltungen versagt werden. Gegebenenfalls muss er aus der Gemeinde ausgeschlossen werden.

(10) Ein Ausschluss wird der Gemeinde mitgeteilt, verbunden mit der Aufforderung, für den Ausgeschlossenen einerseits zu beten, andererseits den Kontakt mit ihm über das Maß des Notwendigen zu unterlassen.

(11) Wenn ein Ausgeschlossener auf dem Wege der Buße wieder in die Gemeinde aufgenommen werden möchte, soll er dies dem Presbyterium mitteilen. Das Presbyterium vergewissert sich der Ernsthaftigkeit des Schuldeingeständnisses. Lehnt das Presbyterium einen Antrag auf Wiederzulassung zum Heiligen Abendmahl ab, bleibt der Ausschluss bestehen. Wenn das Presbyterium zu dem Ergebnis kommt, den Betreffenden wieder in die Gemeinde aufzunehmen, wird dies der Gemeinde mitgeteilt. Wenn aus der Gemeinde keine berechtigten Einwände kommen, wird er wieder in die Gemeinde aufgenommen.

§ 26 Registrierung, Wegzug, Zuzug, Austritt und Wiederaufnahme

(1) Das Presbyterium registriert die Gemeindeglieder. Namentlich werden die Taufen, die Gemeindeaufnahmen inklusive des genauen Mitglied-Status, die Gemeindeaustritte, die Hochzeiten, die Beerdigungen sowie wichtige Ereignisse des Gemeindelebens vermerkt.

(2) Man ist bei der Gemeinde des BBERG Mitglied, die der Wohnadresse am nächsten liegt. Für eine begründete Ausnahmeregelung müssen die Presbyterien beider betroffener Gemeinden ihre Zustimmung geben.

(3) Wer sich der Aufsicht des Presbyteriums entzieht oder aus der Gemeinde austritt, verliert sämtliche Rechte eines Gemeindegliedes. Die Gemeinde wird über den Austritt informiert.

(4) Wer sich der Gemeinde entzogen hat oder aus ihr ausgetreten ist, kann zwar erneut Gemeindeglied werden, es bedarf dazu aber eines Beschlusses des Presbyteriums. Die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme sind,

- dass der Betreffende seinen Schritt entweder plausibel erklärt oder als Sünde bereut;
- dass er sich in einer vom Presbyterium festgelegten Übergangszeit am Leben der Gemeinde beteiligt;
- dass aus der Gemeinde keine begründeten Einwände gegen eine Wiederaufnahme vorgebracht werden.

(5) Ein Mitglied, das eine andere Gemeinde innerhalb des BBERG besuchen und dort am Abendmahl teilnehmen möchte, meldet sich beim Presbyterium der besuchten Gemeinde an, womit er zum Abendmahl zugelassen ist. Die Teilnahme wird der besuchten Gemeinde mitgeteilt.

(6) Ein Mitglied, das umzieht oder aus geographischen Gründen nicht länger Mitglied seiner bisherigen BERG sein kann, beantragt beim Presbyterium, ihm eine Bescheinigung auszustellen. Darin wird erklärt, dass er nicht unter Gemeindezucht steht, sondern die Gemeinde in gutem, gegenseitigem Einvernehmen verlassen hat.

(7) Wenn der Betreffende sich einer anderen Gemeinde aus dem BBERG anschließt, reicht er die erhaltene Bescheinigung beim neuen Presbyterium ein. Er wird dann ohne Prüfung oder Bekennnisablegen als Mitglied der Gemeinde herzlich aufgenommen. Er ist berechtigt, unverzüglich am Abendmahl teilzunehmen. Der Zuzug wird den Gliedern der neuen BERG mitgeteilt.

§ 27 Gemeindliche Institutionen

- (1) Jede Gemeinde ist berechtigt, Vereine, Stiftungen oder Organisationen zu gründen.
- (2) Diese Institutionen müssen unmittelbar dem Aufbau der Gemeinde dienen.
- (3) Das Presbyterium muss in der Leitung dieser Einrichtungen maßgeblich vertreten sein.
- (4) Die Institutionen arbeiten nach Möglichkeit im Rahmen der staatlich vorgegebenen Rechtsformen. Unabdingbar aber ist, dass sie nichts ausführen oder zulassen, das im Widerspruch zur Heiligen Schrift, den Bekenntnisschriften oder der GO des BBERG steht. Im Konfliktfall muss auf die staatliche Rechtsform und damit auf den staatlichen Schutz verzichtet werden.

4. Gottesdienste und Gemeindeaktivitäten (§§ 28–35)

§ 28 Der Wortverkündigungsgottesdienst

- (1) Das Presbyterium ruft die Gemeinde sonntags zu mindestens einem Gottesdienst zusammen.
- (2) Die Gemeinde und ihre Glieder achten darauf, dass der Sonntag geheiligt wird.¹
- (3) Der Gottesdienst ist nach der vom Presbyterium festgesetzten Gottesdienstordnung zu gestalten. Die von der Synode festgelegten Leitlinien sind im Gottesdienst einzuhalten.

¹ Dies heißt in erster Linie: Teilnahme am Gottesdienst (Apg. 20,7).

(4) Das Presbyterium kann an den Festtagen, die nicht immer auf einen Sonntag fallen, wie Weihnachten, Karfreitag oder Himmelfahrt, die Gemeinde zu Gottesdiensten zusammenrufen. In diesen Gottesdiensten werden die Heilstatsachen verkündet, die der Gemeinde an diesen Tagen besonders in Erinnerung gerufen werden sollen.

(5) Der Wortverkünder predigt im Gottesdienst aus der Heiligen Schrift. Das Lesen des Schriftabschnittes erfolgt aus einer guten Bibelübersetzung, also nicht aus einer sogenannten Bibelübertragung. In der Unterscheidung zwischen Bundesforderung und Bundesverheißung (Gesetz und Evangelium) geht es in der Wortverkündigung darum, der Gemeinde Christus zu bezeugen.

§ 29 Durchführung des Sakraments der Heiligen Taufe

(1) Die Taufe wird aufgrund des Befehls Jesu Christi durchgeführt.²

(2) Die Taufe ist in ihrem Wesen Zeichen und Siegel des göttlichen Gnadenbundes.

(3) Sie ist dann gültig, wenn sie mit Wasser und auf den Namen des dreieinen Gottes vollzogen wird. Eine einmal so durchgeführte Taufe ist unwiederholbar.

(4) Die Taufe wird nach der vorgesehenen Agende vom Pastor oder einem für diese Aufgabe bestimmten Ältesten durchgeführt.

(5) Eine „Nottaufe“ gibt es nicht.

(6) Die Taufe eines Kindes wird von den Eltern beim Presbyterium beantragt.

(7) Die Entscheidung, ob eine Taufe durchgeführt wird oder nicht, liegt beim Presbyterium.

² Der Taufbefehl ist hier maßgeblich: Mt. 28,19.

(8) Bei der Taufe versprechen die Eltern vor Gott und der Gemeinde, ihr Kind durch Erziehung und biblische Unterweisung in das Leben der Gemeinde einzugliedern.

(9) Auch wenn nur *ein* Elternteil zur Gemeinde gehört, ist eine Taufe des Kindes möglich.

(10) Ein Kind darf nur dann getauft werden, wenn die Eltern (oder zumindest ein Elternteil) eine christliche Erziehung guten Gewissens versprechen können.

(11) Es ist den Eltern erlaubt, Paten hinzuzuziehen. Die Paten übernehmen die Aufgabe, die Eltern bei ihrem Erziehungs- und Unterweisungsauftrag zu unterstützen. Das Presbyterium hat sich vorher davon zu überzeugen, dass der Pate den Bekenntnissen in einem Umfang zustimmt, dass er mindestens angeschlossenes (affiliertes) Mitglied der Gemeinde werden könnte. Falls dies nicht gegeben ist, darf er das Patenamt nicht übernehmen.

(12) Erwachsene werden neben dem Bekenntnisablegen durch die Taufe als dem Zeichen und Siegel des göttlichen Gnadenbundes in die Gemeinde Jesu Christi als Bekenntnisglieder bzw. angeschlossene (affilierte) Glieder aufgenommen.

§ 30 Durchführung des Sakraments des Heiligen Abendmahls

(1) Das Abendmahl wird von der Gemeinde unter Leitung des Pastors oder des dazu bestimmten Ältesten gefeiert.

(2) Es werden Brot und Wein ausgeteilt als Zeichen und Siegel des Heils in Christus, durch das der Empfänger Gemeinschaft mit Christi Leib und Blut hat.³ In begründeten Ausnahmefällen

³ 1.Kor. 10,16; 11,29.

ist es möglich, anstatt Wein ungegorenen Traubensaft zu verwenden.

(3) Die Feier des Abendmahls wird nach der dafür vorgesehenen Agende durchgeführt.

(4) Das Abendmahl soll häufig gefeiert werden, möglichst einmal im Monat oder öfters. Es muss mindestens viermal im Jahr gefeiert werden. Die Häufigkeit und die Termine legt das Presbyterium fest.⁴

(5) Die Teilnahme am Abendmahl setzt den Glauben an den Herrn Jesus Christus und seinen Sühnetod zur Vergebung der Sünden voraus. Zum Tisch des Herrn sind die Bekenntnisglieder sowie die angeschlossenen (affilierten) Mitglieder gerufen.

(6) Christen, die als Gäste am Abendmahl teilzunehmen wünschen, sind dann zugelassen, wenn vor der Teilnahme in einem Gespräch mit dem Pastor oder einem Ältesten deutlich geworden ist, dass sie im Glauben an Christus stehen, keiner falschen Lehre anhängen und einer evangelischen Gemeinde angehören, die mindestens dem *Apostolikum* verpflichtet ist.

Über die Teilnahme am Abendmahl entscheiden die Ältesten oder der dazu beauftragte Amtsträger.

(7) Gemeindeglieder, die unter Gemeindezucht stehen, sind vom Abendmahl ausgeschlossen.

(8) Für Gemeindeglieder, die bettlägerig oder dement sind oder sich im finalen Sterbeprozess befinden, die also physisch nicht in der Lage sind, an der ordentlichen Abendmahlsfeier teilzuhaben, besteht die Möglichkeit, dass das Abendmahl bei ihnen vor Ort gefeiert wird. Der Antrag dazu kann von dem Betreffenden

⁴ Die Frequenz für Abendmahlsfeiern ist in der Bibel nirgends festgelegt. In der Frühen Kirche scheint es anfangs jeweils am ersten Tag der Woche gefeiert worden zu sein (Apg. 20,7).

oder von dessen Angehörigen an das Presbyterium gestellt werden. Dieses entscheidet über die Zulässigkeit. Um die Ordnungsgemäßheit dieser Haus-Abendmahlfeier zu gewährleisten, muss neben dem das Abendmahl Austeilenden mindestens ein weiterer Ältester anwesend sein.

§ 31 Gottesdienst aus Anlass einer Trauung

- (1) Die Trauung erfolgt im Rahmen eines Gottesdienstes. Sie ist eine gottesdienstliche Handlung.
- (2) In diesem Gottesdienst werden die zu Trauenden dem Segen Gottes anbefohlen. In der Wortverkündigung wird bezeugt, dass der Ehebund von Gott gestiftet ist und nur durch den Tod gelöst werden darf. Die Eheschließenden versprechen, einander die Treue zu halten und ihr Ehe- und Familienleben gemäß dem Wort Gottes zu führen.
- (3) Die Trauung wird nach der dafür vorgesehenen Agende durchgeführt.
- (4) Es werden ausschließlich Mitglieder einer Gemeinde des BBERG getraut. Wenn einer der beiden Eheschließenden nicht Mitglied einer Gemeinde des BBERG ist, ist eine Trauung nur dann zulässig, wenn er/sie der bekenntnismäßigen Grundlage des BBERG von Herzen zustimmt. Gegebenenfalls ist er/sie vor der Trauung im christlich-reformierten Glauben zu unterweisen.
- (5) Der Trauung muss eine Eheunterweisung vorausgehen, in der das Brautpaar über das Wesen der christlichen Ehe, über Grundlinien biblischer Eheführung und über die Trauung als einer gottesdienstlichen Segenshandlung unterrichtet wird.
- (6) Das Presbyterium muss sich vor der Trauung vergewissern, dass das Brautpaar die Absicht hat, ihre Ehe gemäß der Heiligen Schrift zu führen.

(7) Spätestens an den zwei Sonntagen vor der Trauung erfolgt das Aufgebot im Gottesdienst. Das Aufgebot besteht aus Abkündigung und Fürbitte. Das Aufgebot darf nicht erfolgen, solange Zweifel an der Zulässigkeit der Trauung bestehen.

(8) Die Trauung darf nicht gewährt werden,

- wenn einer der Eheschließenden kein Christ ist;
- wenn einer der Eheschließenden vom Heiligen Abendmahl ausgeschlossen ist;
- wenn beide vor der Trauung in einem eheähnlichen Verhältnis gelebt haben und dies nicht als Sünde erkannt, bereut und bekannt haben;
- wenn deutliche Anzeichen dafür vorhanden sind, dass einem der Eheschließenden das Traugelöbnis kein ernstes Anliegen vor Gott ist;
- wenn einer der Eheschließenden zum Ausdruck gebracht hat, dass er seine Kinder in einem anderen als dem evangelisch-reformierten Glauben erziehen will.

(9) Ist eine frühere Ehe des Bräutigams oder der Braut durch Scheidung gelöst worden, hat das Presbyterium die Trauung zu versagen. Eine Ausnahme ist lediglich dann denkbar, wenn das Presbyterium bei sorgfältiger Prüfung zu der Überzeugung gekommen ist, dass in diesem speziellen Fall die Trauung verantwortet werden kann. Zuvor hat das Presbyterium sich zu vergewissern, dass eine Versöhnung mit dem ersten Ehegatten nicht möglich ist. Nicht zuletzt hat das Presbyterium darauf zu achten, dass durch die Wiederverheiratung eines Geschiedenen in der Gemeinde die Glaubwürdigkeit der Verkündigung über die Ehe keinen Schaden nimmt oder dadurch in der Gemeinde ein Ärgernis erregt wird. Im Zweifelsfall ist die Trauung zu versagen.

(10) Ist der Pastor der Überzeugung, die Trauung eines Geschiedenen versagen zu müssen, das Presbyterium urteilt jedoch darüber anders, ist er nicht verpflichtet, die Trauung vorzunehmen.

§ 32 Gottesdienst aus Anlass einer Beerdigung

(1) Die Bestattung findet im Rahmen einer gottesdienstlichen Handlung statt, in der das verstorbene Gemeindeglied zur letzten Ruhe geleitet wird.

(2) In der Verkündigung wird den Angehörigen und Bekannten des Verstorbenen das Wort Gottes verkündigt. Dabei wird ihnen das Gericht Gottes und der Trost des Evangeliums vor Augen gestellt.

(3) Die Bestattung wird nach der dafür vorgesehenen Agende und den vorgesehenen Rahmenrichtlinien durchgeführt.

(4) Für den Verstorbenen wird keine Fürbitte eingelegt.

(5) Die Form der Bestattung, die der Heiligen Schrift entspricht, ist die Beerdigung. Im Fall von Feuerbestattungen und Urnenbeisetzungen erfolgt kein Gottesdienst.

(6) Es werden auch ungetauft verstorbene Kinder von Gemeindegliedern christlich bestattet.

(7) Die Entscheidung, ob eine Beerdigung durchgeführt wird oder nicht, zum Beispiel im Fall von Selbsttötung, liegt beim Presbyterium.

(8) Ist der Pastor der Überzeugung, die Beerdigung versagen zu müssen, das Presbyterium urteilt darüber jedoch anders, ist er nicht verpflichtet, die Beerdigung durchzuführen.

§ 33 Unterweisung und geistliche Begleitung der Kinder und Jugendlichen

- (1) Die grundlegende biblische Unterweisung geschieht durch die Eltern. Diese sind, wie sie es in ihrem Taufversprechen zum Ausdruck gebracht haben, dazu verpflichtet, ihre Kinder durch Verkündigung und Vorbild zu unterweisen und ihnen das Evangelium zu vermitteln.
- (2) Der Unterweisungsauftrag der Eltern an ihren Kindern wird durch Gemeindeveranstaltungen, die sich speziell an Kinder und Jugendliche richten, unterstützt und begleitet.
- (3) Der Biblische Unterricht hat den Zweck, die zu Unterrichtenden in die Heilige Schrift einzuführen. Es werden ihnen die Grundlinien der biblischen Lehre sowie der christlichen Lebensführung gemäß den Bekenntnisschriften vermittelt. Der Unterricht soll 50 Stunden nicht unterschreiten.
- (4) Fehlen dem Betreffenden Vorkenntnisse, so ist er vor dem Eintritt in den Biblischen Unterricht oder während desselben besonders zu unterrichten.
- (5) Der Biblische Unterricht endet mit einer Prüfung vor Ältesten. Diese vergewissern sich, dass dem Betreffenden die Grundlinien des Inhalts der Bibel, des christlichen Glaubens sowie der christlichen Lebensführung vermittelt worden sind.
- (6) Wer den Biblischen Unterricht abgeschlossen hat, kann beim Presbyterium die Bekenntnismitgliedschaft oder die Mitgliedschaft als angeschlossenes (affiliertes) Mitglied beantragen.
- (7) Über den Antrag entscheidet das Presbyterium.
- (8) Vor der Aufnahme erfolgt eine intensive Unterweisung in die Glaubensgrundlagen der Gemeinde (siehe dazu §§ 18.19).

§ 34 Ordentliche Gemeindeveranstaltungen: Bibel- und Gebetsstunde

(1) Neben dem sonntäglichen Gottesdienst gehören zu den ordentlichen Gemeindeveranstaltungen die Bibelstunde und die Gebetstunde. Sie sind Teil der biblisch verankerten „Lebenswurzeln“ der Gemeinde.⁵

(2) Von diesen Gemeindeveranstaltungen zu unterscheiden sind mehr oder weniger private Treffen, die den Charakter von Freizeitveranstaltungen tragen. Bei diesen Zusammenkünften kann man natürlich ebenfalls die Bibel studieren und zusammen beten. Aber selbst im Fall, dass diese Zusammenkünfte in den Gemeinderäumen stattfinden, sind sie nicht zu ordentlichen Gemeindeveranstaltungen geworden. (Allenfalls gelten sie als außerordentliche Gemeindeveranstaltungen.) Hier ist zu denken an Treffen von Gemeindegliedern, die von gleichen Interessen bestimmt sind, wie zum Beispiel Begegnungen junger Ehepaare, Mütter oder Senioren. Ferner ist zu denken an Spartengruppen, in denen gemeinsame Vorlieben oder spezielle Anliegen gepflegt werden, wie zum Beispiel Musik- oder Gesangsverbündungen. Derartige Zusammenkünfte sind so lange statthaft, wie sie nicht auf Kosten der Teilnahme an den ordentlichen Gemeindeveranstaltungen gehen. Wenn jedoch durch sie die ordentlichen Gemeindeveranstaltungen in den Hintergrund gedrängt werden, entsprechen diese Treffen nicht dem Sinn eines an der Heiligen Schrift gebundenen Gemeindelebens.

⁵ Das Bleiben in der Lehre der Apostel, die Teilnahme am Heiligen Abendmahl und das gemeinsame Beten sind der unverzichtbare Nährboden für das Leben der Gemeinde (Apg. 2,42).

§ 35 Gemeindegründungen und Eingliederungen in den BBERG

(1) Jede BERG ist aufgerufen, in ihrer (weiteren) Umgebung Missionsstationen zu gründen. Ein solches Projekt kann mit einem evangelistisch orientierten Hausbibelkreis beginnen oder an diesen, sofern er bereits vorhanden ist, anknüpfen.

(2) Die Arbeit dieser Missionsstellen steht unter der Aufsicht des Presbyteriums der „Mutter“-Gemeinde. Die Missionsstation wird erst dann aus dieser Aufsicht entlassen, wenn in ihr selbst Älteste eingesetzt worden sind und sie damit zu einer ordentlichen Gemeinde geworden ist.

(3) Gemeindegründungen können auf Wunsch des betreffenden Presbyteriums durch die *Kommission für Gemeindegründung und Missionsarbeit* (KGM) unterstützt werden.

(4) Nicht nur einzelne Personen, sondern auch bereits bestehende Gemeinden, Hausbibelkreise und Bibelgruppen sind eingeladen, sich in den BBERG einzugliedern.

(5) Die KGM ist der Ansprechpartner, mit dem Interessierte die einzelnen Schritte zur Eingliederung besprechen können.

(6) Eine Mitgliedschaft in einem anderen Kirchen-/Gemeindeverband ist weder einem einzelnen noch einer integrationswilligen Gruppierung gestattet.

(7) Unbedingte Voraussetzung zur Aufnahme eines Kreises oder einer Gemeinde in den BBERG ist, dass jeder der Aufzunehmenden vorbehaltlos die Heilige Schrift als das wahrhaftige, irrtumslose Wort Gottes glaubt und bekennt und die Bekenntnisse des BBERG sowie ihre GO akzeptiert. Die KGM vergewissert sich, dass diese Voraussetzungen eingehalten sind.

(8) Den Antrag auf Aufnahme richtet die betreffende Gemeinde oder der betreffende Kreis an die GS.

(10) Die GS entscheidet über die Aufnahme einer neuen Gemeinde bzw. eines neuen Kreises in den BBERG. Vor der Entscheidung der Synode sind die Mitglieder der KGM anzuhören.

5. Die Ordnungen für übergemeindliche Zusammenarbeit (§§ 36–39)

§ 36 Aufgabe, Funktion und Grenzen der Synode

(1) Die Presbyterien jeder *Bekennenden Evangelisch-Reformierten Gemeinde* entsenden Delegierte zur Gesamtsynode (GS).

(2) Die GS findet mindestens einmal im Jahr statt.

(3) Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Presbyterien ist eine weitere GS einzuberufen, zu der ebenfalls alle Presbyterien Delegierte entsenden.

(4) Anliegen, die in einem Presbyterium behandelt und entschieden werden können, dürfen von einer Synode nicht behandelt werden. Auf einer Synode werden also ausschließlich Angelegenheiten behandelt,

- die von überregionaler Bedeutung für die Gemeinden sind,
- die von einer einzigen Gemeinde nicht bewältigt werden können,
- bei denen man verabredet hat, dass sie gemeinsam geklärt bzw. umgesetzt werden sollen.¹

¹ Die Autorität überregionaler Zusammenkünfte, wie die von Synoden, leitet sich ab aus der Autorität der Ortsgemeinden. Überregionale Zusammenkünfte haben den Ortsgemeinden zu dienen, nicht umgekehrt (Apg. 15,22.23).

(5) Aus jeder Gemeinde werden bis zu drei Mitglieder des Presbyteriums zur GS entsendet. Das Presbyterium gibt ihnen eine schriftliche Bescheinigung mit, aus der ihre Legitimation als vom Presbyterium Delegierte hervorgeht.

(6) Sofern die Gemeinde einen Pastor hat, soll nach Möglichkeit dieser zur Delegation gehören.

(7) Die Mitglieder des Presbyteriums, die zu einer Synode entsandt worden sind, sind befugt, auf der Grundlage der Heiligen Schrift, der Bekenntnisse und der GO Beschlüsse herbeizuführen.

(8) Auf Antrag der Mehrheit der Synode können zu einzelnen Tagesordnungspunkten Berater hinzugezogen werden, wie zum Beispiel Dozenten oder nichtdelegierte Pastoren. Diese sind nicht stimmberechtigt.

(9) Sobald es erforderlich ist, werden im BBERG auch Regionale Synoden eingerichtet. Die Entscheidung darüber trifft die GS.

(10) Für eine RS gelten die gleichen Regeln wie für die GS. Entscheide bzw. Protokolle der RS sind der GS zur Information zuleiten.

(11) Alles, was auf einer RS besprochen und beschlossen werden kann, wird dort behandelt und entschieden, sodass es nicht auf der GS behandelt werden muss. Eine RS ist jedoch befugt, Angelegenheiten an die GS zu überweisen, wenn sie von allgemeiner Bedeutung sind.

(12) Wenn gegen einen Beschluss der RS begründet Widerspruch eingelegt wird, wird die Angelegenheit ebenfalls von der GS behandelt.

§ 37 Durchführung einer Synode

(1) Zu einer Synode lädt eine gastgebende Gemeinde ein. Diese Gemeinde wird von der vorangehenden Synode bestimmt. Die gastgebende Gemeinde ist unter anderem zuständig für die logistische Durchführung der Synode.

(2) Die Presbyterien senden die auf der Synode zu behandelnden Agendapunkte an die Kommission für Administration und Verwaltung (KAV) des BBERG.

(3) Damit ein Agendapunkt von der Synode behandelt wird, muss er mindestens 6 Wochen vor Eröffnung der Synode der KAV des BBERG vorliegen.

(4) Die Agendapunkte werden von der KAV gebündelt, strukturiert und an die Presbyterien des BBERG gesandt. Die strukturierte Tagesordnung einschließlich sämtlicher für die jeweiligen Entscheidungen maßgeblichen Papiere müssen mindestens vier Wochen vor Eröffnung der Synode allen Presbyterien vorliegen.

(5) Die Synode wird mit einem Gottesdienst eröffnet, in dem um den Segen Gottes für die Synode gebetet wird. Den Gottesdienst verantwortet die gastgebende Gemeinde.

(6) Bis zur Wahl eines Vorsitzenden leitet ein delegierter Pastor oder Ältester der gastgebenden Gemeinde die Versammlung.

(7) Jeder der Abgesandten gibt eingangs die vom Presbyterium erhaltene Bescheinigung ab. Er erklärt vor Gott und der Synode, dass er vorbehaltlos zur Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift in allen ihren Aussagen steht und die Bekenntnisse des BBERG sowie die GO uneingeschränkt akzeptiert.

(8) Anschließend wählen die Delegierten aus ihren Reihen einen Vorsitzenden. Er sollte nach Möglichkeit aus einer anderen BERG kommen als der Vorsitzende der vorherigen Synode.

(9) Außerdem wählen die Delegierten einen Sekretär. Er protokolliert die Ergebnisse der Beratungen. Er ist verpflichtet, nach Beendigung der Synode diese zeitnah an die KAV zu übermitteln. Diese versendet die Beschlüsse an die Presbyterien aller Gemeinden im BBERG.

(10) Die Reihenfolge der Tagesordnung wird von den Delegierten mit einfacher Mehrheit festgelegt.

(11) Agendapunkte, die nicht vorher den Presbyterien zugeleitet worden sind, dürfen nur noch in begründeten Ausnahmefällen aufgenommen werden. Über die Aufnahme dieser Agendapunkte muss abgestimmt werden. Dabei müssen dreiviertel der Delegierten dem Aufnehmen dieser Agendapunkte zustimmen.

(12) Die Tagesordnung wird abgearbeitet.

(13) Die Zusammenkünfte sind im Prinzip jedem Mitglied aus einer der BERG zugänglich. Ausnahmen liegen dann vor, wenn persönliche, personale oder seelsorgerliche Dinge behandelt werden. Der Vorsitzende der Synode entscheidet über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Wenn die Mehrheit der Delegierten den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt, ist die Öffentlichkeit ebenfalls auszuschließen.

(14) Es werden die Vertreter für die jeweils erforderlichen Kommissionen gewählt. Die Vertreter, die in die Kommissionen gewählt werden, müssen bekennende Mitglieder einer der BERG sein, vorzugsweise Älteste. Sie müssen aber nicht unbedingt zu den Delegierten der Synode gehören.

(15) Sofern es keine anderen geeigneten Kandidaten für die Kommissionen gibt, ist Wiederwahl der Kommissionsmitglieder möglich.

(16) Welche Kommissionen noch zusätzlich zu den in § 38 genannten gebildet werden, legt die Synode gemäß den jeweiligen Erfordernissen fest.

(17) Zum Schluss der Synode wird Ort und Zeit der nächsten Synode vereinbart.

(18) Die Synode wird mit Gebet beendet.

(19) Mit Beendigung der Synode verliert der Vorsitzende der Synode jegliche Befugnisse.

(20) In der Zeit zwischen den Synoden übernehmen die Kommissionen die jeweiligen Aufgaben, die ihnen von der Synode übertragen worden sind.

§ 38 Kommissionen

(1) Die Kommissionen werden von der GS eingesetzt und legen über ihr Tun und Lassen auf der jeweils kommenden GS Rechenschaft ab.

(2) Die jeweiligen Mitglieder der Kommissionen müssen aus unterschiedlichen Gemeinden des BBERG stammen.

(3) Folgende Kommissionen sind für das Gedeihen der Gemeinden unverzichtbar:

1. Die Kommission für Administration und Verwaltung (KAV):

Diese Kommission ist die Geschäftsstelle des BBERG. Sie ist gewissermaßen die Postadresse des BBERG und damit auch die Anlaufstelle für alles, was die Synode anbelangt. Diese Kommission bereitet die jeweils nächste GS administrativ vor.

Die weiteren Aufgaben sowie die genaue Aufgabenbeschreibung legt die GS fest.

2. Die Kommission für Kirchenvisitation (KKV):

In jeder Gemeinde finden jährlich Gemeindevisionen statt. Die Gemeinde empfängt bereitwillig die von der Synode beauftragten Visitatoren.

Visitatoren, die aus der zu besuchenden Gemeinde stammen, gelten nicht als Visitatoren.

Jedes Gemeindeglied ist berechtigt, sich mit persönlichen Anliegen oder mit Anliegen, die die Gemeinde(n) betreffen, an die Visitatoren zu wenden und auf Probleme aufmerksam zu machen.

Im Fall von Spannungen innerhalb der Gemeinde helfen die Visitatoren einen Lösungsweg zu finden.

Die Visitatoren sind gegenüber dem Presbyterium nicht weisungsbefugt, aber sie geben nach Anhörung aller Seiten den Beteiligten Ratschläge, die der Klagende und das Presbyterium ohne Überheblichkeit bereitwillig anhören.

Die weiteren Aufgaben der KKV sowie die genaue Aufgabenbeschreibung legt die GS fest.

3. Die Kommission für Schlichtung von Konflikten (KSK):

Diese Kommission wird nicht in Eigeninitiative aktiv, sondern in den Fällen, in denen

- ein Gemeindeglied sich von seinem Presbyterium ungerecht behandelt sieht und diese Kommission um Mediation ersucht;

- es zwischen zwei Ältesten zu einem Konflikt gekommen ist, der innerhalb des Presbyteriums nicht gelöst werden kann, so dass das Presbyterium die KSK um Mediation bittet;

- es zwischen dem Pastor einerseits und Ältesten bzw. Gemeindegliedern andererseits zu einem Konflikt kommt, der intern nicht gelöst werden kann, und eine der beteiligten Seiten diese Kommission um Mediation anruft.

Mitglieder der KSK, die zu der betroffenen Gemeinde gehören, nehmen nicht an der Konflikt schlichtung teil.

Die KSK ist gegenüber dem Presbyterium nicht weisungsbeifugt. Sie macht aber nach Anhörung aller Seiten und nach interner Beratung Vorschläge, um zu einer einvernehmlichen, friedlichen Lösung zu gelangen. Die Ratschläge der KSK werden von allen Beteiligten ohne Überheblichkeit bereitwillig angehört. Wenn sich eine Seite dezidiert nicht an die Anregungen hält, muss sie das schriftlich gegenüber der Kommission begründen. Die Angelegenheit wird gegebenenfalls der kommenden Synode zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

Die KSK hat alle Vertragsabschlüsse mit Angestellten zu prüfen.

Weitere Aufgaben der KSK sowie die genaue Aufgabenbeschreibung legt die GS fest.

4. Die Kommission für Theologische Angelegenheiten (KTA):

Diese Kommission ist bei auftretenden theologischen und ethischen Fragen und Streitpunkten zuständig.

Ferner begleitet diese Kommission ein Presbyterium von dem Zeitpunkt an, an dem es sich auf die Suche nach einem Pastor begibt.

Weil diese Kommission die kirchlich-theologische Prüfung abnimmt, müssen in dieser Kommission mindestens zwei theologisch ausgebildete Mitglieder vertreten sein.

Die weiteren Aufgaben sowie die genaue Aufgabenbeschreibung legt die GS fest.

5. Die Kommission für Gemeindegründung und Missionsarbeit (KGM):

Diese Kommission befasst sich mit Gemeindeneugründungen und ist für alle damit zusammenhängenden Fragen zuständig.

Die Kommission berät auf Wunsch Gemeinden aus dem BBERG, die eine Gemeindegründung ins Auge fassen.

Sie erarbeitet das dafür erforderliche Material.

Sie knüpft Kontakte mit Gemeinden oder Hausbibelkreisen, die erwägen, sich dem BBERG anzuschließen.

Die weiteren Aufgaben der KGM sowie ihre genaue Aufgabenbeschreibung legt die GS fest.

6. Die Kommission für Öffentlichkeits- und Pressearbeit (KÖP):

Diese Kommission verantwortet die gesamte Presse- und Medienarbeit des BBERG.

Sie veröffentlicht Verlautbarungen und Stellungnahmen zu tagesaktuellen Themen.

Die weiteren Aufgaben sowie die genaue Aufgabenbeschreibung legt die GS fest.

7. Die Kommission für den Kontakt mit anderen Kirchen(verbänden) (KKK):

Diese Kommission hat den Auftrag, Kontakte mit Kirchenverbänden und/oder einzelnen Kirchen/Gemeinden zu suchen, zu knüpfen und diese Verbindungen zu pflegen und nach Möglichkeit zu intensivieren. Bedingung für eine Verbindung ist, dass die Kirchen eine der BBERG entsprechende schriftgemäße, reformierte Grundlage haben.

Die weiteren Aufgaben sowie die genaue Aufgabenbeschreibung legt die GS fest.

(4) Die Synode ist berechtigt und verpflichtet weitere Kommissionen einzusetzen, wenn es ihr erforderlich erscheint.

Die jeweils genaue Aufgabenbeschreibung legt die GS fest.

§ 39 Übergemeindliche Institutionen

(1) Der BBERG ist in seiner Gesamtheit berechtigt, (Förder)-Vereine, Stiftungen oder Organisationen zu instituieren.

(2) Diese Institutionen müssen von überregionaler Bedeutung sein und dem BBERG insgesamt dienen.

(3) Die Gemeinden müssen über die Synode und die von ihr beauftragten Kommissionen in den jeweiligen Berufungs-, Leistungs- und Aufsichtsgremien maßgeblich vertreten sein.

(4) Die Synode legt fest, wie die Mitarbeiter in die jeweiligen Institutionen berufen werden, und sie bestimmt, wie sie beaufsichtigt werden.

(5) Die Institutionen arbeiten nach Möglichkeit im Rahmen der staatlich vorgegebenen Rechtsformen. Unabdingbar aber ist, dass sie nichts zulassen oder durchführen, das im Widerspruch zur Heiligen Schrift, den Bekenntnissen oder der GO steht. Im Konfliktfall muss auf die staatliche Rechtsform und damit auf den staatlichen Schutz verzichtet werden.

6. Rechtskraft und Rechtsmittel (§§ 40–43)

§ 40 Geltung und Ausführung der Beschlüsse

(1) Das Presbyterium trifft auf seinen Sitzungen alle Entscheidungen gemäß der Heiligen Schrift, den Bekenntnissen und der GO. Dabei berücksichtigt es zuvor gefasste Beschlüsse.

(2) Gleiches gilt für alle Gremien, zu denen das Presbyterium Delegierte entsendet, sei es direkt wie zu Synoden, sei es indirekt wie zu Kommissionen.

(3) Jeder Beschluss eines Presbyteriums oder einer Synode hat bindende Rechtskraft. Jeder Beschluss tritt unverzüglich in Kraft, es sei denn, in dem Beschluss ist ausdrücklich ein späterer Termin vermerkt. Er ist von den Ortsgemeinden umzusetzen. Das Presbyterium sorgt nicht nur für die Ausführung ihrer eigenen Beschlüsse, sondern auch für die Ausführung der Beschlüsse der Synode(n).

(4) Alle Entscheidungen, die auf einer RS und/oder GS getroffen werden, müssen innerhalb von 21 Tagen nach Beendigung der Synode den Presbyterien schriftlich vorliegen.

(5) Jedes Gemeindeglied ist berechtigt, die Protokolle mit den Synodenbeschlüssen einzusehen.

§ 41 Ein- und Widerspruchsmöglichkeiten

(1) Im Fall, dass ein Gemeindeglied davon überzeugt ist, dass in der Gemeinde eine Sünde geduldet wird oder eine Lehre oder eine Auffassung verbreitet wird, die im Widerspruch zur Heiligen Schrift steht, und/oder im Widerspruch zu den Bekenntnisschriften und/oder der GO, hat es seine Bedenken um des Friedens und der guten Ordnung willen nicht unter Gemeindegliedern zu verbreiten. Vielmehr hat es direkt mit dem Betreffenden zu sprechen, um die Sache zu klären.

Wenn sich herausstellt, dass es sich bei dem Dissens um ein Missverständnis oder um ein Versehen gehandelt hat, ist die Sache in Ordnung zu bringen. Sie ist damit geklärt.

Wenn es zu keiner einvernehmlichen, klarenden Lösung zwischen den beiden kommt, ist das Gemeindeglied weiterhin aufgerufen, seine Bedenken nicht unter den Gemeindegliedern zu

verbreiten. Vielmehr hat es sich an das Presbyterium zu wenden. Das Presbyterium ist verpflichtet, dem Vorwurf nachzugehen, sich ein Urteil zu bilden und nach Möglichkeit den strittigen Sachverhalt zu klären.

Wenn sich das Presbyterium nicht in der Lage sieht, die Streitsache zu klären, kann es die KSK anrufen und/oder die KTA.

Wenn das Gemeindeglied davon überzeugt wird, dass das Presbyterium nicht oder nicht angemessen mit seinen Bedenken umgegangen ist, kann es ebenfalls die KSK oder die KTA anrufen.

Die Vertreter der betreffenden Kommission(en) hören alle Seiten an und geben nach interner Beratung ein Urteil ab, das sie allen Beteiligten schriftlich zuleiten.

Wenn auch dieser Weg nicht zu einem klärenden Einvernehmen führt, ist jede Seite berechtigt, sich schriftlich an die kommende RS zu wenden und danach an die GS. Die GS entscheidet die Angelegenheit final, sodass alle an diese Entscheidung gebunden sind.

(2) Im Fall, dass ein Gemeindeglied davon überzeugt ist, dass ein Beschluss seines Presbyteriums oder einer Synode im Widerspruch zur Heiligen Schrift steht und/oder im Widerspruch zu den Bekenntnisschriften und/oder der GO, hat es seine Bedenken um des Friedens und der guten Ordnung willen nicht unter Gemeindegliedern zu verbreiten, sondern es hat sich an das Presbyterium zu wenden, um die Sache zu klären.

Wenn sich herausstellt, dass es sich um ein Missverständnis oder um ein Versehen gehandelt hat, ist die Angelegenheit zu revidieren. Damit ist sie geklärt.

Wenn es zu keiner klärenden, einvernehmlichen Lösung zwischen Gemeindeglied und Presbyterium kommt, ist das Gemeindeglied weiterhin aufgerufen, seine Bedenken nicht unter den

Gemeindegliedern zu verbreiten. Vielmehr hat es sich an die KSK zu wenden.

Wenn es auch dann nicht zu einer einvernehmlichen Klärung kommt, ist jede Seite berechtigt, die Angelegenheit schriftlich der RS und gegebenenfalls danach der GS vorzulegen.

Die GS hat über den Punkt zu verhandeln und eine finale Entscheidung zu treffen. An diese Entscheidung sind alle gebunden.

(3) Im Fall, dass ein Presbyterium mehrheitlich davon überzeugt ist, dass ein Beschluss einer Synode im Widerspruch zur Heiligen Schrift steht und/oder im Widerspruch zu den Bekenntnisschriften oder der GO ist, oder dem Aufbau der Gemeinden eher schadet als nützt, hat es seine Bedenken der KTA schriftlich mitzuteilen und gegebenenfalls bei der GS mit Begründung eine Korrektur oder eine Revision des Beschlusses zu beantragen. Die folgende GS ist verpflichtet, diesen Punkt (erneut) zu behandeln.

Bis dahin ist das Presbyterium nicht verpflichtet, den betreffenden Beschluss der Synode umzusetzen. Die KTA macht Vorschläge, wie das Zusammenleben unter den Gemeinden in Frieden und in guter Ordnung aussehen kann.¹

§ 42 Revisionsmöglichkeiten

(1) Im Fall, dass ein Mitglied, ein Ältester oder der Pastor Aussagen in den Bekenntnisschriften oder Bestimmungen in der GO nicht mehr voll zustimmen kann, sei es, dass der Betreffende aus persönlichen Überlegungen oder aufgrund der Heiligen Schrift

¹ Grundsätzlich gilt, dass alles an der Heiligen Schrift zu prüfen ist (siehe § 35,7). Nichts darf entschieden werden, das gegen die Heilige Schrift gerichtet ist (Apg. 17,11). Auch für übergemeindliche Zusammenkünfte gilt, dass die höchste Autorität das Wort Gottes ist, sodass auch in ihnen nichts entschieden werden darf, das gegen das Wort Gottes ist (Apg. 15,15).

zu dieser Überzeugung gelangt ist, teilt er seine Bedenken unverzüglich dem Presbyterium mit. Aber gegenüber Gemeindegliedern hält er sich mit seinen neuen Erkenntnissen zurück.

Das Presbyterium führt mit dem Betreffenden Gespräche. Falls es gelingt, ihn wieder zurückzubringen, ist die Angelegenheit erledigt.

Gegebenenfalls aber muss der betreffende Amtsträger von seinem Dienst suspendiert werden, und/oder der Status muss von einem Bekennnismitglied zu einem angeschlossenen (affiliierten) Mitglied geändert werden, und/oder er muss sogar aus der Gemeinde ausgeschlossen werden. Zu den Einzelheiten des Vorgehens beachte man auch die §§ 15;16ff. sowie § 25.

(2) Im Fall, dass ein Presbyterium mehrheitlich zu der Überzeugung gelangt ist, aufgrund der Heiligen Schrift seien Aussagen in den Bekennnisschriften oder Bestimmungen in der GO zu revidieren, hält es sich mit der Verbreitung seiner Auffassung öffentlich zurück, um keine Unruhe in den Gemeinden zu verursachen. Es teilt seine Bedenken jedoch unverzüglich der KTA vertraulich mit und bittet um deren Stellungnahme.

Die KTA führt mit dem betreffenden Presbyterium Gespräche. Falls es gelingt, die Ältesten wieder zurückzubringen, ist die Angelegenheit erledigt. Gelingt dies nicht, hat die Gemeinde die Möglichkeit, den BBERG zu verlassen (s. § 43). Bleibt die Gemeinde Teil des BBERG, müssen diejenigen Ältesten, die bei ihren abweichenden Auffassungen bleiben, von der Synode gegebenenfalls von ihrem Dienst suspendiert werden und sogar aus der Gemeinde ausgeschlossen werden.

Sofern dies nicht alle Älteste betrifft, übernehmen die verbliebenen Ältesten die Aufgabe der Gemeindeleitung und lassen gegebenenfalls weitere Älteste hinzuwählen. Hat die Gemeinde aufgrund der Suspendierung keinen Ältesten mehr, übernimmt

die KSK solange die Gemeindeleitung, bis wieder Älteste ordentlich gewählt worden sind. Die KSK informiert die Gemeinde über ihre Schritte.

(3) Ein Presbyterium ist befugt, die Synode schriftlich zu ersuchen, in den Bekenntnisschriften bzw. in der GO eine Revision vorzunehmen.

Wenn ein Presbyterium nach Beratung mit der KTA mehrheitlich zu der Überzeugung gelangt ist, Aussagen in den Bekenntnisschriften oder Bestimmungen in der GO seien aufgrund der Heiligen Schrift zu revidieren, hält es sich mit der Verbreitung seiner Auffassung öffentlich zurück, um keine Unruhe in den Gemeinden zu verursachen.

(4) Eine Revision in den Bekenntnisschriften und/oder in der GO darf allein von einer ordentlich zusammengetretenen GS vorgenommen werden.

Bei der Revision der Bekenntnisschriften ist eine Mehrheit von 4/5 der Delegierten erforderlich.

Bei der Revision der GO ist eine Mehrheit von 3/4 der Delegierten erforderlich.

(5) Wenn die Synode den Antrag auf Revision in den Bekenntnisschriften und/oder in der GO erhält, hat sie sich damit zu befassen.

Im Fall, dass sie davon überzeugt ist, dass der Antrag aufgrund der Heiligen Schrift nicht berechtigt ist, weist sie den Antrag auf Revision zurück. Sie beauftragt die KTA mit dem betreffenden Presbyterium (erneut) zu sprechen. Der Zweck ist, dass das Presbyterium seine Auffassung korrigiert.

Im Fall, dass die Synode mit der erforderlichen Mehrheit davon überzeugt ist, eine Revision in Aussagen der Bekenntnisschriften oder in Bestimmungen der GO sei aufgrund der Heiligen

Schrift notwendig, sendet sie einen entsprechenden Revisionsvorschlag an alle Presbyterien.

(6) Jedes Presbyterium muss den Revisionsvorschlag beraten und sein Ergebnis der kommenden Synode schriftlich mitteilen.

(7) Um eine Revision rechtsgültig zu verabschieden, muss die Mehrheit der Delegierten auf der darauffolgenden Synode dem Antrag mit 4/5 (Bekenntnisse) bzw. 3/4 (GO) der Stimmen zustimmen.

(8) Die Bekenntnisschriften sowie die GO bleiben in allen ihren Aussagen im BBERG solange verbindlich in Kraft, bis die Synode rechtskräftig Änderungen oder Ergänzungen in ihnen vorgenommen hat. Niemand darf sich eigenmächtig über die Bekenntnisschriften oder die GO insgesamt oder über Teile derselben hinwegsetzen, weder versteckt noch öffentlich.

(9) Im Fall, dass ein Presbyterium davon überzeugt ist, dass die vorgenommene Revision in den Bekenntnisschriften und/oder in der GO der Heiligen Schrift widerspricht, hat sie dies der nachfolgenden GS begründet mitzuteilen.

Die darauffolgende GS hat sich mit den Bedenken erneut zu befassen und eine abschließende Entscheidung zu treffen.

§ 43 Ausscheiden aus dem BBERG

(1) Im Fall, dass eine Gemeinde des BBERG zum Ausdruck bringt, sei es verbal oder durch ihr Verhalten, dass sie sich nicht mehr an die gemeinsam verabredeten Grundlagen hält oder halten will, ist die GS verpflichtet, diese Gemeinde ohne Ansehen der Person aus dem BBERG auszuschließen (Mehrheit von 2/3 der Delegierten).

Vertreter des Presbyteriums der betreffenden Gemeinde können auf Wunsch vorher angehört werden, entweder von der KSK zusammen mit der KTA oder direkt von der GS.

(2) Wenn ein Presbyterium davon überzeugt ist, es könne nicht mehr im BBERG mitarbeiten, ist es berechtigt samt der Gemeinde aus dem BBERG auszutreten. Der Austritt einer BERG aus dem BBERG erfolgt finanziell schadlos. Allerdings ist die betreffende Gemeinde dringend aufgerufen, ihre für überregionale Aufgaben zugesagten finanziellen Verbindlichkeiten so lange weiterhin einzuhalten, bis eine einvernehmliche Lösung gefunden worden ist.

Das Gremium, mit dem über den Austritt sowie über die Modalitäten gesprochen wird, ist die KSK. Gegebenenfalls kann sie die KTA um Unterstützung bitten.

7. Umgang mit der Öffentlichkeit (§§ 44.45)

§ 44 Beziehung zur Welt

(1) Weil die Gemeinde des lebendigen Gottes in einer Welt lebt, die seit dem Sündenfall im Bösen liegt, existiert sie in dieser Welt als Fremdling.²

(2) Sie ist aufgerufen, sich den jeweils herrschenden Trends und Zeitgeistströmungen nicht anzupassen.³ Vielmehr hat sie wachsam zu sein, damit sie nicht durch Häresien und Irrlehren

² Christen, also auch christliche Gemeinden haben in dieser Welt kein Bürgerrecht, sondern sind Fremde (1.Petr. 1,1.17; 2,11) Ihre Heimat ist der Himmel (Hebr. 11,16).

³ Aus dem von Jesus Christus erworbenen Heil folgt die Berufung, ein heiliges Leben zu führen (Röm. 12,1–3; Eph. 4,17–24; 1.Thess. 4,1–8). Die Christen sind aufgerufen, ihre sündigen Leidenschaften zu kreuzigen. (Röm. 6,1–13; Röm. 8,13; Gal. 5,24) und die Lüste, die in der Welt sind, zu überwinden (1.Joh. 2,15–17).

verführt wird.⁴

(3) Weil die Gemeinde Gottes zwar nicht von der Welt ist, aber in der Welt lebt,⁵ und damit als Licht in der Finsternis existiert,⁶ ist sie aufgerufen, Christus widerzuspiegeln.⁷ Es ist ihr Auftrag, durch die Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus⁸ und durch die Liebe, in der die Gemeindeglieder miteinander umgehen,⁹ Zeugnis vom dreieinen Gott abzulegen, damit er ge-priesen wird.¹⁰

§ 45 Verhältnis zum Staat

(1) Weil Gott die Obrigkeit als Dienerin eingesetzt hat, sind die Christen verpflichtet, den Behörden Gehorsam zu leisten¹¹ und für sie zu beten.¹²

(2) Eine BERG hält sich an die jeweils geltenden staatlichen Rechtsbestimmungen, es sei denn, das Gebot greift, dass man Gott mehr zu gehorchen hat als den Menschen.¹³

⁴ Die Warnung vor Irrlehrern und Verführungen ist im Neuen Testament beharrlich und eindringlich: (Mt. 24,4.5.11.24; Mk. 13,5; Lk. 21,8; Röm. 16,18; 1.Kor. 15,33; 2.Kor. 11,3; Eph. 5,6; Kol. 2,4; 2.Thess. 2,3; 2.Tim. 3,13; Hebr. 13,9; 1.Joh. 2,26; 3,7; 2.Joh. 7; Offb. 12,9; 13,14; 18,23; 19,20; 20,10.)

⁵ Die Gemeinde Jesu Christi lebt in der Welt, aber sie ist nicht von der Welt: Joh. 15,19; 17,14–16; Jak. 1,27; 2.Petr. 1,4; 1.Joh. 2,15.

⁶ Christen sind insofern Licht, als sie die Herrlichkeit Christi widerspiegeln: Apg. 26,18; Eph. 5,8; Phil. 2,15.

⁷ 2.Kor. 3,17–4,6.

⁸ Eph. 6,15; 1.Petr. 3,15.

⁹ Joh. 13,34.35.

¹⁰ Mt. 5,14–16.

¹¹ Es ist dem Christen geboten, der Obrigkeit untertan zu sein (Röm. 13,1–7; 1.Petr. 2,13–17).

¹² Es ist der Gemeinde geboten, für die Regierenden zu beten (1.Tim. 2,1–4).

¹³ Die weltlichen Gewalten haben keine uneingeschränkte Machtvollkommenheit. Sie dürfen nicht gegen das Recht Gottes verstößen oder die Verkündigung des Evangeliums einzuschränken suchen (Apg. 4,19; 5,29).

(3) Da die Gemeinde Gottes ein von der staatlichen Ordnung unabhängiges Daseinsrecht hat, das in Gott wurzelt, dem sie gehört, regelt sie ihre internen Angelegenheiten so weit wie möglich durch eigene Rechtsprechung.¹⁴

(4) Eine BERG weist jede Einflussnahme durch staatliche oder behördliche Instanzen oder Maßnahmen auf Entscheidungsprozesse des Presbyteriums zurück, wie beispielsweise auf die Verkündungsinhalte, den Gottesdienst und seinen gesamten Ablauf, die Versammlungen, die Gemeindeaufnahme oder die Gemeindezucht.

(5) Keine BERG lässt sich vom Staat registrieren oder gibt ihm Auskunft über Namen und Adressen ihrer Glieder.

Schlussbestimmungen (§ 46)

§ 46 Gültigkeit der Bekenntnisschriften sowie der GO

An dem Tag, an dem alle beteiligten Presbyterien sich gegenseitig schriftlich über ihre Zustimmung zu den Bekenntnisschriften und der GO informiert haben, verlieren alle bisherigen in den jeweiligen Gemeinden gültigen Bekenntnisschriften und GOs ihre Gültigkeit, und es treten damit die in § 4 genannten Bekenntnisschriften sowie die vorliegende GO in Kraft.

¹⁴ Christen sollen ihre Streitigkeiten nicht vor weltliche Gerichte bringen, sondern intern regeln (1.Kor. 6,1–6).

TEIL III: Liturgische Agenden

**Die Liturgischen Agenden des Bundes
Bekennender Evangelisch-Reformierter Gemeinden
(BBERG)**

Liturgische Agende für die Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen

Votum und Ruf zur Anbetung

Wir feiern diesen Gottesdienst im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Gegebenenfalls: *Vers(e) aus der Heiligen Schrift, die Gottes Volk zur Anbetung auffordern*

Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.¹

Eingangslied/-psalm

Schriftlesung (Gesetz Gottes/Psalm)

Gebet (um Sündenvergebung und Segen für den Gottesdienst)

¹ Ps. 124,8

Gegebenenfalls: Gnadenzuspruch/Absolution

Unser Herr spricht: Wenn wir unsere Sünden bekennen, so ist er treu und gerecht, dass er uns die Sünden vergibt und uns reinigt von jeder Ungerechtigkeit.² (*oder ein anderer Vers aus der Heiligen Schrift mit entsprechender Aussage*)

Danklied/-psalm**Schriftlesung (als Vorbereitung auf die Predigt)****Gegebenenfalls: Besondere Amtshandlungen**

(Diese Elemente können aus organisatorischen Gründen auch nach der Predigt erfolgen.)

Taufe, Bekenntnisablegen, Einsetzung von Ältesten u.a.

Glaubensbekenntnis

Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde.

Und an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn, unseren Herrn, empfangen durch den Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben, hinabgestiegen in das Reich des Todes, am dritten Tage auferstanden von den Toten, aufgefahren in den Himmel. Er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters. Von dort wird er kommen, zu richten die Lebenden und die Toten.

Ich glaube an den Heiligen Geist, die heilige christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung der Toten und das ewige Leben. Amen.

² 1.Joh. 1,9

(Alternativ kann auch das Nicänum oder ein Auszug aus einem anderen unserer Glaubensbekenntnisse bekannt werden.)

Predigtlied/-psalm**Lesung des Predigtabschnitts und Wortverkündigung****Antwortlied(er)/-psalm(en)****Danksagung und Fürbitte****Gebet des Herrn**

Unser Vater im Himmel! Geheiligt werde dein Name. Dein Reich komme. Dein Wille geschehe, wie im Himmel, so auf Erden. Unser tägliches Brot gib uns heute. Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsren Schuldigern. Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen. Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit! Amen.³

Segen

Gehet hin im Frieden des Herrn:

Der Herr segne dich und behüte dich! Der Herr lasse sein Angesicht leuchten über dir und sei dir gnädig!

Der Herr erhebe sein Angesicht auf dich und gebe dir seinen Frieden!⁴

Amen.

Gegebenenfalls: Abschlusslied/-psalm

³ Mt. 6,9-13

⁴ 4.Mos. 6,24-26

Liturgische Agende für die Durchführung der Heiligen Taufe an den Kindern der Gläubigen

Lehre über die Taufe

Gemeinde unseres Herrn Jesus Christus!

Was lehrt die Bibel über die Taufe?

Erstens: Wir und unsere Kinder sind in Sünde empfangen und geboren.¹ Darum lastet Gottes Zorn auf uns, und wir können nicht in das Reich Gottes kommen, es sei denn, wir werden von neuem geboren.²

Durch das Untertauchen in oder das Besprengen mit Wasser wird uns die Unreinheit unserer Seele vor Augen gestellt. Wir bekommen eine Abneigung vor uns, wir demütigen uns vor Gott und suchen nach Reinigung und Rettung außerhalb von uns.³

Zweitens: Die Taufe bezeugt und besiegelt uns, dass unsere Sünden durch Jesus Christus abgewaschen sind.⁴ Denn nach dem Befehl Christi werden wir auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes getauft.⁵

Wenn wir auf den Namen des Vaters getauft werden, bezeugt und besiegelt uns Gott, der Vater, dass er mit uns einen ewigen Bund der Gnade schließt.⁶ Er nimmt uns zu seinen Kindern und Erben an,⁷ und er wird uns mit allem Guten versorgen und alles Böse von uns fernhalten oder es zu unserem Besten wenden.⁸

¹ Ps. 51,7

² Joh. 3,3; Hes. 36,25–27

³ Apg. 4,12

⁴ Apg. 22,16

⁵ Mt. 28,19

⁶ 1.Mos. 17,7

⁷ Röm. 8,15–17

⁸ Röm. 8,28

Wenn wir auf den Namen des Sohnes getauft werden, bezeugt und besiegt uns der Sohn, dass er uns in seinem Blut von allen unseren Sünden reinigt.⁹ Er macht uns eins mit sich selbst, mit seinem Tod und mit seiner Auferstehung, sodass wir von unseren Sünden freigesprochen sind und Gott uns in Christus als gerecht ansieht.¹⁰

Wenn wir auf den Namen des Heiligen Geistes getauft werden, bezeugt und besiegt uns der Heilige Geist, dass er in uns wohnen und uns zu lebendigen Gliedern Christi machen will.¹¹ Denn er eignet uns das zu, was wir in Christus haben: die Abwaschung unserer Sünden und die tägliche Erneuerung unseres Lebens. In der Ewigkeit werden wir einmal vollkommen rein gemeinsam mit allen Auserwählten ihn anbeten.¹²

Drittens: Weil jeder Bund zwei Seiten hat, einerseits die Verheißung und andererseits die Verpflichtung,¹³ ruft und verpflichtet uns Gott durch die Taufe zu einem neuen Gehorsam. Wir sollen dem einzig wahren Gott vertrauen und ihn lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Verstand und mit aller unserer Kraft.¹⁴ Die Verpflichtung heißt auch, dass wir die Welt verleugnen, unsere alte Natur töten und ein neues, gottesfürchtiges Leben führen.¹⁵

Wenn wir aus Schwachheit in Sünde fallen, dürfen wir nicht an der Gnade Gottes zweifeln. Auf gar keinen Fall sollen wir in unseren Sünden liegenbleiben.¹⁶ Denn die Taufe ist ein Siegel und

⁹ 1.Joh. 1,7

¹⁰ Röm. 6,4; Kol. 2,12

¹¹ 1.Kor. 6,19

¹² Eph. 5,27

¹³ 1.Mos. 17,1,2

¹⁴ Mt. 22,37

¹⁵ Kol. 3,5–10; Ps. 103,17

¹⁶ 1.Joh. 1,9

ein vollkommen zuverlässiges Zeugnis, dass Gott einen ewigen Gnadenbund mit uns geschlossen hat.

Gründe für die Kindertaufe

Obwohl unsere Kinder das alles nicht oder nicht vollständig verstehen, dürfen wir sie trotzdem nicht von der Taufe ausschließen. Denn das, was Gott dem Abraham, dem Vater aller Gläubigen, zugesagt hat, gilt auch für uns und für unsere Kinder:

„Ich will meinen Bund aufrichten zwischen mir und dir und deinem Samen nach dir von Geschlecht zu Geschlecht als einen ewigen Bund, um dein Gott zu sein und der deines Samens nach dir“ (1.Mos. 17,7).¹⁷

Im Neuen Bund verkündet Petrus dasselbe:

„Denn euch gilt die Verheißung und euren Kindern und allen, die fern sind, so viele der Herr, unser Gott, herzurufen wird“ (Apg. 2,39).

Gott hat im Alten Bund befohlen, die Kinder zu beschneiden. Diese Beschneidung war das Siegel des Bundes und der Gerechtigkeit des Glaubens.¹⁸ Christus selbst hat die Kinder umarmt, ihnen die Hände aufgelegt und sie gesegnet.¹⁹

Weil im Neuen Bund die Taufe an die Stelle der Beschneidung getreten ist²⁰, sollen die kleinen Kinder gläubiger Eltern als Erben des Reichen Gottes und seines Bundes getauft werden. Ihre Eltern sind verpflichtet, die Kinder zu lehren, ihre Taufe zu verstehen.²¹

¹⁷ Ps. 105,8

¹⁸ Gen. 17,10–13; Röm. 4,11

¹⁹ Mk. 10,14–16

²⁰ Kol. 2,11,12

²¹ 5.Mos. 6,6,7; 2.Tim. 3,15

Gebet vor der Taufe

Lasst uns gemeinsam beten:

Allmächtiger, ewiger Gott! Du hast vor langer Zeit nach deinem gerechten Urteil die ungläubige und böse Welt mit der Sintflut bestraft. Aber den gläubigen Noah und seine Familie hast du in deiner großen Barmherzigkeit gerettet und bewahrt. Du hast den verstockten Pharao mit seinem ganzen Heer im Roten Meer ertrinken lassen. Aber dein Volk Israel hast du trockenen Fußes durch das Meer hindurchgeführt. Im Neuen Testament lesen wir, dass durch diese beiden Ereignisse die Taufe bereits angekündigt wurde.²²

Wir berufen uns auf deine bedingungslose Barmherzigkeit und bitten dich, dass du *NN* in Gnaden annimmst und ihn/sie durch den Heiligen Geist in deinen Sohn Jesus Christus einfügst, sodass er/sie in Christi Tod begraben wird/werden und mit ihm zu einem neuen Leben aufersteht/auferstehen. Gib, dass *NN* in der Nachfolge Christi jeden Tag sein/ihr Kreuz freudig trägt/tragen und die Gemeinschaft mit seinem/ihrem Herrn und Heiland in wahrem Glauben, fester Hoffnung und feuriger Liebe sucht/suchen. Schenke, dass er/sie so dieses Leben einmal durch deine Verheißenungen getröstet verlassen kann/können. Gib, dass *NN* am Jüngsten Tag vor deinem Richterstuhl mit Freimütigkeit erscheinen kann/können, durch deinen Sohn Jesus Christus, der mit dir und dem Heiligen Geist als der *eine* Gott lebt und regiert in Ewigkeit. Amen.

²² 1.Petr. 3,20.21; 1.Kor. 10,1.2

Fragen an die Eltern

Die Eltern stehen auf.

Liebe Eltern,

Ihr habt gehört, dass die Taufe durch Gott eingesetzt ist, um uns und unseren Kindern seinen Bund zu bezeugen und zu besiegeln. Darum sollen wir das Sakrament mit der richtigen Herzenshaltung empfangen und auf keinen Fall aus Gewohnheit oder aus Aberglauben.

Wir bitten euch von daher, auf die folgenden Fragen aufrichtig zu antworten:

Erstens: Glaubt und bekennt ihr, dass unsere Kinder, obwohl sie in Sünde empfangen und geboren sind²³ und dem gerechten Urteil Gottes unterworfen sind, doch in Christus geheiligt sind²⁴ und darum als Glieder seiner Gemeinde getauft werden sollen²⁵?

Zweitens: Glaubt und bekennt ihr, dass die Lehre des Alten und des Neuen Testaments, die im *Apostolischen Glaubensbekenntnis* zusammengefasst ist und hier in der christlichen Kirche gelehrt wird, die wahre und vollkommene Lehre der Errettung ist?²⁶

Drittens: Glaubt und bekennt ihr und nehmt ihr euch vor, dass ihr euer Kind, beim Aufwachsen in dieser Lehre unterweist und unterweisen lasst?²⁷

²³ Ps. 51,7

²⁴ 1.Kor. 7,14

²⁵ Eph. 5,26

²⁶ 2.Tim. 3,14–16

²⁷ 5.Mos. 6,7; Eph. 6,4

Was ist hierauf eure Antwort,

NN (*Vater*)? *Antwort: Ja, Gott helfe mir.*

NN (*Mutter*)? *Antwort: Ja, Gott helfe mir.*

Bei mehreren Täuflingen werden jetzt alle Eltern entsprechend gefragt.

Durchführung der Taufe

Der Pastor nennt den vollständigen Vor- und Nachnamen des Täuflings und spricht, während er das Taufwasser über ihn gießt:

NN, ich taufe dich auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.²⁸

Bei mehreren Täuflingen, werden jetzt alle entsprechend getauft.

Aufruf an die Gemeinde

Liebe Gemeinde, NN ist durch die Taufe in unsere Gemeinschaft aufgenommen worden. Er/sie soll in unserer Mitte aufwachsen, begleitet von Gebet, Ermutigung und christlichem Vorbild. Nehmt ihn/sie daher in Liebe an, unterstützt die Eltern (und Paten) in ihrer Aufgabe und seid selbst treue Zeugen des Evangeliums, damit dieses Kind in der Erkenntnis und Gnade unseres Herrn Jesus Christus wachsen kann.

²⁸ Mt. 28,19

Dankgebet*Die Gemeinde erhebt sich.*

Allmächtiger, barmherziger Gott und Vater! Wir danken dir und loben dich, dass du uns mit der Taufe die Verheißung der Vergebung unserer Sünden und die Verheißung der Einheit mit Christus durch den Heiligen Geist bezeugst und besiegest.

Wir bitten dich, dass du *NN* während seines/ihres gesamten Lebens durch deinen Heiligen Geist regierst, sodass er/sie christlich und gottesfürchtig erzogen wird/werden und in dem Herrn Jesus Christus aufwächst/aufwachsen. Gib, dass er/sie so deine väterliche Güte und Barmherzigkeit erkennt/erkennen und bekennt/bekennen. Gib, dass *NN* gehorsam unter unserem einzigen Heiland, Lehrer, König und Hohepriester Jesus Christus lebt/leben und kräftig gegen die Sünde, den Teufel und sein ganzes Reich kämpft/kämpfen und überwindet/überwinden. Dann wird/werden er/sie dich und deinen Sohn Jesus Christus und den Heiligen Geist, den einzig wahren Gott, ewig loben und preisen. Amen.

Liturgische Agende für die Durchführung der Heiligen Taufe an Erwachsenen

Diejenigen, die nicht als Kinder die christliche Taufe empfangen haben und in späterer Lebenszeit zum Ausdruck bringen, dass sie die christliche Taufe empfangen wollen, sollen zuvor in der christlichen Lehre unterwiesen werden.

Nachdem sie vor der Gemeinde bezeugt haben, dass sie Christus gehören und ihm folgen wollen, werden sie zur Taufe zugelassen.

Lehre über die Taufe

Gemeinde unseres Herrn Jesus Christus!

Was lehrt die Bibel über die Taufe?

Erstens: Wir und unsere Kinder sind in Sünde empfangen und geboren.¹ Darum lastet Gottes Zorn auf uns, und wir können nicht in das Reich Gottes kommen, es sei denn, wir werden von neuem geboren.²

Durch das Untertauchen in oder das Besprengen mit Wasser wird uns die Unreinheit unserer Seele vor Augen gestellt. Wir bekommen eine Abneigung vor uns, wir demütigen uns vor Gott und suchen nach Reinigung und Rettung außerhalb von uns.³

Zweitens: Die Taufe bezeugt und besiegt uns, dass unsere Sünden durch Jesus Christus abgewaschen sind.⁴ Denn nach dem Befehl Christi werden wir auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes getauft.⁵

Wenn wir auf den Namen des Vaters getauft werden, bezeugt und besiegt uns Gott, der Vater, dass er mit uns einen ewigen Bund der

¹ Ps. 51,7

² Joh. 3,3; Hes. 36,25–27

³ Apg. 4,12

⁴ Apg. 22,16

⁵ Mt. 28,19

Gnade schließt.⁶ Er nimmt uns zu seinen Kindern und Erben an,⁷ und er wird uns mit allem Guten versorgen und alles Böse von uns fernhalten oder es zu unserem Besten wenden.⁸

Wenn wir auf den Namen des Sohnes getauft werden, bezeugt und besiegt uns der Sohn, dass er uns in seinem Blut von allen unseren Sünden reinigt.⁹ Er macht uns eins mit sich selbst, mit seinem Tod und mit seiner Auferstehung, sodass wir von unseren Sünden freigesprochen sind und Gott uns in Christus als gerecht ansieht¹⁰.

Wenn wir auf den Namen des Heiligen Geistes getauft werden, bezeugt und besiegt uns der Heilige Geist, dass er in uns wohnen und uns zu lebendigen Gliedern Christi machen will¹¹. Denn er eignet uns das zu, was wir in Christus haben: die Abwaschung unserer Sünden und die tägliche Erneuerung unseres Lebens. In der Ewigkeit werden wir ihn einmal vollkommen rein gemeinsam mit allen Auserwählten anbeten.¹²

Drittens: Weil jeder Bund zwei Seiten hat, einerseits die Verheißung und andererseits die Verpflichtung¹³, ruft und verpflichtet uns Gott durch die Taufe zu einem neuen Gehorsam. Wir sollen dem einzig wahren Gott vertrauen und ihn lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Verstand und mit aller unserer Kraft.¹⁴ Die Verpflichtung bedeutet auch, dass wir die

⁶ 1.Mos. 17,7

⁷ Röm. 8,15–17

⁸ Röm. 8,28

⁹ 1.Joh. 1,7

¹⁰ Röm. 6,4; Kol. 2,12

¹¹ 1.Kor. 6,19

¹² Eph. 5,27

¹³ 1.Mos. 17,1,2

¹⁴ Mt. 22,37

Welt verleugnen, unsere alte Natur töten und ein neues, gottesfürchtiges Leben führen.¹⁵

Wenn wir aus Schwachheit in Sünde fallen, dürfen wir nicht an der Gnade Gottes zweifeln. Auf gar keinen Fall sollen wir in unseren Sünden liegenbleiben.¹⁶ Denn die Taufe ist ein Siegel und ein vollkommen zuverlässiges Zeugnis, dass Gott einen ewigen Gnadenbund mit uns geschlossen hat.

Voraussetzungen für die Erwachsenentaufe

Jesus Christus selbst hat seinen Aposteln befohlen, alle Völker zu seinen Jüngern zu machen und sie zu taufen auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.¹⁷

Während die Kinder gläubiger Eltern aufgrund der Bundesverheißung getauft werden, ohne dass sie es verstehen, dürfen Erwachsene erst getauft werden, wenn sie ihre Sünden erkannt und ihre Bußfertigkeit sowie ihren Glauben an Christus bekannt haben.¹⁸

Aus diesem Grund werden sie erst dann getauft, wenn sie die Bedeutung der Taufe aus der Verkündigung des Evangeliums verstanden haben und ihren Glauben persönlich bekannt haben.¹⁹

¹⁵ Kol. 3,5–10; Ps. 103,17

¹⁶ 1.Joh. 1,9

¹⁷ Mt. 28,19

¹⁸ Apg. 2,38; Mk. 16,16

¹⁹ Röm. 10,9,10

Gebet vor der Taufe

Lasst uns gemeinsam beten:

Allmächtiger, ewiger Gott! Du hast vor langer Zeit nach deinem gerechten Urteil die ungläubige und böse Welt mit der Sintflut bestraft. Aber den gläubigen Noah und seine Familie hast du in deiner großen Barmherzigkeit gerettet und bewahrt. Du hast den verstockten Pharaos mit seinem ganzen Heer im Roten Meer ertrinken lassen. Aber dein Volk Israel hast du trockenen Fußes durch das Meer hindurchgeführt. Im Neuen Testament lesen wir, dass durch diese beiden Ereignisse die Taufe bereits angekündigt wurde.²⁰

Wir berufen uns auf deine bedingungslose Barmherzigkeit und bitten dich, dass du *NN* jeden Tag seines/ihres Lebens in der Gemeinschaft mit Jesus Christus wachsen lässt. Gib, dass *NN* in der Nachfolge Christi jeden Tag sein/ihr Kreuz freudig trägt/tragen und die Gemeinschaft mit seinem/ihrem Herrn und Heiland in wahrem Glauben, fester Hoffnung und feuriger Liebe sucht/suchen. Schenke, dass er/sie so dieses Leben einmal durch deine Verheißungen getröstet verlassen kann/können. Gib, dass *NN* am Jüngsten Tag vor deinem Richterstuhl mit Freimütigkeit erscheinen kann/können, durch deinen Sohn Jesus Christus, der mit dir und dem Heiligen Geist als der *eine* Gott lebt und regiert in Ewigkeit. Amen.

²⁰ 1.Petr. 3,20.21; 1.Kor. 10,1.2

Taufbekenntnis

Der Täufling steht auf.

Liebe(r) NN

Du möchtest die Taufe als ein Siegel deiner Zugehörigkeit zur Gemeinde Gottes empfangen. Damit deutlich wird, dass du die christliche Lehre angenommen hast und auch durch Gottes Gnade entsprechend leben möchtest, antworte vor Gott und seiner Gemeinde aufrichtig auf die folgenden Fragen:

Erstens: Glaubst und bekennst du, dass die Lehre des Alten und des Neuen Testamentes, wie sie im *Apostolischen Glaubensbekenntnis* zusammengefasst ist und hier in der Gemeinde gelehrt wird, das wahre und vollkommene Evangelium des Heils ist? Versprichst du durch die Gnade Gottes bei dieser Lehre zu bleiben, und zwar im Leben und im Sterben?²¹

Zweitens: Glaubst du der Bundesverheißung Gottes, die dir in der Taufe bezeugt und besiegelt worden ist? Bekennst du – da du nun am Abendmahl teilnehmen möchtest –, dass du deine Sünden von Herzen bereust und dein Leben außerhalb von dir allein in Jesus Christus suchst?²²

Drittens: Ist es dein Verlangen, Gott, den Herrn, von ganzem Herzen zu lieben und ihm zu dienen? Willst du dein Leben im Heiligen Geist führen, demütig vor dem Angesicht Gottes leben, und gegen die Sünde, deine alte Natur und den Teufel kämpfen?²³

Viertens: Versprichst du, dich den Ermahnungen und der Gemeindezucht zu unterwerfen, wenn du dich – wovor Gott dich

²¹ Röm. 15,4; 2.Tim. 3,15; Mt. 24,13

²² 1.Mos. 17,7; Apg. 2,39; Gal. 2,20; Apg. 4,12

²³ Gal. 5,16–26

gnädig bewahren möge – in der Lehre oder in deinem Leben
fehlverhältst?²⁴

Was ist hierauf deine Antwort, *NN*?

Antwort: Ja, Gott helfe mir.

*Bei mehreren Täuflingen, werden jetzt alle entsprechend
gefragt.*

Der Gott aller Gnade, der dich in Christus Jesus zu seiner ewigen Herrlichkeit berufen hat, er wird dich nach einer kurzen Zeit des Leidens vollenden, befestigen, stärken und gründen. Ihm sei die Herrlichkeit und die Kraft in alle Ewigkeit! Amen.²⁵

Durchführung der Taufe

Der Pastor nennt den vollständigen Vor- und Nachnamen des Täuflings und spricht,

während er das Taufwasser über ihn gießt:

*NN, ich taufe dich auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.*²⁶

*Bei mehreren Täuflingen, werden jetzt alle entsprechend
getauft.*

Aufruf an die Gemeinde

Liebe Gemeinde, heute dürfen wir *NN* in unsere Gemeinschaft aufnehmen. Ihr als Gemeinde seid dazu aufgerufen, *NN* in Liebe aufzunehmen, ihn/sie im Glauben zu ermutigen, in Zeiten der Not zu stärken und durch euer eigenes Leben ein Vorbild im Glauben zu sein. Lasst uns ihm/ihr/ihnen in Liebe und Wahrheit

²⁴ Hebr. 13,17

²⁵ 1.Petr. 5,10.11

²⁶ Mt. 28,19

dienen, damit er/sie in der Gemeinschaft der Heiligen wächst/wachsen und treu bleibt/bleiben bis ans Ende.

Dankgebet

Die Gemeinde erhebt sich.

Allmächtiger, barmherziger Gott und Vater! Wir danken dir und loben dich, dass du uns mit der Taufe die Verheißung der Vergebung unserer Sünden und die Verheißung der Einheit mit Christus durch den Heiligen Geist bezeugt und besiegelst.

Wir bitten dich, dass du *NN* während seines/ihres gesamten Lebens durch deinen Heiligen Geist regierst, sodass er/sie christlich und gottesfürchtig lebt/leben und in dem Herrn Jesus Christus wächst/wachsen. Gib, dass er/sie so deine väterliche Güte und Barmherzigkeit erkennt/erkennen und bekennt/bekennen. Gib, dass *NN* gehorsam unter unserem einzigen Heiland, Lehrer, König und Hohepriester Jesus Christus lebt/leben und kräftig gegen die Sünde, den Teufel und sein ganzes Reich kämpft/kämpfen und überwindet/überwinden. Dann wird/werden er/sie dich und deinen Sohn Jesus Christus und den Heiligen Geist, den einzig wahren Gott, ewig loben und preisen. Amen.

Liturgische Agende für die Feier des Heiligen Abendmahls (Langfassung)

Die Namen der zum Abendmahl zugelassenen Gäste werden der Gemeinde bekanntgegeben.

Psalm/Lied

Einsetzung

Gemeinde unseres Herrn Jesus Christus!

Der Apostel Paulus beschreibt die Einsetzung des Heiligen Abendmahls durch unseren Herrn Jesus Christus in 1. Korinther 11,23–29:

„Denn ich habe von dem Herrn empfangen, was ich auch euch überliefert habe: Der Herr Jesus in der Nacht, in der er verraten wurde, nahm das Brot, und als er gedankt hatte, brach er es und sprach: Nehmt, esst, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, solches tut zu meinem Gedächtnis. Desgleichen nahm er auch den Kelch nach dem Mahl, und er sprach: Dieser Kelch ist der Neue Bund in meinem Blut; solches tut, sooft ihr es trinkt, zu meinem Gedächtnis. Denn sooft ihr von diesem Brot esst und von diesem Kelch trinkt, verkündet ihr den Tod des Herrn, bis er kommt.“

Wer nun in einer unwürdigen Weise das Brot isst oder den Kelch des Herrn trinkt, ist schuldig am Leib und Blut des Herrn. Ein jeder aber prüfe sich selbst, und so esse er von dem Brot und trinke von dem Kelch. Denn wer so isst und trinkt, dass er den Leib nicht unterscheidet, isst und trinkt sich selbst zum Gericht.“

Selbstprüfung

Damit wir zur Stärkung unseres Glaubens das Heilige Abendmahl feiern können, hat jeder die Pflicht, sich zuerst anhand der Heiligen Schrift zu prüfen.¹

Die Selbstprüfung umfasst drei Dinge:

Erstens: Überdenke deine Sünden und mache dir bewusst, dass deine Sünden so abscheulich sind, dass du Gottes Zorn verdient hast.² Demütige dich vor Gott. Denn Gottes Zorn über die Sünde ist so groß, dass er – anstatt sie ungestraft zu lassen – seinen geliebten Sohn Jesus Christus mit dem bitteren und schändlichen Tod am Kreuz bestraft hat.³

Zweitens: Prüfe dich, ob du Gottes fester Verheißung glaubst, dass dir alle deine Sünden vergeben sind, weil Christus für dich gestorben und wieder auferstanden ist. Prüfe dich, ob du darauf vertraust, dass dir Christi Gerechtigkeit so vollkommen zugeschrieben ist, als ob du selbst für alle deine Sünden bezahlt und selbst alle Gerechtigkeit vollbracht hättest.⁴

Drittens: Prüfe dich, ob du danach strebst, aus Dankbarkeit mit deinem ganzen Leben Gott dienen und vor ihm ein heiliges Leben führen möchtest. Prüfe dich, ob du alle Feindschaft, allen Hass und Neid von Herzen ablegen möchtest⁵ und dir ernsthaft vornimmst in Liebe und im Frieden mit deinem Nächsten zu leben.⁶

¹ 1.Kor. 11,28

² Röm. 7,24,25

³ Hebr. 10,5–10; Jes. 53,5

⁴ Röm. 3,24; 2.Kor. 5,21

⁵ Röm. 12,1,2

⁶ 1.Joh. 2,11; Eph. 4,2

Einladung und Zurückweisung

Wenn ein solches Leben deine feste Absicht ist, wird Gott dich gewiss in Gnaden annehmen und dich am Tisch seines Sohnes empfangen. Aber alle, die nicht so gesinnt sind, fordern durch ihr Essen und Trinken beim Heiligen Abendmahl ein Gerichtsurteil über sich heraus.

In Übereinstimmung mit dem Gebot der Heiligen Schrift ermahnen wir darum jeden, der unbußfertig in Sünden lebt, sich vom Tisch des Herrn fernzuhalten. Für diesen Fall verkündigen wir dir, dass du nicht Gottes Kind bist.⁷

Folgende Sünden fallen darunter:

- alle, die nicht auf den Herrn allein vertrauen oder ihn auf eigenwillige Weise verehren wollen;
- alle, die den Namen des Herrn durch Fluchen oder auf andere Weise missbrauchen;
- alle, die den Gottesdienst nicht treu besuchen und die Verkündigung des Wortes oder die Heiligkeit der Sakramente geringachten;
- alle, die ihren Eltern oder anderen Autoritätspersonen ungehorsam sind;
- alle, die sich am menschlichen Leben vergreifen oder Hass hegen gegen ihren Nächsten und sich mit ihm nicht versöhnen wollen;
- alle, die – verheiratet oder unverheiratet – in sexueller Sünde leben;
- alle, die habsgüchtig sind oder ein verschwenderisches Leben führen;

⁷ 1.Kor. 5,4.5.11

- alle Lügner oder Verleumder.

Darunter fallen also alle, die wie Ungläubige leben.

Solange sie in ihren Sünden bleiben, ohne Buße zu tun, dürfen sie nicht am Abendmahl teilnehmen, weil Christus es allein für die Gläubigen eingesetzt hat, damit sie nicht umso schwerer verurteilt werden.

Aber, liebe Brüder und Schwestern in unserem Herrn Jesus Christus, das alles wird uns nicht gesagt, um die Gläubigen mutlos zu machen. Es ist nicht so, dass nur diejenigen, die ohne Sünde sind, zum Heiligen Abendmahl des Herrn kommen dürfen. Denn wir kommen nicht zum Heiligen Abendmahl, um damit zum Ausdruck zu bringen, dass wir *in uns selbst* vollkommen oder gerecht sind.

Im Gegenteil: Wir bezeugen damit, dass wir unser Leben *außerhalb von uns selbst* in Jesus Christus suchen und uns mitten im Tod befinden.⁸ In unserem Herzen und in unserem Leben sind noch viele Sünden und Schwachheiten: Wir haben keinen vollkommenen Glauben; wir dienen Gott nicht mit so viel Eifer, wie wir verpflichtet sind, und wir haben täglich mit der Schwachheit unseres Glaubens und den bösen Begierden unseres Fleisches zu kämpfen.⁹

Aber durch die Gnade des Heiligen Geistes bereuen wir von Herzen unsere Sünden.¹⁰ Wir streben danach, gegen unseren Unglauben zu kämpfen und nach allen Geboten Gottes zu leben. Deswegen darfst du sicher sein, dass keine Sünde oder Schwachheit,

⁸ Röm. 7,24

⁹ Phil. 3,12–14; Röm. 7,23

¹⁰ Ps. 19,13.14

die noch gegen deinen Willen in dir übriggeblieben ist, verhindern kann, dass Gott dich in Gnade annimmt und dich einlädt, zu seinem Tisch zu kommen.¹¹

Um Christus in Erinnerung zu bringen

Mit welchem Ziel hat der Herr Jesus Christus sein Abendmahl für uns eingesetzt?

Wir sollen es feiern, um ihn in Erinnerung zu bringen.¹²

Wie bereits im Alten Testament verheißen wurde, ist Jesus Christus durch den Vater in diese Welt gesandt worden und hat unser Fleisch und Blut angenommen.¹³ Er hat den Zorn Gottes, unter dem wir ewig hätten leiden müssen, vom Beginn bis zum Ende seines irdischen Lebens getragen. So hat er im Gehorsam alle Gerechtigkeit des Gesetzes Gottes für uns erfüllt, vor allem, als die Last unserer Sünden und der Zorn Gottes ihm den blutigen Schweiß im Garten Gethsemane auf die Stirn getrieben hat.¹⁴

Dort ließ er sich fesseln, um uns aus der Sklaverei der Sünde in die Freiheit zu führen.¹⁵

Danach wurde er mit Schmach beladen, damit wir niemals mehr zuschanden werden.¹⁶

Er wurde unschuldig zum Tod verurteilt, damit wir vor dem Gericht Gottes freigesprochen werden.

¹¹ 1.Joh. 1,9; Jes. 1,18; Joh. 6,51

¹² Lk. 22,19; 1.Kor. 11,24.25

¹³ Joh. 1,14; Gal. 4,4

¹⁴ Jes. 53,4; Röm. 3,25; Mt. 3,15

¹⁵ Lk. 22,54

¹⁶ Lk. 22,63–65

Er ließ seinen Leib an das Kreuz nageln, damit die Anklageschrift, die gegen uns verfasst worden war, weggenommen ist. Er ließ sie ans Kreuz nageln.¹⁷

Dadurch hat er den Fluch, der auf uns lag, auf sich genommen, um uns mit seinem Segen zu beschenken. Ja, bis zur allertiefsten Verworfenheit und Angst der Hölle hat er sich mit Leib und Seele am Kreuz erniedrigt, als er mit lauter Stimme ausrief: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“,¹⁸ damit wir von Gott angenommen und niemals mehr von ihm verlassen werden.¹⁹

Schließlich hat er mit seinem Tod und mit seinem Blutvergießen dem Neuen und ewigen Bund für ewig Rechtskraft verliehen, als er ausrief: „Es ist vollbracht!“²⁰

Unterweisung und Lehre

Damit wir standhaft glauben, dass wir in diesem Gnadenbund stehen, nahm der Herr Jesus bei seinem letzten Passahmahl das Brot, dankte, brach es, gab es seinen Jüngern und sprach: Nehmt, esst, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, dies tut zu meinem Gedächtnis.²¹ Und er nahm auch den Kelch nach dem Mahl und sprach: Dieser Kelch ist der Neue Bund in meinem Blut. Tut dies, sooft ihr ihn trinkt, zu meinem Gedächtnis.²² Das Brot und der Kelch ist ein zuverlässiges Zeichen und Siegel, das uns an seine herzliche Liebe und Treue erinnert und gewiss macht.

¹⁷ Kol. 2,14

¹⁸ Mt. 27,46

¹⁹ Gal. 3,13

²⁰ Joh. 19,30

²¹ 1.Kor. 11,24

²² 1.Kor. 11,25

Denn, so spricht der Herr, ich habe für euch, weil ihr sonst den ewigen Tod hättest sterben müssen, meinen Leib an das Kreuz in den Tod gegeben und mein Blut vergossen. Ich ernähre und erquicke eure hungrigen und durstigen Seelen mit meinem gekreuzigten Leib und mit meinem vergossenen Blut. Dies ist so sicher, wie dieses Brot vor euren Augen gebrochen und dieser Kelch euch gegeben wird und ihr dieses Brot esst und aus diesem Kelch trinkt.

Durch die Einsetzung des Heiligen Abendmahls durch unseren Herrn Jesus Christus erkennen wir, dass er unseren Glauben auf sein vollkommenes Opfer richtet, das er ein für allemal am Kreuz auf Golgatha dargebracht hat. Dieses Geschehen ist der einzige Grund für unsere Errettung.²³ Durch seinen Tod am Kreuz hat er die Sünde, die Ursache unseres Leidens, weggenommen und uns seinen lebendigmachenden Geist geschenkt.²⁴ Durch den Geist, der in Christus als dem Haupt und in uns als seinen Gliedern wohnt, dürfen wir in wahrer Gemeinschaft mit ihm leben, und er schenkt uns das ewige Leben, Gerechtigkeit und Herrlichkeit.

Der Heilige Geist macht uns auch eins mit Christus und verbindet uns untereinander zu einem Leib, sodass wir uns gegenseitig lieben. Denn Gottes Wort sagt uns: Weil es *ein* Brot ist, sind wir, die vielen, *ein* Leib; wir haben alle Teil an dem *einen* Brot.²⁵

Weil Christus uns so sehr geliebt hat, sollen auch wir einander lieben, und zwar nicht nur mit unseren Worten, sondern auch mit unseren Taten.²⁶

²³ Hebr. 10,14

²⁴ Röm. 8,11; Joh. 14,16

²⁵ 1.Kor. 10,17

²⁶ 1.Kor. 12,26; Jak. 1,22.23

Dabei helfe uns der allmächtige, barmherzige Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus durch seinen Heiligen Geist. Amen.

Gebet

Wir danken dir, barmherziger Gott und Vater, dass du uns Jesus Christus geschenkt hast als Mittler, als den Weg zu dir selbst.

Wir treten nun vor dich, um in diesem Heiligen Abendmahl den bitteren Tod deines geliebten Sohnes Jesus Christus in Erinnerung zu bringen.

Wir bitten dich, dass du durch deinen Heiligen Geist in unseren Herzen bewirkst, dass wir uns von Herzen deinem Sohn Jesus Christus je länger, desto mehr übergeben.

Gib, dass unsere beschwerten und beladenen Herzen mit Christi Leib und Blut, ja mit ihm selbst, mit Christus, dem wahren Gott und wahren Menschen, gespeist werden. Erhalte uns so durch deinen Heiligen Geist mit dem wahren Brot aus dem Himmel. Gib dadurch auch, dass wir nicht mehr in unseren Sünden leben, sondern er in uns lebt und wir in ihm.

Wir danken dir, lieber Vater im Himmel, dass wir durch Brot und Wein an dem Neuen Bund, deinem Gnadenbund, Anteil haben, sodass wir nicht zu zweifeln brauchen, dass du ewig unser Vater sein wirst.

Herr, schenke dieses Vertrauen, dass du uns unsere Sünden niemals mehr zurechnest und uns als deine geliebten Kinder und Erben mit allem, was wir für Leib und Seele benötigen, versorgst.

Verleihe uns auch die Gnade, dass wir fröhlich unser Kreuz auf uns nehmen, uns selbst verleugnen und unseren Heiland bekennen.

Bewirke du in uns, dass wir voller Hoffnung unseren Herrn Jesus Christus aus dem Himmel erwarten, der unsere sterblichen Körper mit seinem Leib gleichförmig machen und uns für immer zu sich nehmen wird.

Wir danken dir für deinen Sohn, den du der Welt zur Rettung gesandt hast, damit wir durch seinen Tod die Vergebung der Sünden und durch seine Auferstehung das ewige Leben haben.

Durch ihn loben die Engel deine Majestät, beten die Heerscharen dich an, fürchten dich die Mächte; die Himmel und aller Himmel Kräfte preisen dich mit einstimmigem Jubel. Und so loben auch wir dich: Heilig, heilig, heilig bist du, Gott, Herr der Heerscharen. Alle Lande sind deiner Ehre voll. Amen.

Aufruf

Um mit dem wahren, himmlischen Brot, Christus, gespeist zu werden, dürfen wir nicht nur auf die Zeichen von Brot und Wein achten, sondern wir müssen unser Herz zu Jesus Christus erheben, der im Himmel zur Rechten seines Vaters für uns eintritt. Lasst uns fest glauben, dass wir genauso sicher mit seinem Leib und mit seinem Blut gespeist werden, wie wir dieses Brot und diesen Wein empfangen.

Abendmahlfeier

Beim Brechen und Austeilern des Brotes spricht der Pastor/Älteste:

Das Brot, das wir brechen, ist es nicht die Gemeinschaft mit dem Leib Christi?

Nehmt, esst, gedenkt und glaubt, dass der Leib unseres Herrn Jesus Christus gegeben ist zu einer vollkommenen Versöhnung für alle unsere Sünden.²⁷

²⁷ 1.Kor. 10,16; Mt. 26,26; Lk. 22,19

Beim Reichen des Kelches spricht der Prediger:

Der Kelch der Danksagung, über den wir die Danksagung aussprechen, ist er nicht die Gemeinschaft mit dem Blut Christi?

Nehmt, trinkt alle daraus, gedenkt und glaubt, dass das kostbare Blut unseres Herrn Jesus Christus vergossen ist zu einer vollkommenen Versöhnung für alle unsere Sünden.²⁸

Danksagung

Nach Abschluss der Abendmahlsfeier spricht der Pastor:

Lasst uns zusammen Gott für diese geistliche Speise danken.

Lobe den Herrn, meine Seele, und alles, was in mir ist, seinen heiligen Namen! Lobe den Herrn, meine Seele und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat! Der dir alle deine Sünden vergibt und heilt alle deine Gebrechen; der dein Leben vom Verderben erlöst, der dich krönt mit Gnade und Barmherzigkeit.

Barmherzig und gnädig ist der Herr, geduldig und von großer Güte. Er wird nicht immerzu rechten und nicht ewig zornig bleiben. Er hat nicht mit uns gehandelt nach unseren Sünden und uns nicht vergolten nach unseren Missetaten. Denn so hoch der Himmel über der Erde ist, so groß ist seine Gnade über denen, die ihn fürchten; so fern der Osten ist vom Westen, hat er unsere Übertretungen von uns entfernt.

Wie sich ein Vater über seine Kinder erbarmt, so erbarmt sich der Herr über die, die ihn fürchten.²⁹

Darum werde ich mit Mund und Herz das Lob des Herrn verkündigen von nun an bis in Ewigkeit. Amen.

Psalm/Lied

²⁸ 1.Kor. 10,16; Mt. 26,27.28

²⁹ Ps. 103,1–4.8–13

Dankgebet

Die Gemeinde erhebt sich.

Barmherziger Gott und Vater, wir danken dir, dass wir hier am Tisch unseres Herrn Jesus Christus von dem Brot essen und aus dem Kelch trinken durften, um so den Tod unseres Herrn als den einzigen Grund unserer Rettung zu verkündigen.

Wir loben dich, weil wir durch deinen Heiligen Geist die Freude der Gemeinschaft mit deinem Sohn und die Gemeinschaft untereinander genießen dürfen.

Bitte schenke, dass jeder von uns durch das Feiern dieses Abendmahls in seinem Glauben gestärkt wird. Gib, dass wir Früchte der Dankbarkeit hervorbringen und in unserem ganzen Leben dich und auch uns gegenseitig von Herzen lieben. Schenke, dass wir geduldig die Wiederkunft unseres Retters erwarten, der uns verheißen hat, die Frucht des Weinstocks neu mit uns zu trinken in deinem Reich. Dir, dem dreieinen Gott, sei das Lob jetzt und in alle Ewigkeit. Amen.

Segen

Der Gott der Liebe und des Friedens sei mit euch.

Die Gnade des Herrn Jesus Christus, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen. Amen.³⁰

³⁰ 2.Kor. 13,11.13

Liturgische Agende für die Feier des Heiligen Abendmahls (Kurzfassung)

*Die Namen der zum Abendmahl zugelas-
senen Gäste werden der Gemeinde be-
kanntgegeben.*

Psalm/Lied

Einsetzung

Gemeinde unseres Herrn Jesus Christus!

Der Apostel Paulus beschreibt die Einsetzung des Heiligen Abendmahls durch unseren Herrn Jesus Christus in 1. Korinther 11,23–29:

„Denn ich habe von dem Herrn empfangen, was ich auch euch überliefert habe: Der Herr Jesus in der Nacht, in der er verraten wurde, nahm das Brot, und als er gedankt hatte, brach er es und sprach: Nehmt, esst, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, solches tut zu meinem Gedächtnis. Desgleichen nahm er auch den Kelch nach dem Mahl, und er sprach: Dieser Kelch ist der Neue Bund in meinem Blut; solches tut, sooft ihr es trinkt, zu meinem Gedächtnis. Denn sooft ihr von diesem Brot esst und von diesem Kelch trinkt, verkündet ihr den Tod des Herrn, bis er kommt.“

Wer nun in einer unwürdigen Weise das Brot isst oder den Kelch des Herrn trinkt, ist schuldig am Leib und Blut des Herrn. Ein jeder aber prüfe sich selbst, und so esse er von dem Brot und trinke von dem Kelch. Denn wer so isst und trinkt, dass er den Leib nicht unterscheidet, isst und trinkt sich selbst zum Gericht.“

Selbstprüfung

Damit wir zur Stärkung unseres Glaubens das Heilige Abendmahl feiern können, hat jeder die Pflicht, sich zuerst anhand der Heiligen Schrift zu prüfen.¹

Überdenke deine Sünden und das gerechte Urteil Gottes über dein Leben. Bereue deine Sünden und demütige dich vor Gott.

Prüfe dich, ob du Gottes sichere Verheißung glaubst, dass dir alle deine Sünden vergeben sind, weil Christus für dich gestorben und wieder auferstanden ist und dir deswegen seine vollkommene Gerechtigkeit zugerechnet wird.

Prüfe dich, ob du danach strebst, aus Dankbarkeit mit deinem ganzen Leben Gott dienen und vor ihm ein heiliges Leben führen möchtest. Prüfe dich, ob du alle Feindschaft, allen Hass und Neid von Herzen ablegen möchtest² und dir ernsthaft vornimmst in Liebe und im Frieden mit deinem Nächsten zu leben.³

Einladung und Zurückweisung

Jeden, der durch die Gnade des Heiligen Geistes seine Sünden bereut, gegen seinen Unglauben kämpft und danach strebt, nach allen Geboten Gottes zu leben, will Gott ganz sicher aus Gnade annehmen und am Tisch seines Sohnes Jesus Christus empfangen.

Dann darfst du gewiss sein, dass keine Sünde oder Schwachheit, die noch gegen deinen Willen in dir übriggeblieben ist, Gott davon abhält, dich in Gnade anzunehmen und dir Anteil an dieser himmlischen Speise und an diesem himmlischen Trank zu geben.

¹ 1.Kor. 11,28

² Röm. 12,1,2

³ 1.Joh. 2,10; Eph. 4,2

Aber wenn du deine Ungerechtigkeit nicht bereust und dich von deinen Sünden nicht abwenden willst, dann verkündigen wir dir, dass du nicht Gottes Kind bist. In diesem Fall ermahnen wir dich, das Abendmahl nicht zu nehmen, denn sonst wird dein Urteil schwerer.

Um Christus in Erinnerung zu bringen

Mit welchem Ziel feiern wir das Abendmahl?

Jesus Christus hat uns befohlen, dieses Mahl zu feiern, um ihn in Erinnerung zu bringen.⁴ Darum erinnern wir uns daran, dass unser Herr Jesus Christus durch den Vater in diese Welt gesandt worden ist, unser Fleisch und Blut angenommen hat und Gottes Zorn vom Beginn bis zum Ende seines irdischen Lebens für uns getragen hat. Die Last unserer Sünden und der Zorn Gottes haben ihm den blutigen Schweiß im Garten Gethsemane auf die Stirn getrieben.

Er ließ sich fesseln, um uns in die Freiheit zu führen.⁵

Er wurde unschuldig zum Tod verurteilt, sodass wir im Gericht Gottes freigesprochen werden.

Er ließ seinen Leib an das Kreuz nageln und nahm so unsere Verfluchung auf sich, damit wir seinen Segen erhalten.

Er wurde von Gott verlassen, damit wir niemals mehr von Gott verlassen werden.

Schließlich hat er durch seinen Tod und durch sein Blutvergießen dem Neuen Bund für ewig Rechtskraft verliehen, als er am Kreuz ausrief: „Es ist vollbracht!“⁶

⁴ Lk. 22,19; 1.Kor. 11,24.25

⁵ Lk. 22,54

⁶ Joh. 19,30

Gewissheit

Immer wenn wir dieses Brot essen und aus diesem Kelch trinken, wird uns die wunderbare Liebe und Treue Christi bezeugt und besiegt. Denn er hat für uns seinen Leib am Kreuz in den Tod gegeben und für uns sein Blut vergossen.⁷

Genauso sicher, wie dir Brot und Wein gereicht werden, darfst du wissen, dass Christus seinen Leib für dich hat kreuzigen lassen und sein Blut für dich vergossen hat.

Gemeinschaft

Durch sein Leiden und seinen Tod hat Christus uns auch den lebendigmachenden Geist gesandt. Der Heilige Geist macht uns eins mit Christus und verbindet uns auch untereinander zu einem Leib, sodass wir uns gegenseitig lieben. Denn Gottes Wort sagt uns: Weil es *ein* Brot ist, sind wir, die vielen, *ein* Leib; wir haben alle Teil an dem *einen* Brot.⁸ Lasst uns das nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten einander beweisen.

Erwartung der Wiederkunft Christi

Christus hat uns geboten, das Heilige Abendmahl zu feiern, bis er wiederkommt. Wir genießen an seinem Tisch einen Vorgeschmack der Freude, die er zugesagt hat. Wir schauen mit großem Verlangen aus nach seiner Wiederkunft in Herrlichkeit, nach der Hochzeit des Lammes, bei der er den Wein mit uns neu trinken wird im Reich seines Vaters.⁹ Lasst uns fröhlich ihm die Ehre geben, denn die Hochzeit des Lammes kommt.

⁷ Lk. 22,19,20; Joh. 6,51

⁸ 1.Kor. 10,17

⁹ Mk. 14,25; Offb. 19,6–9

Gebet

Lasst uns beten:

Wir danken dir, barmherziger Gott und Vater, dass du aus bedingungsloser Barmherzigkeit uns deinen eingeborenen Sohn zum Opfer für unsere Sünden und zur himmlischen Speise und zum himmlischen Trank gegeben hast.

Wir bitten dich, dass du durch deinen Heiligen Geist in unseren Herzen bewirkst, dass wir uns je länger, desto mehr deinem Sohn Jesus Christus hingeben.

Gib, dass wir mit ihm, dem himmlischen Brot, ernährt werden und dass wir nicht mehr in unseren Sünden leben, sondern dass er in uns lebt und wir in ihm.

Stärke uns in deiner Gnade in der Gemeinschaft mit Christus, sodass wir nicht zweifeln, dass du ewig unser gnädiger Vater bist, der uns unsere Sünden nie mehr zurechnet und uns als deine geliebten Kinder und Erben mit allem, was wir brauchen, versorgst.

Verleihe uns auch deine Gnade, dass wir fröhlich unser Kreuz auf uns nehmen, uns selbst verleugnen und unseren Heiland bekennen.

Bewirke du in uns, dass wir voller Hoffnung unseren Herrn Jesus Christus aus dem Himmel erwarten, der unsere sterblichen Körper mit seinem Leib gleichförmig machen und uns für immer zu sich nehmen wird.

Wir danken dir für deinen Sohn, den du der Welt zur Rettung gesandt hast, damit wir durch seinen Tod die Vergebung der Sünden und durch seine Auferstehung das ewige Leben haben.

Durch ihn loben die Engel deine Majestät, beten die Heerscharen dich an, fürchten dich die Mächte; die Himmel und aller Himmel Kräfte preisen dich mit einstimmigem Jubel. Und so loben auch

wir dich: Heilig, heilig, heilig bist du, Gott, Herr der Heerscharen. Alle Lande sind deiner Ehre voll. Amen.

Aufruf

Um mit dem wahren, himmlischen Brot Christus gespeist zu werden, dürfen wir nicht nur auf die Zeichen von Brot und Wein achten, sondern wir müssen unser Herz zu Jesus Christus erheben, der im Himmel zur Rechten seines Vaters für uns eintritt. Lasst uns fest glauben, dass wir genauso sicher mit seinem Leib und mit seinem Blut gespeist werden, wie wir dieses Brot und diesen Wein empfangen.

Abendmahlsfeier

Beim Brechen und Austeilen des Brotes spricht der Pastor/Älteste:

Das Brot, das wir brechen, ist es nicht die Gemeinschaft mit dem Leib Christi?

Nehmt, esst, gedenkt und glaubt, dass der Leib unseres Herrn Jesus Christus gegeben ist zu einer vollkommenen Versöhnung für alle unsere Sünden.¹⁰

Beim Reichen des Kelches spricht der Prediger:

Der Kelch der Danksagung, über den wir die Danksagung aussprechen, ist er nicht die Gemeinschaft mit dem Blut Christi?

Nehmt, trinkt alle daraus, gedenkt und glaubt, dass das kostbare Blut unseres Herrn Jesus Christus vergossen ist zu einer vollkommenen Versöhnung für alle unsere Sünden.¹¹

¹⁰ 1.Kor. 10,16; Mt. 26,26; Lk. 22,19

¹¹ 1.Kor. 10,16; Mt. 26,27–28

Danksagung

Nach Abschluss der Abendmahlsfeier spricht der Pastor:

Lasst uns zusammen Gott für diese geistliche Speise danken.

Lobe den Herrn, meine Seele, und alles, was in mir ist, seinen heiligen Namen! Lobe den Herrn, meine Seele und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat! Der dir alle deine Sünden vergibt und heilt alle deine Gebrechen; der dein Leben vom Verderben erlöst, der dich krönt mit Gnade und Barmherzigkeit.

Barmherzig und gnädig ist der Herr, geduldig und von großer Güte. Er wird nicht immerzu rechten und nicht ewig zornig bleiben. Er hat nicht mit uns gehandelt nach unseren Sünden und uns nicht vergolten nach unseren Missetaten. Denn so hoch der Himmel über der Erde ist, so groß ist seine Gnade über denen, die ihn fürchten; so fern der Osten ist vom Westen, hat er unsere Übertretungen von uns entfernt.

Wie sich ein Vater über seine Kinder erbarmt, so erbarmt sich der Herr über die, die ihn fürchten.¹²

Darum werde ich mit Mund und Herz das Lob des Herrn verkündigen von nun an bis in Ewigkeit. Amen.

Psalm/Lied

Dankgebet

Die Gemeinde erhebt sich.

Barmherziger Gott und Vater, wir danken dir, dass wir hier am Tisch unseres Herrn Jesus Christus von dem Brot essen und aus dem Kelch trinken durften, um so den Tod unseres Herrn als den einzigen Grund unserer Rettung zu verkündigen.

¹² Ps. 103,1–4.8–13

Wir loben dich, weil wir durch deinen Heiligen Geist die Freude der Gemeinschaft mit deinem Sohn und die Gemeinschaft untereinander genießen dürfen.

Bitte schenke, dass jeder von uns durch das Feiern dieses Abendmahls in seinem Glauben gestärkt wird. Gib, dass wir Früchte der Dankbarkeit hervorbringen und in unserem ganzen Leben dich und auch uns gegenseitig von Herzen lieben. Schenke, dass wir geduldig die Wiederkunft unseres Retters erwarten, der uns verheißen hat, die Frucht des Weinstocks neu mit uns zu trinken in deinem Reich. Dir, dem dreieinen Gott, sei das Lob jetzt und in alle Ewigkeit. Amen.

Segen

Der Gott der Liebe und des Friedens sei mit euch.

Die Gnade des Herrn Jesus Christus, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen. Amen.¹³

¹³ 2.Kor. 13,11.13

Liturgische Agende für das öffentliche Glaubensbekenntnis

Gemeinde unseres Herrn Jesus Christus!

Das Presbyterium hat euch zweimal bekanntgegeben, dass *NN* [Mitglied(er) dieser Gemeinde werden und]¹ Zugang zum Heiligen Abendmahl erhalten möchte(n). Aus der Gemeinde sind keine begründeten Einwände dagegen vorgebracht worden. Darauf wollen wir ihm/ihr/ihnen jetzt Gelegenheit geben, vor der Gemeinde seinen/ihren Glauben zu bekennen.

Der Betreffende/die Betreffenden kommt/kommen nach vorne.

NN, du bist/ihr seid vor dem dreieinen Gott und seiner Gemeinde erschienen, um Bekenntnis deines/eures Glaubens abzulegen und so [Mitglied dieser Gemeinde zu werden und]² Zugang zum Heiligen Abendmahl zu erhalten.³

Aus diesem Grund antworte(t) bitte aufrichtig auf die folgenden Fragen:

Erstens: Glaubst und bekennst du, dass die Lehre des Alten und des Neuen Testamentes, wie sie im *Apostolischen Glaubensbekenntnis* zusammengefasst ist und hier in der Gemeinde gelehrt wird, das wahre und vollkommene Evangelium des Heils ist? Versprichst du durch die Gnade Gottes bei dieser Lehre zu bleiben, und zwar im Leben und im Sterben?⁴

Zweitens: Glaubst du der Bundesverheißung Gottes, die dir in der Taufe bezeugt und besiegelt worden ist? Bekennst du – da du nun am Abendmahl teilnehmen möchtest –, dass du deine

¹ Das in Klammern gefasste gilt für diejenigen, die nicht vorher Taufglied der BERG waren.

² Siehe Anm. 1

³ Mt. 10,32; 1.Tim. 6,12; 1.Kor. 11,28–29

⁴ Röm. 15,4; 2.Tim. 3,15; Mt. 24,13

Sünden von Herzen bereust und dein Leben außerhalb von dir allein in Jesus Christus suchst?⁵

Drittens: Ist es dein Verlangen, Gott den Herrn, von ganzem Herzen zu lieben und ihm zu dienen? Willst du dein Leben im Heiligen Geist führen, demütig vor dem Angesicht Gottes leben, und gegen die Sünde, deine alte Natur und den Teufel kämpfen?⁶

Viertens: Versprichst du, dich den Ermahnungen und der Gemeindezucht zu unterwerfen, wenn du dich – wovor Gott dich gnädig bewahren möge – in der Lehre oder in deinem Leben fehlverhältst?⁷

Was ist hierauf deine Antwort, *NN*?

Antwort: Ja, Gott helfe mir.

Bei mehreren Kandidaten antwortet jeder einzeln, nachdem sein Name genannt worden ist.

Segen

Der Gott aller Gnade, der dich in Christus Jesus zu seiner ewigen Herrlichkeit berufen hat, er wird dich nach einer kurzen Zeit des Leidens vollenden, befestigen, stärken und gründen. Ihm sei die Herrlichkeit und die Kraft in alle Ewigkeit! Amen.⁸

Aufruf an die Gemeinde

Liebe Gemeinde, heute dürfen wir *NN* in unsere Gemeinschaft aufnehmen. Ihr als Gemeinde seid dazu aufgerufen, *NN* in Liebe anzunehmen, ihn/sie im Glauben zu ermutigen, in Zeiten der Not zu stärken und durch euer eigenes Leben ein Vorbild im Glauben

⁵ 1.Mos. 17,7; Apg. 2,39; Gal. 2,20; Apg. 4,12

⁶ Gal. 5,16–26

⁷ Hebr. 13,17

⁸ 1.Petr. 5,10–11

zu sein. Lasst uns ihm/ihr/ihnen in Liebe und Wahrheit dienen, damit er/sie in der Gemeinschaft der Heiligen wächst/wachsen und treu bleibt/bleiben bis ans Ende.

Liturgische Agende für die Einführung in das Amt eines Ältesten

Einleitung

Gemeinde unseres Herrn Jesus Christus!

Das Presbyterium hat euch zweimal abgekündigt, dass *NN (Namen aller gewählten Ältesten)* zu(m) Ältesten berufen worden ist/sind. Da niemand einen begründeten Einwand gegen seine/ihre Lehre oder gegen sein/ihr Leben vorgebracht hat, werden wir ihn/sie nun im Namen des Herrn und Heilands Jesus Christus in sein/ihr Amt einsetzen.

Unterweisung

Was lehrt die Heilige Schrift über das Amt des Ältesten?

Gott, der Vater hat aus der sündigen Menschheit eine Gemeinde erwählt und berufen und will sie zum ewigen Leben sammeln. Christus, der zur Rechten Gottes des Vaters sitzt, versorgt und lenkt seine Gemeinde auf der Erde. Dazu schenkt er ihr aus dem Himmel Amtsträger und stellt sie in seinen Dienst. Davon spricht Paulus in Epheser 4:

„Und Christus hat etliche als Apostel gegeben, etliche als Propheten, etliche als Evangelisten, etliche als Hirten und Lehrer, um die Heiligen zuzurüsten, für das Werk des Dienstes, für die Erbauung des Leibes Christi.“¹

Dadurch, dass Christus uns diese Dienste schenkt, erweist er sich als der gute Hirte. Weil er für die Gemeinde sorgt, gibt er ihr Hirten, damit diese in seinem Namen die Gemeinde weiden.²

¹ Eph. 4,11.12

² Joh. 10,11; 1.Petr. 5,1–4; Jer. 3,15; Jer. 23,4

Im Neuen Testament lesen wir, dass die Apostel, geleitet durch den Heiligen Geist, in jeder Gemeinde Älteste eingesetzt haben.³

Bereits im Alten Testament wurde mit dem Wort „Ältester“ eine Person bezeichnet, die ein Leitungsamt hatte.

In der ersten christlichen Gemeinde gab es Älteste, die die Gemeinde leiteten – besonders durch Predigen und Lehren.⁴ Wenn Älteste dieses Amt hauptberuflich ausüben, nennen wir sie Pastoren. Die Ältesten bilden zusammen das Presbyterium (auch Ältestenschaft genannt). Christus hat die Leitung der Gemeinde mehreren Ältesten anvertraut. Dadurch schützt er seine Kirche vor dem herrschsüchtigen Auftreten eines einzigen.

Das Neue Testament spricht an mehreren Stellen über die Aufgaben der Ältesten. Zusammen mit den Pastoren haben sie den Auftrag, die ihnen anvertraute Gemeinde als Hirten zu leiten, zu versorgen und zu schützen.⁵

Erstens achten die Ältesten darauf, dass sich jedes Mitglied der Gemeinde in Bekenntnis und im Leben am Wort Gottes orientiert. Sie besuchen treu die Glieder der Gemeinde, um sie im Wort Gottes zu unterweisen, zu trösten und zu ermahnen. Diejenigen, die sich in Lehre oder Leben fehlverhalten haben, weisen sie zurecht. Sie sorgen nach ihren Möglichkeiten dafür, dass die Sakramente nicht entheiligt werden. Bei denjenigen, die an ihrer Sünde festhalten, ohne Buße zu tun, üben sie Gemeindezucht aus.

Zweitens sollen sie als Hirten des Hauses Gottes dafür sorgen, dass in der Gemeinde alles in Frieden und in der Ordnung zugeht, so wie Christus es geboten hat.⁶ Sie haben darauf zu achten,

³ Apg. 14,23

⁴ 1.Tim. 5,17

⁵ 1.Petr. 5,2

⁶ 1.Kor. 14,33

dass niemand ohne ordentliche Berufung ein Amt in der Gemeinde bekommt. Die Pastoren sollen sie mit Rat und Tat unterstützen und auch allen anderen Gemeindegliedern mit Rat und Trost dienen.⁷

Drittens achten die Ältesten auf die Lehre und das Leben der Männer, die in der Gemeinde das Wort Gottes verkündigen: Alles muss auf die Erbauung der Gemeinde ausgerichtet sein. Es darf keine Irrlehre verkündigt werden. Der Apostel Paulus ermahnt die Ältesten, darauf zu achten, dass kein Wolf in die Herde Christi einbricht.⁸ Um das Amt eines Hirten der Herde Gottes treu ausüben zu können, haben die Ältesten die Heilige Schrift sorgfältig zu studieren, um Lehre weitergeben zu können und mit ihrem Leben ein Vorbild zu sein.⁹

Fragen an die zukünftigen Ältesten

Die Ältesten stehen auf

Liebe Brüder/lieber Bruder, ihr steht/du stehst bereit, dieses Amt anzunehmen. Ihr habt/du hast gehört, welche Aufgaben und Pflichten das beinhaltet. So bitten wir jeden von euch/dich, vor Gott und seiner heiligen Gemeinde auf die folgenden Fragen aufrichtig zu antworten:

Erstens: Bist du davon überzeugt, dass Gott selbst dich durch seine Gemeinde zu diesem heiligen Dienst gerufen hat?

Zweitens: Erkennst du die Schriften des Alten und des Neuen Testaments als das einzige Wort Gottes und als die vollkommene Lehre des Heils an und verwirfst du alles, was ihnen widerspricht?

⁷ Tit. 1,7

⁸ Apg. 20,28–31

⁹ Apg. 20,28.32; 1.Tim. 4,7–8

Drittens: Versprichst du, dass du in Übereinstimmung mit der biblischen Lehre, wie sie in unseren Glaubensbekenntnissen zusammengefasst ist, dein Amt treu ausüben und dich in deinem ganzen Leben gottesfürchtig verhalten willst?

Viertens: Bist du bereit, dich selbst der kirchlichen Ermahnung und Zucht zu unterwerfen in Übereinstimmung mit der Gemeindeordnung, falls du dich in deiner Lehre oder in deinem Leben fehlverhältst?

Was ist darauf deine Antwort? *Antwort: Ja, Gott helfe mir.*

Bei der Einsetzung mehrerer Ältester werden jetzt alle entsprechend gefragt.

Segen

Der Pastor hebt die Hände auf bzw. legt sie auf und spricht:

Der allmächtige Gott und Vater schenke dir seine Gnade, dass du diesen Dienst treu und fruchtbar ausübst. Amen.

Auftrag

Liebe Älteste/lieber Ältester sei(d) zusammen mit dem Pastor/den Pastoren treu in eurem/deinem Leitungsdienst in der Gemeinde. Verhaltet euch/verhalte dich als Hirte(n) der Herde Gottes, wenn ihr tröstet/du trötest oder ermahntest. Achte(t) darauf, dass die Gemeinde bei der gesunden Lehre bleibt und entsprechend lebt. Nehmt euch/nimm dir zu Herzen, was der Apostel Petrus lehrt:

„Hütet die Herde Gottes, die bei euch ist, indem ihr nicht gezwungen, sondern freiwillig Aufsicht führt, nicht nach schändlichem Gewinn strebend, sondern mit Hingabe, nicht

als solche, die über das ihnen Anvertraute herrschen, sondern indem ihr Vorbilder der Herde seid!“¹⁰

Aufforderung an die Gemeinde

Der Pastor wendet sich an die Gemeinde.

Liebe Gemeinde, erkennt diese Männer/diesen Mann als Diener Gottes an!¹¹ Nehmt alle Ältesten dieser Gemeinde von Herzen als Aufseher und Hirten der Gemeinde an! Achtet sie und ihre Arbeit! Gehorcht denen, die euch das Wort Gottes verkündigen, denn sie wachen über eure Seelen, und werden darüber einmal Gott Rechenschaft ablegen!¹²

Gebet

Die Gemeinde erhebt sich

Lasst uns beten:

Himmlischer Vater! Du hast zur Leitung und Erbauung deiner Gemeinde Älteste gegeben. Wir danken dir, dass du uns Brüder geschenkt hast, die ein gutes Zeugnis besitzen und mit deinem Geist erfüllt sind. Verleihe ihnen die Gaben, die sie benötigen: Weisheit, Freimütigkeit, Unterscheidungsvermögen und Barmherzigkeit, sodass jeder sein Amt so ausfüllt, wie es dir gefällt. Schenke ihnen deine Gnade, dass sie in ihrem Amt treu sind und sich nicht durch Schwierigkeiten, durch Rückschläge oder durch Verfolgung von Seiten der Welt aufhalten, beirren oder entmutigen lassen.

Segne auch diese Gemeinde, über die du sie gestellt hast. Gib, dass jeder sich den Ermahnungen der Ältesten unterwirft und ihnen um ihres Amtes willen Achtung erweist. Schenke, dass

¹⁰ 1.Petr. 5,2,3

¹¹ 1.Thess. 5,12,13

¹² Hebr. 13,17

durch den Dienst jedes Ältesten die Heiligen zugerüstet werden zum Dienst, damit dein heiliger Name erhöht und die Gemeinde wachse. Wir bitten dies im Namen deines Sohnes Jesus Christus. Amen.

Liturgische Agende für die Einsetzung eines Pastors

Einleitung

Gemeinde unseres Herrn Jesus Christus!

Das Presbyterium hat euch zweimal abgekündigt, dass *NN* zum Pastor berufen worden ist. Da niemand einen begründeten Einwand gegen seine Lehre oder gegen sein Leben vorgebracht hat, werden wir ihn nun im Namen des Herrn und Heilands Jesus Christus in sein Amt einsetzen.

Unterweisung

Was lehrt die Heilige Schrift über das Amt des Pastors?

Gott, der Vater hat sich aus der sündigen Menschheit eine Gemeinde erwählt und berufen und will sie zum ewigen Leben sammeln. Christus, der zur Rechten Gottes des Vaters sitzt, versorgt und lenkt seine Gemeinde auf Erden. Dazu schenkt er ihr aus dem Himmel Amtsträger und stellt sie in seinen Dienst. Davon spricht Paulus in Epheser 4:

„Und Christus hat etliche als Apostel gegeben, etliche als Propheten, etliche als Evangelisten, etliche als Hirten und Lehrer, um die Heiligen zuzurüsten, für das Werk des Dienstes, für die Erbauung des Leibes Christi.“¹

Als der gute Hirte sorgt er für seine Gemeinde und setzt Hirten ein, damit diese in seinem Namen die Herde weiden. Sie versorgen die Gemeinde Christi durch die Verkündigung des Wortes, durch das Austeilern der Sakramente und durch den Dienst des Betens. So wird die Gemeinde ernährt und auf dem rechten Weg geführt.

¹ Eph. 4,11.12

Anfangs wurde diese Aufgabe in der Gemeinde Christi von den Aposteln erfüllt. Geleitet durch den Heiligen Geist, setzten sie bald darauf in jeder Gemeinde Älteste ein. Nach 1.Timotheus 5,17 gab es Älteste, die besonders zum Predigen und zum Lehren berufen waren. Diese nennen wir Pastor. Sie haben den Dienst der Versöhnung empfangen, über den Paulus folgendes sagt:

„Gott hat uns durch Christus mit sich versöhnt und uns den Dienst der Versöhnung gegeben; weil Gott in Christus war, und die Welt mit sich selbst versöhnte, indem er ihnen ihre Sünden nicht anrechnete und das Wort der Versöhnung in uns legte. So sind wir nun Botschafter für Christus, und zwar so, dass Gott selbst durch uns ermahnt. So bitten wir nun stellvertretend für Christus: Lasst euch versöhnen mit Gott!“²

Pastoren haben folgende Aufgaben in der Gemeinde:

Erstens haben sie das Wort Gottes wahrheitsgemäß und vollständig der Gemeinde zu verkündigen. Paulus schreibt:

„Daher ermahne ich dich ernstlich vor dem Angesicht Gottes und des Herrn Jesus Christus, der Lebendige und Tote richten wird, um seiner Erscheinung und seines Reiches willen: Verkündige das Wort, tritt dafür ein, es sei gelegen oder ungelegen! Überführe, tadle, ermahne mit aller Langmut und Belehrung!“³

Nach dem Vorbild des Apostels üben sie ihren Dienst sowohl öffentlich aus als auch in den Häusern der Gemeindeglieder aus. Es ist ihre Aufgabe, alle Irrlehren mit dem Wort Gottes zu widerlegen, die unfruchtbaren Werke der Finsternis aufzudecken und die Gemeindeglieder aufzurufen, Gottes Nachfolger zu sein und im Licht zu wandeln. Daneben gehört es zu ihren Aufgaben, die Gemeindeglieder zu besuchen und die Kranken zu trösten.

² 2.Kor. 5,18–20

³ 2.Tim. 4,1.2

Sie sollen die Kinder und Jugendlichen und alle anderen, die durch Gott gerufen werden, in den Heiligen Schriften unterrichten, die uns weise machen zur Errettung durch den Glauben an Jesus Christus.

Zweitens haben sie den Auftrag, die Sakramente auszuteilen, weil Christus das Geben der Sakramente mit dem Verkündigen des Evangeliums verknüpft hat.

Darum ist es die Aufgabe der Pastoren, nach dem Befehl Christi zu taufen: „Geht hin, macht alle Völker zu meinen Jüngern und taufst sie auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“⁴

Sie teilen auch das Heilige Abendmahl aus, wie Christus gesagt hat: „Tut dies, um mich in Erinnerung zu bringen.“⁵

Drittens gehört es zu den Aufgaben eines Pastors, im Gottesdienst den Namen des Herrn anzurufen, Bitten, Gebete, Fürbitten und Danksagungen zu tun für alle Menschen, für die Regierung und alle Hochgestellten.

Viertens sollen der Pastor zusammen mit den Ältesten als Wächter des Hauses Gottes dafür sorgen, dass in der Gemeinde alles in Frieden und in guter Ordnung zugeht. Darum achten sie auf die Lehre und auf das Leben der Gemeindeglieder und hüten Gottes Herde. Von Christus haben sie die Schlüssel des Reiches Gottes empfangen, durch die sie das Reich der Himmel für die Gläubigen aufschließen und für die Ungläubigen zuschließen.

Aus alldem wird deutlich, was für eine große Verantwortung die Pastoren tragen und wie wichtig ihr Dienst ist. Denn durch sie will Gott Menschen zum Heil führen. Paulus schreibt an Timotheus: „Das, was du von mir in Gegenwart vieler Zeugen

⁴ Mt. 28,19

⁵ Lk. 22,19

gehört hast, vertraue zuverlässigen Menschen an, die in der Lage sind, auch andere zu lehren.“⁶

Fragen an den zukünftigen Pastor

Der Pastor steht auf

NN, du stehst bereit, dieses Amt anzunehmen. Du hast gehört, welche Aufgaben und Pflichten das beinhaltet. Von daher bitten wir dich, vor Gott und seiner heiligen Gemeinde auf die folgenden Fragen aufrichtig zu antworten:

Erstens: Bist du davon überzeugt, dass Gott selbst dich durch seine Gemeinde zu diesem heiligen Dienst gerufen hat?

Zweitens: Erkennst du die Schriften des Alten und des Neuen Testaments als das einzige Wort Gottes und als die vollkommene Lehre des Heils an und verwirfst du alles, was ihnen widerspricht?

Drittens: Versprichst du, dass du in Übereinstimmung mit der biblischen Lehre, wie sie in unseren Glaubensbekenntnissen zusammengefasst ist, dein Amt treu ausüben und dich in deinem ganzen Leben gottesfürchtig verhalten willst?

Viertens: Bist du bereit, dich selbst der kirchlichen Ermahnung und Zucht zu unterwerfen in Übereinstimmung mit der Gemeindeordnung, falls du dich in deiner Lehre oder in deinem Leben fehlverhältst?

Was ist darauf deine Antwort?

Antwort: Ja, Gott helfe mir.

⁶ 2.Tim. 2,2

Segen

Dem Pastor werden die Hände ausgelegt. Er kniet sich (falls möglich) hin.

Der Gott, unser himmlischer Vater, der dich zu diesem heiligen Dienst berufen hat, stärke und erleuchte dich durch seinen Geist und führe dich so in der Ausübung deines Amtes, dass du darin gehorsam bist und deine Arbeit Frucht trägt, zur Ehre seines Namens und zur Ausbreitung des Reiches seines Sohnes Jesus Christus. Amen.

Auftrag

Lieber Bruder und Mitstreiter in Christus! Gott, unser Vater hat sich diese Gemeinde erkauft durch das Blut seines eigenen Sohnes. Der Heilige Geist hat dich zum Aufseher und Hirten über diese Gemeinde gesetzt. Achte darum auf dich selbst, sodass du ein Vorbild für die Gläubigen bist in deinem Reden, in deinem Leben, in der Liebe, im Glauben und in der Reinheit.

Habe Christus lieb und hüte seine Herde, nicht gezwungenermaßen oder um dir Gewinn zu verschaffen, sondern freiwillig und mit voller Hingabe, so wie der Herr es von dir verlangt. Hüte dich vor herrschsüchtigem Auftreten gegenüber denen, die von Gott deiner Sorge anvertraut sind.

Verkündige die gesunde Lehre, sodass die Gemeinde durch die Predigt und durch deine Unterweisung aus dem Wort Gottes erbaut wird und bewahrt bleibt. Vernachlässige die Gnadengabe nicht, mit der der Herr dich für diesen Dienst ausgerüstet hat.

Denke an diese Dinge und übe dich darin, damit sichtbar wird, wie du darin wächst. Achte auf die Lehre und bleibe dabei. Ertrage als guter Soldat Christi geduldig alles Leid und alle Unterdrückung.

So wirst du nicht nur dich selbst, sondern auch die, die dich hören, bewahren. Und wenn Jesus Christus, der Oberhirte wieder kommt, wirst du den unverwelklichen Ehrenkranz bekommen.

Aufforderung an die Gemeinde

Der Pastor wendet sich an die Gemeinde.

Liebe Gemeinde, der Herr hat euch diesen Pastor gegeben. Nehmt darum die Worte, die er aus der Heiligen Schrift zu euch spricht, mit Freude an – nicht als Menschenworte, sondern als das Wort Gottes selbst. Denn „lieblich sind die Füße derer, die euch eine gute Botschaft verkündigen“.⁷

Achtet ihn wegen seines Amtes. Betet für ihn, dass er seine Aufgabe gut ausübt. Gehorcht ihm und ordnet euch ihm unter, denn er wacht über eure Seelen und wird vor Gott Rechenschaft ablegen müssen. Tut alles dafür, dass er sein Werk mit Freuden tun kann und nicht mit Seufzen, denn das wäre nicht gut für euch.

Gebet

Lasst uns beten:

Die Gemeinde erhebt sich.

Barmherziger Vater! Du rufst durch Jesus Christus, deinen Sohn, aus der verlorenen Menschheit eine Gemeinde zum ewigen Leben zusammen. Wir danken dir, dass du die Gemeinde durch den Dienst von Menschen versammeln willst und dass du deiner Gemeinde hier deine Gnade erwiesen hast und ihr diesen Pastor schenkst.

Wir bitten dich, dass du ihn durch deinen Geist zurüdstest zu dem Dienst, zu dem du ihn gerufen hast. Erleuchte seinen Verstand, um die Heilige Schrift richtig zu verstehen und öffne seinen

⁷ Jes. 52,7; Röm. 10,15

Mund, sodass er freimütig das Evangelium verkündigt. Gib ihm Weisheit und Treue, um die Gemeinde, über die er gesetzt ist, auf den rechten Weg zu führen und im Frieden zu bewahren. Rüste ihn aus, dass deine Kirche durch seinen Dienst und sein gutes Vorbild bewahrt wird und wächst. Ermutige und tröste ihn durch deinen Geist, sodass er standhaft bleibt in Schwierigkeiten und Prüfungen und bewahre ihn bis ans Ende.

Verleihe allen, die du ihm anvertraut hast, die Gnade, dass sie ihn als deinen Diener anerkennen. Gib dass sie seine Ermahnungen annehmen und sich mit Freude seiner Leitung unterordnen. Schenke, dass viele Menschen durch seinen Dienst an Christus glauben und das ewige Leben bekommen. Erhöre uns, barmherziger Vater, durch deinen Sohn, unseren Herrn Jesus Christus. Amen.

Liturgische Agende für die Trauung in der Gemeinde Jesu Christi

Einleitung

Gemeinde unseres Herrn Jesus Christus, was lehrt die Heilige Schrift über die Ehe?

Die Einsetzung der Ehe

Gott hat die Ehe eingesetzt als Geschenk und als Auftrag an Mann und Frau.

Im ersten Kapitel der Bibel lesen wir, dass Gott nach der Schöpfung von Himmel und Erde den Menschen nach seinem Bild erschuf, und zwar als Mann und als Frau.¹ Gott segnete sie und sprach zu ihnen:

„Seid fruchtbar und mehrt euch und füllt die Erde und macht sie euch untertan. Und herrscht über die Fische im Meer und über die Vögel des Himmels und über alles Lebendige, das sich auf der Erde regt.“²

Aus dem zweiten Kapitel der Bibel, aus 1.Mose 2,18–23 geht hervor, dass Gott der Herr, die Ordnung der Ehe will. Er sagt dort:

„Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei. Ich will ihm eine Gehilfin machen, die ihm entspricht.“

Als es sich gezeigt hatte, dass es kein entsprechendes Gegenüber für den Mann gab, ließ Gott einen tiefen Schlaf auf Adam fallen, und Gott erschuf aus der Seite Adams die Frau. Als Gott sie zu Adam brachte, rief der:

¹ 1.Mos. 1,26

² 1.Mos. 1,27–28

„Endlich! Das ist Gebein von meinem Gebein und Fleisch von meinem Fleisch! Die soll Männin heißen, denn vom Mann ist sie genommen.“³

Von nun an bilden die beiden, Mann und Frau, eine eigenständige Lebensgemeinschaft: Die Heilige Schrift sagt:

„Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seiner Frau anhangen, und sie werden *ein* Fleisch sein.“⁴

Dass die Ehe eine Einsetzung Gottes ist, hat Christus bestätigt, und er fügte hinzu:

„Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden.“⁵

Das heißt, dass Gott in seiner Weisheit Mann und Frau ganz eng in einem Ehebund miteinander verbindet.

Dadurch, dass der Mann seine eigene Frau hat und die Frau ihren eigenen Mann, wird auch Unzucht vermieden, sodass unser Körper, der ein Tempel des Heiligen Geistes ist, nicht verunreinigt wird.

Weil Gott will, dass das Band der Ehe nicht zerrissen wird, warnt er uns in der Heiligen Schrift mehrfach vor dem Ehebruch, den er nicht ungestraft lässt.⁶

Doch die Verheirateten, die einander treu bleiben, wird er segnen, und wenn sie durch ihn vereinigt werden, darf sie nichts und niemand in diesem Leben voneinander scheiden.

³ 1.Mos. 2,23

⁴ 1.Mos. 2,24

⁵ Mt. 19,6

⁶ Hebr. 13,4

Das Ziel der Ehe

Was lehrt uns Gottes Wort über das Ziel der Ehe?

Erstens sollen Ehemann und Ehefrau in Liebe und mit Freude einander angehören und sich in allen Bereichen des Lebens gegenseitig treu beistehen.

Weiter haben sie den Auftrag, unter dem Segen Gottes Kinder zu bekommen. Denn Gott segnete sie und sprach: „Seid fruchtbar und mehret euch.“⁷

Wenn Gott ihnen Kinder schenkt, sollen sie diese in der Erkenntnis und Furcht des Herrn erziehen, und zwar zu seiner Ehre, zur Erbauung seiner Gemeinde und zur Errettung der Kinder.

Die Beziehung in der Ehe

Der Apostel Paulus lehrt, dass die Einheit von Mann und Frau in der Ehe ein Abbild und ein großes Geheimnis ist. Die Beziehung zwischen Mann und Frau soll der Beziehung zwischen Christus und seiner Gemeinde entsprechen.⁸

So wie Christus als das Haupt seine Gemeinde führt, versorgt und schützt, soll auch der Mann seine Frau in Liebe führen, versorgen und schützen.

So wie die Gemeinde von Christus geführt wird, soll sich die Frau der Leitung ihres Mannes gehorsam anvertrauen. Sie soll ihm folgen und ihn in allen Dingen, die nach Gottes Willen sind, unterstützen.

Wenn ihr so miteinander umgeht, werdet ihr durch euer Verhalten die Einheit von Christus und seiner Gemeinde widerspiegeln.

⁷ 1.Mos. 1,28

⁸ Eph. 5,22–33

Gott will, dass ihr als Ehemann und Ehefrau so lebt, wie er es angeordnet hat. Er hat diesen Auftrag mit reichen Verheißenungen verknüpft. Er hat zugesagt, alle Ehepaare zu segnen, die ihn fürchten und seine Gebote halten.

Zum Beispiel lesen wir in Psalm 128,1-2:

„Wohl jedem, der den Herrn fürchtet, der in seinen Wegen wandelt! Du wirst dich nähren von der Arbeit deiner Hände; wohl dir, du hast es gut!“

Weil wir in einer gefallenen Welt leben, werden euch Sorgen und Schwierigkeiten nicht erspart bleiben. Dennoch dürft ihr in dem Vertrauen leben, dass der Herr euch mit seiner väterlichen Hand beistehen wird. Ihr dürft fest glauben, dass er eure Schuld und Sünden vergeben will, wie auch ihr einander eure Schuld und Sünden vergebt. Durch Christus Jesus, unseren Herrn, wird die Ehe geheiligt und steht so im Dienst seines Reiches.

Gegenseitige Pflichten

Der Pastor bittet das Brautpaar aufzustehen.

NN und NN, hört, was der Auftrag Gottes für euch ist:

NN (*Ehemann*), liebe deine Frau, wie du deinen eigenen Körper liebst, ja, so wie Christus seine Gemeinde liebt. Führe, lehre, tröste und beschütze sie.

Sei treu in der Ausübung deines Berufes, sodass du in der Lage bist, deine Familie zu versorgen und Bedürftigen zu helfen.

Fürchte den Herrn, lebe mit deiner Frau zusammen nach Weisheit und erweise ihr Ehre. Denn sie ist Miterbin von Gottes Gnade in diesem und im zukünftigen Leben. Dann werden deine Gebete nicht verhindert werden.

NN (*Ehefrau*), liebe deinen Mann, ordne dich ihm unter und folge ihm, so wie die Gemeinde sich von Christus leiten lässt.

Fürchte den Herrn, unterstütze deinen Mann und sorge gut für deine Familie. Lebe rein und sei reich an guten Werken, die Gott belohnen wird in diesem und im zukünftigen Leben. So wirst du anderen ein Vorbild sein.

Bleibt einander treu und seid so zum Segen an dem Ort, den Gott euch in der Gemeinde und in der Gesellschaft gibt.

Fragen an das Brautpaar

Ihr habt gehört, dass die Ehe durch Gott eingesetzt ist, und ihr habt gehört, wie Gott sich das Leben in der Ehe vorstellt.

NN und NN, gebt euch nun einander die rechte Hand und antwortet aufrichtig auf die folgenden Fragen:

Der Pastor fragt den Bräutigam:

NN, erklärst du hier vor Gott und seiner heiligen Gemeinde, dass es dein aufrichtiges Vorhaben ist, in der Ordnung der Ehe entsprechend dem Willen Gottes zu leben?

Versprichst du vor Gott und seiner heiligen Gemeinde, NN zu deiner Ehefrau zu nehmen, sie in Liebe zu führen, zu versorgen und zu schützen? Willst du heilig mit ihr leben, sie niemals verlassen, sondern ihr treu bleiben in guten wie in bösen Tagen, in Reichtum und in Armut, in Gesundheit und in Krankheit, bis dass Gott euch durch den Tod scheidet? Versprichst du, so in deiner Ehe entsprechend dem Wort Gottes zu leben?

Was ist darauf deine Antwort, NN?

Antwort: Ja, Gott helfe mir.

Der Pastor fragt die Braut:

NN, erklärst du hier vor Gott und seiner heiligen Gemeinde, dass es dein aufrichtiges Vorhaben ist, in der Ordnung der Ehe entsprechend dem Willen Gottes zu leben?

Versprichst du vor Gott und seiner heiligen Gemeinde, *NN* zu deinem Ehemann zu nehmen, ihm in Liebe zu folgen, für ihn zu sorgen und ihn in allen Dingen zu unterstützen, die nach Gottes Willen sind? Willst du heilig mit ihm leben, ihn niemals verlassen, sondern ihm treu bleiben in guten wie in bösen Tagen, in Reichtum und in Armut, in Gesundheit und in Krankheit, bis dass Gott euch durch den Tod scheidet? Versprichst du, so in deiner Ehe entsprechend dem Wort Gottes zu leben?

Was ist darauf deine Antwort, *NN*?

Antwort: Ja, Gott helfe mir.

Der Pastor spricht zu dem Brautpaar:

So erkläre ich euch vor dem dreieinen Gott zu Ehemann und Ehefrau.

Ringtausch

Segen

Das Brautpaar kniet nach Möglichkeit.

Unser Gott und Vater schenke euch durch seinen Heiligen Geist die Gnade und die Kraft, dass ihr jeden Tag euer Versprechen einlösen könnt, das ihr euch heute gegeben habt.

Der Vater aller Barmherzigkeit, der euch durch seine Gnade zu dieser Ehe berufen hat, verbinde euch in wahrhafter Liebe und Treue und schenke euch seinen Segen. Er gebe, dass ihr viele Jahre in Liebe und Einigkeit heilig vor ihm lebt. Amen.

Gebet

Lasst uns beten:

Die Gemeinde erhebt sich.

Allmächtiger Gott und Vater! Wir rühmen deine Weisheit und Güte, die du offenbart hast in allen deinen Werken, auch in der Einsetzung der Ehe.

Du hast im Garten Eden gesagt: Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei. Du hast Adam eine Hilfe gegeben, die zu ihm passt, und du hast sie zusammengebracht, damit sie, die zwei waren, eins werden sollten.

Auch *NN* und *NN* hast du zur Ehe gerufen.

Wir danken dir, dass du sie miteinander verbunden hast.

Wir bitten dich, dass du ihnen deinen Heiligen Geist gibst, sodass sie in festem Glauben nach deinem Willen leben und der Macht der Sünde widerstehen.

Erhebe dein Angesicht über sie und nimm sie in guten wie in bösen Tagen an deine Vaterhand.

Gib, dass sie in Gemeinschaft mit Christus leben und einander treu bleiben zu deiner Ehre und zum Segen ihrer Nächsten.

Schenke ihnen deinen Segen.

Wir bitten dich, dass du ihnen Kinder schenkst. Und wir bitten dich: Erweise dich ihnen und ihren Kindern als der treue Gott, der seinen Bund hält. Verleihe ihnen Weisheit und Kraft, um ihre Kinder gesetzestreng zu erziehen, zur Ehre deines heiligen Namens, zur Erbauung deiner Gemeinde und zur Ausbreitung des Evangeliums.

Schenke, dass sie mit allen, die dir gehören, voller Vorfreude auf den Tag der Hochzeit des Lammes warten, an dem die Gemeinde mit Christus, dem Lamm im Himmel verbunden wird.

Das beten wir, barmherziger Vater, durch Jesus Christus, deinen Sohn, der mit dir und dem Heiligen Geist lebt und regiert in Ewigkeit.

Amen.

Liturgische Agende für die Beerdigung von Gemeindegliedern

Liturgie in der Friedhofskapelle oder Trauerhalle

Votum

Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn der Himmel und Erde gemacht hat.¹

Der Friede des Herrn sei mit euch allen.

Gemeindelied

Gebet

Allmächtiger Gott, barmherziger Vater, der du *NN* aus diesem Leben abgerufen hast, wir bitten dich, lass uns alle in dieser Stunde bedenken, dass wir hier keine bleibende Stadt haben. Wende du unsere Sinne von den vergänglichen Behausungen dieser Erde hin zu den himmlischen Wohnungen, die du deinen Kindern verheißen hast. Wir bitten dich, dass du uns mit dieser gewissen Hoffnung jetzt trötest durch Jesus Christus, unseren Herrn und Retter. Amen.

Schriftlesung

Wortverkündigung

Gebet

Allmächtiger, ewiger Gott, du Herr über Lebende und Tote, der du *NN* aus dieser vergänglichen Welt abgerufen hast. Wir dan-

¹ Ps. 124,8

ken dir für alles, was du in deiner väterlichen Liebe in seinem/ihrem Leben getan hast: Wir danken für alle Gnade, für alles Leid und alle Freude, für alle Not und für allen Trost, womit du seine/ihre irdischen Tage gesegnet hast. Habe auch Dank für alles Gute, das du durch ihn/sie deinen Kindern und deiner Gemeinde gegeben hast.

Wir bitten dich für alle, die über seinen/ihren Tod traurig sind: Tröste sie durch deine Verheißenungen. Gib, dass sie ihre Hoffnung ganz auf dich setzen.

Zieh unsere Herzen zu dir, dass wir nicht nach dem trachten, was auf Erden ist, sondern nach dem, was oben im Himmel ist, wo unser Herr und Heiland ist. Hilf uns, das geduldig zu tragen, was du uns zu leiden auferlegst, und schenke, dass wir, geborgen in deinem Frieden, alle Anfechtungen überwinden. Mache uns fest in der Gewissheit, dass die Leiden in dieser Zeit nicht wert sind, verglichen zu werden mit der Herrlichkeit, die an uns offenbart werden soll.

Wir befehlen denjenigen deiner Gnade an, den du als nächsten aus unserer Mitte abberufen wirst. Bereite ihn und uns alle auf diesen Tag vor. Schenke einem jeden von uns Kraft, dass wir den guten Kampf kämpfen, den Glauben bewahren und gerüstet sind für die Stunde, in der du uns abberufen wirst in der Hoffnung des ewigen Lebens. Durch Jesus Christus, unseren Herrn. Amen.

Abschluss in der Trauerhalle

Während der Sarg hinausgetragen wird, steht die Gemeinde auf.

Lasst uns in der Hoffnung der Auferstehung den Körper von NN zu seiner Ruhestätte begleiten.

Liturgie am Grab

Verlesung eines Schriftwortes

In Auswahl: Psalm 103,15–17a; Psalm 130; Römer. 14,8; 2. Korinther 1,3.4; 1.Timotheus 6,15b.16b; Titus 3,6.7; 1.Petrus 1,3; 1.Johannes 4,9; Offenbarung 1,8; Offenbarung 1,17c.18

Der Sarg wird hinabgelassen. Anschließend:

Nachdem es dem allmächtigen Gott gefallen hat, *NN*, aus diesem Leben abzurufen, legen wir seinen/ihren Körper in Gottes Acker, dass er wieder zur Erde werde, von der er genommen ist: Erde zur Erde, Asche zur Asche, Staub zum Staub!

Er/sie ist nun in der Hand Gottes.

Jesus Christus wird ihn/sie auferwecken, wenn er, unser Herr und Heiland wiederkommt, um die Lebenden und die Toten zu richten.

Verlesung eines Schriftwortes

In Auswahl z. B.: 1.Korinther 15,42b–44a; 55–57; 1.Thessalonicher 4,13–18; Römer 14,7–9; Offenbarung 21,1–5a.

Gebet

Unser Vater im Himmel! Geheiligt werde dein Name. Dein Reich komme. Dein Wille geschehe, wie im Himmel, so auf Erden. Unser tägliches Brot gib uns heute. Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsren Schuldigern. Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen. Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit! Amen.²

² Mt. 6,9–13

Segen

Gehet hin im Frieden des Herrn:

Der Herr segne dich und behüte dich!

Der Herr lasse sein Angesicht leuchten über dir und sei dir gnädig!

Der Herr erhebe sein Angesicht auf dich und gebe dir seinen Frieden!³ Amen.

³ 4.Mos. 6,24–26; Joh. 14,27

Abkürzungen

BBERG	Bund Bekennender Evangelisch-Reformierter Gemeinden
BERG	Bekennende Evangelisch-Reformierte Gemeinde
CCERC	Confederation of Confessing Evangelical Reformed Churches
GO	Gemeindeordnung
GS	Gesamtsynode
KAV	Kommission für Administration und Verwaltung
KGM	Kommission für Gemeindegründung und Missionsarbeit
KKK	Kommission für Kontakt mit anderen Kirchen(verbänden)
KKV	Kommission für Kirchenvisitation
KÖP	Kommission für Öffentlichkeits- und Pressearbeit
KSK	Kommission für Schlichtung von Konflikten
KTA	Kommission für theologische Angelegenheiten
RS	Regionale Synode